

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr/Schwarzwald - Kippenheim



ENTWICKLUNGS- UND FREIRAUMPLANUNG
PROF. DIPL. ING. K. EBERHARD + PARTNER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
78464 KONSTANZ, GLÄRNISCHSTR. 8
TEL. 07531/81 29 0, FAX. 07531/81 29 11

23. Mai 1997

INHALT

	SEITE
Teil A	4
1. Einführung	5
1.1 Anlaß und Planungsraum	5
1.2 Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung	8
1.3 Aufgaben, Arbeitsschritte und allgemeine Methodik der Landschaftsplanung	9
Teil B	13
2. Wesentliche Zielvorgaben für das Planungsgebiet	14
2.1 Vorbemerkung	14
2.2 Vorgaben der räumlichen Gesamtplanung	14
2.3 Landespflegerische Vorgaben	16
2.4 Vorgaben anderer Fachressorts	18
Teil C	24
3. Bestandsaufnahme und Landschaftsbewertung	25
3.1 Natürliche Gegebenheiten	25
3.2 Siedlungs- und Landschaftsgeschichte	40
3.3 Bewertung der Funktionen von Natur und Landschaft (Landschaftspotentiale)	43
4. Die Auswirkungen vorhandener und geplanter Raumnutzungen auf Natur und Landschaft	83
4.1 Status quo	83
4.2 Ökologische und gestalterische Auswirkungen geplanter Raumnutzungen und Vorhaben (Verträglichkeitsuntersuchung)	95
Teil D	109
5. Landschaftspflegerische Gesamtkonzeption zur Raum- und Flächennutzung (Leitbild)	110
6. Hinweise zur Bauleitplanung und zu anderen Fachplanungen	119
6.1 Siedlungsentwicklung	119
6.2 Verkehr	181
6.3 Wasserwirtschaft	183
6.4 Landwirtschaft	183
6.5 Forstwirtschaft	185
7. Landschaftspflegerische Fachaufgaben (Maßnahmenkonzept)	187
7.1 Maßnahmen für den Natur- und Biotopschutz	187
7.2 Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung/Grünordnung	193
7.3 Konzept zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft	201
8. Integration in den Flächennutzungsplan	221

Teil E

9. Anhang	222
9.1 Verzeichnis der Flächen und Strukturen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und die Biotopvernetzung	222
9.2 Quellen- und Literaturverzeichnis	240
10. Pläne	244

Karten- und Planübersicht (mit Maßstabsangabe im Original)

Karte (M. 1 : 25.000) im Bericht integriert :

- 0 Entwicklungsvorstellungen
- 1 Naturräumliche Gliederung
- 2 Landschaftsbild
- 3 Landschaftsbezogene Erholung
- 4.1 Biotope
- 4.2 Biotope - Flächen/Strukturen mit naturschutzrechtlichem Status
- 5.1 Boden - Regulations- und Regenerationsfunktionen
- 5.2 Boden - Schutzfunktionen
- 5.3 Boden - Nutzungsfunktionen
- 6.11 Hydrogeologische Grundsituation
- 6.12 Bewertung der Grundwasservorkommen
- 6.2 Grundwasser - Nutzungsfunktionen
- 6.3 Oberflächengewässer
- 7 Klima

Pläne (M. 1 : 10.000, im Original M. 1 : 5.000) am Ende des Berichtes :

- 1 Bestand / Realnutzung
- 2 Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (Landschaftsplan)

Teil A

- Vorbemerkung

1. Einführung

1.1 Anlaß und Planungsraum

Fortschreibung der vorbereitenden Bauleitplanung

Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird auch der Landschaftsplan (LP) für das Gebiet des Verwaltungsraumes Lahr / Kippenheim fortgeschrieben.

Grundlage bildet der Agrar- und Landschaftsplan aus dem Jahr 1981. Im Rahmen der Fortschreibung der Landschaftsplanung sind

- die Unterlagen zur Darstellung der Landschaftsfunktionen ("Landschaftspotentiale") gemäß heutigem Standard zu aktualisieren und zu ergänzen,
- geplante Vorhaben und Raumnutzungen (insbesondere etwaige Siedlungsentwicklungen) hinsichtlich ihrer landschaftsökologischen und -gestalterischen Auswirkungen zu untersuchen und zu bewerten ("Verträglichkeitsuntersuchung") sowie
- das landschaftspflegerische Zielsystem für den Verwaltungsraum auf Grund neuer Vorgaben und/oder Erkenntnisse zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Planungsraum

Der Planungsraum umfaßt das Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald mit der Gemeinde Kippenheim.

Der Verwaltungsraum Lahr liegt in der Region "Südlicher Oberrhein" und gehört zum Landkreis "Ortenaukreis". Sitz des Regionalverbandes ist Freiburg im Brsg., der des Landratsamtes Offenburg.

Erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Lahr.

Das Stadtgebiet von Lahr befindet sich am Austritt der Schutter aus dem Schwarzwald in den Rheingraben. Es erstreckt sich nach Westen in die Bühl-Lahrer Tiefebene und reicht im Osten bis in den Grundgebirgsschwarzwald, der in diesem Bereich aus Graniten und Quarzporphyren aufgebaut ist. Den Hauptteil des Stadtgebietes nehmen jedoch die lößüberkleideten, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Hügel der Lahr-Emmendinger Vorbergzone sowie die Erhebungen der Lahrer Buntsandsteinvorscholle ein. Letztere sind durchweg bewaldet. Rodungen sind nur auf den flächig ausgebildeten Höhen (Langenhard) angelegt, wo die Tone des Oberen Buntsandsteines anstehen.

Das Gemeindegebiet von Kippenheim schließt sich südlich von Lahr an. Es dehnt sich im Nordwesten bis in die feuchte Niederung entlang des Schwarzwaldrandes und mit einer Exklave im Unterwald bis auf die würmeiszeitliche Niederterrasse des Rheins aus.

Der größere Teil des Gemeindegebietes gehört jedoch der Lahr-Emmendinger Vorbergzone mit ihren reich gegliederten Hügeln an, die im Norden und im Osten von den bewaldeten Bergen der Lahrer Buntsandsteinvorscholle überragt werden (Landesarchivdirektion 1982).

Der Verwaltungsraum grenzt

- im Norden an den Verwaltungsraum Friesenheim
- im Osten an den Verwaltungsraum Seelbach,
- im Süden an den Verwaltungsraum Ettenheim und
- im Westen an den Verwaltungsraum Schwanau.

Die großräumige Verkehrsanbindung erfolgt in Nord-Süd-Richtung über die Bahnstrecke Karlsruhe - Freiburg i.Br. - Basel, über die BAB A5 Karlsruhe - Basel und über die parallel verlaufende B 3. Ergänzungen in Ost-West- Richtung bilden die B 415, die Lahr über Geroldseck mit dem Kinzigtal bei Biberach verknüpft, sowie die B 36, die aus der Stadt nach Westen zur A 5 und von da in nördlicher Richtung weiter in den Raum Kehl/Straßburg führt.

Übersicht 1.1

Fläche und Wohnbevölkerung im Verwaltungsraum Lahr/Schwarzwald
(Stand : 1996)

Gemeinde	Fläche in ha	Wohnbevölkerung
Stadt Lahr	6.979	41.614
Gemeinde Kippenheim	2.086	5.215
Verwaltungsraum insgesamt	9.065	46.829

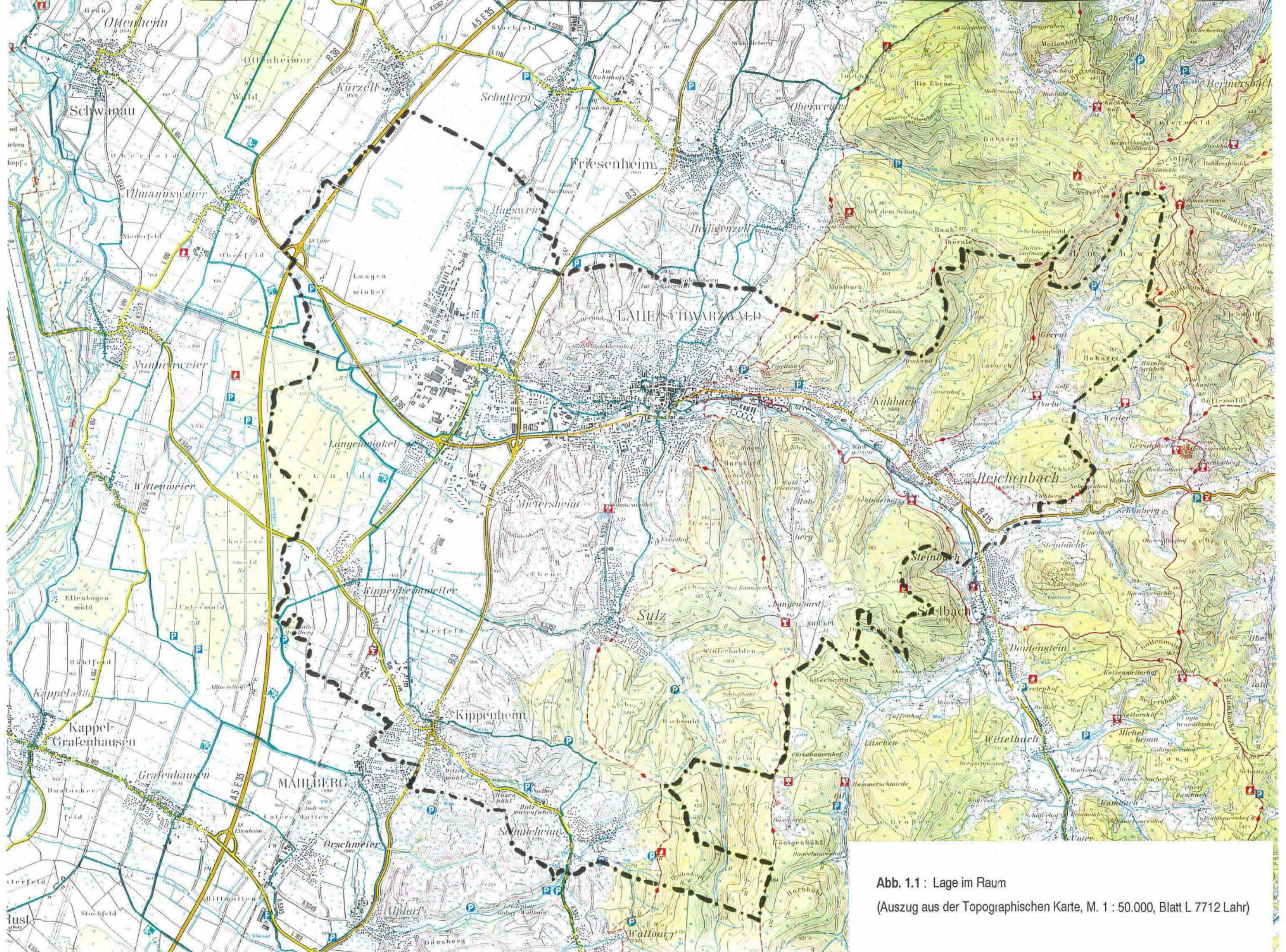


Abb. 1.1 : Lage im Raum

(Auszug aus der Topographischen Karte, M. 1 : 50.000, Blatt L 7712 Lahr)

1.2

Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung**Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung eines Landschaftsplanes bilden

- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg (NatSchG BW),
- das Baugesetzbuch (BauGB),
- die Richtlinien des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt über die Ausarbeitung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen vom 5.12.1979, Az. 44-2201/23.4,
- das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz).

Erfordernis

Die Erforderlichkeit zur Ausarbeitung von Landschaftsplänen durch die Träger der Bauleitplanung leitet sich aus folgenden gesetzlichen Bestimmungen ab :

1. unmittelbar aus den Festsetzungen des § 9 Naturschutzgesetz (NatSchG) und unabhängig hiervon
2. mittelbar aus den Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Raumordnungsgesetzes i.V.m. dem Landesplanungsgesetz, dem Landesentwicklungsplan (siehe hierzu insbesondere Plansatz 2.1.2 und 2.1.21) und dem Regionalplan für das Gebiet "Südlicher Oberrhein".

Für die Landschaftsplanung sind insbesondere das Gebot zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß § 1 (5) BauGB und die Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Bauleitplanung gemäß § 8a BNatSchG bedeutsam.

Baurecht

In § 1 (5) Satz 1 BauGB hebt der Gesetzgeber einmal auf die insbesondere durch die Bebauung verursachten Belastungen, die es im Rahmen der Bauleitplanung zu minimieren gilt, und zum anderen auf die Notwendigkeit einer aktiven Daseins- und Umweltvorsorge durch die Gemeinden ab. Dies bedeutet, daß der Planungsträger gehalten ist, Voraussetzungen zu schaffen, um gesamthaft in einem gemeindlichen Konzept die Möglichkeit zur Erhaltung, Verbesserung sowie langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu bewerkstelligen, was wiederum eine typische Aufgabenstellung des Landschaftsplanes ist. Hieraus leitet sich die generelle Forderung nach der Erstellung von Landschaftsplänen im Vorgriff auf die Flächennutzungsplanung ab.

Naturschutzrecht

Mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz wird das Verhältnis von Naturschutzrecht zur Bauleitplanung als bundesunmittelbares Recht in § 8a bis c BNatSchG neu geregelt. Durch § 8a BNatSchG wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in die Bauleitplanung integriert. § 8a (1) BNatSchG verpflichtet den Planungsträger, in den Bauleitplänen über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung nach § 1 (6) BauGB zu entscheiden. Dabei sind das Verbot vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie die Pflicht zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen und zur Durchführung von ausreichenden Ersatzmaßnahmen zu beachten.

Inhalt des LP	Der Inhalt des Landschaftsplanes bestimmt sich nach § 7 Abs.1 und 2 des NatSchG BW sowie nach den o.g. Richtlinien des EM vom 5.12.1979. Landschaftsplan (und Grünordnungsplan) stellen danach die Festlegungen für die Bauleitplanung dar, die im Interesse des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge notwendig sind.
Rechtliche Stellung	Der Landschaftsplan ist der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung, d.h. dem Flächennutzungsplan zugeordnet. Im Unterschied zum Flächennutzungsplan besitzt er empfehlenden (gutachterlichen) Charakter und erlangt keine eigene Bindungswirkung. Allerdings legt § 9 (1) NatSchG BW fest, daß Aussagen des Landschaftsplanes, soweit erforderlich und geeignet, in den Bauleitplan aufgenommen werden sollen und dann mit dem Flächennutzungsplan wirksam werden.
Verfahren	Bei der Aufstellung eines Landschaftsplanes sind gemäß § 9 (1) 3 in Verbindung mit § 5 (2) NatSchG BW alle Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, deren Aufgabenbereich wesentlich berührt sein kann. Die Richtlinien des EM vom 5.12.1979 führen unter Punkt 10 aus: <i>"...Da die Ausarbeitung der Landschaftspläne und der Grünordnungspläne ein besonders enges Zusammenwirken der Träger der Bauleitplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde und den berührten Trägern öffentlicher Belange erfordert, sind sie rechtzeitig bei den wesentlichen Bearbeitungsabschnitten der Planungsausarbeitung zu beteiligen.</i> <i>Als vorwiegend ökologische Grundlagenplanung kommt der Beteiligung der Naturschutzbeauftragten sowie der Landwirtschaftsämter, Forstämter, Wasserwirtschaftsämter und der Flurbereinigungsämter besonderes Gewicht zu. Auf diese Weise wird ein möglichst frühzeitiger Austausch der für die Ausarbeitung der Pläne notwendigen ökologischen Daten und Grundlagen ebenso wie die notwendige gegenseitige Abstimmung gewährleistet. Der Naturschutzbeauftragte kann zu seiner Unterstützung die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege zuziehen.</i> <i>Soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt werden, sind deren Berufsvertretungen zu hören (§ 9 Abs.1 Satz 3 in Verbindung mit dem § 5 Abs.2 Satz 2 NatSchG). Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine Bürgerbeteiligung bei der Planaufstellung durchzuführen."</i>

1.3 Aufgaben, Arbeitsschritte und allgemeine Methodik der Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan gliedert sich

- in einen Grundlagenteil, der die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft sowie der Landschaftsbewertung nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge darstellt, und

- in einen Entwicklungsteil, der die örtlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele, Aufgaben und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge im Rahmen der Vorbereitenden Bauleitplanung enthält.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Landschaftsplanung ist auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der natürlichen Gegebenheiten einschließlich ihrer Nutzungen zu erstellen.

Gegenstand der Bestandsaufnahme sind

- die natürlichen Faktoren und die Naturgüter (Boden, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenwelt),
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- das Wirkungsgefüge der natürlichen Faktoren (Naturhaushalt),
- die Nutzung der Naturgüter, insbesondere durch Siedlung, Verkehr, Landbau, Rohstoffgewinnung, Ver- und Entsorgung, Wasserbau, Erholung und Fremdenverkehr.

Die Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft erfolgt nach den einschlägigen Zielen und Grundsätzen von Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge, wie sie in §§ 1 und 2 BNatSchG sowie NatSchG vorgegeben sind. Gegenstand der Bewertung sind die verschiedenen Teilfunktionen des Beziehungs- und Wirkungsgefüges, das die natürlichen Faktoren und die Naturgüter im Naturhaushalt und in der Landschaft bilden. Diese Funktionen werden als Landschaftspotentiale beschrieben und hinsichtlich folgender Aspekte bewertet :

- Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Regulations- und Regenerationsfunktionen) bzw. für das Landschaftsbild,
- Bedeutung für die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und als Lebensgrundlage des Menschen (Funktionen für umweltabhängige Nutzungen),
- Empfindlichkeit gegenüber potentiellen Beeinträchtigungen.

Zur Landschaftsbewertung gehört außerdem die Ermittlung der Belastungen der Landschaftspotentiale im Planungsgebiet durch bestehende und geplante Nutzungen. Im Rahmen dieser ökologischen und gestalterischen Verträglichkeitsuntersuchung werden die Auswirkungen der Raumnutzungen auf Natur und Landschaft aufgezeigt und dahingehend geprüft, ob Eingriffe im Sinne von § 8a BNatSchG bzw. § 10 NatSchG vorliegen.

Ziele und Maßnahmen

Die Landschaftsplanung formt auf der Ebene der Bauleitplanung das Oberziel, bei der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung die natürlichen Gegebenheiten zu beachten (§ 1 Abs.1 Satz 2 RoG, § 1 Abs.5 BauGB) zu einer landschaftsökologisch und -gestalterisch vertretbaren Raumnutzungskonzeption aus. Der Landschaftsplan enthält die Maßnahmen, die zur Verwirklichung der im Landschaftsrahmenprogramm und der in den Landschaftsrahmenplänen aufgeführten Zielsetzungen dienen, sowie eigenständige Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge im örtlichen Bereich.

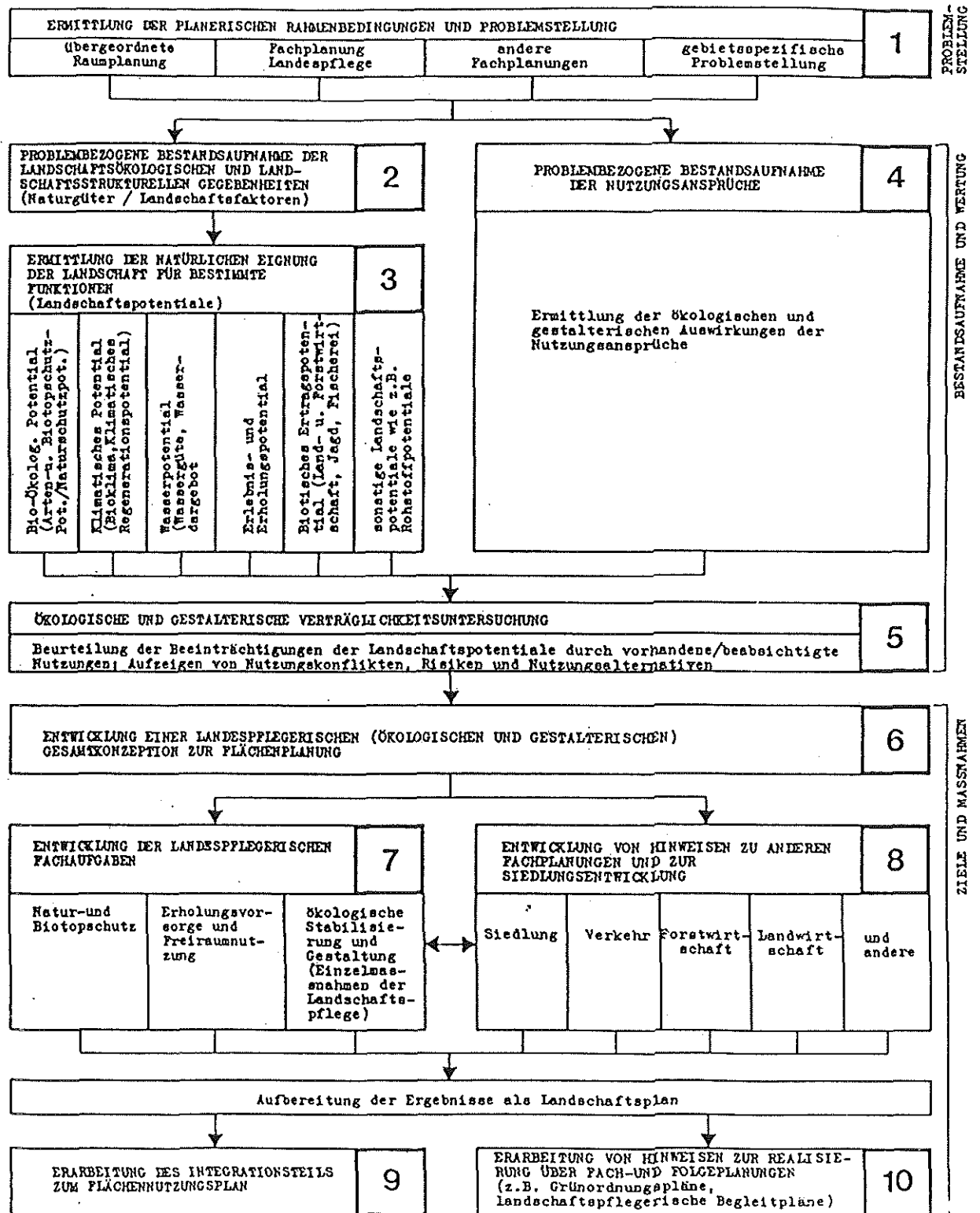
Schwerpunkte

Der Entwicklungsteil des Landschaftsplanes besteht in der Regel aus folgenden Schwerpunkten :

- Entwickeln einer landschaftspflegerischen Gesamtkonzeption zur Raum- und Flächennutzung, Darlegen der Maßnahmen und Regelungen zu Sicherung und Schutz der Landschaftspotentiale (-funktionen) sowie zu deren Sanierung und Entwicklung in gestörten und gefährdeten Bereichen,
- Erarbeiten von Vorschlägen
 - ° für eine möglichst landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung,
 - ° für die landschaftsökologische und -gestalterische Optimierung anderer Raumnutzungen,
 - ° für die erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft,
- Erarbeiten von Konzepten und Vorschlägen für die sektoralen landschaftspflegerischen Fachaufgaben, d.h. Darstellen von
 - ° Maßnahmen und Regelungen für den Artenschutz und die Biotopvernetzung,
 - ° Maßnahmen und Regelungen zur Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung,
 - ° sonstige Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft,
- Aufstellen einer Prioritätenliste zur räumlichen und zeitlichen Umsetzung vorgeschlagener landschaftspflegerischer Maßnahmen und Regelungen,
- Zusammenstellen der zur Integration in den Flächennutzungsplan geeigneten Maßnahmen und Regelungen des Landschaftsplanes.

Planungsablauf

Einen allgemeinen Überblick über die zu behandelnden Inhalte und den erforderlichen Planungsablauf des Landschaftsplanes vermittelt Abbildung 1.2.



Quelle : LfU 1984, S. 30

Abb. 1.2 : Inhalte und Ablauf des Landschaftsplanes

Teil B

- Zielvorgaben

2. Wesentliche Zielvorgaben für das Planungsgebiet

2.1 Vorbemerkung

Die Landschaftsplanung ist als landschaftsökologischer und -gestalterischer Planungsbeitrag zur räumlichen Gesamtplanung an die umfassenden Ziel- und Grundsatzbestimmungen in §§ 1 und 2 BNatSchG und NatSchG gebunden. Sie bildet

- eine sektorale Fachplanung für die Bereiche von Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge sowie gleichzeitig auch
- eine querschnittsorientierte, bereichsübergreifende koordinierende Planung die im Hinblick auf raumwirksame Gesamtplanungen und flächenwirksame Fachplanungen einen die Umweltbereiche betreffenden, übergreifenden Koordinierungsauftrag zu erfüllen hat.

Nach § 7 Abs.1 NatSchG gliedert sich die Landschaftsplanung vertikal, d.h. von der obersten zur untersten Planungsebene, in das Landschaftsrahmenprogramm, die Landschaftsrahmenpläne sowie die Landschafts- und Grünordnungspläne.

Bei der Ausarbeitung von Landschaftsplänen sind die Zielsetzungen und Maßnahmen der übergeordneten Programme und Pläne als Vorgaben auszuformen sowie die schon vorhandenen landschaftspflegerischen Aussagen in Fachplanungen (§ 9 Abs.2 NatSchG) zu berücksichtigen. Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne benachbarter Gemeinden sind auf ihre möglichen Aussagen auf das Planungsgebiet zu prüfen.

2.2 Vorgaben der räumlichen Gesamtplanung

Landesentwicklungsplan Der Landesentwicklungsplan (LEP) 1983 weist die Stadt Lahr gemäß Plansatz (PS) 3.7 als Mittelzentrum auf der Entwicklungsachse (Bühl-)Offenburg-Lahr-Emmendingen-Freiburg-Müllheim(-Lörrach/Weil) aus.

Nach PS 10.1.1 zählt die Gemeinde Kippenheim zum "Ländlichen Raum" und die Stadt Lahr zum "Verdichtungsraum im ländlichen Raum".

Regionalplan Der Regionalplan 1995 legt die Stadt Lahr in PS 2.2.1.1 als "Gewerbe- und Industriestandort" mit industriellen und gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten größeren Umfangs zur Stützung des regionalen Arbeitsplatzangebotes (Industrie- und Gewerbevorsorgezone) sowie die kernnahen Ortsteile und Hugsweiler als "Siedlungsbereiche" mit Funktionen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung fest. Die Gemeinde Kippenheim wird als Standort mit gewerblichen und durch ökologische und siedlungsstrukturelle Randbedingungen eingeschränkten industriellen Entwicklungsmöglichkeiten eingestuft. Zur Sicherung landschaftsökologisch, gestalterisch und siedlungsstrukturell bedeutsamer Funktionen weist der Regionalplan Freiräume im Bereich der Bühl-Lahrer Tiefebene (Niederterrasse des Rheins) sowie im Bereich der Lößvorbergzone als Regionale Grünzüge aus. Gemäß PS 3.1.1 sind Regionale Grünzüge " ...Gemeinde-

grenzen übergreifende, zusammenhängende Teile freier Landschaft, die ökologische Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Als Ausgleichsfunktionen gelten insbesondere Lokalklimabeeinflussung, Grundwasserschutz, Grundwasseranreicherung, Erhaltung landschaftscharakteristischer pflanzlicher und tierischer Lebensgemeinschaften u.a.m. In den Regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt...."

Die Regionalen Grünzüge ergänzen im Planungsgebiet noch Grünzäsuren, die der Regionalplan 1995 in den folgenden Bereichen festlegt :

- zwischen Mietersheim und Sulz,
- zwischen Lahr und Sulz,
- zwischen Kuhbach und Reichenbach,
- zwischen Reichenbach und Seelbach.

Gemäß PS 3.1.2 bilden Grünzäsuren ".....regional bedeutsame Freihaltezonen zwischen örtlichen Bebauungen, die in ihrer Breite so bemessen sein müssen, daß ökologische Ausgleichsfunktionen, insbesondere hinsichtlich der Klimaverbesserung und des ökologischen Austausches, wahrgenommen werden können. In den Grünzäsuren finden eine Besiedlung und ein Abbau von Bodenschätzen nicht statt;...."

Die Grünzäsuren werden wie folgt begründet :

- Mietersheim / Sulz
 - ° Vermeidung einer
 - °° bandartigen Siedlungsentwicklung ,
 - °° Zersiedlung der Landschaft sowie klare Trennung der Siedlungen;
 - ° Sicherung und Erhaltung zusammenhängender Landschaftsteile (Austauschwege für die Tierwelt, Freiraumbrücken zwischen verschiedenen Landschaften);
- Lahr / Sulz
 - ° Vermeidung einer
 - °° bandartigen Siedlungsentwicklung,
 - °° Zersiedlung der Landschaft sowie klare Trennung der Siedlungen,
 - ° Sicherung und Erhaltung zusammenhängender Landschaftsteile (Austauschwege für die Tierwelt, Freiraumbrücken zwischen verschiedenen Landschaftsteilen),
 - ° Sicherung und Erhaltung regional bedeutsamer Frischluftbahnen (Berg- und Talwindssysteme usw.),
 - ° Sicherung und Erhaltung der Wasserretention und Grundwasserneubildung, keine Bodenversiegelung,
 - ° Sicherung und Erhaltung regional bedeutsamer Biotope,
- Kuhbach / Reichenbach sowie Reichenbach / Seelbach
 - ° Vermeidung einer
 - °° bandartigen Siedlungsentwicklung,
 - °° Zersiedlung der Landschaft sowie klare Trennung der Siedlungen ;

- ° *Sicherung und Erhaltung zusammenhängender Landschaftsteile (Austauschwege für die Tierwelt, Freiraumbrücken zwischen verschiedenen Landschaften);*
- ° *Sicherung und Erhaltung*
 - °° *der Wasserretention,*
 - °° *der Grundwasserneubildung;*
 - keine Bodenversiegelung;*
- ° *Sicherung und Erhaltung regional bedeutsamer Frischluftbahnen (Berg- und Talwindssysteme usw.).*

Vorbereitende Bauleitplanung

Der wirksame FNP aus dem Jahr 1978 ist in wesentlichen Teilen erfüllt und muß deshalb zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung fortgeschrieben werden. Gleichzeitig ergeben sich aus der anstehenden Umnutzung militärischer Einrichtungen und Liegenschaften erhebliche und weitreichende Rückwirkungen auf städtebauliche Belange, die eine Einbindung in die künftige Stadtentwicklung erfordern. Städtebauliche Planungen und Entwicklungsabsichten, die auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen der Landschaftsplanung zu beurteilen sind, werden in der nachfolgenden Übersicht 3.1 beschrieben und in Karte O lagemäßig dargestellt.

2.3

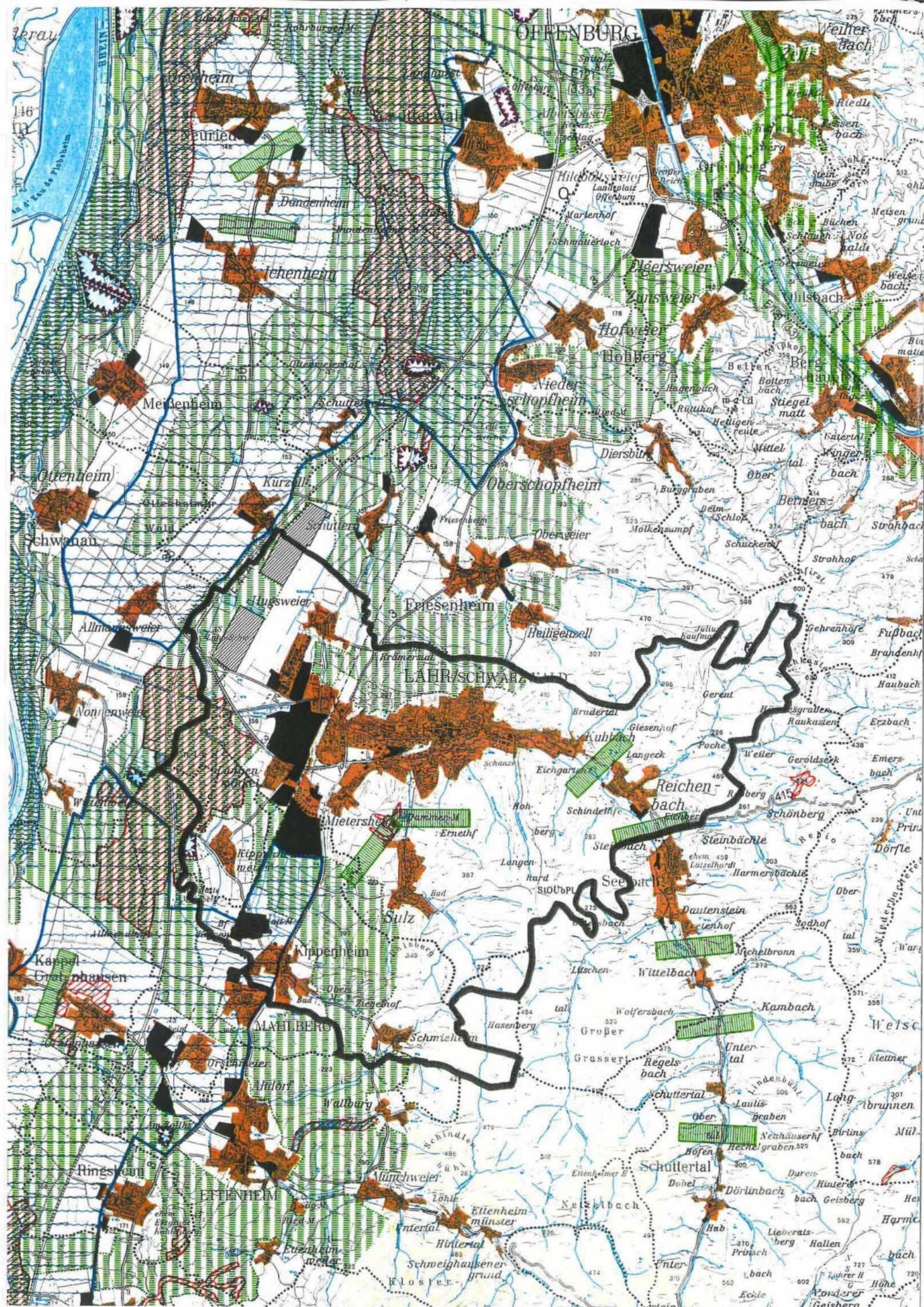
Landespflegerische Vorgaben

Die Zielvorgaben und die Beurteilungsmaßstäbe für die landschaftspflegerischen Fachaussagen und für die Entwicklungskonzeption des Landschaftsplanes leiten sich aus den einschlägigen Fachgesetzen und Verordnungen her.

Gesetze und Verordnungen

Vorrangig zu beachten sind

- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG BW), insbesondere jeweils die §§ 1 + 2,
- die Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV),
- das Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG),
- die Wassergesetze,
- das Baugesetzbuch, insbesondere der § 1 Abs.5,
- das Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- die Verordnungen über die Schutzgebiete im Planungsraum.



REGIONALPLAN 1995 RAUMNUTZUNGSKARTE 1:100 000 **AUSZUG**

Regionalplanerische Festlegungen sind mit fester Schrift und Plansatz-Nr. in Klammern gekennzeichnet. Regionalplanerische Festlegungen in Kursivschrift sind von der Verbindlichkeit ausgenommen. Die übrigen Darstellungen sind nachrichtliche Übernahmen.

REGIONALE SIEDLUNGSSTRUKTUR

Bestand	Planung
	Siedlungsfläche
	Siedlungsfläche für Gewerbe und Industrie
	Interkommunaler Gewerbepark (2.6.3)
	Sonderfläche Bund

REGIONALE FREIRAUMSTRUKTUR

	Regionaler Grünzug (3.1.1)
	Grünzäsur (3.1.2)
	Schutzbedürftiger Bereich von Freiraum
	- Vorrangbereich für wertvolle Biotope (3.2.1)
	- Vorrangbereich für Überschwemmungen (3.2.5)
	- Vorrangbereich für den Abbau oberflächen-naher Rohstoffe - Kategorie A (3.2.6) von der Verbindlichkeit ausgen. Teilbereich (3.2.6.1)
	Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen
	- Regionaler Grundwasserschonbereich (3.3.1)
	Gewässer
	Wald
	Landbauwürdige Fläche
	Schonwald, soweit nicht NSG
	Bannwald, soweit nicht NSG
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Wasserschutzgebiet
	Heilquellenschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Rückhaltebecken $\geq 100000 \text{ m}^3$ oder Dammhöhe $\geq 5 \text{ m}$ großflächig / kleinflächig

REGIONALE INFRASTRUKTUR

Bestand	Planung
	Eisenbahnstrecke, mehrgleisig
	ABS/NBS gemäß Beschluß der VVS zum ROV vom 27.01.1994
	ABS/NBS Planungsbereich Offenburg
	Eisenbahnstrecke, eingleisig
	Sonstige Bahn
	Elektrifizierung
	Haltepunkt, Bahnhof
	Containerterminal
	Straßenkategorien (4.1.1.1)
	- Straße, Kategorie I
	- Straße, Kategorie II
	- Straße, Kategorie III
	Hafen, Anlande
	Verkehrslandeplatz
	Segelfluggplatz
	Sonderlandeplatz
	An- und Abflugsektor
	Richtfunkstrecke/-anlage der Deutschen Bundespost Telekom
	Hochspannungsleitung $\geq 110 \text{ kV}$
	Kraftwerk
	Umspannwerk

Abb. 2.1 : Regionale Freiraumstruktur

(Auszug aus der Raumnutzungskarte M. 1 : 100.000 des Regionalplanes 1995)

	Gemeindegrenze
	Regionsgrenze

Programme und Pläne Dazu treten vor allem noch die übergeordneten Zielsetzungen

- im Landesentwicklungsplan 1983, insbesondere die Plansätze 1.1.2, 1.1.3, 1.3.2, 1.3.3, 1.7;
die Kapitel 2.1 ("Landschaftsordnung, Umweltschutz")
und 2.7 ("Wasser- und Abfallwirtschaft")
sowie die Plansätze 2.2.1, 2.2.11, 2.2.14, 2.2.17
- im Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg vom 3.10.1983,
- im Regionalplan '95, insbesondere das Plankapitel 3 "Regionale Freiraumstruktur",
- im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein vom September 1989,
- im Bodenschutzprogramm.

Allgemeines Leitbild
auf Gemeindeebene

Für die Landschaftsplanung auf der Gemeindeebene resultiert daraus folgendes allgemeines Leitbild, das bei der Planerarbeitung auf die örtlichen Verhältnisse umzusetzen und konkret auszuformen ist:

- Sicherung der Nutzbarkeit von Landschaftspotentialen, d.h. Abwehr von quantitativen Ressourcenverlusten (z.B. Erosion) und qualitativen Verlusten (z.B. gesundheitsschädlichen Veränderungen und Zusätzen),
- Sicherung der Regelungsfunktion von Landschaftspotentialen, d.h. Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Funktionen der Pufferung, Filterung und des Schutzes gegenüber Stoffbelastungen,
- Sicherung der Lebensraumfunktionen der Landschaft, d.h. Bewahrung oder Entwicklung von Lebensbedingungen einer ökologisch vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt,
- Sicherung des naturorientierten Erlebniswertes der Landschaft.

2.4

Vorgaben anderer Fachressorts

Vorgaben anderer Fachressorts, die die Gesamtentwicklung der Gemeinden sowie die Landschaftspotentiale möglicherweise erheblich und nachhaltig beeinflussen (können), werden in Übersicht 3.2 benannt.

Übersicht 2.1

Entwicklungsabsichten im Rahmen der Bauleitplanung

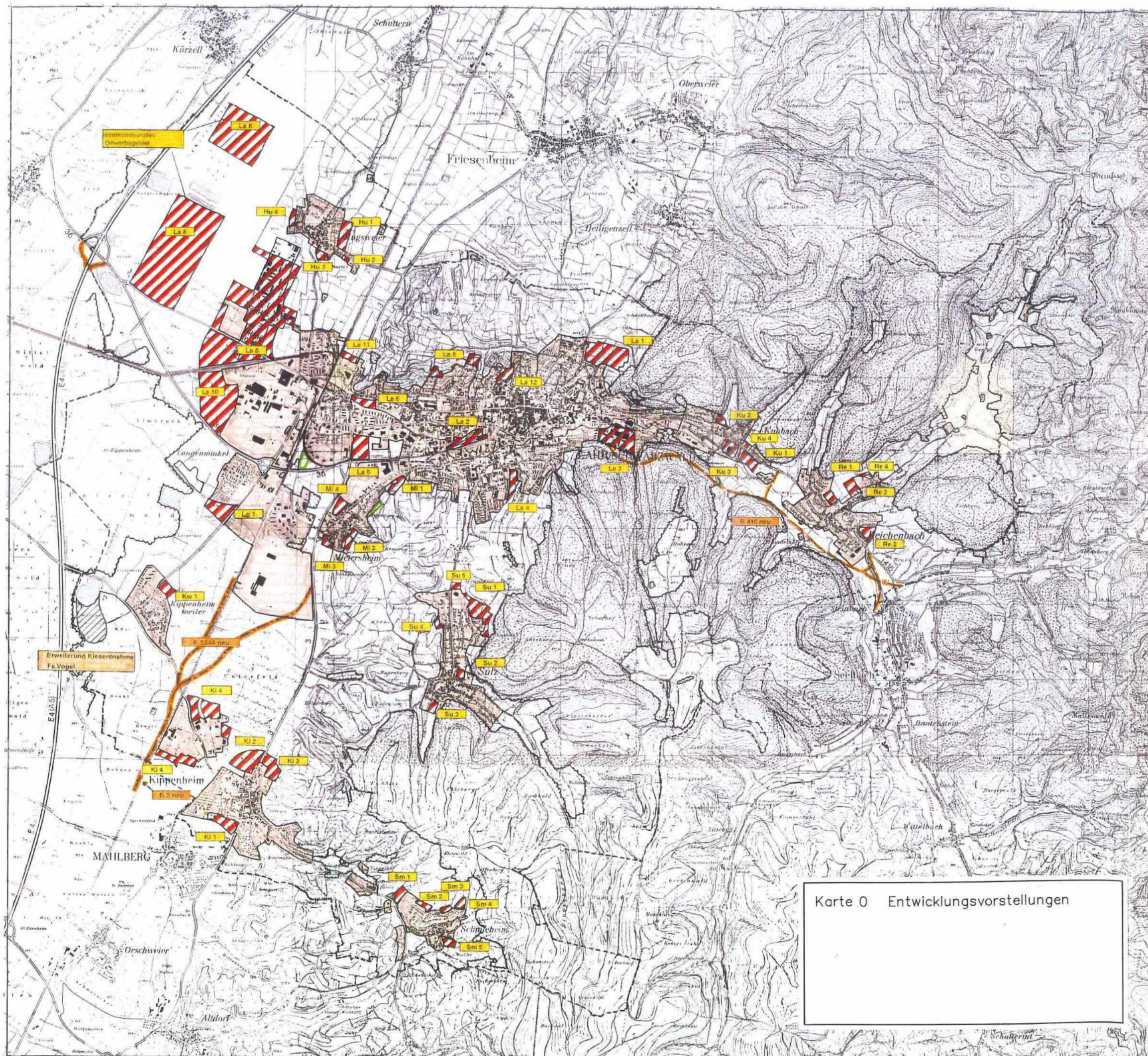
	geplante Fläche/geplantes Vorhaben	Anmerkungen
1. Teilverwaltungsraum Lahr		
1.1 Hugsweier	Hu 1 "Am Schulgarten" geplante Wohnbaufläche Hu 2 "Südl. Hauptstraße" geplante Mischbaufläche Hu 3 Erweiterung Mühle" geplante Gewerbefläche Hu 4 "Im Böhnlingfeld" geplante Wohnbaufläche	- Bebauungsplan in der Aufstellung
1.2 Kernstadt	La 1 "Hosenmatten II" geplante Wohnbaufläche La 2 "Stadtbahnhof" Umnutzung des Bahngeländes (evtl. Stadthaus, Hotels) La 3 "Kasernenareal" Umnutzung La 4 "Benzental /südliche Moltkestraße" geplante Wohnbaufläche La 5 "Mauerfeld-West" geplante Misch-/Wohnbaufläche La 6 "Schuttergärten" (Dinglingen) geplante Wohnbaufläche La 7 "Höfleäcker" geplante Wohnbaufläche La 8 "Konversion Flugplatzareal" Umnutzung des militärischen Areals La 9 "Schutterlindenberg" La 9.1 „Im Blumert“ La 9.2 „Wasserklamm“ geplante Wohnbauflächen La 10 "Erweiterung Industriegebiet Lahr-West" geplante Gewerbefläche	- bereits im FNP '78 enthalten - Umweltverträglichkeitsstudie und Bebauungsplan-Vorentwurf vorhanden - Bebauungsplan in der Aufstellung - im FNP '78 als geplante Gemeinbedarfs- fläche dargestellt - im FNP '78 als Grünfläche dargestellt, Bebauungsplan vorhanden - Umweltverträglichkeitsstudie - 2 Bebauungspläne seit 1997 rechtskräftig - bereits im FNP '78 enthalten - bereits im FNP '78 enthalten

	geplante Fläche/geplantes Vorhaben	Anmerkungen
noch 1.2	La 11 "Kruttenau" geplantes Mischgebiet	
	La 12 „Oberer Schießrain“ geplantes Wohngebiet	- Umnutzung von ehem. Gärtner-eige- lände im Westteil - Bebauungsplan in der Aufstellung
1.3 Kippenheimweiler	Kw 1 "Breitacker" geplante Wohnbaufläche	
1.4 Kuhbach	Ku 1 "Eichgarten-Ost" geplante Wohnbaufläche	- bereits im FNP '78 dargestellt
	Ku 2 "Halde" geplante Wohnbaufläche	- im FNP '78 als geplante Gemeinbedarfs- und als geplante Wohnbaufläche dargestellt
	Ku 3 "Eichgarten-West" Umstrukturierung der vorhandenen Gewerbefläche zu Wohnbaufläche	- Bebauungsplan seit 1997 rechtskräftig
	Ku 4 „Südlich Friedhof“ geplante Misch- und Wohnbaufläche	
1.5 Langenwinkel	Lg 1 "Eichholz-Süd" geplante Wohnbaufläche	- Bebauungsplan in der Aufstellung
1.6 Mietersheim	Mi 1 "Sandberg" geplante Wohnbaufläche	
	Mi 2 "Schutthalde / Gänsberg" geplante Wohnbaufläche	
	Mi 3 "Mietersheim 'Süd" geplante Wohnbaufläche	
	Mi 4 "Untere Bühne" Umwidmung von Grünfläche zu Gemeinbedarfsfläche	
1.7 Reichenbach	Re 1 "Nord" geplante Wohnbaufläche	
	Re 2 "Burgweg" geplante Wohnbaufläche	
	Re 3 "Hagenbüchle-West" geplante Wohnbaufläche	
	Re 4 "Golfplatz" geplante Erweiterung des Golfplatzes	

	geplante Fläche/geplantes Vorhaben	Anmerkungen
1.8 Sulz	Su 1 "Stubenriedle / Schulzentälele" geplante Wohnbaufläche Su 2 "Kähnermatt" geplante Wohnbaufläche Su 3 "Erweiterung Au" geplante Wohnbaufläche Su 4 "Langental-Halde" geplante Wohnbaufläche Su 5 „Sporthalle“ geplante öffentliche Grünfläche	- bereits im FNP '78 dargestellt - Bebauungsplan in der Aufstellung - bereits im FNP '78 dargestellt
2. Teilverwaltungsraum Kippenheim		
2.1 Kippenheim	Ki 1 "Selzen III" geplante Wohnbaufläche Ki 2 "Meerlach / Schlack" geplante Wohnbaufläche Ki 3 "Kirchbühl / Wegscheide" geplante Wohnbaufläche Ki 4 Erweiterung des Gewerbegebietes "Stollenmatte" Ki 5 „Scherer“ geplante Wohnbaufläche	- Bebauungsplan seit 1996 rechtskräftig
2.2 Schmieheim	Sm 1 "Schönberg / Geigentälchen" geplante Wohnbaufläche Sm 2 "Geigentälchen" geplante Wohnbaufläche Sm 3 "Kirchberg" geplante Wohnbaufläche Sm 4 "Am unteren Weg" geplante Wohnbaufläche Sm 5 "Bösiger" geplante Wohnbaufläche	

Übersicht 3.2 : Planung anderer Fachressorts

	geplante Fläche/geplantes Vorhaben	Anmerkungen
1. Verkehrsplanung		
1.1 Straßen	1.11 Bau einer Ortsumfahrung für den östlichen Teil der Kernstadt sowie für Kuh- und Reichenbach im Zuge der B 415 ("Schulterparallele") 1.12 Bau einer südöstlichen Ortsumfahrung für Kippenheimweiler im Zuge der K 5344 1.13 Bau einer westlichen Ortsumfahrung für Kippenheim im Zuge der B 3	- gemäß Bundesverkehrswegeplan vor- dringlicher Bedarf, - Umweltverträglichkeitsstudie seit 1995 in Arbeit Trassenvermerk bereits im FNP '78 dargestellt bahnparallele Trasse auf Gemarkung Kippenheim
1.2 Bahn	1.21 Ausbau der Rheinstalstrecke für Hochgeschwindigkeitszüge	Erweiterung von 2 Gleisen auf 4 Gleise parallel zur bestehenden Gleisstrasse
2. Rohstoffgewinnung	2.2 Erweiterung der Kiesentnahme der Firma Vogel in Kippenheimweiler	Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird durchgeführt



1. Städtebauliche Entwicklungsabsichten / Bau-
leitplanung

-  Untersuchungsbereiche
-  geplante Grünfläche

2. Sonstige umweltrelevante Planungen und
Vorhaben

-  geplante Straße
-  Kiesgrubenerweiterungen

Karte 0 Entwicklungsvorstellungen



Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
 Freie Landschaftsarchitekten
 78464 Konstanz, Glärnischstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
 Verwaltungsraum
 Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-KO
Dat. : 950-L
Datum : Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert Datum: Name:
Mai 97 Ba

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

Teil C

- Bestandsaufnahme und Landschaftsbewertung
- Konfliktanalyse
- Planungsempfehlungen für die Raumnutzungen

3. Bestandsaufnahme und Landschaftsbewertung

3.1 Natürliche Gegebenheiten

3.11 Naturräumliche Gliederung

Vorbemerkung Zur Abgrenzung von Landschaftsräumen unterschiedlicher ökologischer Eigenschaften und Gestalt liegen im Planungsgebiet verschiedene Ansätze vor. Die weiteren Ausführungen gehen überwiegend von der landbauökologischen Gliederung* aus, deren Verwendung aus verschiedenen Gründen (Berücksichtigung und Beschreibung wesentlicher ökologischer Gegebenheiten des jeweiligen Landschaftsteiles ("Standortfaktoren"), Detaillierung der verfügbaren Unterlagen) als zweckmäßig erscheint.

Naturräumliche Zuordnung

In der naturräumlichen Gliederung des Planungsgebietes zeigt sich von West nach Ost eine Abfolge der verschiedenen Einheiten, die in etwa parallel zum Rheintal verläuft (vgl. Karte 1). Danach gehört der westliche Teil des Planungsgebietes (westlich der B 3) zur Bühl-Lahrer Rheinebene sowie der mittlere Teil (Bereich zwischen der B 3 und etwa einer Linie Schmieheim-Sulz-Kuhbach) zu den Lahr-Emmendinger Vorbergen. Beide Einheiten sind Bestandteile des Oberrheinischen Tieflandes, das zu den klimatisch besonders bevorzugten Gebieten in Deutschland zählt.

Die Bühl-Lahrer Rheinebene ist durch die Niederterrasse des Rheins und durch die Niederungen der aus dem Schwarzwald kommenden Flüsse und Bäche gekennzeichnet. Am Ostrand der Niederterrasse verläuft ein schmaler Saum mit Lößeinschwemmungen aus der angrenzenden Vorbergzone. Die Hügel der Lahr-Emmendinger Vorberge, die von der Niederterrasse auf etwa 300 m ansteigen, sind Bestandteile des staffelartigen Rheingrabenbruches. Sie bauen sich im Teil südlich der Schutter überwiegend aus Muschelkalk auf, während im nördlichen Abschnitt jüngere Ablagerungen des Jura und Tertiär überwiegen. Die im Untergrund anstehenden Gesteine treten allerdings nur an wenigen Stellen zutage, zumeist sind sie unter einer mächtigen Lößbedeckung verborgen.

Östlich der Lahr-Emmendinger Vorberge beginnt der Schwarzwald.

Als Besonderheit wird dabei im Verwaltungsraum der Westrand des Schwarzwaldes nicht vom Urgestein, sondern von einigen großen, am Rand des Rheingrabens nicht völlig abgesunkenen Buntsandstein-Schollen gebildet. Gegenüber der Lahr-Emmendinger Vorbergzone sind die Sulzer- und die Reichenbacher Scholle durch eine Störungslinie in nordsüdlicher Ausrichtung abgesetzt. Die Schollen bauen sich im wesentlichen aus Schichten des Mittleren und Unteren Buntsandsteines auf. Auf den Höhenrücken oberhalb etwa 350 - 370 m liegt noch Oberer Buntsandstein. Reste des Unteren Muschelkalkes finden sich im Bereich Langenhard sowie Hohberg.

* wesentliche Grundlagen : SCHREIBER & WELLER 1966; MELU 1978

Übersicht 3.1 : Naturräumliche Gliederung

Naturraum / Standortkomplex	Kurzbeschreibung
I. Bühl-Lahrer Tiefebene	
I a Kehl-Kenzinger Niederungen	- größere Niederungen und Auen der Schwarzwaldflüsse im Bereich der Niederterrasse des Rheins, - umfassen im Planungsgebiet vor allem den Unterwald sowie die nordwestlich anschließende, schwach ausgeprägte Niederung entlang der Unditz
I b Schwemmfächer der Schutter	- Ablagerungen der Schutter im Bereich zwischen Dinglingen dem Flugplatz und Hugsweier, - die heutige Schutter fließt nicht mehr in der Hauptrichtung des Schwemmfächers, der nach Westen zeigt, sondern biegt kurz nach Austritt aus den Vorbergen nach Norden ab. Ab Hugsweier hat sie Uferrehnen aufgeschüttet.
I c Niederterrasse des Rheins	- Reste der pleistozänen Niederterrasse des Rheins mit Lößbedeckung, die zwischen den von Schwarzwaldbächen geschaffenen holozänen Niederungen erhalten geblieben sind
I d Schwemmlößebenen	- schmale Randzone der Rheinebene am Fuß der Lößvorbergzone mit meist mächtiger Schwemmlößdecke
II. Lahr-Emmendinger Vorberge	
II a Lahr-Emmendinger Lößvorberge	- hügelige, lößüberdeckte Bruchschollenlandschaft am Fuß des Schwarzwaldes, deren Höhe zwischen 160 und 290 m ü.NN schwankt
II b Auen	- die Vorbergzone wird durch die Aue der Schutter sowie die Auen kleinerer Fließgewässer (Sulzbach, Scheerbach, Mühlgaben) untergliedert
III. Schwarzwald	
III a Sulzer Scholle	- südlich der Schutter gelegener Teil der Lahrer Buntsandsteinberge. Die Höhe liegt zwischen 250 und etwa 450 m ü.NN. Nach Westen hin besteht ein steiler Abfall. Im Bereich von Langenhard und Hohberg finden sich kleinere, plateauartige Erhebungen, die eine landwirtschaftliche Nutzung erlauben. Ansonsten sind die gesamten übrigen Flächen bewaldet.
III b Reichenbacher Scholle	- Nördlich der Schutter gelegener Teil der Lahrer Buntsandsteinberge, der noch stärker zertalt ist als die Sulzer Scholle. Die Täler sowie die unteren, nach Süden exponierten Hanglagen sind als eigene Einheiten ausgeschieden.
III c Breitere Täler der Lahrer Schollen	- In dieser Einheit sind die unteren Lagen der breiteren Täler im Bereich der Lahrer Schollen zusammengefaßt, die standörtlich begünstigt sind.

Naturraum / Standortkomplex	Kurzbeschreibung
III d Unterer Urgesteinsschwarzwald	- Diese Einheit berührt das Planungsgebiet nur randlich im Osten. Der geologische Untergrund wird dabei noch überwiegend vom Mittleren Buntsandstein gebildet, erst nach Osten hin treten die Gesteinsarten des Urgesteinsschwarzwalde (Gneise, Granite) auf. Als Besonderheit des Lahrer Raumes ist zu verzeichnen, daß zwischen Unter- und Oberrotliegendem Porphyre aufgedrungen sind, die das kuppige Relief östlich der Buntsandsteinzone bedingen. Die Einheit ist im Planungsgebiet weitgehend bewaldet.
III c Auen	- Die Einheit umfaßt die breite Wiesenaue der Schutter sowie die Aue des Gereutertalbaches, des unteren Giesebaches und des oberen Sulzbaches, die in ihren standörtlichen Gegebenheiten von den Fließgewässern geprägt worden sind.

3.12

Geologie

Gliederung

Geologisch gehört das Planungsgebiet drei tektonisch begrenzten Großeinheiten an :

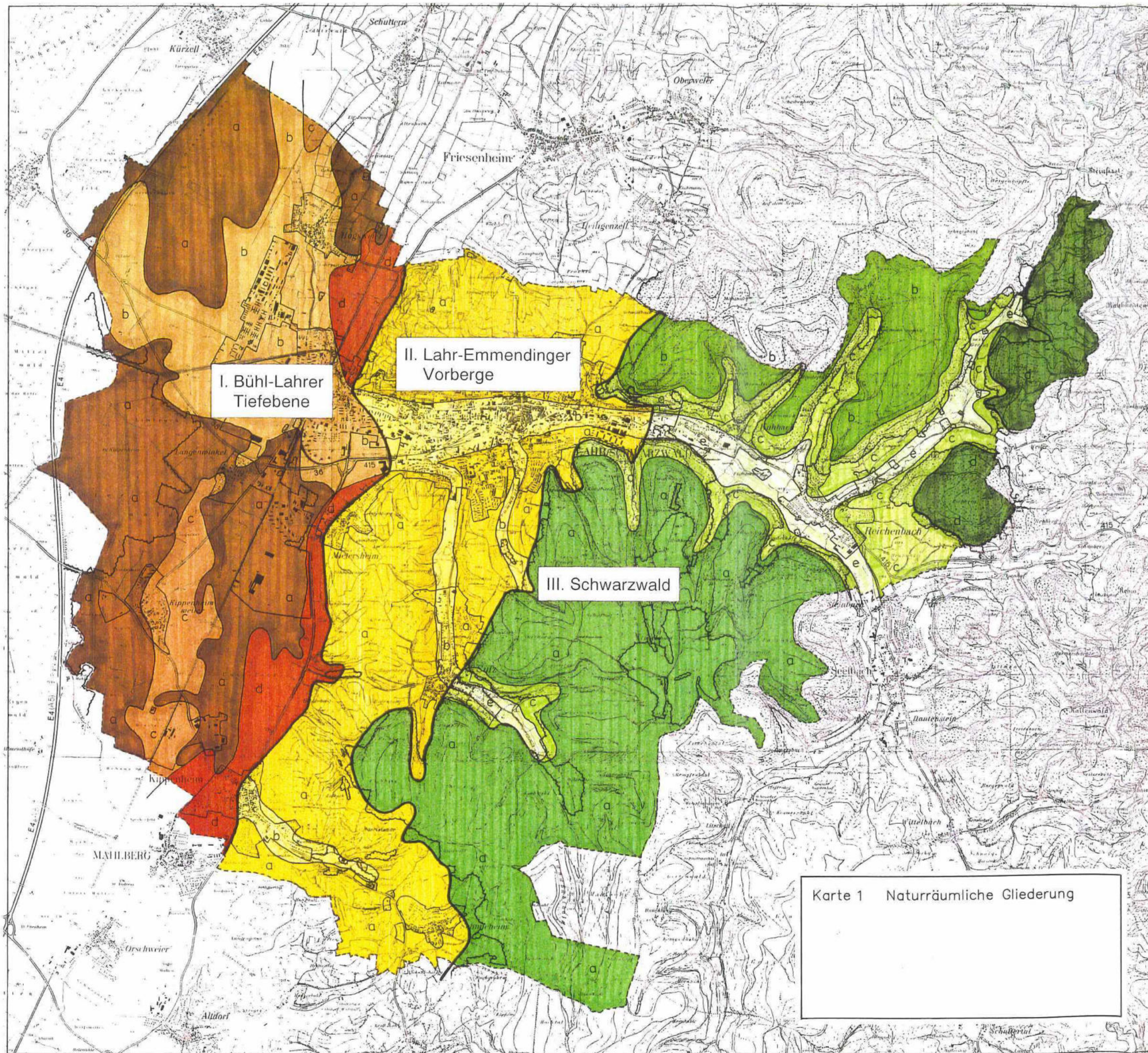
- im Westen dem eigentlichen Oberrheingraben, der im Tertiär entstanden ist,
- in der Mitte und im Osten den mesozoischen und tertiären Vorbergen und
- an seinem nordöstlichen Rand dem Grundgebirgsschwarzwald.

Schwarzwald

Der Grundgebirgsschwarzwald wird durch die Schwarzwaldrandverwerfung von der Vorbergzone abgetrennt. Während sich der Grundgebirgsschwarzwald im Gebiet zwischen Elz und Kinzig überwiegend aus Gneis aufbaut, sind im Lahrer Raum während des Perms zwischen Unter- und Oberrotliegendem Porphyre aufgedrungen. Sie finden sich z.B. an Steinfirst, Rauhkasten, Geroldseck und Rebio.

Vorbergzone

Die Vorbergzone ist durch eine weitere nord-südlich gerichtete Störungslinie in zwei geologisch und morphologisch verschiedene Stufen zerlegt. Die an den Grundgebirgsschwarzwald angrenzende Hauptscholle wird von Buntsandsteinen aufgebaut, die vereinzelt noch eine dünne Decke aus Muschelkalk (Langenhard, Burghard) tragen. Die Scholle, die sich nach Westen hin anschließt, ist stärker abgesunken und setzt sich damit auch morphologisch deutlich gegenüber den Vorbergen aus Buntsandstein ab.



I. Bühl-Lahrer Tiefebene

- a Niederungen
- b Schwemmfächer der Schutter
- c Niederterrasse
- d Schwemmiöbelenen

II. Lahr-Emmendinger Vorberge

- a Lahr-Emmendinger Lössvorberge
- b Auen

III. Schwarzwald

- Lahrer Buntsandstein-Berge
- a Sulzer Scholle
 - b Reichenbacher Scholle
 - c Breitere Täler der Lahrer Schollen
 - e Auen

- Urgesteinsschwarzwald
- d Unterer Urgesteinsschwarzwald



Karte 1 Naturräumliche Gliederung

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
 Freie Landschaftsarchitekten
 78464 Konstanz, Glürischstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
 Verwaltungsraum
 Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (im Original)
 Plan Nr. 950-K1
 Datel : 950-L-1
 Datum : Mai 1994
 gez. Ba/Ke
 geändert Datum: Name:
 Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
 Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
 Der Auftraggeber

Sie besteht in ihrem Abschnitt südlich der Schutter überwiegend aus Muschelkalk, während im nördlichen Teil jüngere Ablagerungen des Jura und des Tertiär (Dogger, Eozän, Oligozän) auftreten. Ihre Charakteristik erhält diese Landschaft jedoch vom Löß, der in den beiden letzten Eiszeiten abgelagert worden ist und der die Hügel in einer Mächtigkeit bis zu 20 m bedeckt.

Oberrheinigraben Der Oberrheinigraben ist im Quartär mit Materialien aufgeschottert worden, die die Fließgewässer aus den Alpen, dem Schwarzwald und den Vogesen herangeführt haben. Die heutige Oberflächengestalt hat sich in den verschiedenen Phasen der Kalt- und Zwischenkaltzeiten ausgeformt, wobei sich der Rhein in die Ablagerungen ein schmales, rezent es Bett (Rheinaue) eingeschnitten hat. Dem Planungsgebiet gehört nur die Rheinniederterrasse an. Die Schotterfächer der Schutter sowie der anderen Bäche der Vorhügelzone treten morphologisch kaum in Erscheinung, sondern münden gleichschlig auf die Rheinniederterrasse aus.

3.13

Böden

Gliederung Eine erste, grobe Differenzierung der Bodenverhältnisse ermöglicht die naturräumliche Gliederung des Planungsgebietes.

Rheinniederterrasse Im Bereich der Rheinniederterrasse steigt die Mächtigkeit der Deckschicht über dem Schotterkörper allgemein von Westen nach Osten hin an und erreicht ihre größte Stärke am Fuß der Vorbergzone durch Auflagen von Schwemmlöß. Das Relief ist zwar insgesamt relativ einheitlich ausgebildet (schwach nach Nordwesten einfallende Ebene), weist jedoch im einzelnen eine Untergliederung in schwach ausgeprägte Vertiefungen sowie Erhebungen auf. In den Mulden- und Niederungszonen finden sich überwiegend Lehm-, seltener auch Moorböden (Ostrand des Unterwaldes), die aufgrund ihres Wasserhaushaltes (wechsel-feucht bis naß, Grundwassereinfluß, Staunässe) landbaulich ungünstige Eigenschaften besitzen. Günstigere Verhältnisse bieten durchweg die Böden der trockeneren Standorte, namentlich bei Lößlehmdecken.

Vorbergzone Die Böden in der Vorbergzone sind weitgehend vom Löß geprägt. Beim Löß handelt es sich ursprünglich um ein Lockergestein, das im Pleistozän durch Winde aus südwestlicher Richtung aus eiszeitlichen Endmoränengebieten ausgeblasen worden ist. Es setzt sich aus Mineralkörnchen (Quarz, Feldspäten, Glimmer, Tonmineralien) mit einem Durchmesser unter 0,05 mm zusammen, die von feinen Kalkhäuten überzogen sind. Bei Entkalkung entsteht Lößlehm. Der Löß ist teilweise durch das Wasser verfrachtet worden und lagert als mächtige Schwemmlößdecke am westlichen Fuß der Vorbergzone im Übergangsbereich zur Rheinebene. Die Böden, die sich auf dem Löß entwickelt haben, zeichnen sich allgemein durch eine hohe Fruchtbarkeit aus, wobei allerdings der jeweilige Entwicklungsstand modifizierend wirkt.

Schwarzwald In der Zone der Lahrer Buntsandsteinberge treten verbreitet schwach wechsel-feuchte, entkalkte Feinlehm Böden von mäßiger Fruchtbarkeit auf, deren Mächtigkeit stellenweise nur 50 cm über dem anstehenden Gestein erreicht. Günstigere Verhältnisse herrschen in jenen Bereichen, in denen Lößdecken das Aus-

gangsmaterial der Bodenbildung darstellen. Das sind vor allem die Unterhänge und die Hangfüße in dem sich zur Vorbergzone öffnenden Tal der Schutter.

3.14 Wasserhaushalt

3.141 Oberflächengewässer

Netzdichte der Fließgewässer

Die Netzdichte der Fließgewässer variiert in Abhängigkeit von den Naturräumen. Sie ist sehr hoch bei Schwarzwald und Rheinebene sowie nur mittel in den Lößvorbergen.

Fließgewässer

Das bedeutendste Fließgewässer im Planungsgebiet bildet die Schutter. Sie erhält im Buntsandsteingebiet Zufluß durch eine Reihe kleinerer Bäche, deren wichtigste der Sulzbach und der Gereutertalbach sind. In der Lößhügelzone entspringen keine größeren Bäche.

Die Schutter ist durch sehr starke Schwankungen in ihrer Wasserführung gekennzeichnet. Sie zeigt dabei ähnlich anderen Fließgewässern, die aus dem Schwarzwald kommen, eine geringe Mittelwassermenge, die bei rund 1,5 m³/sec. liegt, aber ein starkes Hochwasser mit nahezu 100 m³/sec.

Um die Gefährdungen durch Hochwässer im Bereich von Lahr sowie der weiter flußabwärts gelegenen Ortschaften zu mindern, ist schon 1933 der Schutterentlastungskanal gebaut worden. Er zweigt in Dinglingen bei der Heiligenmühle nach Westen ab und mündet bei Ottenheim in den Altrhein.

Stillgewässer

Größere natürliche Stillgewässer bestehen im Planungsgebiet nicht. Der Hohbergsee in der Schutteraue östlich der Kernstadt ist durch Aufstau künstlich angelegt worden. Im Bereich der Rheinniederterrasse ist als Folge des Kiesabbaues an mehreren Stellen das Grundwasser freigelegt worden. Die dadurch entstandenen Kiesteiche weisen überwiegend einen nur bedingt naturnahen Zustand auf.

3.142 Grundwasser

Vorkommen in der Rheinebene

Die wichtigsten Grundwasserleiter im Planungsgebiet stellen die Schotterkörper der Rheinniederterrasse sowie des Schuttermündungstrichters dar. Der Aquifer im Rheingraben ist vertikal in drei eiszeitliche Kieslager gegliedert, die jeweils durch sandig-schluffige Interglazialbildungen voneinander getrennt sind. Die verschiedenen Kieslager sind dabei jeweils einer Eiszeit zuzuordnen (GLA 1980). Der Aquifer erreicht westlich des Planungsgebietes auf linksrheinischem Gebiet Mächtigkeiten bis zu 180 m, wovon über 100 m auf das untere Kieslager entfallen. Zum Grabenrand hin nimmt die Mächtigkeit des Aquifers ab. Sie beträgt im Bereich des Schuttertales weniger als 10 (-15) m.

Nach der hydrogeologischen Untersuchung zur Umnutzung des Flugplatzareals bilden die Kiese des Oberen Kieslagers auf dem westlichen Stadtgebiet Lahr den Hauptgrundwasserleiter. Als Grundwassersohlschicht wirken der schluffige Zwi-

schenhorizont zum Mittleren Kieslager und die Gesteine des östlichen Randgebirges. Die Grundwasserdeckschichten bestehen aus Auelehm und Lößlehm Böden. Ein zweiter Aquifer findet sich im sandigen Schwemmkegel der Schutter. Das Obere Kieslager ist nach Aussage des Gutachtens nahezu völlig von Grundwasser erfüllt und wird von Süden nach Norden in Talrichtung von großen Wassermengen durchströmt.

Die mittlere Lage des Grundwasserspiegels schwankt im Bereich östlich der Unditz etwa um (1,50 m -) 2,00 m unter Geländeoberkante, wobei allerdings lokale Unterschiede existieren. So steht das Grundwasser im Bereich des Unterwaldes schon in geringeren Tiefen an und tritt in Senken zeitweilig sogar an die Bodenoberfläche. Die höchsten Grundwasserstände werden zumeist im Frühjahr beobachtet, die niedrigsten im Spätherbst. Der Einfluß des Rheins auf die Grundwasserstände (fluviophreatisches Regime mit hohen Grundwasserständen als Folge von Rheinhochwässern) ist dabei nicht mehr in dem Maße wie ursprünglich gegeben, da Eingriffe in den Rhein sowie lokale Veränderungen im Wasserhaushalt (z.B. starke Entwässerungsmaßnahmen beim Bau der Bundesautobahn) stattgefunden haben.

Die Grundwasserneubildung erfolgt überwiegend aus den anfallenden Niederschlägen, im Bereich des Schutter-Schwemmkegels zusätzlich auch durch Infiltration aus dem Gewässer. Die Einspeisung von Grundwasser aus dem Randgebirge in die Grabenfüllung hängt von den angrenzenden Festgesteinen ab. Eine nicht unbedeutende Grundwassereinspeisung muß gemäß GLA 1980 bei Buntsandstein, Muschelkalk und Hauptrogenstein angenommen werden, die gut geklüftet und grundwasserführend sind. Keine randliche Einspeisung findet dort statt, wo das Randgebirge aus tertiären Mergeln, z.T. unter mächtiger Lößlehmbedeckung, besteht. Dies ist vor allem in der Vorbergzone nördlich der Schutter der Fall.

Hinsichtlich der Qualität des Grundwasservorkommens ist im Raum Langenwinkel-Wittenweier und nördlich von Mahlberg eine Tiefenversalzung durch Chloridwasser nachgewiesen worden. Die Chloride rühren allerdings nicht aus Infiltrationen vom Rhein her, sondern stammen aus einem Grundwasserzufluß, der aus dem Tertiär der Vorbergzone kommt.

Vorkommen im
Schwarzwald

Neben den quartären Füllungen des Rheingrabens führen im Planungsgebiet noch die Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandsteines im Bereich der Lahrer Buntsandstein-Berge Grundwasser in nennenswertem Umfang, das auch für die lokale Versorgung genutzt wird.

3.15

Klima

Gliederung

Das Planungsgebiet gehört den beiden Klimabezirken
- "Südliches Oberrhein-Tiefland" und
- "Schwarzwald" an (Deutscher Wetterdienst 1953).

Die Grenze zwischen diesen beiden Einheiten fällt in den Übergangsbereich der Lahr-Emmendinger-Lößvorberge und der Lahrer Buntsandstein-Vorberge.

Südliches Oberrhein-Tiefland

In seinen Wärmeverhältnissen zählt das Südliche Oberrhein-Tiefland zu den klimatisch bevorzugten Gebieten Deutschlands.

Das Klima ist sehr warm (Jahresmittel der Lufttemperatur : 9 - 9,5° C; mittlere Zahl der Tage mit Lufttemperatur-Mittel über 5° C: 238-245). In den nach Süden und Südwesten gerichteten Bereichen der Vorberge ist es sogar als "heiß" einzustufen (Jahresmittel der Lufttemperatur 9,5 - 10° C; mittlere Zahl der Tage mit Lufttemperatur-Mittel über 5° C : 245 - 252) (ELLENBERG 1974).

Niederschlagshäufigkeit und Niederschlagsmenge steigen allgemein von Westen nach Osten, d.h. mit der Annäherung an den Schwarzwald. Der mittlere Jahresniederschlag liegt in der Rheinebene bei nur etwa 700-750 mm und übersteigt auch in der Zone der Lößvorberge eine Höhe von 850-900 mm nicht wesentlich. Der überwiegende Teil dieser Niederschläge fällt während der Vegetationsperiode, wobei die höchste Niederschlagsrate in den Monaten Juni bis August beobachtet wird.

Schwarzwald

Das Klima im gesamten Westteil des Schwarzwaldes, dem das Planungsgebiet im Bereich der Lahrer Buntsandstein-Berge sowie des Unteren Urgesteinschwarzwaldes angehört, ist ozeanisch getönt. In der Vegetation zeigt sich diese Eigenschaft beispielsweise im Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Die Wärmeverhältnisse hängen wesentlich von der Höhenlage sowie der Exposition (Sonnen-, Schattenhänge) ab. Im Schuttertal findet sich an den unteren Sonnenhängen bis über Reichenbach hinaus noch ein Wärmeklima, das dem in der Rheinebene zu vergleichen ist (warm bis sehr warm nach ELLENBERG 1974), während die Lagen um 400 m als mäßig warm (Jahresmittel der Lufttemperatur 8 - 8,5° C; mittlere Zahl der Tage mit Lufttemperatur-Mittel über 5° C; 224-231) oder als mittelmäßig (Jahresmittel der Lufttemperatur : 7,5 - 8° C; mittlere Zahl der Tage mit Lufttemperatur-Mittel über 5° C : 217-224) einzuschätzen sind. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt am westlichen Rand der Lahrer Buntsandstein-Berge bei 900 mm und steigt nach Osten hin auf etwa 1.100 mm an.

Übersicht 3.2 : Monatsmittel der Lufttemperatur (°C)

	Seehöhe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Lahr-Stadt	197 m	0,9	2,4	5,5	9,5	13,6	17,0	18,6	18,0	14,8	9,8	5,0	1,5	9,7
Lahr-Dinglingen	157 m	0,6	2,2	5,2	9,2	13,2	16,9	18,4	17,8	14,5	9,3	4,6	1,1	9,4
Differenz	40 m	0,3	0,2	0,3	0,3	0,4	0,1	0,2	0,2	0,3	0,5	0,4	0,4	0,3

Übersicht 3.3 : Monatsmittel der Niederschläge (mm)

	Seehöhe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Ottenheim	153 m	33	34	36	56	86	97	93	82	72	67	53	37	746
Lahr-Dinglingen	157 m	38	34	53	60	84	96	93	87	80	75	64	68	832
Lahr-Stadt	197 m	50	46	65	76	93	108	103	94	88	83	72	74	952
Seelbach	230 m	55	57	62	80	86	109	117	95	86	78	76	68	969
Schweighausen	419 m	72	72	81	96	103	122	130	122	95	91	80	89	1.153

	Niederschläge in der Vegetationsperiode Mai - Juli	% des Jahresniederschlages
Ottenheim	276 mm	37 %
Lahr-Dinglingen	273 mm	31 %
Lahr-Stadt	304 mm	32 %
Seelbach	312 mm	31 %
Schweighausen	355 mm	33 %

Quelle : entnommen aus ROTH 1961

Übersicht 3.4 : Mittlere Häufigkeit der Windrichtungen (%) im Rheintal (Flugplatz Lahr)

	Juni	Dezember	ϕ A
Calm	21,5	21,9	23,1
N	21,0	13,9	18,2
NE	6,2	4,8	5,2
E	2,5	2,0	2,5
SE	2,9	2,5	3,0
S	23,4	40,0	30,1
SW	10,7	9,0	9,5
W	6,6	3,1	4,5
NW	5,2	2,9	3,9

Quelle : Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd 1993

Mesoklima

Das Mesoklima des Planungsgebietes beeinflussen in erheblichem Maße

- die bioklimatischen Besonderheiten des Rheintales, namentlich die starke Wärmebelastung während des Sommers und die große Inversionshäufigkeit während des Winters, sowie
- die regionalen und lokalen Windsysteme und Ausgleichsströmungen, die sich bei antizyklonalen (Hochdruck-)Wetterlagen entwickeln.

Bioklimatische
Besonderheiten

Die bioklimatische Situation im Planungsgebiet weist von Westen nach Osten beträchtliche Unterschiede auf. Die relativ ungünstigsten Verhältnisse herrschen zeitweilig in der Rheinebene, die zum einen eine hohe Nebel- und Inversionshäufigkeit besitzt (durchschnittlich 70-80 Tage im Jahr mit Nebel nach RVSO 1976*) und die zum anderen während des Sommers einer Zone sehr starker Wärmebelastungen angehört (durchschnittlich über 29 Tage mit einer Äquivalenttemperatur** von 49° C und mehr im Jahr). Dem stehen als positiv zu bewertende Eigenschaften vor allem ein milder Winter, ein früher Beginn des Frühlings und ein langer Herbst gegenüber.

In der Vorbergzone sowie den Buntsandstein-Bergen liegen die Werte sommerlicher Wärmebelastungen schon deutlich unter denen der Rheinebene. Eine Äquivalent-Temperatur von 49° C wird östlich etwa einer Linie Schmieheim, Sulz, Heiligenzell sowie im Talgrund der Schutteraue östlich von Kuhbach nur noch an weniger als 25 Tagen erreicht bzw. überschritten.

Dabei geht ein positiver Einfluß auf die Lößvorbergzone auch von den benachbarten Buntsandstein-Bergen aus, die in Lokalwindzirkulationen einbezogen sind und die auf Grund ihrer Bewaldung Belastungssituationen entgegenwirken. Die Zahl der Nebeltage beträgt in den Höhenlagen über 250-300 mm lediglich noch ca. 30 im Jahr; und in den Herbst- und Wintermonaten tritt durchschnittlich nur mehr an 4-6 Tagen Nebel auf (RVSO 1976). Nach Beobachtung alter Lahrer Bürger ist der östliche Teil des Planungsgebietes auch in den untersten Lagen (Schuttetal im Raum Reichenbach) schon deutlich begünstigt, da er vielfach von den Rheintalnebeln nicht mehr erreicht wird.

Zirkulationssysteme

Die regionalen und lokalen Zirkulationssysteme bilden sich bei windarmen Hochdruckwetterlagen aus, bei denen keine großräumig gesteuerten Luftströmungen auftreten. Sie entstehen auf Grund unterschiedlicher Erwärmung der Bodenoberfläche und der bodennahen Luftschichten (etwa auf Grund unterschiedlicher Sonnenexposition sowie Bodenbeschaffenheit) und führen im Oberrhein-Tiefland zur Entwicklung eines großräumigen Talwindes sowie eines Tal- und Bergwind-Systemes im Schuttetal. Diese Windsysteme zeigen einen deutlich ausgeprägten Tagesgang in den Windrichtungen. Beim Rheintalwind herrschen südliche bzw. nördliche und beim Schuttertäler Wind bevorzugt westliche bzw. östliche Richtungen vor (Planungsgruppe Ökologie + Umwelt 1993). Insbesondere das Windsystem im Schuttetal transportiert dabei in den Nacht- und Morgenstunden kalte und frischere Luftmassen von den Höhen und Hängen des Schwarzwaldes talabwärts in Richtung Westen und beeinflusst auch die dem Talausgang vorgelagerten Bereiche.

* Zahl der Tage mit Nebel : Lahr Stadt : 43,6 und Lahr-Hugsweiler : 78 Tage

** Äquivalenttemperatur : Schwüle wird durch die Äquivalenttemperatur bestimmt, nach der vereinfachten Formel

$$AT = t + 2e$$
(t = Lufttemperatur; e = Dampfdruck in mm)

3.16

Pflanzenwelt

Vorbemerkung

Kenntnisse der realen, d.h. derzeitigen Vegetation bilden eine wichtige Informationsgrundlage im Rahmen der Landschaftsplanung. Sie erlauben auf Grund der Indikationsfunktionen der Vegetation weitreichende Rückschlüsse auf die aktuelle Umweltsituation im Planungsgebiet.

Nahezu die gesamte Pflanzendecke ist dabei durch den menschlichen Einfluß mehr oder weniger stark verändert worden (Kulturlandschaft). Weitgehend natürliche Verhältnisse, die der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (p.n.V.) entsprechen, finden sich deshalb kaum noch, allenfalls sehr kleinflächig auf einigen Extremstandorten (z.B. auf Felsen). Der Grad der Naturnähe ist allerdings auch nur bedingt ein geeigneter Maßstab zur Beurteilung der landschaftsökologischen Bedeutung von Vegetationsbeständen, da gerade extensiv genutzten und bewirtschafteten Flächen, wie z.B. standortgemäße Laubmischwälder oder extensivem Grünland, eine sehr oft wichtige Funktion im Naturhaushalt zukommt (vgl. dazu Kap. 5).

Die Darstellung der realen Vegetation wird durch die Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation ergänzt, die die jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten eines Naturraumes in ihrer Gesamtheit widerspiegelt und die gleichzeitig für das landschaftspflegerische Maßnahmenkonzept eine unverzichtbare Grundlage bildet. Die p.n.V. beschreibt gemäß TRAUTMANN 1966 "*....die Vegetation, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluß aufhörte.*"

Reale Vegetation

Die Lahrer Buntsandsteinvorberge sowie derjenige Teil des Planungsgebietes, der dem Grundgebirgsschwarzwald angehört, tragen überwiegend Waldbedeckung. Ausgenommen sind davon nur das Schuttertal sowie der Talgrund der größeren Seitentäler und die Bereiche Hohberg und Langenhard. In der Landwirtschaft herrscht Grünlandnutzung vor.

Die Nutzungsintensität ist mit Ausnahme des Schuttertales allgemein vergleichsweise gering und der Anteil an naturnahen Flächen hoch. Für den Naturraum typische Flächen und Strukturen sind insbesondere

- standortgemäße Buchenmischwälder und ihre Randzonen,
- die verschiedenen Wiesentäler links und rechts der Schutter mit ihren naturnahen Bachläufen und den eingestreuten Obstwiesen und Feldhecken sowie
- einige Sonderstandorte (ehemalige Steinbrüche im Buntsandstein, Standortübungsplatz auf dem Langenhard).

Die Hügel der Lößvorbergzone sind im Unterschied zu den Buntsandsteinbergen weitgehend waldlos und werden vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Der Naturraum ist mit Ausnahme der Schutter- und der anderen Bachauen insgesamt noch durch ein überwiegend kleinparzelliertes Nutzungsmuster und durch eine reiche Struktur an Ausgleichsflächen gekennzeichnet, was nicht zuletzt die hohe Anzahl kartierter Biotopflächen (Karte 3.1) zeigt. Verarmt sind lediglich die intensiv genutzten Bereiche mit einem hohen Anteil an Sonderkulturen (Reben) auf dem Schutterlindenberg, im Bereich südöstlich Mietersheim sowie zwischen Kippenheim und Schmieheim.

Naturraumtypische Strukturen und Elemente sind

- die strukturreichen, terrassierten Hänge im Löß mit ihrem kleinteiligen Nutzungsmuster aus Äckern, Streuobstwiesen, Gartenland, Rebflächen und aufgelassenen Parzellen in verschiedenen Sukzessionsstadien,
- die zahlreichen Stufenraine und Geländeabsätze mit ihrem abwechslungsreichen Bewuchs aus Nieder- und Baumhecken, trockenen Saum- und Wiesengesellschaften sowie Ruderalfluren,
- die Hohlwege im Löß, die zwar noch nicht so markant entwickelt sind wie in den weiter südlich anschließenden Lößgebieten, die aber trotzdem wesentliche Funktionen für den Artenschutz und die Biotopvernetzung erfüllen,
- die vorhandenen Bäche mit ihren Auen (Sulzbach, Scheerbach, Mühlgraben), die allerdings in der Vergangenheit durch Eingriffe (Auffüllung von Feuchtbereichen, Bachverdolungen und -begradigungen, Überbauung) z.T. erheblich beeinträchtigt worden sind,
- einzelne quellige Hangbereiche.

Den stärksten Veränderungen und der höchsten Nutzungsintensität unterliegt der Teil des Planungsgebietes, der zur Rheinebene und zum Ausgang des Schuttertales zählt. Der Anteil überbauter Flächen ist hoch. Durch das Gebiet laufen verschiedene regional und überregional bedeutsame Verkehrsachsen. Gleichzeitig werden die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Die ursprünglich weit verbreiteten Feuchtwiesen sind bis auf kleinere Restbestände verschwunden.

Das landschaftsökologisch wichtigste Element stellt heute das zusammenhängende Waldgebiet des Unterwaldes am Westrand des Verwaltungsraumes dar, das in seinen Standortverhältnissen noch deutlich durch das Wasser (hohe Grundwasserstände) geprägt wird.

Weitere bedeutsame Flächen und Strukturen sind

- die kleineren Streuobstbestände an den Ortsrändern von Hugsweiler, Kippenheimweiler und nordwestlich von Kippenheim,
- die zahlreichen Fließgewässer, die allerdings durch Ausbaumaßnahmen sowie durch fehlende Pufferzonen gegenüber den angrenzenden intensiven Nutzungen zumeist in ihren landschaftsökologischen Funktionen erheblich beeinträchtigt sind,
- die Baggerseen, die als Sekundärbiotope trotz der abbautechnisch bedingten Formgebung und der mehr oder weniger intensiven Freizeitnutzung einer Reihe eher seltener Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten.

Gemäß der floristischen Untersuchung zur Umnutzung des Flugplatzareals (Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd 1993) stellt außerdem das Flugplatzgelände als Ganzes eine im Vergleich zur Umgebung struktur- und artenreiche

Fläche dar, auf der sich noch Reste für den Landschaftsraum einstmals charakteristischer Biotoptypen finden (Streuwiesenfragmente, Relikte von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald).

Potentielle natürliche Vegetation

Zur potentiellen natürlichen Vegetation des Planungsgebietes liegen bisher nur Übersichtskarten vor (MÜLLER et al. 1974, LfU 1992), die jeweils großräumig Komplexe von Pflanzengesellschaften ausweisen. Danach treten in der Rheinebene vor allem Traubenkirschen-Eschen-Auwald (*Pruno-Fraxinetum*) und feuchter Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald mit Seegras (*Stellario holosteeae-Carpinetum-caricetosum brizoides*) auf, der auch in reicher Ausbildung mit Bärlauch und Aronstab vorkommt (z.B. im Unterwald vorhanden). Diese Gesellschaften werden auf mäßig trockenen Standorten vom trockenen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald abgelöst.

In den Lößvorbergen bildet der reiche Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum milietosum*) mit Maiglöckchen und stärkerer Traubeneichenbeimengung am häufigsten die potentiell natürliche Vegetation. Dazu treten bei besserer Basenversorgung der Perlgras-Buchenwald (*Melico-Fagetum*), auf kalkreichen Standorten (insbesondere Hängen) der Seggen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*) sowie auf schweren, wechsellückigen Flächen auch der Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (*Galio sylvatici - Carpinetum*). Die feuchten Täler und Bachauen stellen potentielle Standorte des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes (*Stellario holosteeae-Carpinetum*) dar.

Im Bereich der Buntsandsteinvorberge findet sich von Natur aus verbreitet ein Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), der auf den Flächen mit Lößüberdeckung in reichere Ausbildungen (reicher Hainsimsen-Buchenwald, *Luzulo-Fagetum milietosum*, und Perlgras-Buchenwald, *Melico-Fagetum*) übergeht. Die potentielle natürliche Vegetation entlang der Fließgewässer besteht aus einem Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald (*Stellario nemorum-Alnetum glutinosae*).

3.17

Tierwelt

Vorbemerkung

Die Datenbasis zur Fauna des Planungsgebietes ist lückig. Eine systematische Erhebung liegt für den gesamten Verwaltungsraum nicht vor. Die vergleichsweise besten Unterlagen sind für das westliche Stadtgebiet von Lahr (Rheinebene sowie Vorbergzone zwischen Mietersheim und Sulz) verfügbar, während nach Osten hin überwiegend nur auf die Angaben der landesweiten Biotopkartierung zurückgegriffen werden kann. Dabei ist allerdings festzuhalten, daß die reich strukturierte Landschaft der Lößvorbergzone sowie die relativ störungsfreien Waldgebiete der Buntsandsteinberge mit den eingelagerten Wiesenflächen und -auen noch eine vergleichsweise hohe Eignung als Lebensraum für die Tierwelt aufweisen.

Übersicht 3.5 : Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation

Vegetationseinheiten	wichtige Bäume und Sträucher	wichtige Nutzungen
1. Rheinebene (Niederterrasse) - vorherrschend der frische bis feuchte Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald mit Seegras im Wechsel mit Traubenkir-schen-Erlen-Eschen-Auwald, - kleinflächige auch reiche Ausbildung des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwal-des mit Bärlauch und Aronstab, Schwarz-erlenbruchwald (auf Torf) sowie auch trok-kenener Sternmieren-Stieleichen-Hain-buchenwald	Acer pseudoplatanus (teilweise einge-bracht), Alnus glutinosa, Carpinus betulus, Corylus avellana, Crataegus laevigata, Frangula alnus, Fraxinus excelsior, Lonicera xylosteum, Prunus padus, Prunus spinosa, Quercus robur, Salix cinerea, Tilia cordata, Viburnum opulus,	Wald : Hochwald aus verschiede-nen Laubbaumarten, z.T. ehemalige Mittelwälder Grünland: Mähwiesen des Senecioni-Brometum racemosi und Dauco-Arrhenatheretum Acker: meist erst nach Drainierung geeignet (Halmfrucht : Rog-gen, Weizen, Hafer, Gerste mit Aphano-Matricarietum; Hackfrucht : Mais, Futter-rüben, Kartoffeln mit Cheno-podio-Oxalidetum; Rotklee), teilweise Obst
2. Lößvorbergzone - verbreitet der reiche Hainsimsen-Buchen-wald mit Maiglöckchen und stärkerer Traubeneichenbeimischung, - auf reicheren Böden der Perlgras-Buchen-wald, auf kalkreichen Standorten der Seg-gen-Buchenwald sowie auf schweren, wechsell Trockenen Flächen auch der Wald-labkraut-Traubeneichen-Buchenwald, - in feuchten Tälchen kleinflächig der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	Acer campestre, Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus petraea, Quercus robur, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Cara-taegus calycina, Crataegus laevigata, Cra-taegus monogyna, Evonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Rosa arvensis, Rosa ca-nina, Viburnum lantana	Wald : Buchenwald, Eichenmisch-wald als durchwachsender Mittel- und Niederwald, Kiefern-, Fichtenwälder Grünland: Kalkmagerrasen des Ono-brychido-Brometum, teilwei-se auch des beweideten Gentiano-Koelerietum; Mäh-wiesen des Dauco-Arrhenatheretum Acker : Halmfrucht : Weizen, Gerste mit Kickxietum bzw. Melan-drietum noctiflori sowie Aphano-Matricarietum; Hackfrucht : Futterrüben, Zuckerrüben, Mais mit Thlaspio-Fumarietum und Chenopodio-Oxalidetum; Luzerne, Rotklee; Obst, teilweise Weinbau mit Geranio-Allietum
3. Buntsandstein-Vorbergzone - verbreitet der arme Hainsimsen-Buchen-wald (teilweise mit Heidelbeere sowie in submontaner Lage mit gelegentlicher Bei-mengung der Traubeneiche), - bei Lößüberdeckung Übergänge zum reichen Hainsimsen-Buchenwald und zum Perlgras-Buchenwald, - entlang von Fließgewässern Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald	Abies alba, Betula pendula, Castanea sati-va, Fagus sylvatica, Populus tremula, Quercus petraea, Salix caprea, Sorbus aucuparia, Ilex aquifolium Rubus fruticosus, Sarotham-nus scoparius, selten Corylus avellana und Prunus spinosa	Wald : Buchenwald, teilweise durchwachsender Eichennie-derwald oder ehemaliger -schälwald, Fichten-, Kie-fernwälder Grünland: Mähwiesen des Alchemillo-Arrhenatheretum, auch Sili-katmagerweiden des Polyga-lo-Nardetum Acker: Halmfrucht: Roggen, Hafer mit Galeopsio-Aphanetum, Hackfrucht: Kartoffeln : Chenopodio-Oxalidetum

Zum Vorkommen einzelner Artengruppen sind derzeit folgende allgemeine Aussagen möglich :

Vögel

Die landschaftliche Vielfalt, die gleichzeitig eine hohe Biotoptypenvielfalt (große Waldflächen in der Rheinebene, am Schwarzwaldrand; reich gegliederte Vorbergzone mit Hecken und Böschungssäumen; Baggerseen in der Rheinaue, Wiesentäler am Schwarzwaldrand, Streuobstwiesen, große Wiesenflächen auf dem Flugplatzareal) ergibt, bietet einer weit gefächerten Vogelwelt Lebensraum, darunter auch zahlreichen seltenen und gefährdeten Brutvogelarten. Typische Vogelarten der reich strukturierten Wälder der Rheinaue bilden beispielsweise Mittelspecht, Habicht, Pirol, Schwarzmilan und Rotmilan.

Die Reste der ehemals großen, zusammenhängenden Grünlandflächen der Rheinebene, die sich insbesondere auf dem Flugplatzareal erhalten haben, bilden die letzten Überlebensbereiche seltener Wiesenbrüter (z.B. Braunkehlchen oder Grauammer). Für die Vorbergzone sind der Neuntöter und die Dorngrasmücke als Heckenbrüter charakteristisch.

Die verschiedenen Baggerseen, die in der Regel nicht mehr ausgebeutet werden, bieten seltenen Arten wie Haubentaucher, Flußregenpfeifer Lebensraum.

Kleine Wäldchen, meist Laubholzbestände, bieten Saatkrähen und Pirol Nistplätze.

In der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur tritt der Kiebitz noch recht häufig auf. In größeren Streuobstbeständen mit hohem Anteil alter Bäume und extensiver Nutzung können noch die seltenen Steinkauz und Gartenrotschwanz angetroffen werden.

An Bachläufen mit guten Röhrichtbeständen ist der Teichrohrsänger noch typisch.

Amphibien

Die verschiedenen Baggerseen stellen bei Vorhandensein von Flachwasserzonen wichtige Amphibienlebensräume dar. Dort leben Arten wie Wasserfrosch, Erdkröte und auch die seltenen Arten Gelbbauchunke und Kreuzkröte.

Die natürlichen Stillgewässer an der Dammenmühle und der Hohbergsee bilden die bedeutendsten Laichgewässer im Raum (insbesondere für Grasfrosch und Erdkröte).

Reptilien

An den trockenen, teilweise terrassierten Hängen der Lößvorberge lebt verbreitet die Zauneidechse, in den Feuchtgebieten ist die Ringelnatter zu finden.

Insekten

Obwohl die Bachläufe in der Rheinebene technisch ausgebaut sind, bieten sie noch zahlreichen Insektenarten Lebensmöglichkeiten (z.B. Libellen, Schmetterlinge). Dort können z.B. die beiden Prachtlibellenarten, Frühe Adonislibelle oder Hufeisen-Azurjungfer angetroffen werden.

Schwerpunktorkommen von schutzwürdigen Insektenarten liegen ansonsten in den Trockenbiotopen der Lößhänge der Vorbergzone und auf den extensiv genutzten Grünlandflächen, die aber erheblich zurückgegangen sind. Auch hier bietet das Flugplatzareal überraschende Vielfalt und enthält einige seltene Arten.

Muscheln

In Fließgewässern mit besserer Wasserqualität leben verbreitet Muscheln, z.B. die Kleine Flußmuschel in der Unditz.

3.2 Siedlungs- und Landschaftsgeschichte*

3.21 Ur- und Frühgeschichte

Die Ortenau ist, entsprechend ihrer geologischen und besonders hydrographischen Verhältnisse, die am spätesten besiedelte Landschaft am Oberrhein. Die großen Siedlungsbewegungen der Ur- und Frühgeschichte haben sie jeweils nur am Rande und in schwachen Ausläufern erreicht. Erst aus der Bronzezeit sind Einzelfunde bei Lahr dokumentiert. Gegen Ende der Hallstattzeit wird eine etwas lebhaftere Besiedlung deutlich.

Als die Römer in den Jahren 50-70 n. Chr. das rechtsrheinische Gebiet in ihr Reich einbezogen, ist auch der Raum Lahr-Kippenheim durch eine Römerstraße und nachfolgende Besiedlung erschlossen worden.

Ausgangspunkt der Besiedlung war Straßburg. Dinglingen (Lahr) entstand als Römersiedlung, es war in Nord-Süd-Richtung durch eine wichtige Römerstraße mit Offenburg und Ettenheim verbunden.

3.22 Besiedlung seit dem frühen Mittelalter

Seit Anfang des 6. Jh. war die Ortenau mit dem übrigen Alemannien der fränkischen Herrschaft unterworfen. In der fränkischen Zeit setzte eine stärkere und nun auch bleibende Besiedlung vom Elsaß ausgehend ein.

Charakteristisch für damalige Ortsgründungen sind die Endungen „-heim“ und „-ingen“. Burgheim (Lahr) stellt wohl einen fränkischen Adelssitz oder Königshof dar, die Burgheimer Kirche weist merowingische Plattengräber auf. Auch der Name Dinglingen stammt aus dieser Zeit. Mietersheim und Kippenheim sind ebenfalls in dieser Phase entstanden. Von Dinglingen und Mietersheim aus sind wohl Sulz, Lahr und Hugsweiler gegründet worden.

Die Ortschaften Kuhbach und Reichenbach sind im Hochmittelalter durch die Geroldsecker gegründet und im 9. und 10. Jh. ausgebaut worden. Die Geroldsecker erbauten in dieser Zeit die Lahrer Tiefburg. Im 12. Jahrhundert entstand die Höhenburg Hohengeroldseck, die noch vor 1278 ihrem Burgweiler Lahr die Stadtrechte verleihen ließ.

Als jüngste Siedlungsgründung ist die Ortschaft Langenwinkel belegt, die erst in der Neuzeit ab 1787 gerodet wurde. Aus militärischen Gründen wurde Langenwinkel 1965 in südliche Richtung an die Stelle des ehemaligen Hurster Hofes verlegt.

Erste urkundliche Erwähnungen

Im frühen Mittelalter, nach Beginn der Christianisierung, entstehen Klöster, in deren Bibliotheken in der Regel die einzelnen Ortsnachweise, z.B. durch Verkaufs- oder Schenkungsurkunden geführt werden können :

Lahr

- Hugsweiler

- Kippenheimweiler

ca. 1007 Huggeswilare, 1341 Hugewilre; Ausbauort der fränkischen Zeit

1417 Wilre, 1462 Kippenwiler. Früher Ausbauort von Kippenheim her, zu dessen Waldgenossenschaft es gehörte.

* Quelle : Landesarchivdirektion, das Land Baden-Württemberg

- Kuhbach 1035 Cuobach
- Lahr 1179 Larga (?), 1215 zu Lare, von lara = Weideland, Geländename über die Burg auf zugehörige Siedlung übergegangen; Eingemeindung der Dörfer Burgheim 1804 und Dinglingen 1939.
Von der ehem. Tiefburg ist heute nur noch der Storchenturm erhalten.
- Langenwinkel Ab 1787 Rodung eines nassauischen Waldgebietes „Im langen Winkel“ auf Dinglinger Gemarkung zur Urbarmachung und Besiedlung, 1790 Errichtung des ersten Hauses, des späteren Gasthauses „Zum Pflug“; 1797 eigene politische Gemeinde.
- Mietersheim 762 Mutherisheim, um 1110 Motrisheim;
- Reichenbach 1270 Richenbach, Rodesiedlung wohl des 10. Jh.
- Sulz 1270 Sulz, morastige Stelle; Frühmittelalterlicher Ausbauort.

Kippenheim

- Kippenheim 762 Chipinheim, ca. 1007 Kippenheim, Siedlung der ältesten Schicht;
- Schmieheim 1144 Smiehen, Ortsname von Schmiebach.

Weitere Entwicklung

Nach der alemannischen Besiedlung entwickelte sich in der weiteren frühmittelalterlichen Zeit die Herrschaft des Adels.

Bis in das 11. Jh. hinein sind die frühen Adelssitze weitgehend unbekannt, und auch die meist im 12. - 15. Jh. entstandenen Höhenburgen (Hohengeroldseck) sowie die Wasserburgen der Rheinebene sind - wenn überhaupt - nur als Ruinen oder in später erneuerter Gestalt erhalten.

Über die Lahrer Ortschaften herrschte das Geroldsecker Adelsgeschlecht bis zu seinem Aussterben 1426. Ihre Erben, die Grafen von Moers-Saarwerden, erhielten dann Lahr als Reichslehen, verpfändeten 1442 die Hälfte von Stadt und Herrschaft an Baden, das - nach vorübergehender teilweiser Weiterversetzung an Straßburg 1462 - 1480 - die halbe Herrschaft 1497 käuflich erwarb. Die andere Hälfte ging 1522 an Nassau. Bei der Realteilung 1629 kam ganz Lahr zu Nassau und gehört seit 1803 zum Herzogtum Baden.

Starke Veränderungen des altüberlieferten mittelalterlich geprägten Siedlungsbildes brachten dann erst das 19. und 20. Jh. durch den Bau der Eisenbahn (Freiburg-Karlsruhe) und durch die Industrialisierung. Diese Entwicklung betraf insbesondere die Stadt Lahr und ihren Vorort Dinglingen, wo sich zahlreiche Industriebetriebe ansiedelten (bedeutsam: Tabak- und Kartonagenindustrie).

Die eingemeindeten Ortsteile blieben nur noch teilweise landwirtschaftlich geprägt, es überwog die Entwicklung zur Arbeiter-/Wohn-/Pendlergemeinde (1972 Eingemeindung von Hugsweiler, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel, Mietersheim, Reichenbach und Sulz).

Die letzte große Zunahme der Siedlungsflächen nach der industriellen Revolution im vorigen Jahrhundert folgte nach Ende des 2. Weltkrieges mit dem Aufbau des „Wirtschaftswunders Deutschland“.

Wie stark das Siedlungswachstum in den letzten 125 Jahren war, läßt sich aus der historischen Karte von 1870 ablesen, die die Gemarkungen Lahr (mit Burgheim) und Kuhbach zeigt (siehe Abb. 3.1).

Neben der Stadt Lahr haben sich seither sämtliche Dörfer um ein Mehrfaches vergrößert, wie die zahlreichen neueren Baugebiete bezeugen. Die Stadt Lahr selbst ist heute mit den ehemals deutlich entfernt gelegenen Dörfern Dinglingen, Burgheim, Kuhbach sowie Langenwinkel auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Flächen zu einer Siedlungsagglomeration zusammengewachsen.

3.3 Bewertung der Funktionen von Natur und Landschaft (Landschaftspotentiale)

3.31 Vorbemerkung

Die Beschreibung und Bewertung erfolgt anhand der einzelnen Landschaftspotentiale :

- Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Erlebnispotential),
- Wohnumfeld- und Erholungspotential,
- Biotoppotential (Flora und Fauna),
- Bodenpotential,
- Wasserpotential,
- Klimapotential sowie
- Rohstoffpotential.

3.32 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Erlebnispotential)

Vorbemerkung Gegenstand der Untersuchung ist die ästhetische Qualität der Landschaft im Planungsgebiet, die hinsichtlich der folgenden, naturschutzrechtlich vorgegebenen Sachverhalte und Merkmale analysiert wird :

- Eigenart,
- Vielfalt,
- Schönheit.

Grundlagen Grundlagen für Beschreibung und Bewertung des Erlebnispotentials sind

- der vorhandene Agrar- und Landschaftsplan sowie
- ergänzende örtliche Erhebungen.

Darstellung **Karte 2 "Landschaftsbild"**

3.321 Bedeutung

Bewertungskriterien Landschaftsstruktur und Landschaftsbild werden anhand der folgenden Kriterien erfaßt und bewertet :

- Vorkommen und Ausprägung naturraumtypischer Landschaftsbilder (Eigenart der Landschaft),
- landschaftsstrukturelle und -ästhetische Ausstattung (Schönheit und Vielfalt der Landschaft).

Bedeutsame Merkmale der landschaftsstrukturellen und -ästhetischen Ausstattung sind gemäß LfU 1987 vor allem

- landschaftsgliedernde Flurelemente (Gehölzgruppen, Obstwiesen, Feldgehölze, naturnahe Bachläufe, artenreiche, stufige Bestände etc.),
- erholungswirksame Waldbereiche und -strukturen (Waldwiesen, Waldbäche, schöne Waldbilder, artenreiche, stufige Bestände etc.),
- Relief (Reliefwechsel, Aussichtsmöglichkeiten etc.),
- kulturhistorisch bedeutsame Erscheinungen,
- Naturnähe (Anteil ökologisch bedeutsamer Strukturen und Flächen, Biotope etc.),

- Ausprägung des Lokalklimas (z.B. Sonn- und Schattenlagen),
- Ruhebereiche.

Gliederung

In Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten sowie von Art und Intensität der Flächennutzung lassen sich grob die folgenden Räume unterschiedlicher Eigenart und gestalterischer Qualität abgrenzen :

- die zum Schwarzwald gehörigen Buntsandstein-Vorberge beidseits des Schuttertales,
- die Lößvorberge nördlich und südlich des Schuttertales,
- das Schuttertal,
- die Rheinebene.

Bewertung

Eine hohe Bedeutung (Qualität) besitzen durchweg

- die Waldgebiete der Buntsandsteinvorberge mit ihren Randzonen aufgrund der relativen Störungsfreiheit, der naturnahen Bestände und der abwechslungsreichen Waldbilder,
- die eingelagerten Rodungsinseln im Bereich von Langenhard und Hohberg sowie
- die landschaftstypischen, sehr reizvollen Wiesentäler entlang der Seitenbäche der Schutter (Geretstal, Brudertal, Giesental, Gereutertal, Bombachtal, Sulzbachtal oberhalb von Sulz).

Die Lößvorberge nördlich und südlich der Schutter sind nahezu waldfrei und stehen damit in einem deutlichen Kontrast zum Landschaftscharakter im Bereich der Reichenbacher und der Sulzer Scholle. Sie weisen aber gerade aufgrund der offenen und sehr abwechslungsreichen Landschaft ebenfalls einen überwiegend hohen landschaftsästhetischen Wert auf.

Wertgebende Merkmale sind

- das bewegte und bereichsweise stark gegliederte Relief,
- der Reichtum an gestalterisch bedeutsamen Kleinstrukturen (z.B. hochstämmige Obstbäume, Feldhecken, Stufenraine mit unterschiedlichem Bewuchs),
- das zumeist kleinteilige und vielfältige Nutzungsmuster.

Eine nur mäßige Bedeutung kennzeichnet weite Teile des Schuttertales und der Rheinebene. Diese Landschaftsbereiche sind durch Bebauung, Verkehrsanlagen und andere Infrastruktureinrichtungen so stark überformt, daß das Bild der ursprünglichen Kulturlandschaft zumeist nur noch in Rudimenten vorhanden ist. Ausnahmen bilden

- in der Rheinebene
 - ° das Gebiet des Unterwaldes mit seinen Randzonen,
 - ° die übrigen kleineren Waldflächen,
 - ° der Lauf von Unditz (unterhalb des Unterwaldes) und Schutter (unterhalb von Dinglingen),
 - ° die Reste dörflicher Streuobstgürtel bei Hugsweiler, Kippenheimweiler und Kippenheim sowie
- kleinere Abschnitte der Schutteraue mit auetypischen Merkmalen (standortsgemäßes Ufergehölz, Wiesenaue) im Bereich der Vorbergzone.

3.322

Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

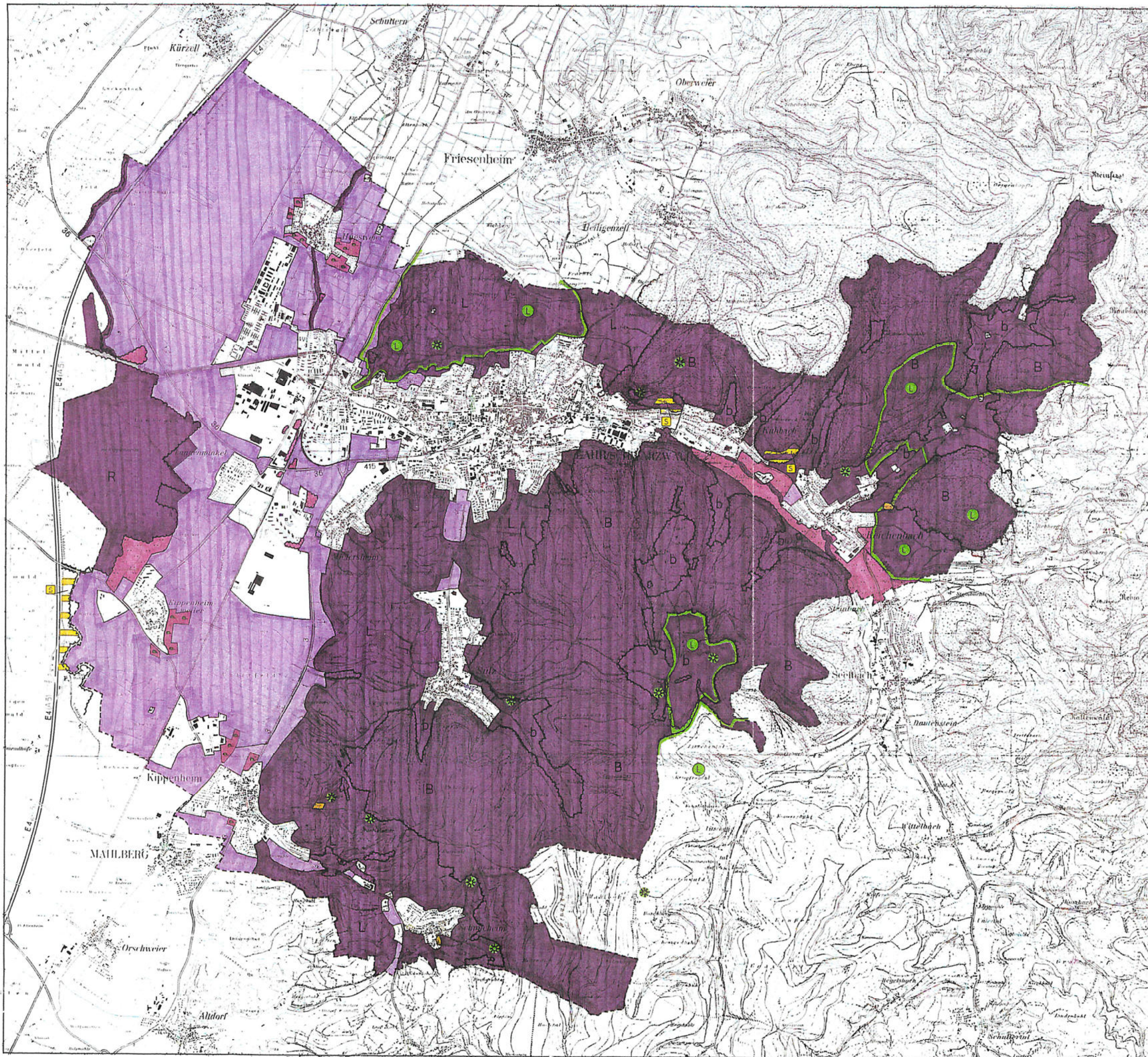
Von besonderer Bedeutung für den Erhalt und die Sicherung des Landschaftsbildes sind die bestehenden Landschaftsschutzgebiete, an denen der Verwaltungsraum Anteil hat :

- LSG "Geroldseck"
 - °schützt den Landschaftsraum um die Ruine Geroldseck
 - °umfaßt im Planungsgebiet Teile des Gereutertales nördlich und nordöstlich von Reichenbach,
- LSG "Oberer Langenhard"
 - °Schutzgegenstand : von Wald eingeschlossenes Wiesen- und Feldgelände mit zahlreichen Baumgruppen; Hochebene mit weiter Fernsicht; bevorzugtes Wanderziel der Lahrer Bevölkerung,
- LSG "Schutterlindenberg"
 - °Schutzgegenstand : Lößvorberghügel nördlich der Kernstadt, "Hausberg" von Lahr.
- LSG „Litschentel“
 - (nur kleiner Teilbereich auf Gemarkung Lahr, Hauptanteil auf Gemarkung Seelbach)
 - ° Schutzgegenstand : Von Seelbach nach Nordwesten und Norden abzweigendes Seitental der Schwarzwald-Vorbergzone mit bäuerlicher Feldflur im Talgrund (Seelbach) und zu beiden Seiten aufsteigende, ausgedehnte Hochwälder.

Waldfunktionenkartierung

Sichtschutzwald wird in der Waldfunktionenkartierung nur kleinflächig ausgewiesen. Eine besondere Sichtschutzfunktion erfüllen danach

- ein Waldstreifen östlich von Kuhbach gegenüber einem alten Steinbruch sowie
- der Waldstreifen zwischen der BAB A5 und dem Kieselsee der Fa. Vogel südwestlich Kippenheimweiler.



1. Bedeutung

1.1 Bereiche/Strukturen mit hoher Bedeutung (Erlebniswirksamkeit)

landschaftsprägende Wälder mit ihren Randzonen

- R** Unterwald in der Rheinebene
- B** Waldgebiete der Buntsandstein-Berge

offene, strukturreiche Landschaftsräume mit charakteristischem Nutzungsmuster

- b** Bachläufer mit Wiesennutzung sowie Rodungsinseln in den Buntsandstein-Bergen
- L** strukturreiche Bereiche der Lössvorberge mit kleinteiligem Nutzungsmuster
- naturnahe Gewässerläufe und -auen außerhalb der Buntsandstein-Berge

1.2 Bereiche/Strukturen mit mittlerer Bedeutung (Erlebniswirksamkeit)

- kleinflächige Reste der Streuobstgürtel (insbesondere um die Ortschaften der Rheinebene)
- kleinflächige Wälder in der Rheinebene
- kleinflächige landschaftstypische Wiesengebiete in der Rheinebene, Schuttraine östlich Lahr

1.3 Bereiche/Strukturen mit mäßiger bis geringer Bedeutung (Erlebniswirksamkeit)

- strukturalarme ("ausgeräumte"), intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaftsbereiche

2. Empfindlichkeit

- hoch
- mittel
- mäßig bis gering

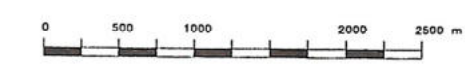
3. Bereiche mit rechtlichen Festsetzungen und planerischen Vorgaben

- Landschaftsschutzgebiet
- Sichtschutzwald

4. Sonstige Darstellungen

- Aussichtspunkt
- das Landschaftsbild prägende Gebäude/Bauensembles

Karte 2 Landschaftsbild



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glürmischstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-K 2
Dat. : 950-L-1
Datum : Mai 1994
gez. Bo/Ke
geändert
Datum: Name:
Mai 97 Bo/MS

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

3.33

Wohnumfeld- und Erholungspotential

Vorbemerkung

Gegenstand der Analyse bilden die Nutzungsansprüche, die der Mensch an seinen Wohnbereich, an dessen unmittelbare Umgebung ("Wohnumfeld") und an die Landschaft als Erholungsraum stellt. Das Erholungspotential beschreibt die natürliche Eignung und die infrastrukturelle Ausstattung des Planungsgebietes für Erholung und Freizeit.

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die landschaftsbezogene, ruhige Erholung, die relativ umweltverträgliche Aktivitäten, wie Spaziergehen, Wandern und Naturerleben umfaßt. Diese Aktivitäten setzen nur eine erlebnisreiche Landschaft voraus, nicht aber spezielle Einrichtungen, die u.U. wieder landschaftsbelastend wirken.

Grundlagen

Die Ermittlung des Erholungspotentials beruht im wesentlichen auf folgenden Unterlagen :

- Aussagen des vorhandenen Agrar- und Landschaftsplanes,
- Waldfunktionenkartierung,
- eigene örtliche Erhebungen zu räumlicher Verteilung und Nutzungsintensität der landschaftsbezogenen Erholung.

Darstellung

Karte 3 "Landschaftsbezogene Erholung"

3.331

Bedeutung

Bewertungskriterien

Der Erfassung und Bewertung der Erholungsfunktionen liegen die folgenden Kriterien zugrunde :

- landschaftsstrukturelle und -ästhetische Ausstattung,
- Bedarfs- / Nachfragesituation,
- Erschließung der Landschaft und Ausstattung mit erholungswirksamer Infrastruktur.

Landschaftsstrukturelle und
-ästhetische Ausstattung

vgl. Darstellung in Kap. 3.32

Bedarfs- / Nachfragesituation

Die Nutzung der Landschaft erfolgt im Rahmen von

- Kurzzeit- und Tageserholung,
- Wochenenderholung und
- Ferienerholung.

Die Übergänge zwischen diesen Erholungsformen sind fließend. In Abhängigkeit vom Budget an verhaltensbeliebiger Zeit* ergibt sich jedoch eine Differenzierung in der Nutzungsintensität. Für die Kurzzeiterholung sind vor allem innerörtliche Freiräume und siedlungsnaher Bereiche der freien Landschaft von Bedeutung. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des weiteren Wohnumfeldes. Ihre Nutzung erfolgt vorzugsweise nach Arbeitsschluß in der Woche und an Wochenenden. Die Distanzschwelle für den Zugang ist niedrig und beträgt nach verschiedenen empirischen Untersuchungen nur etwa 800 bis 1.200 m, was einem rd. 10-15 minütigen Fußweg entspricht. Wird der Zugang länger, sinkt die Frequentierung eines Erholungsraumes im Rahmen der Kurzerholung erfahrungsgemäß rasch ab.

* Verhaltensbeliebige Zeit : Von allen produktiven Tätigkeiten (z.B. Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Fortbildung) sowie reproduktiven Tätigkeiten (z.B. Schlafen, Ausruhen, Essen, Körperpflege) freie Zeit (SCHULZ 1978)

Erholungswirksame Infrastruktur

Nach dem Infrastrukturbedarf läßt sich grob die mehr landschaftsbezogene Erholung, die nur eine entwickelte Grundausrüstung der Landschaft (Wander- und Radwege, Wanderparkplätze, evtl. Schutzhütten, Rastplätze) voraussetzt, von einer stärker einrichtungsbezogenen Erholung unterscheiden, die aufwendigere Infrastruktureinrichtungen in Form von speziellen Grün-, Sport- und Spielflächen erfordert.

Bewertung

Die freie (unbebaute) Landschaft des Planungsgebietes erfüllt vorrangig Funktionen für die Kurzzeit- und Tageserholung der ortsansässigen Bevölkerung. Ferienerholung ist außer in Reichenbach und Schmieheim ohne nennenswerte Bedeutung.

Der Außenbereich ist über ein dichtes Wegenetz erschlossen und weist eine ausreichende Grundausrüstung mit erholungsrelevanter Infrastruktur auf.

Im Planungsgebiet werden alle Bereiche hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion als hoch bedeutsam eingeschätzt,

- die eine überdurchschnittliche Naturausrüstung aufweisen,
- die siedlungsnah liegen,
- denen aufgrund rechtlicher Festsetzungen und/oder planerischer Vorgaben eine besondere Funktion (Vorrangfunktion) für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung sowie für die Sicherung der Erholungslandschaft zuzumessen ist.

Dazu gehören

- die bestehenden Landschaftsschutzgebiete, die u.a. der Erholungsvorsorge und dem Schutz der Kulturlandschaft dienen,
- die Erholungswälder der Stufen 1+2 gemäß der Waldfunktionenkartierung, sowie
- die ortsnahe Freiräume mit besonderem Erlebniswert (vgl. Übersicht 3.6).

Übersicht 3.6

Bewertung der Funktionen für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung

Kriterien	Bedeutung / Funktionsräume	Erläuterungen
- Naturausrüstung, Vielfalt und Ausprägung der naturraumtypischen Eigenart, - Erreichbarkeit und Zuordnung zu den Siedlungsgebieten und Wohnplätzen, - Erschließung der Landschaft und Grundausrüstung mit erholungswirksamer Infrastruktur, - Schutzstatus, - planerische Vorgaben	1. Bereiche mit hoher Bedeutung	
	1.1 Schutterlindenbergr nördlich der Kernstadt Lahr	- bestehendes LSG, - abwechslungsreiches, kleinteiliges Landschaftsbild insbesondere auf der West- und Südflanke, - sehr schöne Aussichtsmöglichkeiten ins Rheintal, auf die Vogesen, die Stadt und den Schwarzwald, - gute Zugangsmöglichkeiten von der Kernstadt
	1.2 Waldgebiet beim "Altwater"	- Waldflächen mit ausgewiesener Erholungsfunktion, - schöne Aussichtsmöglichkeiten, - Naturdenkmale (Pipelistein, Robinsonbuche), - gute Zugangsmöglichkeiten von der Kernstadt

Kriterien	Bedeutung / Funktionsräume	Erläuterungen
- Naturausstattung, Vielfalt und Ausprägung der naturraumtypischen Eigenart, - Erreichbarkeit und Zuordnung zu den Siedlungsgebieten und Wohnplätzen, - Erschließung der Landschaft und Grundausstattung mit erholungswirksamer Infrastruktur, - Schutzstatus, - planerische Vorgaben	1.3 Wiesentäler nördlich Kuhbach (Gerets-, Bruder- und Giesental)	- landschaftstypische Wiesentäler mit Einzelhöfen, - umgebende Waldflächen z.T. mit ausgewiesener Erholungsfunktion
	1.4 Südliches Gereutertal und Eichberg bei Reichenbach	- z.T. bestehendes LSG, - landschaftstypisches Bachtal des Mittleren Schwarzwaldes mit überwiegender Grünlandnutzung, Streuobstbeständen und Einzelhöfen
	1.5 Freiraum in der Schutteraue südlich von Kuh- und Reichenbach sowie Schindelhöfe und Bombachtal	- noch verbliebener ortsnaher Freiraum im Schuttertal mit ansprechendem Landschaftsbild, - landschaftstypische Wiesentäler (Schindelhöfe, Bombachtal), - ortsnahe Waldflächen mit ausgewiesener Erholungsfunktion
	1.6 Waldgebiet am Burghard und Sulzberg mit westlicher Randzone (Ernettal)	- Waldflächen mit ausgewiesener Erholungsfunktion, - Ringwall am Burghard sowie einige Naturdenkmale als besondere Anziehungspunkte, - gute Zugangsmöglichkeiten von der Kernstadt
	1.7 Unterwald westlich Langenwinkel	- ortsnahe Waldflächen mit ausgewiesener Erholungsfunktion
	1.8 Hinteres Sulzbachtal	- landschaftstypisches Bachtal mit Wiesennutzung und naturnahem Bachlauf, - am Südrand ausgewiesener Erholungswald
	1.9 Vorbergzone zwischen Sulz, Kippenheim und Schmieheim	- Landschaftsraum mit abwechslungsreicher Topographie und vielfältigem Landschaftsbild, - gute Aussichtsöglichkeiten, - z.T. klimatisch begünstigte Südwestlagen, - Waldflächen mit ausgewiesener Erholungsfunktion.
	2. Bereiche mit mittlerer Bedeutung	
	2.1 Die nicht unter Pos. 1 aufgeführten Teile der Lößvorbergzone und der Buntsandsteinberge	Eine Einstufung als "mittel bedeutsam" erfolgt bei siedlungsfernen Bereichen und bei Bereichen mit nur durchschnittlicher Naturausstattung, sofern sie keine besonderen Erholungsfunktionen aufgrund rechtlicher Festsetzungen (z.B. LSG) und/oder planerischer Vorgaben erfüllen.
	3. Bereiche mit mäßiger bis geringer Bedeutung	
	3.1 Rheinebene mit Ausnahme des Unterwaldes und seiner östlichen Randzone	Die Landschaft auf der Niederterrasse - ist überwiegend strukturarm, - weist im Vergleich zur Vorbergzone ungünstigere klimatische Gegebenheiten auf und - unterliegt erheblichen Vorbelastungen durch Bebauung, Gewerbe und Verkehrsachsen.

Karte 3 Landschaftsbezogene Erholung

1. Bedeutung

1.1 Bereiche mit hoher Bedeutung

1.1.1 Bereiche mit rechtlichen Festsetzungen und planerischen Vorgaben



Landschaftsschutzgebiet



Erholungswald der Stufe 1 bzw. 2 gemäß Waldfunktionskartierung

1.1.2 Sonstige Bereiche



Bereiche mit hohem Erlebniswert in Ortsnähe (ortsnahe Erholungsraum)

1.2 Bereiche mit mittlerer Bedeutung



Bereiche mit allgemeiner Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung

1.3 Bereiche mit mäßiger bis geringer Bedeutung



Landschaftsbereiche mit geringem Erlebniswert (intensive landwirtschaftliche Nutzung / ausgeräumte Landschaft)

2. Erschließung der Erholungslandschaft



markierter Wanderweg



Radwanderweg



Wanderparkplatz



Erholungsschwerpunkt (Rastplatz, Grillstelle, Badeplatz)

3. Empfindlichkeit



hoch (alle Flächen gemäß Position 1.11 + 1.12)



mittel (alle Flächen gemäß Position 1.12)



mäßig bis gering (alle Flächen gemäß Position 1.13)



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glämschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (m Original)
Plan Nr. 950-K 3
Datum: 950-L-1
Datum: Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert Datum: Name:
Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

3.332	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben
Förmlicher Landschaftsschutz	Dem Schutz der Erholungslandschaft dienen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete im Bereich des Schutterlindenberges, am Langerhard sowie im Gereutertal nördlich und nordöstlich von Reichenbach.
Regionalplan	Im Regionalplan '95 werden gemäß PS 3.2.4 keine schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung dargestellt. Bereiche für die Erholung werden in der Region Südlicher Oberrhein gegenüber konkurrierenden Nutzungen als nicht schutzbedürftig erachtet.
Landschaftsrahmenplan	Die Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes in PS 3.8 "Erholung" zielen vorrangig auf eine möglichst umweltverträgliche räumliche Verteilung und Intensität von Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Danach ist - in regional bedeutsamen Biotopen und wertvollen Biotopen unter 5 ha Fläche auf Maßnahmen zu verzichten, die zu einer Ausweitung der Erholungsaktivitäten mit der Folge einer weitergehenden Beeinträchtigung dieser Biotope führen (PS 3.8.1), - zwischen den Interessen der Erholung und der Erhaltung der spezifischen Lebensräume für Flora und Fauna in und an den Gewässern ein Ausgleich herzustellen (PS 3.8.2), - aus Gründen des Wildschutzes in erforderlichen Fällen das Betretungsrecht zur Erholung einzuschränken.
Waldfunktionenkartierung	Die Waldfunktionenkartierung weist bei den ortsnahe Waldflächen in erheblichem Umfang Funktionen als Erholungswald der Stufe 2 aus. Auf Grund der besonderen Bedeutung als ortsnahe Erholungsraum und der intensiven Nutzung werden die Waldbestände östlich des Krankenhauses Lahr sowie östlich des Hohbergsees sogar der Stufe 1 zugeordnet.
3.34	<u>Biotoppotential</u>
Vorbemerkung	Durch das Biotoppotential wird das Vermögen der Landschaft charakterisiert, den heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihren Gesellschaften ("Biozönosen") dauerhafte Lebensmöglichkeiten zu bieten. Das Biotoppotential umfaßt damit sowohl die Bereiche, die von seltenen und bedrohten Arten besiedelt werden ("Biotope"), als auch alle anderen Lebensräume.
Grundlage	Die Funktionen des Planungsgebietes für den Artenschutz und die Biotopvernetzung werden anhand der folgenden Unterlagen beschrieben und bewertet : - Aussagen der räumlichen Gesamtplanung, insbesondere von Regional- und Landschaftsrahmenplanung, - landesweite Biotopkartierung, - Biotopvernetzung Lahr-West (Stadt Lahr 1990), - vegetationskundliche und faunistische Erhebungen zur Umnutzung des Flugplatzes Lahr (Planungsgruppe Ökologie + Umwelt 1993), - eigene örtliche Erhebungen (Strukturtypenkartierung),

- Waldbiotopkartierung (Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt 1996),
- Biotopkartierung Kippenheim (RENNWALD, E. 1994).

Die Unterlagen der Kartierung "Besonders geschützter Biotope" gemäß § 24a NatSchG BW lagen bei Redaktionsschluß des Landschaftsplanes (Mai 1997) noch nicht vor.

Darstellung

Karte 4.1 "Biotope"

Karte 4.2 "Biotope - Flächen/Strukturen mit besonderem Schutzstatus"

3.341

Bedeutung

Bewertungskriterien

Die Analyse erstreckt sich auf die Funktionen des Planungsgebietes

- für den Arten- und Biotopschutz sowie
- für die Biotopvernetzung.

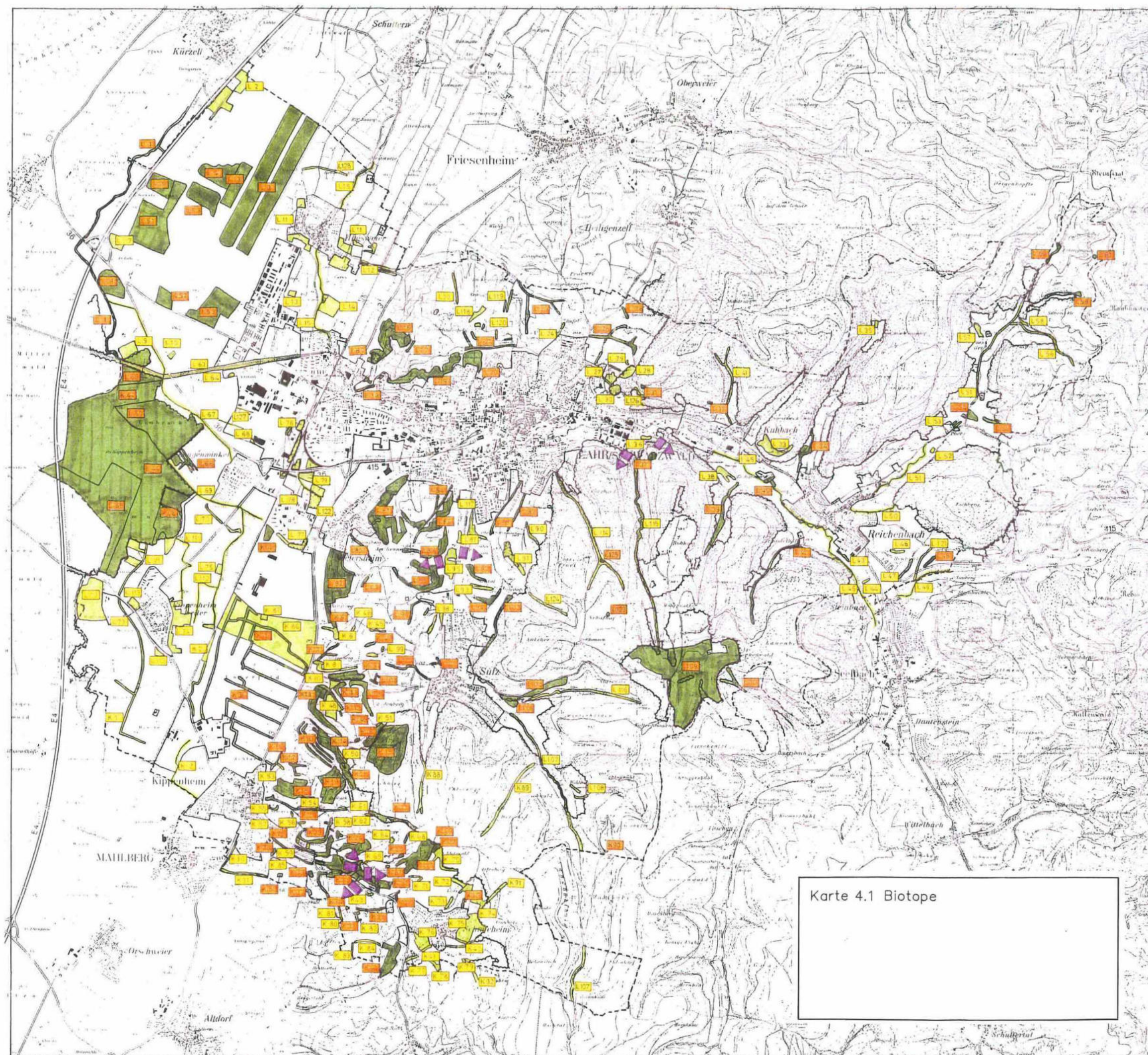
Wesentliche Bewertungskriterien sind (nach MuRL 1987, VALENTIN 1989) :

- Naturnähe, Vollkommenheit, Repräsentanz im Naturraum,
- Seltenheit und Gefährdungsgrad,
- Artenvielfalt (biotoptypischer Arten),
- Strukturvielfalt der Biotope,
- Grad der Ersetzbarkeit bzw. Sukzessionsstufe,
- synökologische Bedeutung der Einzelbiotope im Biotopverbund.

Die Einschätzung der Bedeutung erfolgt anhand der vierteiligen Skala gemäß LfU 1989 (vgl. Übersicht 3.7).

Bewertung

Eine besondere Bedeutung für den Artenschutz und die Biotopvernetzung besitzen die im Biotopverzeichnis (im Anhang) aufgeführten Flächen und Strukturen.



1. Bedeutung

-  Fläche/Struktur mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (L=TUR Lahr K=TUR Kippenheim)
-  Fläche/Struktur mit mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
-  wichtige Vernetzungsbeziehungen

2. Empfindlichkeit gegenüber Standortveränderungen

-  hoch
-  mittel

3. Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge

-  hoch



Karte 4.1 Biotope

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
 Freie Landschaftsarchitekten
 78464 Konstanz, Glürschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax. 07531/812911

Landschaftsplan
 Verwaltungsraum
 Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-K 4.1
Dat. : 950-L-1
Datum : Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert
Datum: Name:
Mai 97 Ba/ME

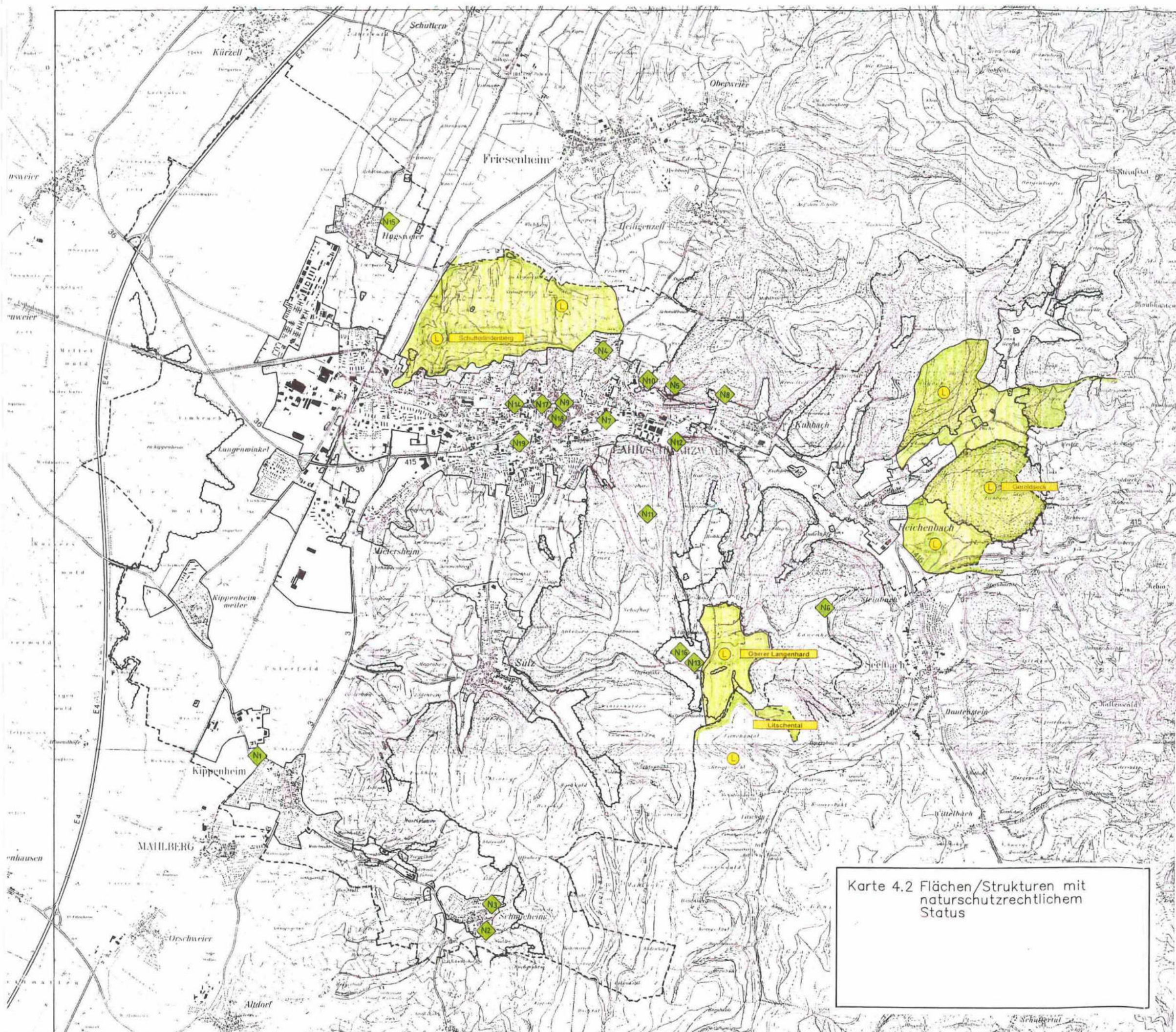
Konstanz, den
 Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
 Der Auftraggeber

Übersicht 3.7 : Bewertungsrahmen für das Biotoppotential (gemäß LfU 1989)

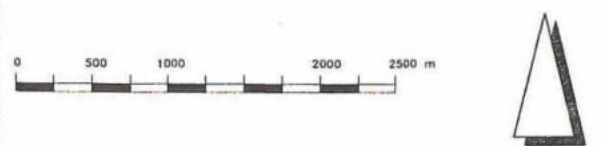
Biototyp	Bewertung	Bewertungsstufe
- Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten (Rote Liste-Arten, regional und lokal bedeutsame Vorkommen...), - landschafts- und standortgerechte, naturbelassene Wälder (entsprechend potentieller natürlicher Vegetation; Wälder besonderer Bewirtschaftungsformen), - Waldränder, Saumgesellschaften (älter als 20 Jahre), - entwickelte Feldgehölze (einschließlich Saum), - alte Baumbestände (in Reihen oder Gruppen, z.B. alte ausgedehnte Streuobstwiesen, Kopfbäume, Alleen), - Wallhecken, alte ebenerdige Hecken, - Hochmoore, Übergangsmoore (einschließlich Torfstich), - Niedermoore, Kleinseggensümpfe und Großseggenriede, Streuwiesen, - Verlandungsbereiche (mit Röhricht und Großseggenrieden), - Quellfluren und Quellen, - Naßwiesen, Naßweiden, Naßbrache, - Feuchtwiesen, - Trocken- und Halbtrockenrasen (auf Silikat oder Kalk) in typischer Ausprägung, - Buckelwiesen, - Borstgrasrasen, - Binnendünen, - natürliche Gewässer und deren Uferbereiche: Bäche, Flüsse, Weiher, Seen, Altwasser, - Felswand, Felsklippe, natürliche Höhlen, - Blockhalden, natürliche Schutthalden, - Hohlwege, Steilhänge, - Totislöcher	hohe Bedeutung	Kategorie I "Taburäume"
- standortgerechte, naturnahe Wälder (bewirtschaftete Wälder mit und ohne Schutzfunktion), - Waldrand, Saumgesellschaften (jünger als 20 Jahre); Waldgürtel - Hecken, (ebenerdig, jünger), - Baumgruppe, Baumreihe, Einzelbaum (jünger), - Magerwiese, Magerweiden, - extensiv genutzte Ackerfläche im Biotopverbund, - stehende Kleingewässer (künstlich), - Gräben mit Gehölzbestand und Hochstaudenfluren, wasserführend, - "Sekundärbiotope", - Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	mittlere bis hohe Bedeutung	Kategorie II "Naturnaher Bereich"
- Böschungen, Feldraine, Wegränder - Gräben (künstlich gezogen) ohne Gehölzbestand (ständig oder periodisch wasserführend) - Grünland und Ackerbrache, - Schlagfluren, Ruderalfluren, - Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Schutthalden (aufgelassen), - extensiv bis mäßig genutzte Ackerflächen - mäßig/weniger intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, - vielfältige Gartenanlagen, - wenig standortgerechte Wälder	mittlere Bedeutung	Kategorie III "Kulturbetonter, gestörter Bereich"
- intensiv genutzte Grünflächen (Fettwiesen, Fettweiden, Sportrasen, Parkrasen), - Ackerland einschließlich Sonderkulturen (Wein, Hopfen), - Gärten und Grabeland (intensiv genutzt), - Obstkulturen (intensiv behandelt), Baumschule, - Absatzbecken, Rieselfelder, - Halden, Aufschüttungen, - Straßenbegleitgrün (bei stärkerem Verkehr), - nicht mehr genutzte versiegelte Flächen (Straßen, Gleise, Mauerwerk), - standortsfremde Wälder und jüngere, nicht standortsgerechte Aufforstungsflächen	mäßige bis geringe Bedeutung	Kategorie IV "naturfermer Bereich"

3.342	Rechtliche Festsetzung und planerische Vorgaben
Vorbemerkung	Der Rückgang und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten bzw. -gesellschaften ist in erster Linie in der Vernichtung ihrer Lebensräume begründet. Zum wirksamen Artenschutz gehört daher zwingend die Flächensicherung der Lebensräume gefährdeter Lebensgemeinschaften durch den Gebietsschutz (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände).
Förmliche Schutzgebiete/-objekte	Einen Überblick der bestehenden Schutzgebiete und -objekte im Verwaltungsraum geben die Übersichten 3.8 und 3.9. Der förmliche Schutz beschränkt sich z.Z. auf vier Landschaftsschutzgebiete sowie auf Einzelbildungen der Natur, die gemäß § 24 NatSchG BW als Naturdenkmale geschützt sind. Naturschutzgebiete bzw. flächenhafte Naturdenkmale bestehen (bisher) nicht.
Besonders geschützte Biotope gemäß § 24a NatSchG BW	Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes (Biotopschutzgesetz) am 1. Januar 1992 steht eine Reihe von Biotoptypen unter besonderem Schutz. Die Zuständigkeit für die Erfassung der betreffenden Flächen liegt bei den Naturschutzbehörden. Sie wird von ausgewiesenen und durch die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) betreuten Kartierern nach einer speziellen Kartieranleitung durchgeführt. Für den Untersuchungsraum liegt diese Kartierung nur für den Wald (Waldbiotopkartierung) vor; für die Feldflur lag die Kartierung bei Redaktionsschluß jedoch noch nicht abschließend vor. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme kann jedoch bereits eine Reihe von Flächen/Strukturen benannt werden, die mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit den Kriterien für § 24a-Biotope entsprechen.
Regionalplan	Der Regionalplan '95 stellt im Verwaltungsraum folgende Flächen als "Vorrangbereiche für wertvolle Biotope" nach PS 3.2.1 dar : - den gesamten Unterwald (regional bedeutsamer Biotop Nr. 279), - das Feuchtgebiet und die Lößhänge bei der Dammenmühle (regional bedeutsamer Biotop Nr. 913). Gemäß PS 3.2.1 sind <i>"in den Vorrangbereichen für wertvolle Biotope (.....) die Bedingungen zur Erhaltung seltener, bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Pflanzen- und Tierarten sowie regionsspezifisch ausgeprägter Pflanzen- und Tiergesellschaften nachhaltig zu stützen und ggf. zu verbessern. Hierzu sind die Flächennutzungsarten und -formen beizubehalten oder wiederherzustellen, die zur Sicherung des jeweiligen Biotopcharakters erforderlich sind.</i> <i>Diejenigen raumbeeinflussenden Maßnahmen, die eine irreversible Beeinträchtigung oder Beseitigung von Beständen seltener, bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Arten und Gesellschaften bewirken oder sonst den Naturhaushalt und die Eigenart der Landschaft nachteilig verändern können, sollen unterlassen werden....."</i>



1. Bedeutung
- Flächen und Strukturen mit Schutzstatus gemäß NatSchG
- ◆ Naturdenkmal – Einzelschöpfung
 - Landschaftsschutzgebiet

2. Empfindlichkeit
- hoch
 - mittel



Karte 4.2 Flächen/Strukturen mit naturschutzrechtlichem Status

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
 Freie Landschaftsarchitekten
 78464 Konstanz, Glürmischstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

M. = 1:25.000 (im Original)
 Plan Nr. 950-K.4.2
 Datum: 950-L-1
 Datum: Mai 1994
 gez. Ba/Ke
 geändert
 Datum: Name:
 Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

Übersicht 3.8 : Bestehende Naturdenkmale (ND)

Gemeinde / Gemarkung ND = Nr. im Plan	Name des Naturdenkmals (Flurstücknr.)	Kurzbezeichnung und Lage	Unter Schutz gestellt am :
Kippenheim ND 1	Linde	ca. 250jährige mächtige Linde mit kugelförmiger Krone	03.07.1956
- Schmieheim ND 2	2 Schloßbrunnen-Platanen	angeblich rd. 370 Jahre alte Bäume aus der Bauzeit des Schlosses 1606-1608	27.06.1980
ND 3	Wellingtonie	ca. 100jährig, Stammdurchmesser rd. 217 cm	27.06.1980
Lahr - ND 4	Friedenslinde (2372/1)	mächtige alte Linde an der Burgheimer Kirche	13.10.1948
ND 5	Pipelstein (622)	größerer Buntsandsteinfelsblock, umgeben von kleineren Felsblöcken im Stadtwald Lahr, Distr. V., Altvater, Abt. 3	30.4.1949
ND 6	Steingrabenfelsen (6227)	schöne, für das Buntsandsteingebiet charakteristische Felsgruppe im Stadtwald, Distr. II Lauenberg, Abt. 1 + 2	30.4.1949
ND 7	Platane (6231)	über 200 Jahre alte, tief gegabelte Platane an der Schutter am Drahtbrücke	03.07.1956
ND 8	Robinsonbuche (5803 b)	malerische, bizarre alte Rotbuche am Rand des Stadtwaldes Distr. V, Beim Schalmengäßle, Altvater Abt. 5	03.07.1956
ND 9	Zwei Linden (96/1)	zwei Linden mitten in der Stadt am verkehrsreichen Urteilsplatz	03.07.1956
ND 10	Buche (6014)	ca. 100jährige Rotbuche an einer Steilwand mit sichtbarem Wurzelwerk am Altvater in der Hohlgasse, die vom Radweg Lahr-Kuhbach abzweigt	22.08.1963
ND 11	Siebenkaisereiche (6220)	sechsstämmige Eiche aus einem Stock im Staatswald Distr. I/3	27.06.1980
ND 12	Eiche (6221)	ca. 300jähriger Baum mit knolligem Stamm im Stadtwald Lahr Abt. IV/6	27.06.1980
- Sulz, ND 13	Alte Eiche auf dem Langenhard (4148)	alte, blitzgeschädigte Eiche mit hohlem Stamm beim Gasthaus 'Zur Eiche' auf dem Langenhard	23.11.1948
ND 14	Säuleneiche (230)	mächtiges, altes Exemplar an der Kaiserstr. 95	28.10.1986
- Hugsweiler ND 15	Linde (2338)	Linde beim Sportplatz Hugsweiler	28.10.1986
ND 16	Birne (4155)	einzelstehender alter Birnbaum auf dem Langenhard	28.10.1986
ND 17	Winterlinde (260/7)	prächtige Linde im Stadtgebiet an der Kaiserstr. 44b	28.10.1986

Gemeinde / Gemarkung (ND=Nr.im Plan)	Name des Naturdenkmals (Flurstücknr.)	Kurzbezeichnung und Lage	Unter Schutz gestellt am :
ND 18	Platane (106)	mächtige Platane im Stadtgebiet an der Schillerstr.3	28.10.1986
ND 19	Roßkastanie (274/1)	alter Baum in der Hildastraße 10	28.10.1986

Übersicht 3.9 : Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Name des LSG	Kurzbeschreibung	Unter Schutz gestellt am :
1. LSG "Geroldseck"	der beherrschende, weithin sichtbare Mittelpunkt des Gebirges zwischen Kinzig- und Schüttertal ist die Ruine Geroldseck auf einem prachtvollen Porphy-Kegel - Fläche : 1.388 ha	24.03.1955
2. LSG "Oberer Langenhard"	von Wald eingeschlossenes Wiesen- und Feldgelände mit zahlreichen Baumgruppen; Hochebene mit weiter Fernsicht; bevorzugtes Wanderziel der Lahrer Bevölkerung. - Fläche : 90 ha	31.01.1962
3. LSG "Schutterlindenberg"	Lößvorberghügel - Fläche : 362 ha	24.08.1966
4. LSG „Litschental“	von Seelbach nach Südwesten und Süden abzweigendes Seitental der Schwarzwald-Vorbergzone mit bäuerlicher Feldflur im Talgrund und zu beiden Seiten aufsteigende ausgedehnte Hochwälder - Fläche : 10 ha Lahr (Gesamtfläche 975 ha)	31.01.1962

Quelle : LfU 1995

Landschaftsrahmenplan Der Landschaftsrahmenplan weist in PS 2.1.1.1 eine Reihe von Biotopen des Planungsgebietes mit einer Mindestgröße von 5 ha als "regional bedeutsam" aus. Diese Biotope sollen ein Grundgerüst an Lebensräumen für solche Arten und Gesellschaften der Pflanzen- und Tierwelt in der Region bilden, deren weitere Existenz gefährdet ist.

"....In den regional bedeutsamen Biotopen sind die Bedingungen zur Erhaltung seltener, bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Pflanzen- und Tierarten sowie regionsspezifisch ausgeprägter Pflanzen- und Tiergesellschaften nachhaltig zu stützen und ggf. zu verbessern. Hierzu gehört in der Regel die Beibehaltung der bisherigen Flächennutzungsarten und -formen oder eine gleichwertige Pflege der Flächen." (PS 2.1.1.1)

"....Regional bedeutsame Biotope sind , soweit erforderlich, durch die Festsetzung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzgesetz oder Waldgesetz zu sichern." (PS 2.1.1.2)

Die regional bedeutsamen Biotope werden in Übersicht 4.8 benannt und in Karte 4.1 lagemäßig dargestellt.

3.35

Bodenpotential

Vorbemerkung

Gegenstand der Analyse sind die in § 1 BodSchG BW genannten Funktionen des Bodens im Naturhaushalt :

- Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation,
- Standort für Kulturpflanzen,
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt,
- Filter und Puffer für Schadstoffe,
- landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Grundlagen

Die Datenbasis über die geologischen Gegebenheiten und die Bodenverhältnisse im Planungsgebiet weist Lücken auf. Zum einen sind geologische Karten nicht flächendeckend verfügbar, zum anderen erstrecken sich die ökologischen Standorteignungskarten von Teilräumen der Region Südlicher Oberrhein (RVSO 1977) nicht auf den Verwaltungsraum. Die Erfassung und Bewertung der Bodenfunktionen beruht deshalb i.w. auf folgenden Unterlagen :

- Hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg Oberrheingebiet Raum Lahr (GLA 1980),
- Carte géologique de la France A 1/50000 BENFELD (BUREAU DE RECHERCHES GÉOLOGIQUES ET MINIÈRES 1987),
- Kartierung landbaulicher Nutzungsmöglichkeiten in Mittelbaden (SCHREIBER & WELLER 1966),
- ökologische Bestandsaufnahme zur Umnutzung von Flugplatz und Kaserne Lahr (Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd 1993),
- Waldfunktionenkartierung,
- landwirtschaftliche Flurbilanz (Landwirtschaftsamt Offenburg).

Darstellung

Karte 5.1 "Boden - Regulations- und Regenerationsfunktionen"

Karte 5.2 "Boden - Schutzfunktionen"

Karte 5.3 "Boden - Nutzungsfunktionen"

3.351

Bedeutung

Bedeutung als
Lebensraum

Die aktuelle Bedeutung des Bodens als Lebensraum und Standort für Fauna und Flora spiegelt sich in der Bewertung des Biotoppotentials wider (vgl. Kap. 3.34). Daneben besteht noch eine potentielle Bedeutung, die von den Möglichkeiten zur Biotopregeneration bestimmt wird. In der Analyse werden dazu jene Böden erfaßt, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften eine Eignung zur Entwick-

lung schutzwürdiger Vegetation besitzen. Dabei werden gemäß BRAHMS et al. (1989) auch solche Flächen in die Betrachtung einbezogen, deren Potential an der derzeitigen realen Vegetation wegen intensiver landbaulicher Bewirtschaftung nicht erkennbar ist. Voraussetzungen zur Förderung und Entwicklung schutzwürdiger Vegetation und Biotope bieten im Planungsgebiet vor allem

- die ursprünglich wesentlich stärker vom Grundwasser geprägten Niederungsbereiche und die ehemaligen Gewässerauen in der Rheinebene sowie
- die steilen, nach Südosten bis Südwesten exponierten Hangbereiche der Lößvorbergzone.

Bedeutung der Regulationsfunktionen

Die Funktionen des Bodens als Schadstofffilter und -puffer resultieren aus der Fähigkeit, Schadstoffe bzw. überschüssige Nährstoffe durch Adsorption an die Bodenaustauscher zu binden oder nach Reaktion mit bodeneigenen Substanzen chemisch zu fällen und damit weitgehend zu immobilisieren (MARKS et al. 1989). Die Pufferkapazität wird wesentlich von Ton- und Humusgehalt sowie Reaktion (pH-Wert) des Bodens beeinflusst. Sie ist hoch bei Böden mit hohem Gehalten an organischer Substanz, Ton oder Fe-, Al- und Mn-Oxiden. Die Pufferfunktion der Böden im Verwaltungsraum wird anhand der landbaulichen Kartierung für Mittelbaden (SCHREIBER & WELLER 1966) grob, d.h. bezogen auf die verschiedenen Standortkomplexe, bewertet (vgl. Übersicht 3.10).

Die Bedeutung von Boden und Untergrund als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt hängen wesentlich von der Infiltrations- sowie der nutzbaren Feldkapazität des Bodens und von der Beschaffenheit des Untergrundgesteins ab. Diese Faktoren bestimmen den Beitrag von Boden und Untergrund

- zur Verringerung des Direktabflusses,
- zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser und
- zur Erhöhung des Sickerwasserabflusses.

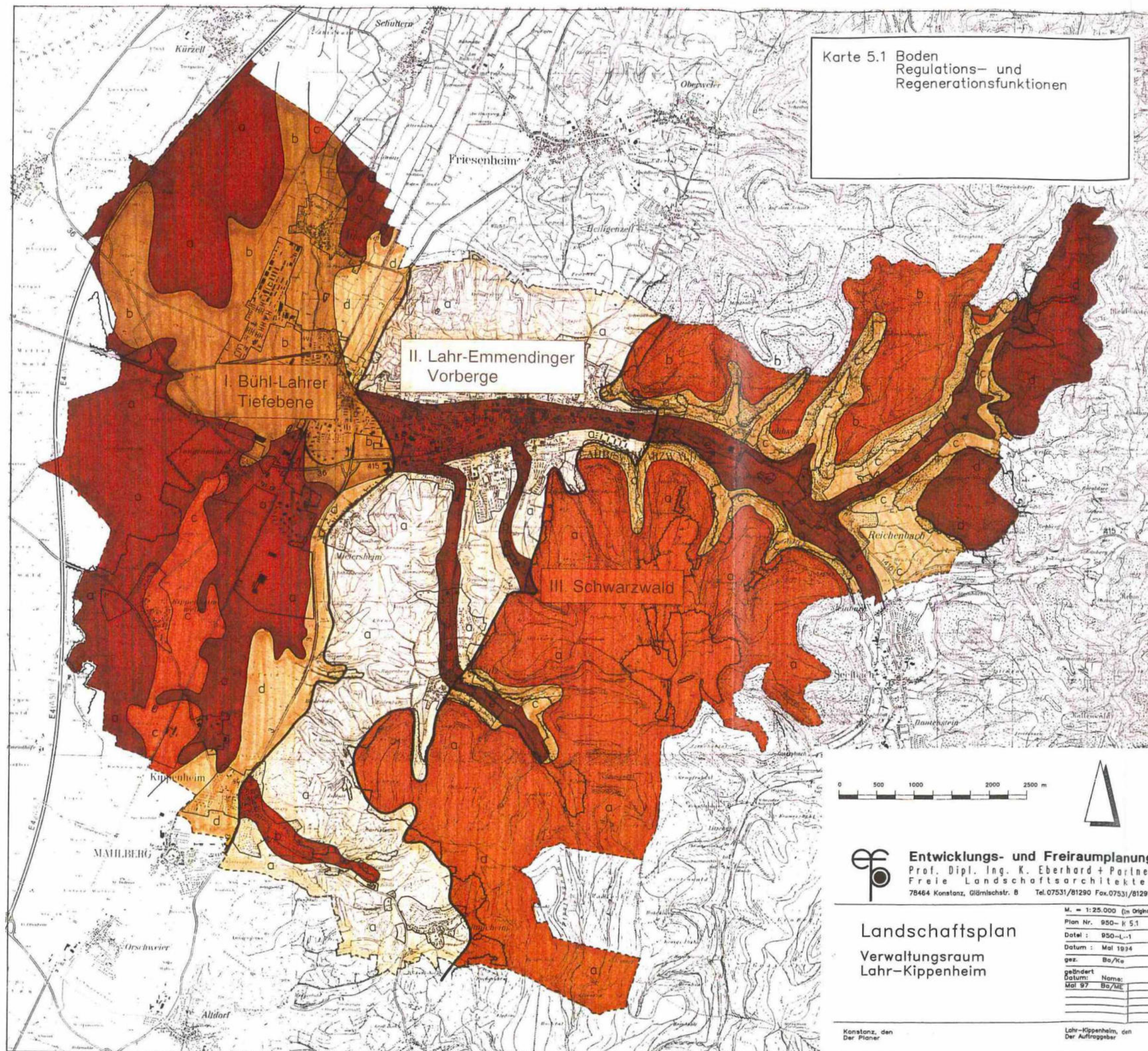
Da der Sickerwasserabfluß das Grundwasser speist, wird die hydrologische Ausgleichsfunktion von Boden und Untergrund im Zusammenhang mit der Bedeutung für die Grundwasserneubildung behandelt (vgl. Kap. 3.36).

Übersicht 3.10 :

Bewertung des Puffervermögens (Grobanalyse)

Standortkomplex	Ausgangsgestein/ -substrat	Beschreibung der Böden	Einschätzung der Pufferfunktion
I. Bühl-Lahrer Tiefebene			
I a Niederungen		Niederungen im Bereich der Niederterrasse des Rheins mit stark wechselfeuchten bis nassen Lehm- und Moorböden; im Bereich des Unterwaldes (Komplex I a) Deckschichtenmächtigkeit über den Kiesen der Niederterrasse verbreitet < 1 m; Grundwasser oberflächennah, z.T. an die Oberfläche tretend	überwiegend mäßig bis gering
I b Schwemmfächer der Schutter	Schwemmkegel und Aueablagerungen der Schutter, pleistozäne und holozäne Ablagerungen der Schutter in Verzahnung mit den Schottern und Kiesen der Rheinniederterrasse	verbreitet tiefgründige, vorwiegend kalkarme, meist nur mäßig frische, schwach sandige Lehm Böden und kalkarme, mittelgründige, mäßig trockene Sand- und Kiesböden	mittel
I c Niederterrasse	Niederterrasse mit dünner Decke aus primärem oder umgelagertem Löß	mäßig frische Feinlehm Böden	mittel bis mäßig
I d Schwemmlößebenen	Löß und Schwemmlöß über Talkies	mächtige, aus den Vorbergen eingeschwemmte Lößlehmbedeckungen am Übergang zwischen Rheinebene und Vorbergzone; vorherrschend mäßig frische Feinlehm Böden, daneben auch wechselfeuchte Feinlehm Böden und eingelagert feuchte bis nasse Mulden	mittel bis hoch
II. Lahr-Emmendinger Vorberge			
II a Lahr-Emmendinger Lößvorberge	fast ausschließlich Löß; die im Untergrund anstehenden Muschelkalk-, Buntsandstein- und Juraschollen sind für die Bodenbildung ohne nennenswerte Bedeutung	sehr verbreitet tiefgründig humose, mäßig frische, sonnenseitig bis mäßig trockene, meist kalkreiche, feinsandige bis stark feinsandige Lehm Böden, in ebener oder muldiger Lage daneben weiter entwickelte und mit Schwemmmaterial angereicherte, mäßig frische Feinlehm Böden, in stärker abtragungsgefährdeten Lagen mäßig frische bis mäßig trockene, sehr kalkreiche Böden mit einem meist 30-40 cm mächtigen, humosen, feinsandig-lehmigen Oberboden über unverwittertem Löß.	hoch
II b Auen	holozäne Ablagerungen	Mäßig frische bis frische sowie auch grundwasserbeeinflusste, wechselfeuchte Feinlehm Böden, stellenweise stärker wechselfeuchte bis wechsellasse Feinlehm Böden.	mäßig bis gering

Standortkomplex	Ausgangsgestein/ -substrat	Beschreibung der Böden	Einschätzung der Pufferfunktion
noch II b Auen		Große Teile der Auen in der Vorbergzone sind allerdings besiedelt, als Freifläche genutzt und durch Eingriffe (wie z.B. Aufschüttungen) verändert.	
III. Schwarzwald-Lahrer Buntsandstein-Berge			
III a Sulzer Scholle	überwiegend Mittlerer Buntsandstein, auf den Höhen (z.B. bei Hohberg und auf dem Langenhard) noch Kappen des Oberen Buntsandsteins	Häufig fruchtbare, schwach wechselfeuchte, entkalkte Feinlehm Böden, außerdem auch mäßig fruchtbare, mittelgründige, schwach wechselfeuchte entkalkte Feinlehm Böden z.T. nur geringer Mächtigkeit sowie auf den Rücken auch sehr stark degradierte, sehr wechselfeuchte Reinlehm Böden; in Mulden auch nasse Böden.	mittel bis mäßig
III b Reichenbacher Scholle			
III c Breitere Täler der Lahrer Schollen	Mittlerer Buntsandstein, auf den Hängen nördlich der Schutter Überdeckung aus Lößeinwehungen an den Hangfüßen und Unterhängen	Auf Löß verbreitet sehr fruchtbare, entkalkte, mäßig frische bis frische Feinlehm Böden, ansonsten mit etwa gleichem Flächenanteil degradierte, wechselfeuchte Feinlehm Böden von geringer Fruchtbarkeit; in den Seitentälern der Schutter überwiegend frische bis stark wechselfeuchte, basenarme, stark sandig-lehmige bis sandige Buntsandsteinböden von mäßiger bis geringer Fruchtbarkeit.	in den Bereichen mit Lößbedeckung hoch, in den übrigen Bereichen mittel
III e Auen	holozäne Ablagerungen	In der Schutteraue vorherrschend feuchte bis nasse, grundwasserbeeinflusste Feinlehm Böden; stellenweise auch nur mäßig wechselfeuchte Feinlehm Böden; in den Auen des Suizbaches sowie des Gereutertalbaches überwiegend wechselfeuchte, meist sandig-lehmige oder sandige saure Böden.	mäßig bis gering
III d Unterer Urgesteinsschwarzwald	Schwarzwaldgneise und -granite, am südwestlichen Rand z.T. auch noch Buntsandstein	An den Hängen vorwiegend meist frische, basenarme, grusig-sandige Lehm Böden bis lehmige Grobsandböden; in steileren, exponierten Lagen auch mäßig flachgründige bis flachgründige, basenarme Sand- und Grusböden.	mäßig bis gering



Karte 5.1 Boden
Regulations- und
Regenerationsfunktionen

1. Bedeutung

1.1 Böden mit hohem Puffervermögen

IIa Lössböden der Lahr-Emmendinger Vorberge

1.2 Böden mit mittlerem bis hohem Puffervermögen

Id Böden der Schwemmlössen am Fuß der Vorberge (Zunahme des Puffervermögens mit der Mächtigkeit der Schwemmlössdecke)

IIc Böden der unteren Lagen des mittleren Schuttrates (Zunahme des Puffervermögens mit der Mächtigkeit der Lössüberdeckung)

1.3 Böden mit mittlerem Puffervermögen

Ib Schwemmkegel und Aueablagerungen der Schotter im Bereich der Bühl-Lahrer Tiefebene

1.4 Böden mit mittlerem bis mäßigem Puffervermögen

Ic Niederterrasse mit Lössdecke

IIa Böden im Bereich der Buntsandsteinberge (Sulzer und Reichenbacher Scholle)

1.5 Böden mit mäßigem bis geringem Puffervermögen

Ia Böden der Niederungen im Bereich der Rheinniederterrasse

Ib Böden der Auen im Bereich der Lössvorberge und der Buntsandsteinvorberge

IIId Böden des Unteren Urgesteins-schwarzwald

2. Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

hoch
mittel-hoch
mittel
mittel-mäßig
gering



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glömschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

Konstanz, den
Der Planer

M. = 1:25.000 (in Original)
Plan Nr. 950-K 5.1
Datum: 950-L-1
Datum: Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert
Datum: Name:
Mai 97 Ba/ME

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

Erosion

In Abhängigkeit vom Ausgangsgestein besteht vor allem bei den schluffreichen Böden im Bereich der Lößvorberge eine erhöhte Erosionsgefährdung. Das bewegte Relief des Naturraumes sowie der geringe Waldanteil und die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung begünstigen Erosionsvorgänge noch zusätzlich. Bei den Lößböden ist eine mittlere Erosionsgefährdung bereits ab einer Hangneigung von 3 - 7 % und eine hohe bei Neigungen ab 12 % gegeben. Die Böden, die durch Verwitterung des Buntsandsteines entstanden sind, zeichnen sich demgegenüber durch ein stabileres Gefüge und damit auch durch eine geringere Erosionsanfälligkeit aus. Bei ihnen ist erst ab Neigungen > 12 % von einer mittleren Gefährdung durch Wassererosion auszugehen.

Bedeutung der landbau-

ökologischen Funktionen

Die naturbedingten landbaulichen Nutzungsmöglichkeiten differieren deutlich zwischen den verschiedenen Naturräumen, denen der Verwaltungsraum angehört (vgl. Übersicht 3.11). Im Bereich der Rheinebene überwiegen allgemein mittlere bis gute Voraussetzungen für den Ackerbau sowie für den Anbau weniger spätfrostempfindlicher Sonderkulturen. Einschränkungen in der Nutzbarkeit ergeben sich allerdings auf einigen Flächen mit ungünstigem Wasserhaushalt. Der Erwerbsobstbau findet lediglich im Übergangsbereich zu den Lahr-Emmendinger-Lößvorbergen gute bis sehr gute Voraussetzungen. Auf den übrigen Flächen in der Rheinebene ist er durch Spätfrostgefahr beeinträchtigt.

In den Bereichen des Planungsgebietes, die den Lahr-Emmendinger-Lößvorbergen angehören, herrschen zwar allgemein gute bis sehr gute Bedingungen für einen intensiven Ackerbau mit Feldgemüsebau und weitere Sonderkulturen; die Bewirtschaftung der Flächen ist jedoch z.T. durch die Hängigkeit und die Terrassierung des Geländes beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für Erwerbsobstbau und Weinbau sind überwiegend als gut bis sehr gut einzustufen.

In der Zone der Buntsandstein-Vorberge werden nur die Täler sowie die Hochflächen am Hohberg und Langenhard landwirtschaftlich genutzt.

Die Böden sind zumeist noch ackerfähig. Der Ackerbau wird jedoch verbreitet von der Hängigkeit des Geländes behindert, so daß der Grünlandanteil überwiegt. Für die Grünlandwirtschaft herrschen dabei mittlere, z.T. auch gute natürliche Bedingungen vor.

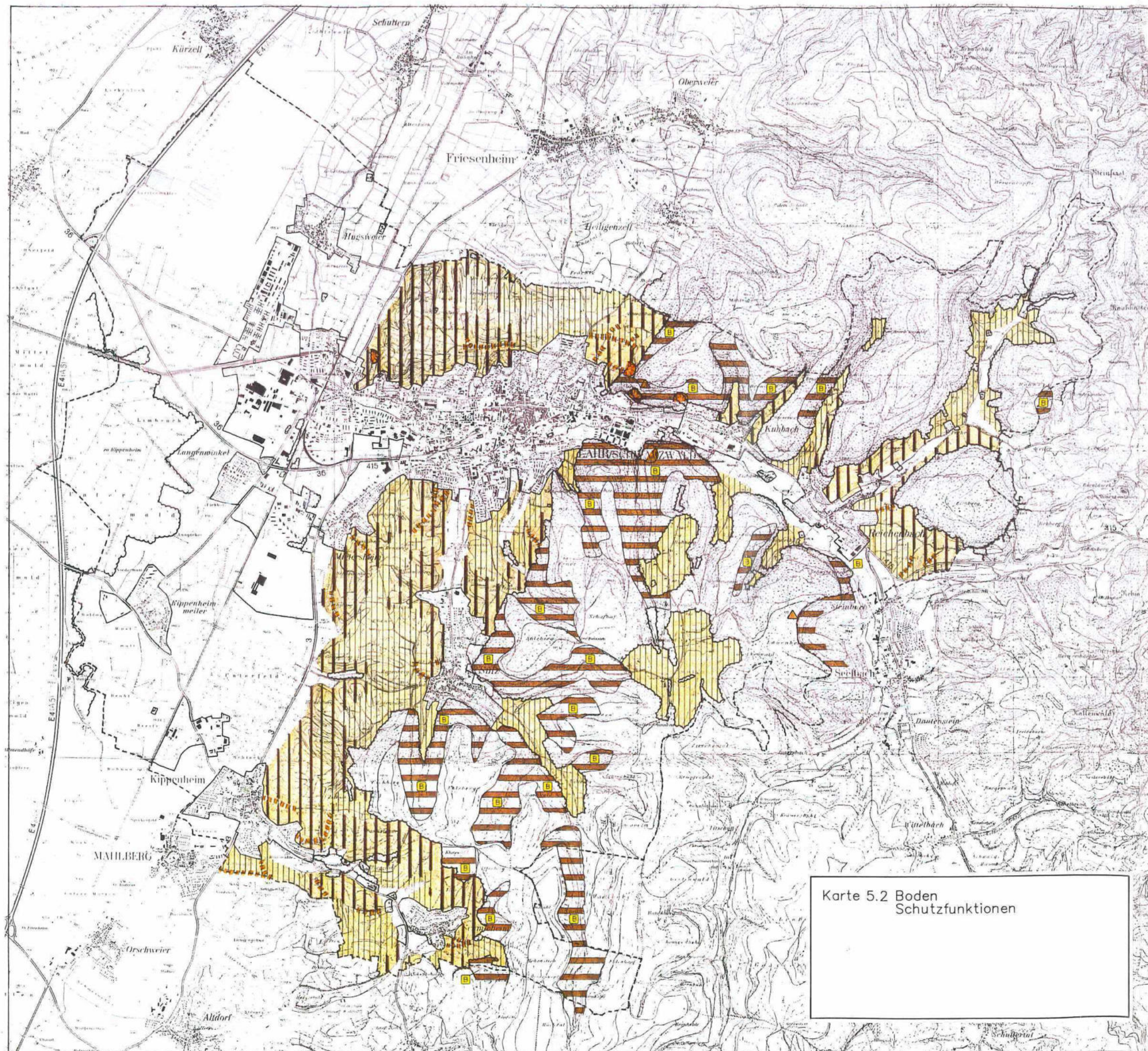
Bedeutung als land- schaftsgeschichtliche Urkunde

Als Einzelbildungen der Natur sind bereits verschiedene Felsgruppen* im Bereich der Buntsandsteinberge gemäß § 24 NatSchG BW (Naturdenkmal) unter Schutz gestellt. Einen Einblick in erdgeschichtliche Zusammenhänge bieten daneben

- der Steinbruch bei Lahr-Dinglingen im Gewann "Degen" : Tertiär-Aufschluß,
- der Steinbruch am Altvater : Aufschluß des Mittleren Buntsandsteines.

Als bedeutsame Erscheinungen sind auch die Hohlwege und die Lößwände im Bereich der Lahr-Emmendinger Lößvorberge einzuschätzen.

* Pipelistein, Steingrabenfelsen



Karte 5.2 Boden
Schutzfunktionen

1. Bedeutung

1.1 Flächen mit rechtlichen Festsetzungen
und planerischen Vorgaben



Bodenschutzwald gemäß Waldfunktionen-
kartierung

1.2 Sonstiges



geologische Einzelbildungen (Felsgruppe)



geologische Aufschlüsse (Steinbrüche)



Hohlwege im Löß

2. Empfindlichkeit gegenüber Erosion



hoch



mittel



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glömlachstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-K 5.2
Dat. : 950-L-1
Datum : Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert Datum: Name:
Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
Der Planer

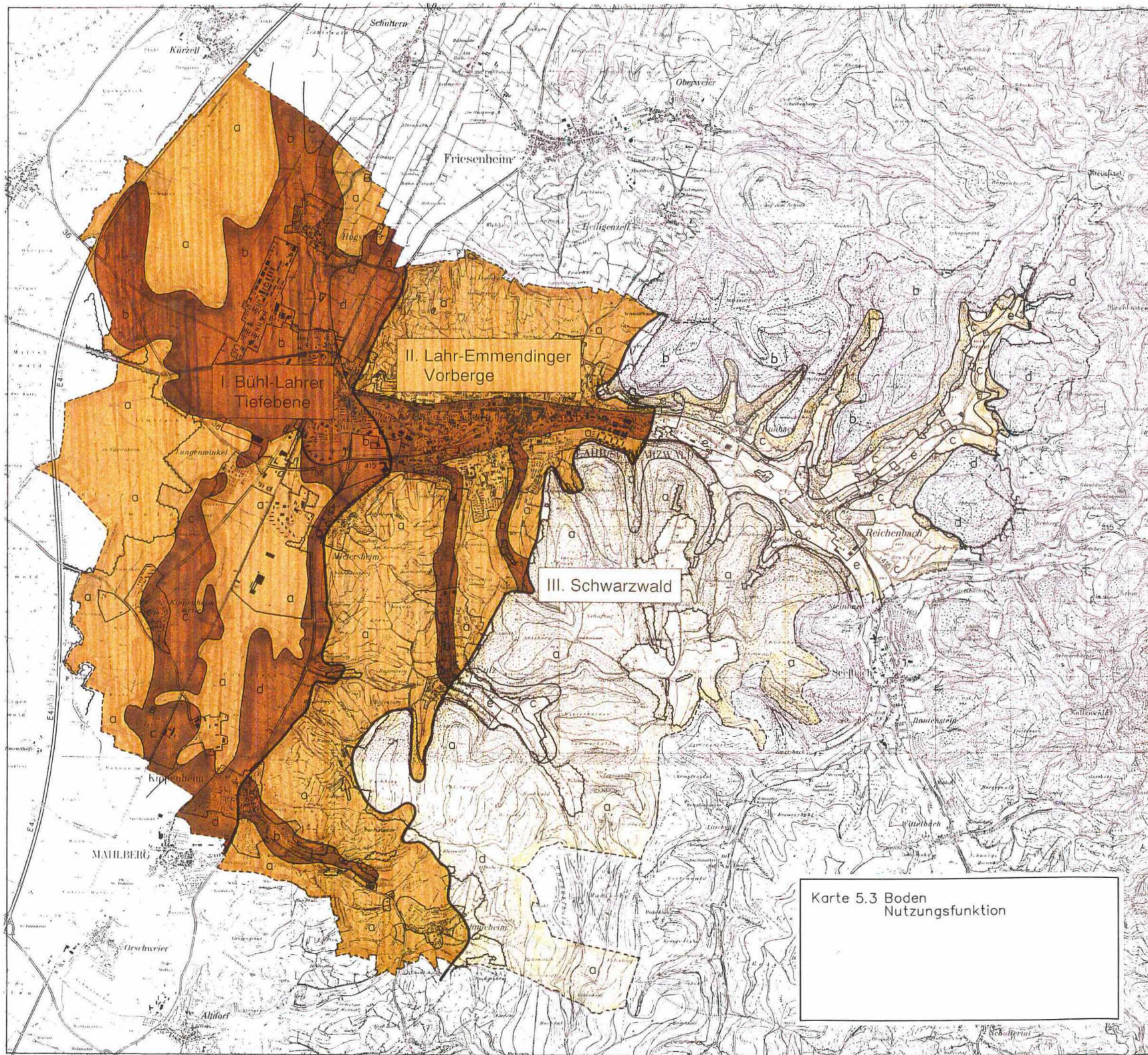
Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

Übersicht 3.11 : Bewertung der landbauökologischen Funktionen (Grobanalyse)

Standortkomplex	Beschreibung der landbauökologischen Standorteignung	Einschätzung der Bedeutung
I. Bühl-Lahrer Tief- ebene		
I a Niederungen	Die weniger grundwasserbeeinflussten Randlagen der Niederungen und die entwässerten Teile der Auen ackerfähig mit guten bis mittleren Abbaubedingungen. Sonst wegen der stark wechselfeuchten bis vernässten Böden meist nur Grünlandnutzung möglich, größtenteils mit massenwüchsigen Feuchtwiesen. Für den Erwerbsobstbau größtenteils nicht geeignet infolge starker Spätfrostgefährdung.	mittel bis hoch
I b Schwemmfächer der Schutter	Abgesehen von kleinen, stark wechselfeuchten Wiesenniederungen ackerfähig; vorwiegend gute bis sehr gute Möglichkeiten für den Ackerbau sowie für weniger spätfrostempfindliche Sonderkulturen; Erwerbsobstbau allerdings durch Spätfrostgefährdung beeinträchtigt.	hoch
I c Niederterrasse		
I d Schwemmlößebenen	Auf den Schwemmlößflächen der kleinen Bodenwellen durchweg hervorragende Bedingungen für den Acker- und Feldgemüsebau sowie für weitere Sonderkulturen, in den Mulden aufgrund der zeitweiligen Vernässungen überwiegend Grünlandnutzung. Dem Erwerbsobstbau bieten sich am Gebirgsrand östlich der Bahnlinie Offenburg-Freiburg gute bis sehr gute Voraussetzungen, während sich nach Westen hin eine verstärkte Beeinträchtigung durch Spätfrostgefahr ergibt.	hoch
II. Lahr-Emmendinger Vorberge		
II a Lahr-Emmendinger Lößvorberge	Gute bis sehr gute Bedingungen für Acker- und Feldgemüsebau sowie für weitere Sonderkulturen, Problem: Hängigkeit und Terrassierung des Geländes. Für den Erwerbsobstbau zumeist gute bis sehr gute Bedingungen (insbesondere Frühobst); Einschränkungen ergeben sich ebenfalls aus der Hängigkeit und der Terrassierung des Geländes. Der Weinbau findet mit Ausnahme der nach Osten und Norden exponierten Hänge verbreitet gute Bedingungen.	mittel bis hoch
II b Auen	Überwiegend gute bis sehr gute Bedingungen für den Ackerbau und für den Anbau von Sonderkulturen. Im Planungsgebiet sind jedoch große Teile dieses Standortkomplexes infolge von Überbauung, Anlage von Freiflächen sowie von anderen Eingriffen (z.B. Aufschüttungen) bereits nicht mehr landbaulich nutzbar.	hoch

Standortkomplex	Beschreibung der landbauökologischen Standorteignung	Einschätzung der Bedeutung
III. Schwarzwald-Lahrer Buntsandstein- Berge III a Sulzer Scholle III b Reichenbacher Scholle III c Breitere Täler der Lahrer Schollen III e Auen III d Unterer Urgesteins- Schwarzwald	Die Böden sind zwar größtenteils ackerfähig, die Bewirtschaftung wird jedoch durch die Hängigkeit des Geländes begrenzt. Auf den weniger wechselfeuchten Böden bestehen verbreitet noch mittelmäßige Bedingungen für den Ackerbau sowie noch mittlere bis gute Voraussetzungen für den Erwerbsobstbau (letzteres auch noch bei mäßiger Hangneigung). Die Grünlandwirtschaft findet durchweg gute Verhältnisse vor. im Planungsgebiet weitgehend bewaldet Die Böden sind größtenteils noch ackerfähig, die Bewirtschaftung wird allerdings durch die Hängigkeit des Geländes behindert; deshalb gute Voraussetzungen für den Ackerbau nur in den schwächer geneigten Lagen; ansonsten nur noch Grünlandwirtschaft möglich. Dem Erwerbsobstbau bieten sich auf den weniger geneigten Flächen der Taleingänge dank geringer Spätfrostgefährdung noch gute Bedingungen. Auf den stark wechselfeuchten bis nassen Böden ist ohne Melioration nur Grünlandnutzung möglich. Der Anteil noch landbaulich nutzbarer Flächen ist in diesem Bereich aufgrund von Überbauung allerdings schon relativ gering. im Planungsgebiet weitgehend bewaldet	mittel -- mittel mittel

Quelle : in Anlehnung an SCHREIBER & WELLER 1966



1. Bedeutung (Ökologische Standorteignung für den Landbau)

Ib
Ic
Id
Iib

1.1 Standortkomplexe mit überwiegend guter natürlicher Eignung

Ia
IIa

1.2 Standortkomplexe mit mittlerer bis guter natürlicher Eignung

IIIa
IIIc
IIle

1.3 Standortkomplexe mit überwiegend mittlerer natürlicher Eignung

IIlb
IIld

1.4 Woldflächen nicht bewertet

2. Bereiche mit rechtlichen Festsetzungen und planerischen Vorgaben

2.1 Vorrangflur I + II gemäß landwirtschaftlicher Flurbilanz

3. Empfindlichkeit



hoch



mittel bis hoch



mittel

0 500 1000 2000 2500 m



Karte 5.3 Boden Nutzungsfunktion



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Gümlachstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan

Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (in Original)

Plan Nr. 950-K 5.3

Dat. : 950-L-1

Datum : Mai 1994

gez. Ba/Ke

geändert

Datum: Name:

Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

3.352	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben
Regionalplan	Der Regionalplan '95 verzichtet in PS 3.2.2 und 3.2.3 auf eine Darstellung schutzbedürftiger Bereiche für Bodenerhaltung und Landbau. In bezug auf die landwirtschaftlichen Belange wird mit PS 3.0.2.1 generell der Erhaltung landbauwürdiger Flächen und dem Bodenschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden Ansprüchen für die Bebauung besondere Bedeutung beigemessen. Eine zusätzliche Sicherung gegen bauliche Inanspruchnahme von Boden bieten die Regionalen Grünzüge, die Grünzäsuren und die Vorrangbereiche für wertvolle Biotope und für Überschwemmungen. Forstliche Vorrangflächen werden ebenfalls nicht dargestellt, da der in Abschnitt 3.0.3 des Regionalplanes formulierte Grundsatz der Walderhaltung sowie die bestehenden gesetzlichen Regelungen (BWaldG, LWaldG) als ausreichend erachtet werden.
Waldfunktionenkartierung	Im Bereich der Buntsandsteinberge weist die Waldfunktionenkartierung bei lehmig-sandigen, sandiger bis steinigen Rankern und Braunerden mit stabilem Gefüge Bodenschutzwald erst ab Neigungen > 30° aus. Bestehen allerdings - wie an den Unterhängen des Schuttertales - Löß - und Feinlehmüberlagerungen mit feinstrukturierten Böden (Braun-, Parabraunerden), wird Bodenschutzwald bereits in Bereichen ab 18° dargestellt.
Landwirtschaftliche Vorrangfluren	In der Flurbilanz des Landwirtschaftsamtes Offenburg werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Rheinebene weitgehend als Vorrangflur 1 eingestuft. Bei den Nutzflächen in der Vorbergzone ergibt sich ein stärker differenziertes Bild. Vor allem Hängigkeit und Exposition der Flächen bedingen einen deutlich höheren Anteil an Grenz- und Untergrenzfluren als in der Rheinebene.
3.36	<u>Grundwasserpotential</u>
Vorbemerkung	Die Analyse umfaßt - die Bedeutung des Grundwassers als abiotischer Bestandteil von Ökosystemen und als Lebensgrundlage für alle Lebewesen sowie - die Nutzungsfunktion des Grundwassers, d.h. seine Bedeutung für die Gewinnung von Trink- und Brauchwasser.
Grundlagen	Die Erfassung und Bewertung der Funktionen des Grundwasserpotentials erfolgt anhand folgender Unterlagen : - Aussagen der räumlichen Gesamtplanung, insbesondere von Regional- und Landschaftsrahmenplanung - hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg Oberrheingebiet Lahr (GLA 1980), - hydrogeologische Untersuchungen zur Umnutzung von Flugplatz und Kaserne Lahr, - Einzeldarstellungen (z.B. ZELLENTIN 1972), - Angaben der Fachverwaltung.
Darstellung	Karte 6.11 "Hydrogeologische Grundsituation" Karte 6.22 „Bewertung der Grundwasservorkommen“ Karte 6.2 "Grundwasser - Nutzungsfunktionen"

3.361

Bedeutung

Bewertungskriterien

Die Bedeutung des Grundwassers wird nach Qualität und Umfang der Vorkommen sowie nach der Eignung für die Trinkwassergewinnung eingeschätzt. Wesentliche Bewertungskriterien sind

- Ergiebigkeit,
- Einzugsgebiet,
- Grundwasserfließrichtung,
- Grundwasserflurabstand,
- Deckschichtenausbildung,
- Gebirgsdurchlässigkeit,
- Bodenbedeckung,
- Flächennutzungen,
- Niederschläge,
- Schadstoffrückhaltevermögen des Oberbodens.

Die Bewertung der hydrogeologischen Verhältnisse kann sich dabei in der Rheinebene auf wesentlich umfangreichere Unterlagen stützen als die Darlegungen für den Bereich der Lößvorbergzone und der Buntsandsteinberge, die überwiegend nur anhand der geologischen Gegebenheiten erfolgen muß.

Wie bereits in Kap. 3.14.2 erläutert worden ist, finden sich in zwei Naturräumen, denen das Planungsgebiet angehört, nutzbare Grundwasservorkommen :

- Rheinebene
 - °Vorkommen in der mächtigen, eiszeitlichen Kies- und Schotterfüllung des Rheingrabens sowie im Schwemmkegel der Schutter,
 - °landesweit bedeutsamer Aquifer mit räumlicher Erstreckung weit über das Planungsgebiet hinaus;
- Buntsandsteinberge
 - °Vorkommen in den Schichten des Unteren und des Mittleren Buntsandsteins,
 - °lokal bedeutsame Vorkommen.

Übersicht 3.12 :

Bewertung der Grundwasserhöffigkeit (Grobanalyse)

Naturraum	Geologische Situation	Allgemeine Beschreibung der hydrogeologischen Eigenschaften	Einschätzung der Grundwasserhöffigkeit
1. Bühl-Lahrer Tiefebene (Rheinniederterrasse)	- pleistozäne Kiese und Sande mit Überdeckung aus Auelehm sowie - am Fuß der Vorbergzone - aus Löß- und Schwemmlöß, - Schwemmkegel der Schutter	mächtiger Porengrundwasserleiter	sehr hoch : Bestandteil des wichtigsten Grundwasservorkommens in Baden-Württemberg

Naturraum	Geologische Situation	Allgemeine Beschreibung der hydrogeologischen Eigenschaften	Einschätzung der Grundwasserhöflichkeit
2. Lahr-Emmendinger Vorberge	- mächtige Lößüberdeckung über Muschelkalk-, Buntsandstein- und Juraschollen sowie tertiären Ablagerungen,	kein nutzbares Grundwasservorkommen	mäßig bis gering
3. Buntsandsteinberge	- Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandsteines - Grundgebirge	Bedeutung als Grundwasserleiter gegeben - beim Unteren Buntsandstein Grundwasserführung in porösem Sandstein mit hoher Speicherefähigkeit, - beim Mittleren Buntsandstein Grundwasserführung in Klüften sowie untergeordnet in Schichten und Schuttlagen - kein nennenswerter Speicherraum	hoch : lokal bedeutsame Vorkommen mäßig bis gering

3.362

Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Wasserschutzgebiete

Zum Schutz der genutzten Grundwasservorräte ist im Planungsgebiet eine Reihe von Wasserschutzgebieten festgesetzt worden. Die bestehenden Schutzgebiete werden nach Angaben der Fachverwaltung und der Stadt Lahr in Karte 6.2 lagemäßig dargestellt.

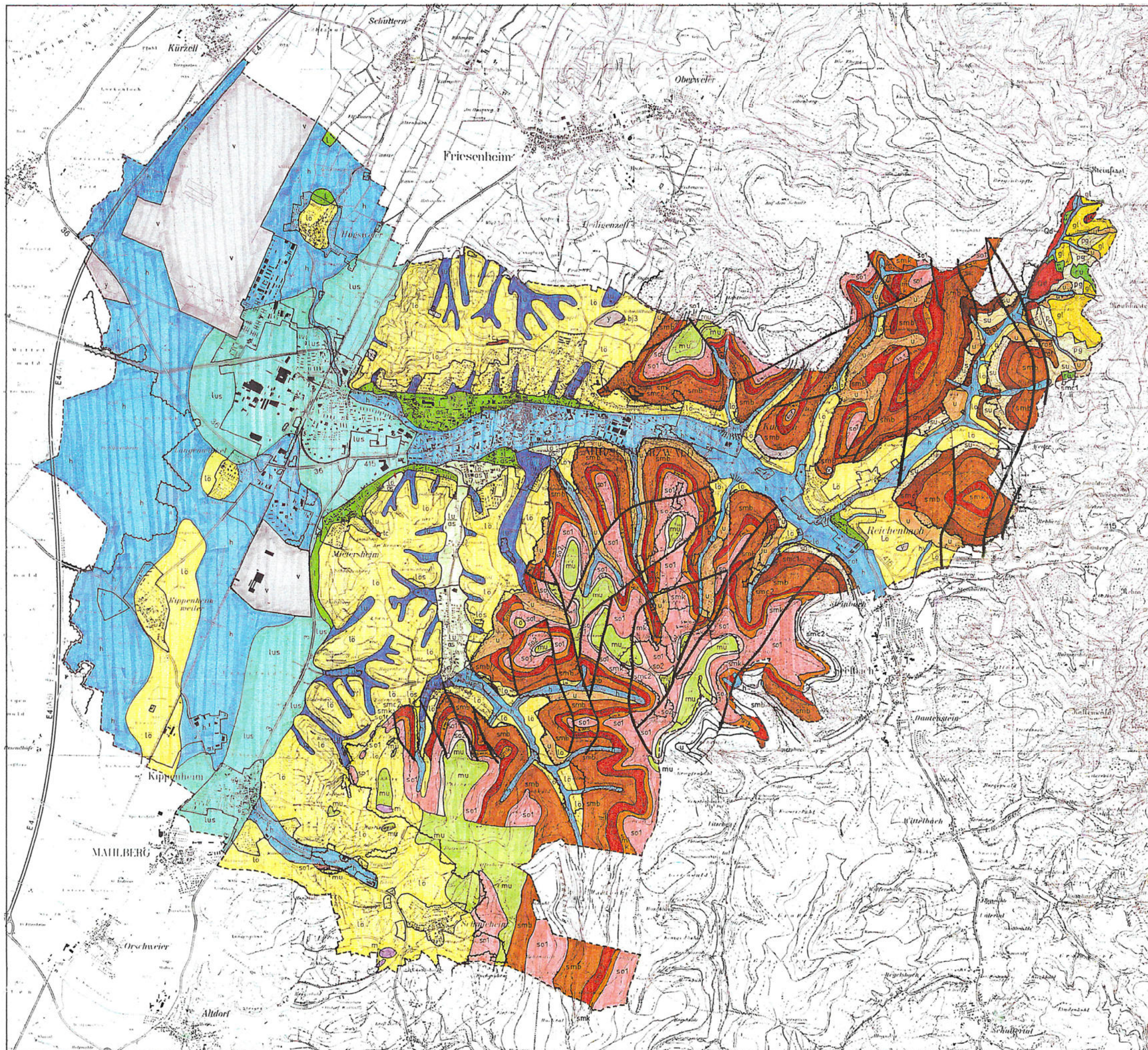
Regionalplan

Der Regionalplan '95 legt bei Kippenheim und Kippenheimweiler einen Regionalen Grundwasserschonbereich gemäß PS 3.3.1 fest. Regionale Grundwasserschonbereiche dienen der langfristigen Sicherung der Trinkwasserreserven und der Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser. *"....In diesen Regionalen Grundwasserschonbereichen sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die das Grundwasser in seiner Qualität und Quantität entscheidend mindern...."* (PS 3.3.1).

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan widmet Plankapitel 2.4 dem Schutz und der Regeneration des Grundwassers. Wesentliche Forderungen des LRP mit Bezug zum Planungsgebiet sind

- das Grundwasser vor Qualitätsminderungen zu bewahren (PS 2.4.0.1),
- das Absinken des Grundwasserspiegels zu verhindern (PS 2.4.0.3),
- den Grundwasserspiegel in den Niederungsbereichen auf der Rheinniederterrasse in dem Niveau zu halten, der für das Fortkommen der Feuchtvegetation, insbesondere für die Erhaltung oder Wiedergewinnung der hohen Wuchskraft der Feuchtwälder notwendig ist (PS 2.4.0.4),



Hydrogeologische Grundsituation

1. Lockergesteine in Rheinebene, Schütteltal und Seitentälern
(mit reichen Porengrundwasservorkommen in Kiesen und Sanden)

- Junge Schwemmkegel
- Junge Anschwemmungen
- Auelehm über Kies
- Löss - Auelehm
- Älterer Auelehm

2. Festgesteine

2.1 Vorbergzone

- Löss und Lösslehm
(sehr geringe Grundwasservorkommen)
- Ältere Schutter - Schotter
(Porengrundwasser im Kies, vorwiegend durch Kluftwasserübertritte aus dem Buntsandstein gespeist)
- Tertiärkonglomerat
(kleinflächige unbedeutende Grundwasservorkommen)
- Hauptprogenstein
(jurassisches Gestein mit Kluftgrundwasser)

2.2 Buntsandsteineinheitsfläche
(mit Schicht- und Kluftgrundwasser)

- Mittlerer und Oberer Muschelkalk
- Unterer Muschelkalk
- Oberer Buntsandstein
- Rottöne
- Plattensandstein
- Mittlerer Buntsandstein
- Kristallsandstein
- Hauptkonglomerat
- Bausandstein
- Eckscher Horizont
- Unterer Buntsandstein
- Unterer Buntsandstein
- Holozän
- Hangschutt

2.3 Grundgebirgsschwarzwald
(mit Poren- und Kluftgrundwasser v.a. in Schuttdecken/Hangschutt)

Rotliegendes

- Oberes Rotliegendes, Konglomerate
- Sandsteine, Arkosen, Konglomerate
- Quarzporphyr (deckenförmig)
- Unterrotliegendes

Gneise

- leucokrate Gneise (des "Leptinit"-Massivs)
- Paragneise, ungliedert

Holozän

Hangschutt

Sonstiges

- v. verändertes Gelände (Flugplatz, FIAT-Gelände)
- x: größere Steinbruchhalden und -abraum
- y: Müll-/Bauschutt-Ablagerungen
- Verwerfungen im Deckgebirge
- Geltungsbereich

Quelle: GLA 1980 + 1994

Karte 6.1.1 Hydrogeologische Grundsituation

0 500 1000 2000 2500 m



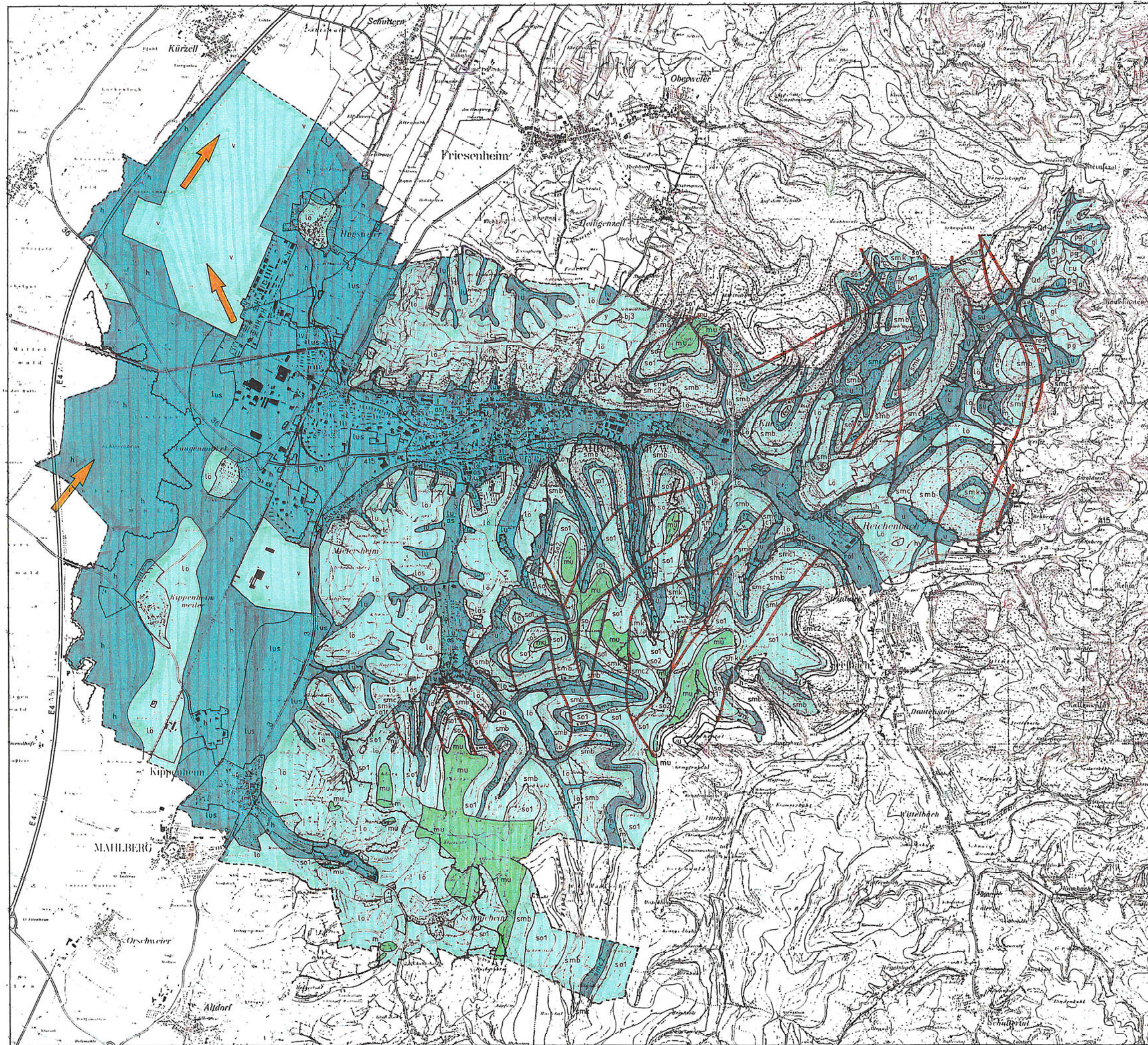
Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glörnschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-K 6.1.1
Datum: 950-L
Datum: Nov 1997
gez. AF/MH
geändert Datum: Name:



1. Hydrogeologische Grundsituation

- 1.1 Lockergesteine in Rheinebene, Schuttallern und Seitentälern
(mit reichen Porengrundwasservorkommen in Kiesen und Sanden)
- h Junge Schwemmkegel
lus Junge Anschwemmungen
lu Auelehm über Kies
l Löss - Auelehm
l os Älterer Auelehm
- 1.2. Festgesteine
- 1.2.1 Vorbergzone
- l8 l8s Löss und Lösslehm (sehr geringe Grundwasservorkommen)
l8 lu os os Ältere Schutter-Schotter (Porengrundwasser im Kies, vorwiegend durch Kluftwasserübertritte aus dem Buntsandstein gespeist)
tc Tertiärkonglomerat (kleinflächige unbedeutende Grundwasservorkommen)
bj3 Hauptprogenstein (jurassisches Gestein mit Kluftgrundwasser)
- 1.2.2 Buntsandsteinhochfläche
(mit Schicht- und Kluftgrundwasser)
- Muschelkalk
- m Mittlerer und Oberer Muschelkalk
mu Unterer Muschelkalk
- Oberer Buntsandstein
- so2 Rottöne
so1 Plattensandstein
- Mittlerer Buntsandstein
- smk Kristallsandstein
smc2 Hauptkonglomerat
smb Bausandstein
smc1 Eckscher Horizont
- Unterer Buntsandstein
- su Unterer Buntsandstein
- Holozän
- u Hangschutt

- 1.2.3 Grundgebirgsschwarzwald
(mit Poren- und Kluftgrundwasser v.a. in Schuttdecken/Hangschutt)
- Rotliegendes
- rof Oberes Rotliegendes, Fanglomerate
ros Sandsteine, Arkosen, Konglomerate
Qd Quarzporphyr (deckenförmig)
ru Unterrotliegendes
- Gneise
- gl leukokrate Gneise (des "Leptinit"-Massivs)
pg Paragneise, unegliedert
- Holozän
- u Hangschutt
- 1.2.4. Sonstiges
- v: verändertes Gelände (Flugplatz, FIAT-Gelände)
x: größere Steinbruchhalden und -abraum
y: Müll-/Bauschutt-Ablagerungen
- vxy Verwerfungen im Deckgebirge

2. Bedeutung (Grundwasserhöflichkeit)

- 2.1 Bereiche mit hoher Bedeutung
- h lus lu l os l8 lu os os smc2 u, su
- 2.2 Bereiche mit mittlerer Bedeutung
- mu m
- 2.3 Bereiche mit mäßiger bis geringer Bedeutung
- gl l8 l8s Qd rof ros ru
pg smc1 so1 so2 tc bj3
smb smk vxy

3. Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

- hoch
mittel
mäßig bis gering

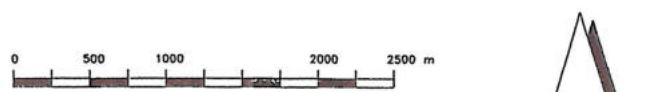
4. Fließrichtung

- Grundwasserfließrichtung

- Geltungsbereich

Quelle: GLA 1980 + 1994

Karte 6.1.2 Bewertung der Grundwasservorkommen



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glörischstr. 8
Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-K.6.1.2
Datum: 950-L
Datum: Nov 1997
gez. Fri/MH
geändert
Datum: Name:
Konstanz, den
Der Planer
Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

- die Funktionen von Lößvorbergzone und Schwarzwald als Zuliefer- und Nährgebiet für das Grundwasser der Rheinebene nach Qualität und Quantität zu sichern (PS 2.4.0.4).

Waldfunktionen- kartierung

Wasserschutzwald weist die Waldfunktionenkartierung im gesamten Unterwald sowie bei mehreren Waldflächen im Bereich der Buntsandsteinberge aus.

3.37

Oberflächenwasserpotential

Vorbemerkung

Das Oberflächenwasser erfüllt

- Regulations- und Regenerationfunktionen im Naturhaushalt als abiotischer Bestandteil im Ökosystem und als Lebensgrundlage für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt sowie
- Nutzungsfunktionen, z.B. zur Fischzucht.

Grundlage

Die Darstellung beruht i.w. auf den folgenden Unterlagen :

- Aussagen der räumlichen Gesamtplanung insbesondere von Regional- und Landschaftsrahmenplanung,
- Veröffentlichungen zu Gewässergüte und -zustand im Planungsgebiet (Wasserwirtschaftsamt Offenburg 1989, RVSO 1988),
- Angaben der verschiedenen Biotopkartierungen (vgl. Kap. 3.34).

Darstellung

Karte 6.3 "Oberflächengewässer"

3.371

Bedeutung

Fließgewässer

Der morphologische Zustand wichtiger Fließgewässer wird in Übersicht 3.13 gemäß der Bewertungskriterien der regionalen Untersuchung (RVSO 1988) nach dem Natürlichkeitsgrad von Gewässerbett und Ufervegetation dargestellt. Die Angaben zum Gütezustand ergeben sich aus der Untersuchung des Wasserwirtschaftsamtes Offenburg (1989).

Stillgewässer

Der Zustand der Stillgewässer, die durch den Kiesabbau auf der Rheinniederterrasse entstanden sind, ist hinsichtlich der Ufergestaltung und des Bewuchses allgemein nur als bedingt naturnah einzustufen. Die vorhandenen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz werden in Kap. 3.341 beschrieben.

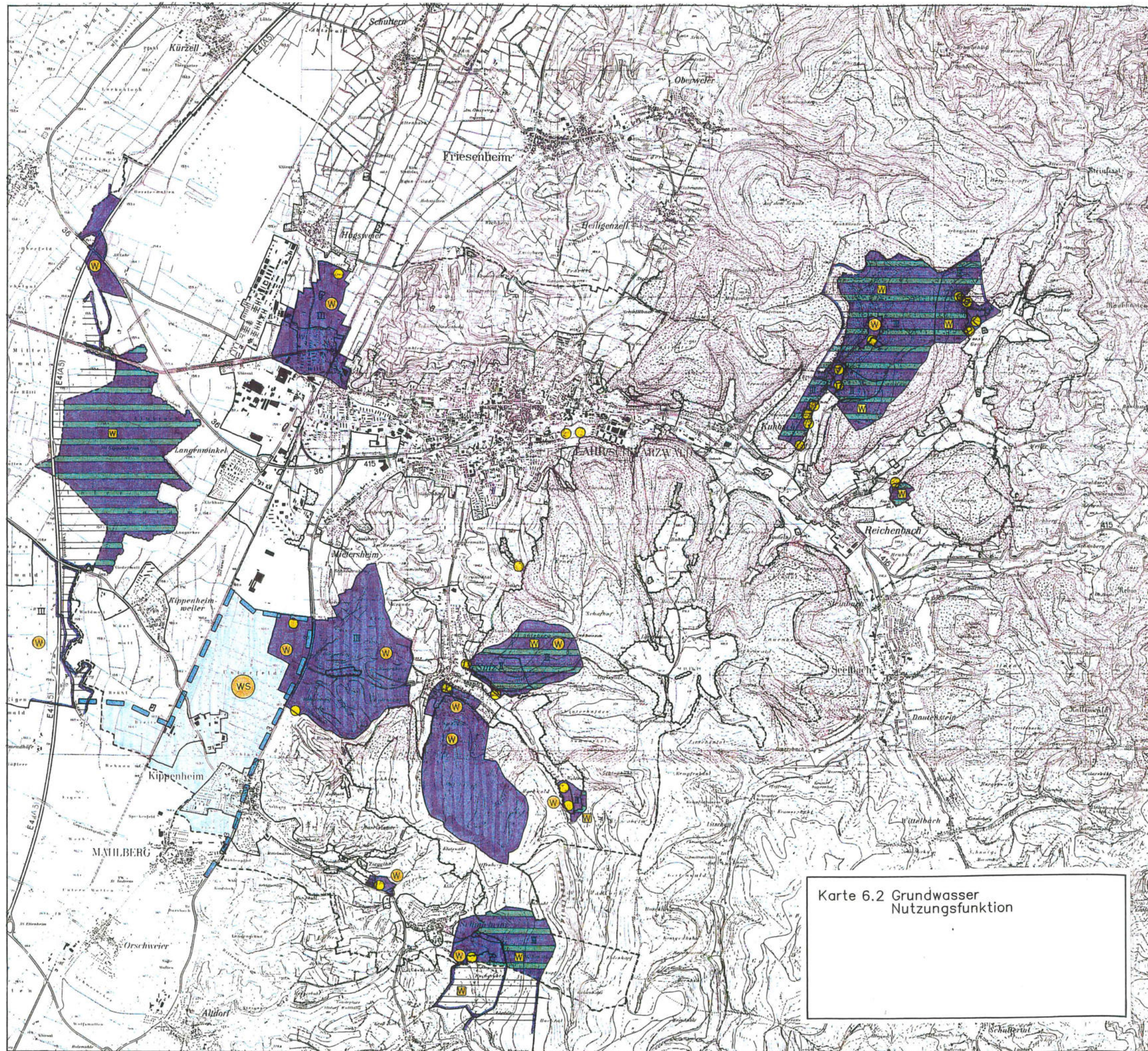
Natürliche Überflutungs- bereiche

Natürliche Überflutungsbereiche bestehen vor allem auf der Rheinniederterrasse im Bereich der Niederungen von Schutter und Unditz.

Nach starken Niederschlägen ergeben sich zeitweilige Überflutungen durch

- Oberflächenwasser sowie auch durch
- Grundwasser, das bei hohen Grundwasserständen oberflächlich austritt.

Die Darstellung erfolgt gemäß der regionalen Kartierung (RVSO 1988).



1. Bedeutung

1.1 Flächen mit rechtlichen Festsetzungen



Wasserschutzgebiet Bestand/Planung

1.2 Flächen mit planerischen Vorgaben



Grundwasserschonbereich gemäß Regionalplan



Wasserschutzwald gemäß Waldfunktionskartierung

1.3 Sonstige Darstellungen



Brunnen, Entnahmestelle

2. Empfindlichkeit



hoch



mittel



mäßig bis gering



Karte 6.2 Grundwasser Nutzungsfunktion

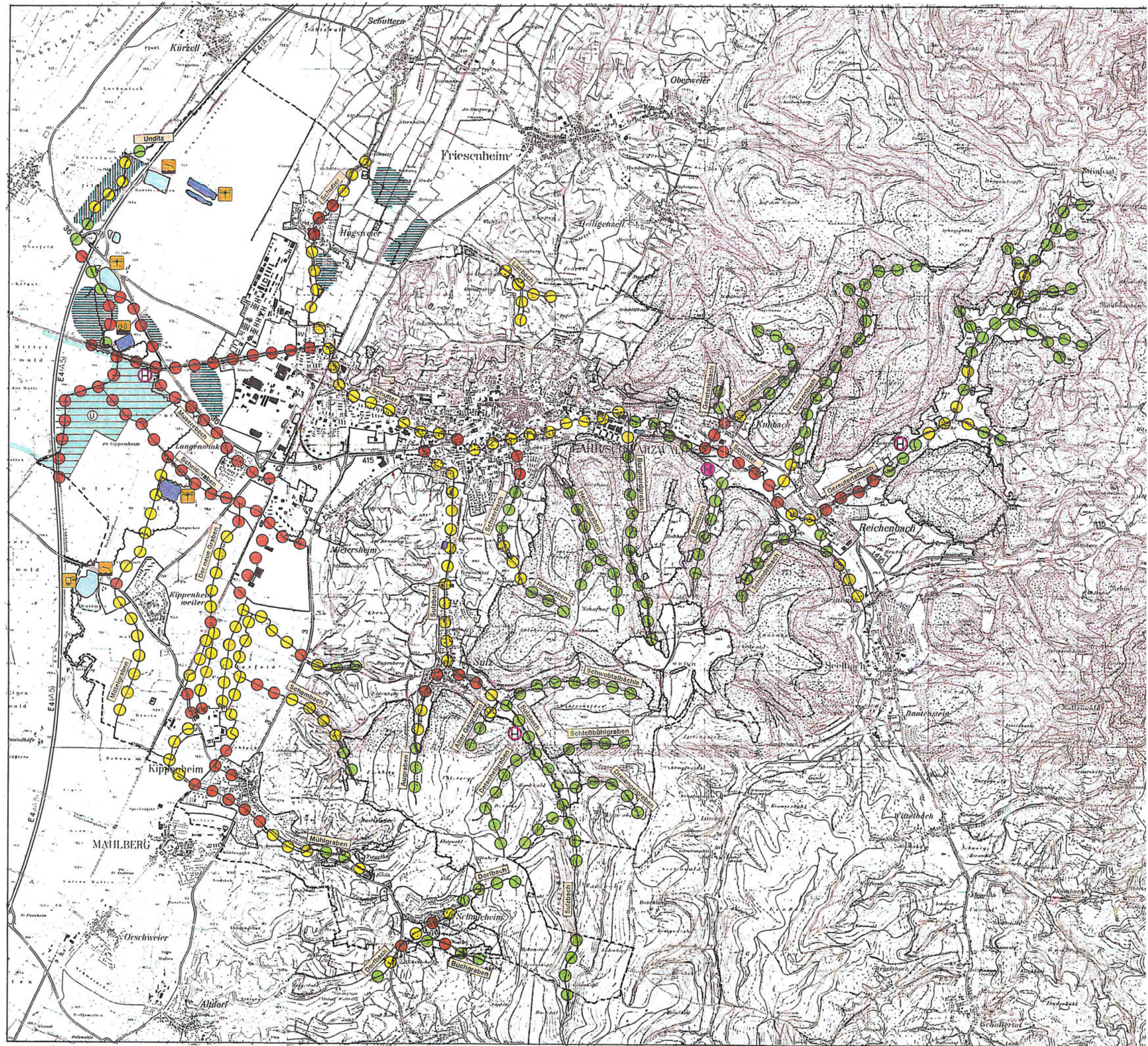
Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
 Freie Landschaftsarchitekten
 78464 Konstanz, Glimschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
 Verwaltungsraum
 Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (Im Original)
Plan Nr. 950-K 6.2
Dat. : 950-L-1
Datum : Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert Datum: Name:
Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
 Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
 Der Auftraggeber



1. Bedeutung der Oberflächengewässer / Ökomorphologischer Zustand

- 1.1 Gewässer mit hoher Bedeutung
- weitgehend naturnahes Fließgewässer /
natürlicher und naturnaher Zustand
 - naturnahes Stillgewässer (überwiegend
mit Uferbewuchs und Flachwasserzonen)
- 1.2 Gewässer mit mittlerer Bedeutung
- bedingt naturnahes Fließgewässer / Gewässer
ökonomorphologisch beeinträchtigt
 - bedingt naturnahes Stillgewässer
(Baggersee ohne oder mit sehr geringen
Flachwasserzonen)
- 1.3 Gewässer mit mäßiger bis geringer
Bedeutung
- technisch verbautes / verdotetes Fließgewässer /
naturnaher bis naturfremder Zustand

2. Bedeutung des Retentionsvermögens

- 2.1 Bereiche mit hoher Bedeutung
- Bestand / Planung
- Überschwemmungsgebiet
 - natürlicher Überflutungsbereich durch
Grundwasser in der Schutter- und Untz-
Niederung
 - natürlicher Überflutungsbereich durch
Oberflächengewässer
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Außerungsstrecke

3. Bereiche mit rechtlichen Festsetzungen oder planerischen Vorgaben

- Überschwemmungsgebiet, rechtlich fest-
gesetzt (gemäß § 32 WHG)
- Funktionen gemäß Landschaftsrahmenplan:
 - wertvoller Biotopkomplex
 - Baden
 - naturüberlassen

4. Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

- 4.1 Empfindlichkeit der Oberflächengewässer
- Fließgewässer:
- hoch
 - mittel
 - gering
- Stillgewässer:
- hoch
 - mittel

5. Empfindlichkeit des Retentionsvermögens

- hoch gegenüber Verlust von Retentionsfläche

6. Sonstige Darstellungen

- Baggersee in Betrieb / mit Konzessionsfläche

Karte 6.3 Oberflächengewässer



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glürschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax. 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (im Original)
Plan Nr. 950-K 6.3
Dat. : 950-L-1
Datum : Mai 1994
gez. Ba/Ke
geändert Datum Name:
Mai 97 Ba/ME

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

Übersicht 3.13

Zustand der Fließgewässer

Zustand von :			
Gewässer	Gewässerbett	Ufervegetation	Gewässergüte
1. Schutter			
1.1 Abschnitt östlich der Kernstadt bis zur Stadtgrenze	überwiegend naturnah, nur im Bereich des RHB Kuhbach mäßig naturfern	standortsgemäß, sehr lückig / abschnittsweise auch fehlend	mäßig belastet, sehr gute bis gute Sauerstoffversorgung
1.2 Abschnitt nordwestlich der Kernstadt	in Siedlungsbereichen überwiegend naturfern, außerhalb naturnah	standortswidriger Bewuchs / abschnittsweise auch fehlend	kritisch belastet, kritische Sauerstoffversorgung
1.3 Schutterentlastungskanal	naturfern	im wesentlichen fehlend	keine Angaben
2. Muserebach zwischen Langenwinkel und Mündung in die Unditz	naturfern	im wesentlichen fehlend	keine Angaben
3. Scheidgraben zwischen Bahn und Mündung in die Unditz	überwiegend naturfern	im wesentlichen fehlend	kritisch belastet, kritische Sauerstoffversorgung
4. Unditz	im Abschnitt zwischen Autobahn und Schutterentlastungskanal sowie oberhalb von Kürzell mäßig naturfern, ansonsten überwiegend naturnah	über kurze Strecken standortsgemäß, ansonsten überwiegend standortswidrig oder fehlend	kritisch belastet, kritische Sauerstoffversorgung
5. Lierbach (Oberlauf) an Gemarkungsgrenze zu Friesenheim	mäßig naturfern, z.T. naturnah	standortsgemäß, überwiegend Hochstauden, dazu etwas Röhricht und Ufergehölz	keine Angaben
6. Geretstalbach (bis Brudertalbach)	überwiegend naturnah	meist standortsgemäß (Ufergehölz)	keine Angaben
7. Brudertalbach			
7.1 Oberlauf bis zur Ortslage Kuhbach	naturnah	standortsgemäß (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben
7.2 Ortslage Kuhbach nördl. B 415	mäßig naturfern	standortsgemäß, lückig	keine Angaben
7.3 Kuhbach südl. B 415	naturfremd, verdolt	nicht vorhanden, da verdolt	keine Angaben
8. Giesenbach östlich Kuhbach	überwiegend naturnah	standortsgemäß (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben

Zustand von :

Gewässer	Gewässerbett	Ufervegetation	Gewässergüte
9. Gereutertalbach nördl. Reichenbach			
9.1 Oberlauf bis Ortseingang	überwiegend naturnah	überwiegend standortsgemäß (Ufergehölz und Hochstauden)	keine Angaben
9.2 Ortslage Reichenbach	naturfern bis naturfremd	meist lückig, im wesentlichen fehlend	keine Angaben
10. Schindelbach südl. Reichenbach	überwiegend naturnah	standortsgemäß (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben
11. Bombach südl. Kuhbach	naturnah	standortsgemäß (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben
12. Burghardgraben im Wald südöstl. Lahr	naturnah	überwiegend standortsgemäß (Schwarzerlen-Eschen-Wald), z.T. Fichtenbestockung	keine Angaben
13. Heidengraben im Wald südl. Lahr	naturnah	überwiegend standortsgemäß (Bach-Eschenwald, Schluchtwald mit Hochstauden)	keine Angaben
14. Scheerbach/Rehgraben			
14.1 Rehgraben (Oberlauf im Wald)	naturnah (tief eingeschnittene Klinge mit mäandrierendem Bachlauf)	nur z.T. standortsgemäß, z.T. Fichten-/Tannenbestände	keine Angaben
14.2 Außerhalb der Siedlung, Bereich Ernet	überwiegend naturnah (renaturierter Bachabschnitt)	standortsgemäßer Hochstauden- und Ufergehölzbewuchs	keine Angaben
14.3 Siedlungsbereich	überwiegend naturfern, z.T. naturfremd (verdolt)	standortsgemäß, jedoch sehr lückig; z.T. fehlend, da verdolt	keine Angaben
15. Sulzbach			
15.1 Oberlauf bis Sulz	naturnah	standortsgemäß (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben
15.2 Abschnitt Sulz bis zur Mündung in Lahr	überwiegend naturfern (begradigt, Trapezprofil)	standortsgemäß, z.T. lückig	keine Angaben
16. Schwobtalbächle östlich Sulz	naturnah	nur z.T. standortsgemäß (Bergahorn-Eschen-Schluchtwald) z.T. dichte Nadelholzbestände	keine Angaben
17. Schloßbühlgraben südöstl. Sulz	naturnah	standortsgemäßer Laubwald	keine Angaben
18. Dreiangelgraben südöstl. Sulz	naturnah	standortsgemäßer Laubwald	keine Angaben
19. Augraben südl. Sulz			
19.1 Oberlauf bis zum Ortsrand	naturnah	überwiegend standortsgemäß (Bergahorn- und Buchenbestand)	keine Angaben

Zustand von :

Gewässer	Gewässerbett	Ufervegetation	Gewässergüte
19.2 Ortslage Sulz	naturfremd (verdolt)	fehlend, da verdolt	keine Angaben
20. Alter Gaigraben südl. Sulz			
20.1 Oberlauf im Wald	naturnah	standortsgemäßer Laubwald	keine Angaben
20.2 Außerhalb des Waldes	überwiegend naturfern (begradigt)	z.T. Hochstaudenbewuchs	keine Angaben
21. Schambach nördl. Kippenheim	mäßig naturfern, am kurzen Oberlauf im Wald naturnah	standortsgemäß, sehr lückig	keine Angaben
22. Detschelgraben im Wald nördl. Schmieheim	naturfern	z.T. standortswidriger Bewuchs (Nadelholzbestände), z.T. standortsgemäß (Ahorn, Esche)	keine Angaben
23. Buchgraben südl. Schmieheim			
23.1 Oberlauf im Wald	naturnah	überwiegend standortsgemäße Laubholzbestände	keine Angaben
23.2 Außerhalb des Waldes	mäßig naturfern bis naturfremd (in verdolten Abschnitten)	standortsgemäß, jedoch lückig	keine Angaben
24. Dorfbach in Schmieheim			
24.1 Oberlauf im Wald	naturnah	standortsgemäß	keine Angaben
24.2 Zwischen Wald und Ortslage	naturnah/naturfremd (in verdoltem Abschnitt)	standortsgemäß, im verdolten Abschnitt fehlend	keine Angaben
24.3 Ortslage	naturfern	z.T. standortsgemäß, z.T. standortswidrig	keine Angaben
24.4 Unterhalb der Ortslage	mäßig naturfern	standortsgemäß, jedoch sehr lückig	keine Angaben
25. Mühlgraben in Kippenheim			
25.1 Oberlauf bis zur Ortslage	mäßig naturfern (begradigt), abschnittsweise naturnah	überwiegend standortsgemäß (Ufergehölz, Röhricht, Hochstauden)	keine Angaben
25.2 Ortslage Kippenheim	überwiegend naturfremd (verdolt)	im wesentlichen nicht vorhanden, da verdolt	keine Angaben
25.3 Unterlauf ab Ortslage	mäßig naturfern (überwiegend begradigt)	standortsgemäß, jedoch sehr lückig (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben
26. Neugraben	überwiegend naturfern	standortsgemäß, jedoch sehr lückig (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben
27. Niedermattgraben	naturfern	standortsgemäß, jedoch sehr lückig (Ufergehölz, Hochstauden)	keine Angaben

3.372

Rechtliche Festsetzungen und planerische VorgabenÜberschwemmungs-
gebiet

Ein Überschwemmungsgebiet gemäß § 32 WHG ist im Unterwald festgesetzt.

Landschaftsrahmenplan

Gemäß Landschaftsrahmenplan

- sollen die Oberflächengewässer in einem Zustand erhalten bzw. in einen Zustand versetzt werden, der es ihnen ermöglicht, ihre vielfältigen Funktionen in optimaler Weise zu erfüllen (PS 2.3.1.1),
- ist eine gute Wasserqualität in den Fließgewässern sicherzustellen (PS 2.3.1.2),
- sind Gewässerufer in der freien Landschaft soweit als möglich mit einer standortsheimischen und funktionsgerechten Vegetation auszustatten (PS 2.3.1.3),
- sollen beidseitig der Fließgewässer und am Ufer der stehenden Gewässer mindestens 5 m breite Uferstreifen für die Vegetation freigehalten werden (PS 2.3.1.4),
- sind entlang der Fließgewässer die erforderlichen Flächen für die Hochwasserrückhaltung zu erhalten oder herzustellen sowie zu sichern (PS 2.3.1.5),
- ist die Funktion der Fließgewässer als Lebensraum für eine spezifische Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, zu verbessern und wirksam zu sichern (PS 2.3.1.6),
- ist dafür Sorge zu tragen, daß die natürlichen und künstlichen Seen ihre Funktionen im Naturhaushalt optimal erfüllen (PS 2.3.1.7),
- ist die Funktion der Oberflächengewässer für die Grundwasserneubildung und für die Stützung des Grundwassers zu erhalten oder zu verbessern (PS 2.3.1.8).

3.38

Klimapotentia

Vorbemerkung

Das Klima wirkt auf alle anderen Landschaftspotentiale (mehr oder weniger stark) ein. Von Bedeutung ist die Fähigkeit eines Landschaftsraumes bzw. von Teilräumen, über lokale und regionale Luftaustauschprozesse und raumstrukturelle Gegebenheiten klima- und lufthygienischen Belastungen entgegenzuwirken, sie zu vermindern oder zu verhindern.

Besondere klimatische Regenerations- und Schutzfunktionen erfüllen

- Bereiche, die aufgrund ihrer Ausbildung und räumlichen Lage eine besondere Bedeutung für den Temperatúrausgleich und den Luftaustausch besitzen, d.h. °Frischluft-/Kaltluftproduktionsflächen sowie °Abflußflächen für Frischluft/Kaltluft und bedeutsame Abflußleitbahnen und
- Bereiche, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und Strukturausstattung von besonderer Bedeutung für die Luftreinhaltung sind.

Grundlagen

Die Darstellung der lokalklimatischen Ausgleichs- und Schutzfunktionen beruht vorrangig auf den folgenden Unterlagen :

- Klimaatlas Baden-Württemberg (Deutscher Wetterdienst 1953),
- Angaben der Regional- und Landschaftsrahmenplanung, insbesondere RVSO (1983) : "Klima am Südlichen Oberrhein. Erkenntnisse für die Raumordnung",
- ökologische Untersuchung zur Umnutzung des Flugplatzes Lahr (Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd 1993),

- Waldfunktionenkartierung,
- Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd (Regio-Klima-Projekt, REKLIP 1995).

3.381

Bedeutung

Bedeutung der Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen

Den ungünstigen und belastenden Klimaerscheinungen, die insbesondere das Rheintal kennzeichnen (vgl. Kap. 3.15), wirken regionale und lokale Luftaustauschprozesse sowie die lokale Regeneration von Kalt- und Frischluft entgegen.

Luftaustausch

Besondere Funktionen für den Luftaustausch erfüllen

- das Windsystem des Rheintales sowie insbesondere
- das Berg- und Talwindsystem des Schuttertales für die östlichen Ortsteile und die Kernstadt.

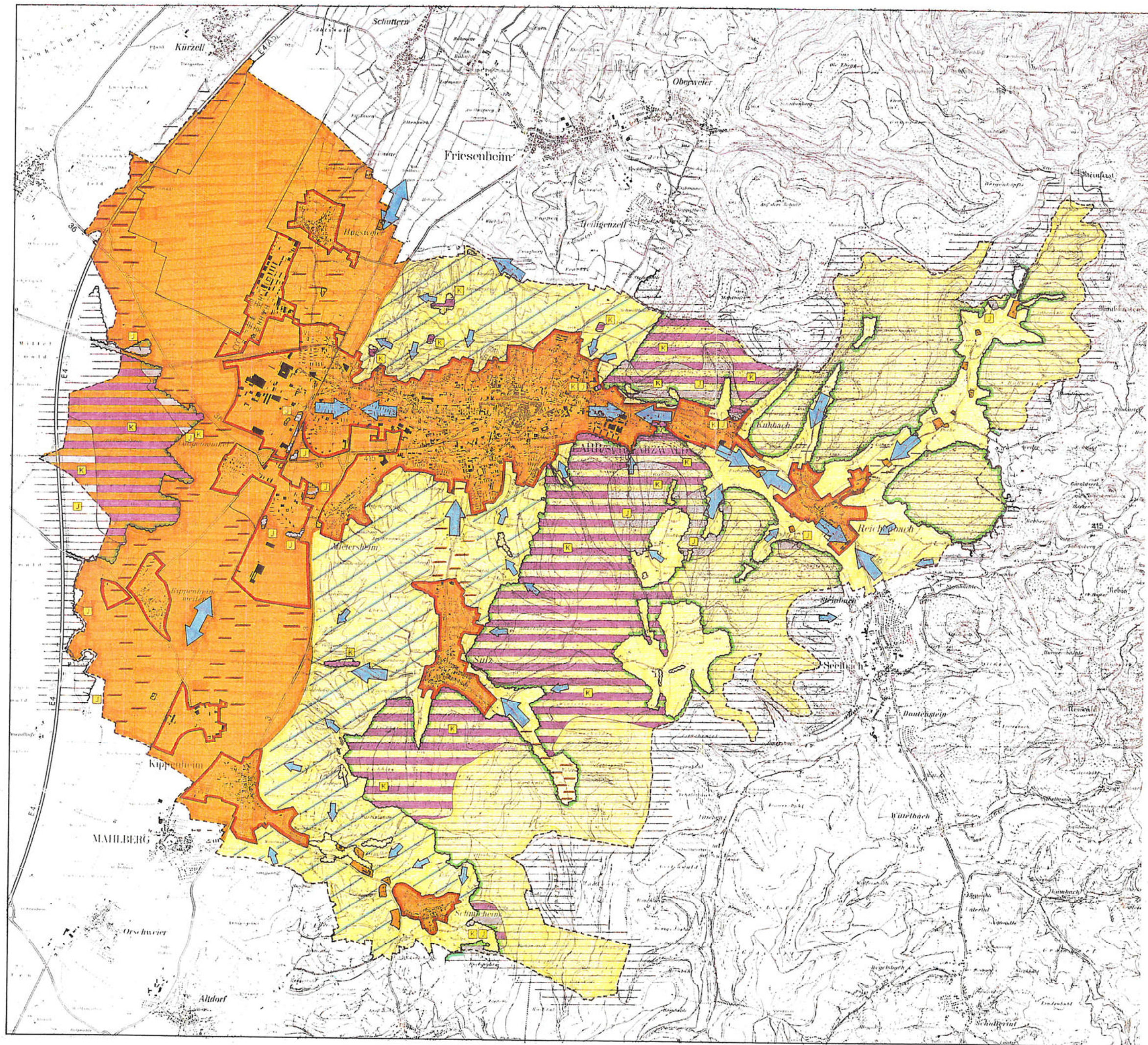
Frischluf regeneration

Für die örtliche Frischluftregeneration sind vor allem Wald- und ausgedehnte Gehölzbestände von Bedeutung. Sie sind in der Lage, in gewissem Umfang Schadstoffbelastungen der Luft zu mindern. Die größte Wirksamkeit wird bei Stäuben beobachtet. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines ausgeprägten Bestandsklimas, das sich allerdings erst im Innern eines Bestandes in einer Entfernung von 50-100 m zum Waldrand voll entwickelt (erforderliche Mindestbreite damit rd. 200 m). Die Frischluft bewirkt zwar in der Regel nur einen geringen Abkühlungseffekt in der Umgebung des Waldes, besitzt dafür aber den Vorzug einer niedrigeren Schadstoffbelastung, der vor allem für benachbarte Siedlungsgebiete sowie für Flurbereiche mit landschaftsgebundener Erholungsnutzung bedeutsam ist (LfU 1987).

Funktionen für die Bereitstellung von Frischluft erfüllen im Planungsgebiet vorzugsweise der Unterwald sowie die größeren Waldungen der Buntsandsteinberge.

Kaltluftentstehung

Bedeutung für die örtliche Entstehung kühlerer Luftmassen ("Kaltluft") besitzen vor allem offene, landwirtschaftlich genutzte Hanglagen. Sie kühlen nachts stärker aus als beispielsweise Wald- und Siedlungsgebiete. Die kühlere Luft, die sich bei der nächtlichen Ausstrahlung bildet, folgt dem natürlichen Gefälle und fließt hangabwärts. Für Siedlungsgebiete kann der Kaltluftzustrom vor allem während der Sommermonate eine Minderung lufthygienischer und bioklimatischer Belastungen bringen, da die kühlere und saubere Luft einen günstigen Einfluß auf den menschlichen Organismus während der Nachtstunden ausübt. Aufgrund der orographischen Verhältnisse und der Flächennutzung sind vor allem die Hangbereiche der Lößvorbergzone sowie die Wiesentäler im Bereich der Buntsandsteinberge von Bedeutung.



1. Bedeutung

- 1.1 Bereiche mit hoher Bedeutung für die Frischluft-/Kaltluftentstehung
- größere Waldgebiete (Frischluftentstehung)
 - Offenlandbereiche (Kaltluftentstehung)

1.2 Bereiche mit hoher Bedeutung für den Frischluft-/Kaltluftabfluß sowie für Ausgleichsströmungen

- Windsystem des Rheintales
- Berg- und Talwindsystem des Schuttertales
- bedeutsame Leitbahn für Kaltluftabfluß/Frischluftströmung
- Bereich mit siedungsklimatisch bedeutsamem Frischluft-/Kaltluftabfluß

1.3 Bereiche mit mittlerer lokalklimatischer Ausgleichsfunktion

- alle übrigen, nicht überbauten bzw. versiegelten Flächen

1.4 Bereiche mit mäßiger bis geringer lokalklimatischer Ausgleichsfunktion

- Siedlungsflächen (Wirkungsraum)

2. Bereiche mit rechtlichen Festsetzungen und planerischen Vorgaben

- Waldfunktionen gemäß Waldfunktionenkartierung
- Immissionsschutzwald
 - Klimaschutzwald

3. Inversions- und Frostgefährdung

- stärker kaltluft- bzw. frostgefährdete Senken- und Talagen (bodennahe Inversionen)

4. Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

- hoch
- mittel

5. Empfindlichkeit gegenüber Störung des Frischluft-/Kaltluftabflusses

- hoch bei allen Frisch- und Kaltlufttransportflächen

Karte 7 Klima



Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten
78464 Konstanz, Glömschstr. 8 Tel. 07531/81290 Fax 07531/812911

Landschaftsplan
Verwaltungsraum
Lahr-Kippenheim

M. = 1:25.000 (m Original)
Plan Nr. 950-K 7
Dat. : 950-L-1
Datum : Mai 1994
gez. Bo/Ke
geändert
Datum: Name:
Mai 97 Bo/ME

Konstanz, den
Der Planer

Lahr-Kippenheim, den
Der Auftraggeber

4. Die Auswirkungen vorhandener und geplanter Raumnutzungen auf Natur und Landschaft

4.1 Status quo

Vorbemerkung Im Mittelpunkt der Analyse stehen die derzeit vorhandenen Raumnutzungen mit ihren Auswirkungen auf die Landschaftspotentiale. Die von bestimmten Nutzungen ausgehenden Belastungen werden potentialbezogen erfaßt und beschrieben.

Landschaftsentwicklung Die Landschaft des Untersuchungsraumes ist seit Ende des 2. Weltkrieges in erheblichem Maße umgestaltet worden. Die Bevölkerungsentwicklung im Raum von 1950 bis heute ist in Übersicht 4.1 dokumentiert.

Zu tiefgreifenden Veränderungen im Naturhaushalt und im Landschaftsbild haben seitdem vor allem die folgende Entwicklung geführt :

- die Ausdehnung der Siedlungsflächen, z.B. als Gewerbefläche, das großflächige FIAT-Auslieferungsgelände östl. Kippenheimweiler,
- der Ausbau des Straßennetzes,
- die Einrichtung des Militärflugplatzes 1951 sowie seine Erweiterung 1961 (Stationierung von kanadischen Streitkräften, NATO-Flugplatz) mit Umsiedlung der Ortschaft Langenwinkel in den Jahren 1968-71,
- Meliorationen, Nutzungsintensivierung und Flurneuordnung in der Landwirtschaft (Flurbereinigungen in Hugsweiler 1955, in Kippenheimweiler 1972, in Langenwinkel 1975, Kippenheim 1976),
- die Begradigung und der Ausbau der Fließgewässer,
- die Rohstoffgewinnung (Baggerseen, Steinbrüche).

Aktuelle Situation Die aktuellen Belastungen der Landschaftspotentiale durch die Raumnutzungen werden in Übersicht 4.2 analysiert.

Die nach Intensität und räumlicher Ausdehnung bedeutendsten Auswirkungen verursachen

- Siedlung (Wohnen, Gewerbe, Ver- und Entsorgung),
- Verkehr sowie
- Landwirtschaft.

Räumlich stärker begrenzt treten dazu noch

- die Rohstoffgewinnung sowie
- eine intensive Freizeit- und Erholungsnutzung.

Nach dem mittlerweile vollständigen Rückzug der kanadischen Streitkräfte bestehen die ehemals stark raumbedeutsamen militärischen Auswirkungen (Flugplatzbetrieb, Standortübungsplatz Langenhard, Kasernen) nicht mehr.

Übersicht 4.1 : Bevölkerungsentwicklung

TVR	Jahr						Veränderung 1939 - 1996 (1939 = 100 %)
	1939	1950	1970	1979	1987	1996	
Lahr / Schwarzwald	24.944	27.269	34.881	35.380	32.970	41.614	ca. 167 %
Kippenheim	2.444	2.861	3.516	3.910	4.154	5.215	ca. 213 %
Verwaltungsraum gesamt	27.388	30.130	38.397	39.290	37.124	46.829	ca. 171 %

Quellen : Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 1982,
Angaben der Gemeinden (FNP)

Belastungs- schwerpunkte

In der Gesamtschau ergibt sich für Teile des Untersuchungsraumes bereits ein erhebliches Belastungsniveau.

Belastungsschwerpunkte bilden

- der verhältnismäßig hohe Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit mehr als 18 % Gesamt-Bodenfläche (Landesanstalt für Umweltschutz, Umweltdaten 93/94): der Landesdurchschnitt liegt im Vergleich bei 12,3 %),
- die intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Rheinebene und in Teilen der Vorbergzone,
- die Störung wesentlicher Freiraumfunktionen entlang stark frequentierter und verlärmteter Straßen (A 5, B 3, B 36, B 415),
- die Altlasten auf den ehemals militärisch genutzten Flächen, insbesondere auf dem NATO-Flugplatzgelände.

Bereiche mit geringem Belastungsniveau

Die vergleichsweise geringsten Belastungen der Landschaftspotentiale finden sich

- bei den größeren Waldgebieten beidseits des Schuttertales östlich Lahr sowie beim Unterwald in der Rheinebene,
- bei den kleinparzellierten Hangbereichen der Lößvorbergzone, die sich durch ein kleinteilig wechselndes Nutzungsmuster, durch ihren Reichtum an landschaftlichen Kleinstrukturen und durch ihr vielgestaltiges Landschaftsbild auszeichnen,
- bei den Wiesenhängen in den Seitentälern des Schuttertales.

Übersicht 4.2 :

Analyse der aktuellen Belastung der Landschaftspotentiale/Schutzgüter

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
1. Wohn- und Wohn- umfeldfunktionen	1.1 Gewerbe und Industrie	Emissionen	vgl. Punkt 8 "Klima und Luft"
	1.2 Straßen	<u>Emissionen (Lärm und Schadstoffe)</u> Die Einschätzung der Belastungen durch verkehrsbedingte Immissionen erfolgt nach dem Verkehrsaufkommen : > 10.000 Kfz/24h : hoch, 4.000 - 10.000 Kfz/24 h : mittel, < 4.000 Kfz/24h : mäßig bis gering,	- hohe Belastungen entlang von A 5, B 3, B 36 und B 415 sowohl außerhalb als auch auf den innerörtlichen Bundesstraßen-Abschnitten. Die aktuelle Verkehrsbelastung dieser regional und überregional bedeutsamen Straßen liegt bei * ° A 5 : ca. 55.000 Kfz/24h ° B 3 : ca. 13.000 Kfz/24h (südl. Lahr), ° B 36 : ca. 19.000 Kfz/24 h (westl. Lahr), ° B 415 : ca. 17.600 Kfz/24h (bei Kuhbach), - mäßige Belastungen nur bei den Ortsdurchfahrten von Hugsweier, Schmieheim und Sulz
	1.3 Eisenbahn	<u>Visuelle und funktionale Barriereeffekte</u> Nach HARDER (1977) können Straßen von Fußgängern noch ohne besondere Wartezeiten und Störungen überquert werden, wenn die Verkehrsbelastung bei ca. 300-500 Kfz/h liegt.	Die von HARDER benannten Werte werden auf den Bundesstraßen in Lahr, den Lahrer Ortsteilen und in Kippenheim oft deutlich überschritten
2. Landschaftsgebundene Erholung - Nutzungsfunktion	2.1 Siedlung	Emissionen	vgl. Punkt 8 "Klima und Luft"
	2.2 Straßen	<u>Emissionen (Lärm, Schadstoffe)</u> Für Erholungsgebiete bestehen keine rechtlich verankerten Immissionschutzgrenzwerte. Da bei der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung hinsichtlich des Belastungsniveaus von einem ähnlichen Standard wie beim Wohnumfeld ausgegangen werden sollte, wird bei der Einschätzung der Belastung ebenfalls das Verkehrsaufkommen zugrundegelegt : > 10.000 Kfz/24h : hoch, 4.000-10.000 Kfz/24h: mittel, < 4.000 Kfz/24h : mäßig bis gering	- hohe Belastungen an der B 3 gegenüber LSG „Schutterlindenberg“, an der B 36 gegenüber Waldrandbereich „Unterwald“ und entlang der B 415 im Schuttetal östlich Kuhbach, - mittlere bis hohe Belastungen an der B 3 südlich Lahr gegenüber der Vorbergzone, - mäßige bis geringe Belastungen entlang der übrigen Kreisstraßen in Erholungsbereichen;

* Quelle : Verkehrsstärkenkarte 1995

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
3. Landschaftsbild	2.3 Eisenbahn	Lärm	keine Erholungsbereiche betroffen
	3.1 Siedlung	Zersiedlung der Landschaft	- Starke Zersiedlung im Schuttetal zwischen Lahr, Kuhbach und Reichenbach; - Zersiedlungstendenzen im Mühlgrabental zwischen Kippenheim und Schmieheim durch Gewerbeansiedlung
	3.2 Verkehrsanlagen	visuelle und funktionale Barriereeffekte, ästhetische Beeinträchtigungen	keine bedeutsamen ästhetischen Beeinträchtigungen durch Dämme, Rampen oder Lärmschutzbauwerke
	3.3 Sport- und Freizeitanlagen	ästhetische Beeinträchtigungen	keine bedeutsamen ästhetischen Beeinträchtigungen durch Sport- und Freizeitanlagen
4. Flora und Fauna (Biotoppotential)	4.1 Siedlung	<u>Flächenentzug, Versiegelung</u> Die Beeinträchtigung steigt mit dem Anteil von naturfern gestalteten und intensiv genutzten Flächen sowie mit dem Versiegelungsgrad.	Einschätzung der Belastung nach dem Nutzungstyp : - mittel bei den dörflich geprägten Siedlungsbereichen sowie bei den älteren, stark durchgrünten Baugebieten, - hoch bei den stärker städtisch geprägten Siedlungsbereichen mit hohem Versiegelungsgrad, bei den neueren Baugebieten und bei den Gewerbe- und Industrieflächen
	4.2 Straße	Emissionen <u>Emissionen (Schadstoffe, Lärm)</u> Die Einschätzung der Störwirkung erfolgt nach dem Verkehrsaufkommen : - bei > 10.000 Kfz/24h bis 50 m : hoch, - bis 100 m : mittel, - bis 200 m : mäßig bis gering - bei < 10.000 Kfz/24h bis 50 m : mittel, - bis 200 m : mäßig bis gering, - ökologische Barriereeffekte (Störung der Biotopvernetzung und Zerschneidung zusammenhängender Lebensräume, Gefährdung von wandernden Tierarten).	vgl. Punkt 8 „Klima und Luft“ die stärksten Belastungen treten entlang der Autobahn und entlang der Bundesstraßen (B 3, B 36, B 415) auf - erhebliche Beeinträchtigung der Amphibienwanderbewegungen am Hohbergsee durch die Straße zum Langenhard, - erhebliche Beeinträchtigung der Tierwanderungsbewegungen im Unterwald durch die Autobahntrasse (Waldzerschneidung).

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
noch 4. Flora und Fauna (Biotoppotential)	4.3 Flugplatz (nach Aufgabe der militärischen Nutzung nun zivil genutzter Verkehrslandeplatz), außerdem verschiedene Großveranstaltungen auf dem Flugplatzareal, z.B. Popkonzerte, Autorennen)	<u>Emissionen (Schadstoffe, Lärm)</u> Die Belastungen treten sehr unregelmäßig auf	Das genaue Ausmaß auf die Tierwelt des ehem. Militärfluggeländes läßt sich derzeit nicht abschätzen. Es wäre eine detaillierte faunistische Kontrolluntersuchung, wie sie im Rahmen des Masterplanes zur Umnutzung des Flugplatzes durchgeführt worden war in den nächsten Jahren zu wiederholen („Monitoring“)
	4.4 Eisenbahn	Unterhaltung des Bahnkörpers	
	4.5 Landwirtschaft	Einsatz von Wuchs-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; intensive Bodenbearbeitung, Beseitigung von landschaftlichen Kleinstrukturen (Bäume, Hecken, Säume etc.); Nutzungsänderung, Flurbereinigung	Ein Vergleich mit älteren topographischen Karten zeigt einen erheblichen Wandel in der Bewirtschaftung. Vor allem in der Rheinebene ist die landwirtschaftliche Nutzung großflächig intensiviert worden (Grünlandumbruch, Meliorationen). Auch im Bereich von Rebflurbereinigungen am Schutterlindenberg und östlich Kippenheim sind deutliche Landschaftsveränderungen ablesbar. Die absehbaren Risiken der aktuellen Bewirtschaftung und des andauernden landwirtschaftlichen Strukturwandels bestehen darin, - daß die Strukturvielfalt auf Grund von Nutzungsintensivierungen und Flächenvergrößerungen weiter abnimmt und - daß hohe Nutzungsintensitäten auf Acker- und Sonderkulturflächen durch Abdrift und Auswaschungen weiterhin zu erheblichen Beeinträchtigungen bei benachbarten Gewässern und anderen naturnahen Strukturen und Flächen führen.
	4.6 Forstwirtschaft	Baumartenwahl, Bewirtschaftung	Die Beeinträchtigung der Landschaftspotentiale durch die Forstwirtschaft sind geringer als bei den anderen betrachteten Umweltnutzungen. Pflege und Bewirtschaftung des Waldes sind gemäß §§ 13-22 LWaldG dem Grundsatz verpflichtet, eine nachhaltige Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu gewährleisten.

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
noch 4. Flora und Fauna (Biotoppotential)	noch 4.6 Forstwirtschaft 4.7 Freizeitaktivitäten	Schädigung der Vegetationsdecke, Beunruhigung/Störung der Fauna	Stärkere Risiken für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Schutzfunktionen des Waldes ergeben sich bei erhöhten bzw. dominierenden Nadelholzanteilen, besonders in Bachtälern, da sie nicht den Waldgesellschaften gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen und somit weniger Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt bieten. Höhere Nutzungsintensitäten erreicht der Freizeit- und Erholungsbetrieb vor allem in den stadtrandnahen Waldgebieten von Lahr, Kuhbach und Reichenbach sowie in den stark kleingärtnerisch genutzten Bereichen der Vorbergzone, insbesondere am Schutterlindenberg, in den Bereichen östlich Mietersheim und am Südrand der Kernstadt). Die Einrichtung der Kleingartenanlage 'Ernet' hat den Anteil wilder Gärten in der freien Landschaft reduziert

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
5. Boden	5.1 Siedlung, Verkehrsanlagen	- Versiegelung, Überbauung, - Beeinträchtigung bzw. Zerstörung des gewachsenen Bodengefüges (Veränderung der Standortver- hältnisse durch Verdichtung, Ent- wässerung, Auf- und Abtrag etc.) Die Folgen zunehmender Boden- versiegelung auf die Leistungsfähig- keit des Naturhaushaltes und die Nutzungsintensität der Naturgüter sind in ihrer Summe schwerwie- gend. Versiegelung und Überbauung bewirken : - einen weitgehenden Verlust der Regulations-, Regenerations- und landbaulicher Produktionsfunktio- nen des Bodens, - Störungen im Wasserhaushalt (Erhöhung des oberirdischen Ab- flusses und Minderung von Reten- tion und Versickerung) - Beeinträchtigungen des Lokalkli- mas (verstärkte Aufheizung, Aus- bildung eines Stadtklimas). Die Einschätzung der Störwirkung erfolgt nach der Art der baulichen Nutzung und nach der maximal zu- lässigen GRZ gemäß § 17 (1) BauNVO : - hohe Belastung bei Misch- und Gewerbegebieten, - mittlere Belastung bei sonstigen Siedlungsgebieten sowie Gleisan- lagen der Bahn. <u>siedlungsbedingte Emissionen</u> <u>(Schadstoffe)</u> Bei Siedlungsgebieten wird die Einschätzung der Belastungen anhand der Art der baulichen Nut- zung und der zulässigen Störgrade gemäß BauNVO vorgenommen.	Der Raum Lahr - Kippenheim gehört mit über 18 % Siedlungs- und Ver- kehrsflächenanteil zu den dichter besiedelten Bereichen in Baden- Württemberg. - hohe Belastung bei den Gewerbe- und Industriegebieten, - mittlere bis hohe Belastung bei den Mischgebieten, - mittlere Belastung bei den übrigen Siedlungsgebieten.

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
		<u>Verkehrsbedingte Emissionen (Schadstoffe)</u> Die Einschätzung der Störwirkung erfolgt nach dem Verkehrsaufkommen : - bei > 10.000 Kfz/24h bis 50 m : hoch, bis 100 m : mittel, bis 200 m: mäßig bis gering - bei < 10.000 Kfz/24h bis 50 m : mittel, bis 200 m : mäßig bis gering,	Die stärksten Belastungen mit jeweils über 10.000 Kfz treten entlang von A 5, B 36 und B 415 auf.
	5.2 Landwirtschaft	<u>Unfälle</u> Die unfallbedingten Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge (z.B. Öl) sind nicht abschätzbar. - Einsatz von Wuchs-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, intensive Bodenbearbeitung; Befahren mit schweren Maschinen, Drainage, Umbruch potentieller Dauergrünlandstandorte Die stärksten Auswirkungen bestehen - bei Flächen, deren Standortverhältnisse durch Drainage und Entwässerung tiefgreifend verändert worden sind, sowie - bei Flächen, die intensiv bewirtschaftet werden (Äcker, Sonderkulturen, Baumschulquartiere).	Räumliche Schwerpunkte bilden aufgrund von Standortveränderungen und/oder intensiver Bewirtschaftung die bereits unter Punkt 4.5 benannten Flurbereiche im Rheintal oder in rebflurbereinigten Gebieten.
	5.3 Altablagerungen	Schadstoffaustrag	Die Altlastenverdachtsflächen sind im Rahmen der historischen Erkundung erfaßt worden. Sie werden nach aktuellem Stand im FNP dargestellt und beschrieben. Insbesondere auf dem ehem. NATO-Flugplatzgelände in Lahr wurden sanierungsbedürftige Boden- und Grundwasserschäden festgestellt.

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
6. Grundwasser	5.4 Kiesabbau	Oberbodenabtrag, Zerstörung des gewachsenen Bodengefüges, <u>Verlust von kulturfähigem Boden</u>	Ein größeres Abbaugelände (Kies) mit erheblichen Auswirkungen auf das Bodenpotential besteht am Waldmattensee (Baggersee) westlich Kippenheimweiler.
	6.1 Siedlung, Verkehrsanlagen	Flächenversiegelung, Erhöhung des oberirdischen Abflusses, Verminderung der Versickerung (Grundwasserneubildung) und der Retention. Die Einschätzung der Belastung orientiert sich im wesentlichen an den planungsrechtlich zulässigen Versiegelungsgraden. <u>Schadstoffeintrag, Unfallgefahr</u> Zu Beeinträchtigungen des Grundwassers können die Infiltration von wassergefährdenden Substanzen (z.B. Öl) sowie die Versickerung von belastetem Oberflächenwasser (z.B. von Straßen) führen.	- hohe Belastung bei Misch- und Gewerbegebieten sowie Straßen-, Flugplatz- und Parkierungsflächen, - mittlere Belastung bei sonstigen Siedlungsgebieten sowie bei Gleisanlagen der Bahn. Ein erhöhtes Risiko besteht bei Siedlungs- und Verkehrsflächen, die im Bereich geringer Flurabstände des Grundwassers liegen: - Flurabstände um 2 m in der Rheinebene (Bereich Hugsweiler, Langenwinkel, Kippenheimweiler, Lahr-West), - Flurabstände unter 1 m im Bereich des Kaiserswaldes südlich Langenwinkel
	6.2 Landwirtschaft	intensive Bodenbearbeitung, Einsatz von Wuchs-, Düng- und Pflanzenschutzmitteln; Effekte ergeben sich auf die Grundwasserquantität (Erhöhung der oberflächlichen Abflüsse infolge Bodenverdichtung und Drainagen) sowie auf die Grundwasserqualität (durch Auswaschung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln).	Etwas erhöhte Nitratgehalte mit Werten zwischen 20 und 30 mg/l und darüber sind im Bereich der Niederterrasse sowie in dem der Vorbergzone vorgelagerten Randstreifen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nachgewiesen (Hydrogeologische Karte, Raum Lahr 1980). Bei Grundwasseruntersuchungen 1982 z.B. in Kippenheim (Galgenbergquelle) 36 mg/l Nitrat (Geolog. Karte Bl. Lahr-Ost, 1994) festgestellt.

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
7. Oberflächenwasser	6.3 Kiesabbau	<u>Abtrag der Deckschichten</u> Gefährdung des Grundwassers durch die Beseitigung der schützenden Deckschichten und durch eine Reduzierung der ungesättigten Bodenzone (Grundwasserfreilegung).	- hohe Risiken im Bereich der vorhandenen Baggerseen westlich des Flugplatzareals wegen Benachbarung zu Autobahn und Gewerbeflächen sowie umgebender landwirtschaftlicher Nutzflächen, - hohe Risiken am Waldmattensee westl. Kippenheimweiler durch Naßabbaubetrieb, - mäßige Risiken bei ehem. Baggersee im Unterwald
	6.4 Altablagerungen	<u>Schadstoffaustrag</u>	Altlastenverdachtsflächen sind im Planwerk des FNP lagemäßig dargestellt.
	7.1 Siedlung	<u>Abwasser</u>	Die Abwasserentsorgung erfolgt über drei getrennte Systeme: - 'Abwasserverband Raumschaft Lahr' entsorgt die Abwässer der Stadt Lahr (ohne Hugsweier), der Gemeinde Kippenheim (ohne Schmieheim) sowie der Gemeinden Schuttertal und Seelbach in der Verbandskläranlage im Industriegebiet Lahr-West, - Stadtteil Hugsweier sowie Ostteil des Flugplatzbereiches sind an die Kläranlage Schuttern angeschlossen, - Ortsteil Schmieheim entsorgt seine Abwässer in der Kläranlage Kappel (Abwasserverband südliche Ortenau)
		<u>Verschmutzter Oberflächenabfluß</u> Der Oberflächenabfluß von Siedlungs- und Verkehrsflächen weist zeitweilig erhebliche Schmutzfrachten auf, die bei fehlenden Regenwasserbehandlungsanlagen während stärkerer Niederschläge über die Regenüberläufe des Kanalnetzes direkt in die Vorfluter und Fließgewässer gelangen können.	Zur Optimierung der Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet des Lahrer Klärwerkes ist 1995 eine Studie erarbeitet worden, deren Ergebnisse sukzessive umgesetzt werden. Für den Flugplatzbereich ist ein Generalentwässerungsplan aufgestellt worden. Für das geplante Industriegebiet westl. der Start- und Landebahn wird ein neues Entwässerungssystem geplant, wobei die Entwässerung zur Kläranlage Friesenheim erfolgen soll

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
	7.2 Verkehrsanlagen	<u>Verkehrsbedingte Emissionen</u> Belastungen und Gefährdungen straßennaher Gewässer resultieren - aus Schadstoffeinträgen über Spritzwasser, Sprühnebel und Oberflächenabfluß von der Straße, - aus der Einleitung von verunreinigtem Oberflächenwasser sowie - aus etwaigen Schadstoffeinträgen infolge von Verkehrsunfällen.	konkrete Daten liegen nicht vor, jedoch sind straßennahe Gewässer i.d.R. durch dichte Bepflanzung und/oder Verwallung vom Straßenraum abgeschirmt.
	7.3 Landwirtschaft	<u>Nährstoffeintrag</u> Eutrophierung des Gewässers und Verminderung des Selbstreinigungsvermögens	Vor allem bei den kleineren Gewässern im Bereich der intensiv genutzten Ackerfluren (vgl. Punkt 5.2) ist von einem stärkeren Einfluß der Landwirtschaft auf den Gewässerzustand auszugehen. Belege dafür sind die weithin fehlenden Gewässerrandstreifen und die z.T. stark nitrophilen Säume.
	7.4 Wasserwirtschaft	Gewässer Ausbau	Die Fließgewässer des Untersuchungsraumes sind außerhalb des Waldes überwiegend begradigt und ausgebaut. Noch vorhandene naturnahe bzw. bedingt naturnahe Abschnitte liegen überwiegend im Schwarzwald und sind im Planwerk als "Biotop" gekennzeichnet und im Anhang näher beschrieben.
	7.5 Freizeitaktivitäten	vgl. Punkt 4.7	

Schutzgut/ Landschaftspotential	Nutzung	Belastungsfaktoren	räumliche Auswirkungen
8. Klima und Luft	8.1 Siedlung, Verkehrsanlagen	<u>Flächenversiegelung, Bebauung</u> Wesentliche Auswirkungen, die Versiegelung und Bebauung auf die örtlichen klimatischen Gegebenheiten besitzen können, sind - der Verlust von Flächen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen (Minderung der Kalt- und Frischluftentstehung), - eine Beeinträchtigung lokaler Luftzirkulationen und - vor allem bei größeren Siedlungsgebieten eine Temperaturerhöhung. <u>Emissionen</u> Hauptbelastungsquellen atmosphärischer Schadstoffeinträge sind Verkehr, Industrie und Gewerbe, Ver- und Entsorgung, intensive Landwirtschaft und Hausbrand	- Schuttertal in Lahr Beeinträchtigung der für den Luftaustausch im Stadtbereich Lahr relevanten Kalt- und Frischluftströme (nachts) im Bereich der ehem. Kaserne und östlich davon durch die Barrierewirkung vorhandener Bauwerke (Störung des Berg-/Talwindsystems, Kaltluftstau/-ansammlung); auch die Talaufwindströmung (tags) wird durch die „Flaschenhalssituation“ im Bereich Kaserne stark verlangsamt. - Smogsituationen entstehen aufgrund der Mächtigkeit der Bodeninversionen und Häufigkeit von Bodennebel vor allem in den Wintermonaten (austauscharme windschwache Wetterlagen). Die Inversionen betreffen den gesamten besiedelten Bereich der Stadt Lahr. Für den Innenstadtbereich von Lahr sind im Vergleich zur weiteren Umgebung relativ gesehen höhere Schadstoffbelastungen nachgewiesen (Messungen der Landesanstalt für Umweltschutz). Dies gilt für die Schadstoffkomponenten Staub, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ozon (i.d.R. für Kurzzeit- und Langzeitwert)*
	8.2 Forstwirtschaft	Waldschäden - Luftschadstoffe v.a. aus Verkehr, Industrie und Gewerbe	Der Zustand des Waldes im Wuchsgebiet Schwarzwald ist stabil auf anhaltend schlechtem Niveau. Bei den Laub- und Nadelverlusten gab es in den letzten Jahren keine wesentlichen Verschlechterungen, aber auch keine deutliche Besserung. Ein flächenhaftes Absterben ist jedoch nirgends zu beobachten. Im Wuchsgebiet Rheintal (Unterswald, Kaiserswald) traten Schäden insbesondere in Trockenjahren und/oder bei Schwammspinnerbefall auf.

* Quelle : Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd 1993 ; Offenes städtebauliches Gutachtenverfahren zur Umnutzung Flugplatz und Kaserne Lahr

4.2 **Ökologische und gestalterische Auswirkungen geplanter Raumnutzungen und Vorhaben (Verträglichkeitsuntersuchung)**

4.21 Vorbemerkung

Aufgabenstellung	Die Aufgabenstellung der Verträglichkeitsuntersuchung besteht darin, - die Empfindlichkeit betroffener Umweltbelange gegenüber einem geplanten Vorhaben, z.B. einer Bebauung, zu ermitteln, - die landschaftsökologischen und gestalterischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens nach Art und Umfang zu beschreiben und zu bewerten sowie - ein Konzept zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen zu entwickeln.
Bewertungsmethode	Der Untersuchung liegt das Prinzip der ökologischen Risikoanalyse zugrunde. Sie verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen verursachender Nutzung (geplantem Vorhaben), ihren Auswirkungen und den davon betroffenen Landschaftspotentialen. Die Beurteilung des ökologischen Risikos erfolgt dabei durch die Überlagerung der prognostizierten Effekte und Auswirkungen einer Nutzung (eines Vorhabens) mit den bewerteten Landschaftspotentialen, insbesondere mit ihrer Empfindlichkeit gegenüber den nutzungs-/vorhabensbedingten Effekten. Als Ergebnis liegen Bereiche vor, in denen das Risiko einer Beeinträchtigung der Landschaftspotentiale eingestuft werden kann. Einen Überblick über den Ablauf des Bewertungsvorganges vermittelt Abb. 4.1.

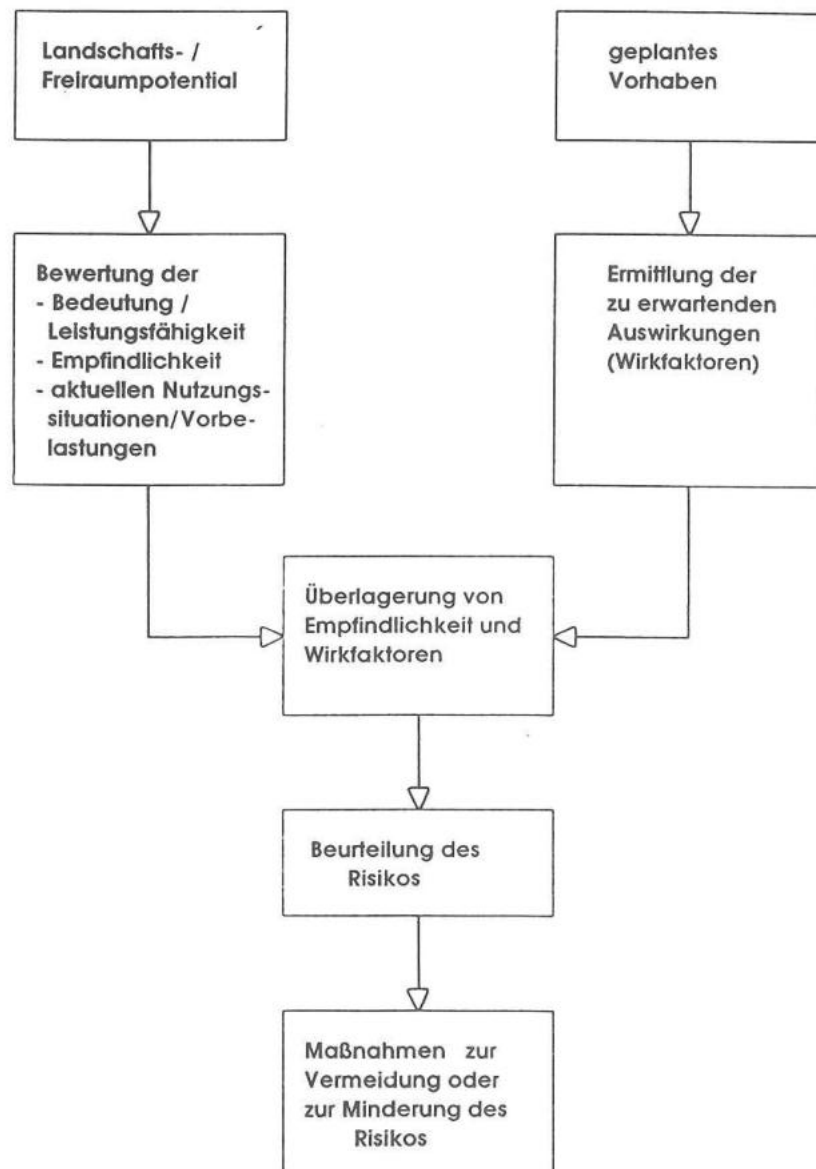


Abb. 4.1 : Ablauf der ökologischen Risikoanalyse

4.22	<u>Siedlungsentwicklung und Ausweisung neuer Bauflächen</u>
4.221	Allgemeine Ziele zur weiteren Siedlungsentwicklung
Leitsätze	● Sparsamer Umgang mit Grund und Boden als nicht vermehrbare Ressource. ● Begrenzung der Bauflächenentwicklung gegenüber den empfindlichen Funktionsbereichen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, insbesondere in den Talniederungen und Auen, an exponierten Hängen sowie bei den kartierten Biotopen. ● Minderung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch ökologisch orientierte Anlage und Nutzung von Gebäuden und Baugebieten (insbesondere Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von Niederschlagswasser, z.B. in Zisternen und Verwendung als Brauchwasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern). ● Sicherung der Eigenart und Schönheit historischer Ortsbilder. ● Eingliederung der Neubaugebiete in das Landschaftsbild und Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft.
Bestandssicherung	- Erhalt eines möglichst hohen Anteiles an begrünten Flächen im öffentlichen und privaten Bereich zur Sicherung der Funktionen des Kleinklimas, der Grundwasserneubildung und der Abflußbegrenzung sowie zur Bewahrung eines ländlich geprägten Ortsbildes. - Erhalt von Gehölzflächen, Einzelbäumen und naturnahen Biotoptypen bei der Feinabgrenzung und Entwicklung der geplanten Baugebiete. - Erhalt von Grünverbindungen mit dem Außenbereich zur Biotopvernetzung und für Erholungssuchende.
Entwicklung	- Minimierung bzw. Kompensation zu erwartender erheblicher Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - Starke Durchgrünung auf öffentlichen und privaten Flächen, vor allem an den neuen Ortsrändern zur landschaftlichen Einbindung. - Verstärkte Verwendung heimischer Baum- und Straucharten.

4.222

Kurzbewertung geplanter Baugebiete

Auswahl der Untersuchungsflächen

Die zu untersuchenden Flächen für eine mögliche weitere Siedlungsentwicklung im Verwaltungsraum sind durch eine Vorauswahl zwischen dem Planungsträger, dem Flächennutzungs- und dem Landschaftsplaner nach infrastrukturellen, städtebaulichen sowie landschaftsökologischen und -gestalterischen Gesichtspunkten bestimmt worden. **Die Untersuchung des Landschaftsplanes umfaßt mehr Flächen als der Flächennutzungsplan** in der fortgeschriebenen Fassung für die einzelnen Verbandsgemeinden ausweist, **da auch Alternativen** und bisher nicht realisierte Planungen des alten FNP **geprüft wurden**.

Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung

Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden in den nachfolgenden Übersichten für die einzelnen Teilverwaltungsräume zusammengefaßt :

- TVR Stadt Lahr in Übersicht 4.5,
- TVR Gemeinde Kippenheim in Übersicht 4.6.

Die Lage der untersuchten Flächen ist in Karte O dargestellt. Die ausführliche Risikoeinschätzung und Empfehlungen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen gegenüber Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild gemäß § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind in Kap. 6.12 beschrieben.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt anhand einer dreiteiligen Bewertungsskala, die vom Ref. 21 des Regierungspräsidiums Freiburg vorgegeben ist (Übersicht 4.4).

Übersicht 4.4 :

Verträglichkeitsuntersuchung - Bewertungsstufen

Bewertungsstufe	Beschreibung
A	Bebauung vertretbar; (mit Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung gemäß § 8a BNatSchG)
B	Bebauung kritisch; (Alternativen prüfen, vertiefte Untersuchung erforderlich, Feinabgrenzung noch zu suchen)
C	Bebauung aus fachlicher Sicht unvertretbar

Übersicht 4.5 : Siedlungsentwicklung im TVR Lahr - Kurzbewertung*

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
1. Hugsweiler			
Hu 1 "Am Schulgarten" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - Tangierung eines Biotopbereiches (Wiesen und Obstgärten am südöstlichen Rand von Hugsweiler im Gewann "Entenfeldchen")	A: Bebauung möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Hu 2 "Südl. Hauptstraße" - Mischbaufläche	- randliche Beeinträchtigung eines Biotopkomplexes (Obstgärten am südöstlichen Ortsrand von Hugsweiler)	A : Arrondierung möglich, Grünordnungsplan nicht erforderlich (kleinflächige Bebauung, Baulücke entlang der Straße)	im FNP enthalten
Hu 3 "Erweiterung Mühle" - gewerbliche Baufläche	- teilweise Inanspruchnahme von Biotopkomplexen (Streuobstwiesen), - Beeinträchtigung der Schutterraue, - Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes	A - B : Bebauung eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Hu 4 "Im Böhnlingfeld" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur, - Beseitigung ortsbildprägender Gehölzbestände im südlichen Teil, - Lärmimmissionen durch Flugbetrieb in ca. 200-300 m Entfernung	A : Bebauung aus fachlicher Sicht möglich, allerdings erhebliche Beeinträchtigung der Eignung als Wohngebiet bei Flugbetrieb; Grünordnungsplan erforderlich	Verzicht auf Ausweisung im FNP

* ausführliche Bewertung mit Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen in Kap. 6.12

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
2. Kernstadt			
La 1 "Hosenmatten II" - Wohnbaufläche	Umweltverträglichkeitsstudie und Bebauungsplan-Entwurf vorhanden	A-B : Bebauung nur be- schränkt möglich, Grünord- nungsplan erforderlich	im FNP enthalten
La 2 "Stadtbahnhof" - Umnutzung des Bahn- geländes (evtl. Stadt- haus, Hotels)	Altlastenuntersuchung läuft	A : Umnutzung aus land- schaftsplanerischer Sicht unproblematisch (inner- städtische Fläche); Grün- ordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
La 3 "Kasernenareal" - Umnutzung zu Sonder- bau-, <i>gemischten Bau- und Grünflächen</i>		A : Umnutzung aus land- schaftsplanerischer Sicht unproblematisch	im FNP enthalten
La 4 "Benzental / südliche Moltkestraße" - Wohnbaufläche	Inanspruchnahme siedlungsnaher Kleingärten mit sehr guter Ein- und Durchgrünung	A-B : Bebauung nur ein- geschränkt möglich, Grün- ordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
La 5 "Mauerfeld-West" - Wohnbaufläche	keine wesentlichen Konflikte mit landschaftsplanerischen Zielen, Ar- rondierung der Kernstadt zwar im alten FNP als Grünfläche geplant, jedoch überwiegend intensive Ak- kernutzung vorhanden	A: - Bebauung möglich, - Grünordnungsplan erforderlich, - klimatische Unbedenklich- keit noch zu prüfen	im FNP enthalten
La 6 "Schuttergärten" (Dinglingen) - Wohnbaufläche	Verlust von innerörtlichem Freiraum mit z.T. schönem Baumbestand, falls Überbauung erfolgt	C : Bebauung nicht empfeh- lenswert, Erhalt des innerört- lichen Freiraumes	im FNP enthalten
La 7 "Höfleäcker" - Wohnbaufläche	–	C : aufgrund der im Land- schaftsplan- Vorentwurf ge- schilderten Konfliktschwer- punkte und Bedenken wird von seiten der Verwaltung auf die Fläche verzichtet	Verzicht auf Ausweisung im FNP
La 8 "Konversion Flugplatz- areal" - Umnutzung des mili- täischen Areal, Schaffung eines inter- kommunalen Gewer- begebietes (IKG) westl. der Startbahn, östlich davon Gewerbeflächen für die Stadt	Umweltverträglichkeitsstudie <i>liegt vor</i>	A-B : Bebauung einge- schränkt möglich, Grünord- nungsplan erforderlich	im FNP enthalten

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
La 9 "Schutterlindenberg" : 9.1 „Im Blumert“ 9.2 „Wasserkamm“ - Wohnbauflächen	- Überplanung von Bereichen mit besonderer Biotopfunktion und kleinteiligem Nutzungsmuster (zahlreiche Stufenraine mit Hecken und Saumgesellschaften, Feldgehölze, Sukzessionsflächen, Wiesen, Kleingärten, Äcker, Reben), insgesamt hoher ökologischer Wert mit Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten, - Inanspruchnahme von ortsnahen Bereichen mit hohem Erholungswert in direkter Nachbarschaft zum LSG "Schutterlindenberg", - Beeinträchtigung des vielfältigen, für die Vorbergzone typischen Landschaftsbildes, Gefährdung bzw. Beseitigung von landschaftsprägendem Baum- und Heckenbewuchs	C : Bebauung wegen zu starker Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild nicht empfehlenswert	bereits im alten FNP enthalten, Aufnahme in den FNP bei 2. Offenlage
La 10 "Erweiterung Industriegebiet Lahr-West" - gewerbliche Baufläche	Entwurf für Bebauungsplan liegt vor,	B : Bebauung nur eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
La 11 "Kruttenau" - Mischbaufläche	- z.T. Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen, - am Südrand der Fläche Kleingartenanlage, - einige landschaftsprägende Nußbäume vorhanden	A : Bebauung möglich, Grünordnungsplan erforderlich, (Arrondierung der vorhandenen Bebauung)	im FNP enthalten
La 12 „Oberer Schießrain“ - Wohnbaufläche	- Umwandlung von ehem. Gärtnerei und Lagerflächen westlich des Mauergäßchens, - Inanspruchnahme von Kleingärten östlich des Mauergäßchens, - Beeinträchtigung einer intakten Grünverbindung zwischen Stadtbereich und der freien Landschaft am Schutterlindenberg, - Beseitigung von landschaftsprägendem Heckenbewuchs entlang des Mauergäßchens	A: Bebauung möglich im Westteil, Umnutzung von Gärtnerei und Lagerflächen zu Wohnbauflächen aus landschaftsplanerischer Sicht sinnvoll (Baulücke am Ortsrand), B : Bebauung nur eingeschränkt möglich im Ostteil (Pietätsabstand zum Friedhof sowie Grünverbindung 'Mauergäßchen' beachten), Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
3. Kippenheimweiler			
Kw 1 "Breitacker" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur am Südostrand Biotopstruktur betroffen (Herrotgraben)	A: Bebauung möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
4. Kuhbach			
Ku 1 "Eichgarten-Ost" - Wohnbaufläche	Eingriff in die Schutterraue	A-B : Bebauung nur beschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Ku 2 "Halde" - Wohnbaufläche	- Überbauung eines nach Süden exponierten Hangbereiches, - Gefährdung wertvollen Baumbestandes	A : Arrondierung der Ortslage möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Ku 3 "Eichgarten-West" - Umnutzung der vorhandenen Gewerbefläche zu Wohnbaufläche	keine besonderen Konflikte zu erwarten	A : Bebauung möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Ku 4 „Südlich Friedhof“ - Wohnbaufläche	- Überbauung eines kleinflächigen Hangbereiches südl. Friedhof, - keine landschaftsökologisch und - gestalterisch bedeutsamen Strukturen betroffen	A : Bebauung möglich, von Siedlungsbild und Siedlungsstruktur her unproblematisch (Baulücke), jedoch Pietätsabstand zum Friedhof beachten	Aufnahme in den FNP bei 2. Offenlage
5. Langenwinkel			
Lg 1 "Eichholz-Süd" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - Gefährdung/Verlust landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Feldhecke am West- und Südrand, zwei markante Eichen im Gebiet, Scheidgraben am Nordrand)	A-B : Bebauung nur beschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
6. Mietersheim			
Mi 1 "Sandberg" - Wohnbaufläche	- Überplanung eines Bereiches mit besonderer Biotopfunktion, (arteneiche Feldhecken, Säume und Stufenraine, potentielle "§ 24a-Biotope") - Eingriff in landschaftlich reizvolle, für den Naturraum typische Hangsituation - Eingriff in ortsnahe Erholungsraum	C : Bebauung nicht empfehlenswert	Verzicht auf Ausweisung im FNP
Mi 2 "Schutthalde/Gänsberg" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - hochwertiger Biotopbereich am Nordrand der Fläche (Hohlweg "Vogelsandgasse" mit Feldhecken, potentielles "§ 24a-Biotop") sowie nur bedingt naturnahe Feldhecke auf Böschung innerhalb des Gebietes betroffen - Eingriff in ortsnahe Erholungsraum	B : Bebauung nur beschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Mi 3 "Mietersheim Süd" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - entlang des Weges in der Verlängerung der Weidenstraße z.T. schöner Baum- und Gehölzbestand, - Lärmbelastung durch B 3	A : Arrondierung der Ortslage möglich, Grünordnungsplan erforderlich	Verzicht auf Ausweisung im FNP
Mi 4 "Untere Bühne" - Mehrzweckhalle *	Grünfläche am Ortsrand mit Obstwiesen	A : Bebauung möglich, da nur Teilfläche; Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
7. Reichenbach			
Re 1 "Nord" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur, - Überplanung eines landschaftlich reizvollen, strukturreichen Hanges (ortsnahe Erholungsraum), - Gefährdung/Verlust landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamer Wiesen und Gehölzbestände (v.a. Obstbäume), - Überbauung eines Hanges mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	A-B : Bebauung nur bedingt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten

* Umwidmung von Grünfläche zu Gemeinbedarfsfläche

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
Re 2 "Burgweg" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur	A : Arrondierung der Bebauung möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Re 3 "Hagenbüchle-West" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur, - Überplanung eines landschaftlich reizvollen, strukturreichen Hanges (ortsnahe Erholungsraum), - Gefährdung/Verlust landschafts-ökologisch und -gestalterisch bedeutsamer Wiesen und Gehölzbestände (v.a. Obstbäume), - Überbauung eines Hanges mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen, - Beeinträchtigung eines ortstypischen Landschaftsbildes	B : Bebauung kritisch, weitergehende Untersuchungen bzw. Erarbeitung eines Gesamtplanes für den gesamten Hangbereich erforderlich, auch städtebaulich problematisch	im FNP enthalten
8. Sulz			
Su 1 "Stubenriedle-Schulzentälele" - Wohnbaufläche	- Überplanung eines nach West-Nordwest ausgedichteten Hangbereiches mit kleinteiligem Relief und landwirtschaftlicher Nutzung - Tangierung bedeutsamer Biotopstrukturen am Nord- und Ostrand sowie Gefährdung wertvollen Baum- und Gehölzbestandes	A-B : Bebauung nur bedingt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Su 2 "Kähnermatt" - Wohnbaufläche	keine besonderen Konflikte zu erwarten, da Auffüllung einer innerörtlichen Fläche	A : Bebauung möglich	im FNP enthalten
Su 3 "Erweiterung Au" - Wohnbaufläche	keine besonderen Konflikte zu erwarten	A: Arrondierung der Bebauung möglich	im FNP enthalten
Su 4 "Langental-Halde" - Wohnbaufläche	- Inanspruchnahme/ Gefährdung von 2 Biotopkomplexen (Lößterrassen mit Böschungen, artreichen Hochstaudenfluren und Gebüsch, potentielle "§ 24a-Biotop"), - Eingriff in ortsnahe Erholungsraum, - Beeinträchtigung einer landschaftlich reizvollen, für den Naturraum typischen Hangsituation	C : Bebauung nicht empfehlenswert	Verzicht auf Ausweisung im FNP
Su 5 Sporthalle - öffentliche Grünfläche	- keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen betroffen, - Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch abgesetzte Lage der Halle vor dem Ortsrand an der Ortseinfahrt	A: Bebauung möglich (aber ausreichende Eingrünung und sorgfältige Gestaltung erforderlich)	im FNP enthalten

Übersicht 4.6 : Siedlungsentwicklung im TVR Kippenheim - Kurzbewertung

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
1. Kernort			
Ki 1 "Selzen III" - Wohnbaufläche	- ± ebene Fläche am südwestlichen Ortsrand von Kippenheim, derzeit Mischnutzung aus Gartenland, Wiesen, Äckern, kleinem Graben mit geringer Wasserführung und lückigem Gehölzbestand, - Konflikte : Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Vorrangflur, Verringerung des landschaftsgestalterisch und siedlungsstrukturell bedeutsamen Freiraumes zwischen Kippenheim und Mahlberg	A-B : Bebauung nur beschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Ki 2 "Meerlach/Schlack" - Wohnbaufläche	- ± ebene Fläche am Nordrand der Ortslage mit Mischnutzung aus Gartenland, Obstwiesen, Äckern, - Konflikte : Mühlegraben sowie einige Einzelbäume und kleinere Feldhecke als ökologisch und gestalterisch bedeutsame Strukturen betroffen; Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangfluren	A : Bebauung möglich, Grünordnungsplan erforderlich	im FNP enthalten
Ki 3 "Kirchbühl / Wegscheide" - Wohnbaufläche	- exponierte Hanglage am Westrand der Lößvorbergzone; außerordentlich strukturreich mit schönem Baum- und Gehölzbestand auf den Stufenrainen; Bereich mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz, gestalterisch hoch empfindlich; vorhandener Ortsrand durch die Gehölzbestände gut in die Landschaft eingebunden, - Konflikte : Beeinträchtigungen von Naturhaushalt sowie Orts- und Landschaftsbild	C : Bebauung nicht empfehlenswert aus landschaftsökologischen und gestalterischen Gründen	Verzicht auf Ausweisung im FNP
Ki 4 "Gewerbegebietserweiterung Stollenmatte" (3 Teilflächen am Nord-Ost- und Südrand)	- ebene Flächen an den Rändern des bestehenden Gewerbegebietes mit Ackernutzung; in allen 3 Bereichen ökologisch bedeutsame Wassergräben vorhanden; - nördliche Fläche (Oberhefte) : Graben mit Schilf- und Hochstaudenbewuchs	B : Bebauung nur eingeschränkt möglich, Grünordnungsplan erforderlich	reduzierte Ausweisung im FNP

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
noch Ki 4 "Gewerbegebietserwei- terung Stollenmatte" (3 Teilflächen am Nord- Ost- und Südrand)	(Biotop-Nr. 7612.26.03)* am Westrand, Graben mit land- schaftsbildprägendem Gehölzbe- wuchs im zentralen Bereich (Biotop-Nr. 7612.26.04), - östliche Fläche (Sandacker) : Grabennetz überwiegend mit Ge- hölzbewuchs in den Randberei- chen (Biotop-Nr. 7612.26.06), - südliche Fläche (Unterrittpfad) : Graben mit etwas feuchter Hochstaudenflur und Gehölz- bewuchs (Biotop-Nr. 7612.26.07) im östlichen Bereich, sowie Gra- ben mit Gehölzbewuchs und Hochstauden im zentralen Bereich (Biotop-Nr. 7612.25.7) - <u>Konflikte</u> : Mehrere Wassergräben als öko- logisch und gestalterisch bedeut- same Strukturen betroffen, z.T. Inanspruchnahme landwirt- schaftlicher Vorrangfluren		
Ki 5 "Scherer" - Wohnbaufläche	terrassierter, nach Westen exponier- ter Hangbereich am südöstlichen Ortsrand von Kippenheim am West- rand der Lößvorbergzone; klein- parzellerte Mischnutzung aus Re- ben, Kleingärten und extensiv ge- nutzten Wiesen, im Osten Hohlweg mit landschaftsbildprägendem Ge- hölzbewuchs angrenzend ; insbesondere die vorhandenen Stufenraine mit Hecken, Hochstau- den- und Altgrasbewuchs, die mager- en, blütenreichen Wiesen sowie der angrenzende Hohlweg bilden Berei- che mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz (Biotop-Nr. 7712.06.42 "Hohlweg Weite Gasse" (§ 24a-Biotop) und 7712.06.47 "Böschung und Mager- wiesen" der Biotopkartierung Kip- penheim). <u>Konflikte</u> Beeinträchtigungen von Natur- haushalt (Biotopverlust) und Land- schaftsbild (exponierter Hangbe- reich)	C : Bebauung nicht empfehlenswert aus land- schaftsökologischen und - gestalterischen Gründen	Verzicht auf Ausweisung im FNP

* Nummern der Biotopkartierung Kippenheim

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
2. Schmieheim Sm 1 "Schönberg / Geigentälchen" - Wohnbaufläche Sm 2 "Geigentälchen" - Wohnbaufläche Sm 3 "Kirchberg" - Wohnbaufläche	- Fläche am nordwestlichen Rand des Ortes auf der Sohle eines kleinen, kastenförmigen Tales (im Bereich der Lößvorbergzone); vor- handene Erschließungsstraße bis- her nur einseitig angebaut; Fläche derzeit als Acker genutzt mit eini- gen Obstbäumen, - Konflikte : gestalterische Abriegelung des Tales, Inanspruchnahme landwirt- schaftlicher Vorrangflur - terrassierter, nach Norden expo- nierter Hang mit lockerem, land- schaftsbildprägendem Baumbes- tand, überwiegend Wiesen- nutzung, <u>Konflikt</u> : Eingriff in gestalterisch empfindliche Hangsituation, Überplanung des vorhandenen Baumbestandes, Be- einträchtigung von Arten- und Bio- topschutzfunktionen - exponierte Fläche (Oberhang und Kuppe) oberhalb von Schmieheim; z.T. überwiegend als Rebgelände genutzt, <u>Konflikte</u> : Beeinträchtigung von Landschafts- und Ortsbild, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur (Sonderkultur)	B : Bebauung kritisch (Lokalklima, Ausweitung Wasserschutzgebiet) A-B : Bebauung nur bedingt möglich, Grünordnungsplan erforder- lich A-C : Bebauung kritisch aus landschaftsgestalterischen Gründen, Alternativen prüfen	Verzicht auf Ausweisung im FNP im FNP enthalten Verzicht auf Ausweisung im FNP

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Beschreibung/ Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Darstellung in der FNP-Fort- schreibung
Sm 4 "Am unteren Weg" - Wohnbaufläche	- hängige, relativ reich strukturierte Fläche mit Obstwiesen, größerem Gehölzbestand am Westrand, <u>Konflikte :</u> Eingriff in gestalterisch und ökologisch wertvollen Gehölzbestand und in Streuobstwiesen, Veränderung des Landschaftsbildes, spornartige Siedlungsentwicklung	B-C : Bebauung nicht empfehlenswert aus ökologischen, gestalterischen und siedlungsstrukturellen Gründen - Alternativen prüfen	Verzicht auf Ausweisung im FNP
Sm 5 "Bösiger" - Wohnbaufläche	- flacher, relativ reich strukturierter Hangbereich östlich des Schlosses Schmieheim, überwiegend extensiv genutzt mit Gartenland, Obstwiesen; Fläche am Nord- und Südrand von Hohlwegen mit z.T. sehr schönem Gehölzbestand begrenzt, - Eingriff in gestalterisch und z.T. auch ökologisch empfindliche Situation	C : Bebauung nicht empfehlenswert	Verzicht auf Ausweisung im FNP

Teil D

- Potentialbezogene Maßnahmenkonzepte
- Hinweise zur Bauleitplanung und zu anderen Fachplanungen
- Landschaftspflegerische Fachaufgaben
- Integration in den Flächennutzungsplan
- Hinweise zur Realisierung

5. Landschaftspflegerische Gesamtkonzeption zur Raum- und Flächennutzung (Leitbild)

Schwerpunkte

Das landschaftspflegerische Leitbild zur Raum- und Flächennutzung gliedert sich in die folgenden Schwerpunkte :

- Erhalt und Sicherung der Bereiche des Planungsgebietes, die eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, für die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und/oder für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft besitzen,
- Verminderung bestehender Beeinträchtigungen und Regeneration gestörter Funktionen der Landschaftspotentiale sowie
- Vermeidung und gegebenenfalls Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen durch geplante Raumnutzungen und Vorhaben.

Sicherung und Schutz der Landschaftspotentiale

Auf Grund der Raumanalyse ergeben sich Bereiche, in denen die Landschaftspotentiale in ihrer derzeitigen Ausprägung und Leistungsfähigkeit vorrangig zu erhalten und zu sichern sind. Diese **Schon- und Sicherungsbereiche** werden in Übersicht 5.1 benannt und in Plan 2 lagemäßig dargestellt.

Sanierung und Entwicklung der Landschaftspotentiale

Neben den Schon- und Sicherungsbereichen sind in der Raumanalyse und der Verträglichkeitsuntersuchung Bereiche ermittelt worden, in denen

- die potentialspezifische Leistungsfähigkeit aktuell gemindert ist bzw.
- durch geplante Raumnutzungen/Vorhaben in Zukunft beeinträchtigt wird.

In diesen Bereichen entsteht aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit,

- die geminderte Leistungsfähigkeit der Landschaftspotentiale zu verbessern (Sanierungs- und Entwicklungsbereiche), sowie
- potentielle Beeinträchtigungen abzuwehren, sie zu minimieren oder gegebenenfalls durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Das **Konzept zur Sanierung und Entwicklung beeinträchtigter Funktionen** der Landschaftspotentiale wird in seinen Grundzügen in Übersicht 5.1 erläutert und in Plan 2 lagemäßig dargestellt.

Übersicht 5.1

Landschaftsplanerisches Leitbild

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
1. Wohnumfeld/landschaftsgebundene Erholung	1.1 Sicherung 1.11 Erhalt der Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 1.12 Erweiterung vorhandener Landschaftsschutzgebiete (LSG) zur Sicherung der Erholungslandschaft 1.13 Erhalt attraktiver und störungsfreier Zugangsmöglichkeiten von den Wohnbereichen zur ortsnahen, freien Landschaft	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Schutterlindenberg nördlich der Kernstadt Lahr, - Erholungswald „Alt Vater“ nordöstlich der Kernstadt, - Erholungswald „Burghard“ und „Sulzberg“ südöstlich der Kernstadt, mit westlicher Randzone des Ernettales (Bachau des Scheerbaches), - Unterwald mit Randzonen westlich Langenwinkel, - Vorbergzone östlich Mietersheim, zwischen Sulz, Kippenheim und Schmieheim, - Wiesentäler nördlich Kuhbach und Reichenbach (Gerets-, Bruder-, Giesen-, Gereutertal), - Freiraum in der Schutterau südlich Kuhbach und Reichenbach mit angrenzenden Wiesentälern (Bombach-, Schindeltal), - Bereich Eichberg östlich Reichenbach, - Hinteres Sulzbachtal <u>Schutzgebietsempfehlungen</u> - Ausdehnung des LSG „Schutterlindenberg“ nach Osten bis zum Waldgebiet „Alt Vater“, - Ausdehnung des LSG „Geroldseck“ auf das Giesental und das Obere Gereutertal, - Ausdehnung des LSG „Langenhard“ auf die angrenzenden Waldgebiete und benachbarten Wiesentäler (Oberes Sulzbachtal, Bombachtal, Schindeltal), <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Freihaltung der Schutterau als öffentlich zugänglicher Freiraum, - Wegeverbindungen in die Vorbergzone nördlich und südlich Lahr, ins Ernettal sowie östlich Kippenheim, - Wegeverbindungen in die Wiesentäler des Schwarzwaldes, - Wegeverbindungen zum Erholungsbereich Langenhard, - Gliederung neuer Baugebiete durch Grünflächen und Grünverbindungen

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
	1.2 Sanierung und Entwicklung 1.21 Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft durch Gartenhäuser und Kleingärten : - Begrenzung und Konzentration von Kleingärten auf möglichst siedlungsnahen, planerisch gesicherten Standorten (Beispiel Ernet), - Durchsetzung gesetzlicher Regelungen (§ 52 LBO) und gegebenenfalls Landschaftsschutzverordnungen um empfindliche Freiräume (insbesondere die unter Pkt. 1.11 genannten Schon- und Sicherungsbereiche) sowie die kartierten Biotope gemäß Pkt. 3.1 vor Beeinträchtigungen und Zersiedlung zu bewahren. 1.22 Keine weitere Erschließung der Erholungslandschaft und kein weiterer Ausbau der Grundausstattung mit Erholungseinrichtungen (Rastplätze, Trimpfpfade etc.) in den vorhandenen Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt landschaftlicher Ruhebereiche.	<u>Entwicklungsmaßnahmen</u> Ausweisung von Kleingärten am Südrand der Kernstadt Lahr im Bereich 'Unteres Bruchle', Umsiedlung 'wilder Kleingärten' in ausgewiesene Dauerkleingartenflächen nordöstlich Mietersheim bzw. an den südlichen Ortsrandbereich (Heuberg, Galgenberg, Ernet) <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> Beschränkung der Maßnahmen auf den Unterhalt und die Pflege vorhandener Einrichtungen

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
2. Landschaftsbild	2.1 Sicherung 2.11 Erhalt der Landschaftsbereiche mit einem für den Naturraum typischen (schönen, vielfältigen) Landschaftsbild 2.12 Erweiterung vorhandener Landschaftsschutzgebiete (LSG) zum Erhalt der Kulturlandschaft 2.13 Sicherung prägender und für den Naturraum typischer Landschaftselemente und Nutzungsformen 2.14 Sicherung der Eigenart und Schönheit gewachsener (dörflicher) Ortsbilder und landschaftlich gut eingebundener Ortsränder, Erhalt von Blickbeziehungen 2.2 Sanierung und Entwicklung 2.21 Wiederherstellung / Neuanlage eines landschaftsgerechten Erscheinungsbildes von Siedlungen; Eingrünung von Einzelgebäuden und Bauwerken im Außenbereich 2.22 Wiederherstellung / Neuanlage prägender und typischer Landschaftselemente	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Landschaftsbereiche mit vielfältiger Kulturlandschaft und charakteristischem Landschaftsbild, insbesondere - die gesamte Vorbergzone mit den angrenzenden Waldkanten, - die Wiesentäler des Schwarzwaldes, - der Bereich „Langenhard“ (stimmen weitgehend mit den erholungsbedeutsamen Flächen bzw. LSG überein) <u>Schutzgebietsempfehlungen</u> vgl. Punkt 1.12 <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle durch Planeintrag gekennzeichneten Biotoptypen, insbesondere - naturnahe Waldbestände, - Hohlwege, Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, markante Bäume und Baumgruppen, - Lößterrassen und -böschungen, - Streuobstbestände, - naturnahe Fließ- und Stillgewässer, - extensiv bewirtschaftetes Grünland <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - denkmalgeschützte Bauten und Bauenssembles, - ortsnahe Streuobstwiesen und Gehölzbestände <u>Sanierungsmaßnahmen</u> Eingrünung bestehender Siedlungsgebiete und baulicher Anlagen im Außenbereich gemäß Einträgen in Plan 2 <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> - Erarbeitung von Grünordnungsplänen zu Bebauungsplänen gemäß den Ergebnissen der Verträglichkeitsuntersuchung (vgl. Kap. 5.22), - Festlegung landschaftsgerechter Bauformen und -materialien im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vgl. Aufstellung unter Punkt 3.2

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
3. Flora und Fauna (Biotoppotential)	3.1 Sicherung 3.11 Erhalt der naturraumtypischen Pflanzen- und Tierwelt, ihrer Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften 3.12 Ausweisung von Schutzgebieten (FND, SW) zur Sicherung hochwertiger Biotop und zum Aufbau eines Schutzgebietssystems 3.2 Sanierung 3.21 Sanierung/Optimierung der Funktionen gestörter Biotopflächen und -strukturen, insbesondere - Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte (naturnahe Umgestaltung), - Einrichtung von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer und Schaffung von Pufferzonen bei Stillgewässern und Feuchtgebieten, - Schaffung von Flachwasserzonen in Steiluferbereichen bei ehemaligen Baggerseen, - Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume, - Umbau von Nadelholzbeständen zu Mischwald, - Umbau von Pappelbeständen zu standortgerechtem Auwald	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - allgemein; alle durch Eintrag in Plan 2 gekennzeichneten Biotop und Schutzgebiete/-objekte, - räumliche Schwerpunkte, d.h. Landschaftsbereiche mit einem hohen Anteil für den Naturraum typischer und repräsentativer Biotop in enger Vernetzung, bilden insbesondere - die Hangbereiche der Vorbergzone am Schutterlindenberg, - die Vorbergzone zwischen Mietersheim und Sulz, - die Vorbergzone zwischen Kippenheim und Schmieheim sowie zwischen Kippenheim und Sulz, - der Bereich „Langenhard“, - das Gereutertal, - Teilbereiche des ehem. NATO-Flugplatzareals sowie - der Unterwald mit seinen Randzonen <u>Schutzgebietsempfehlungen</u> - Darstellung des Konzeptes in Plan 2, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 8.1 (Übersicht 8.1) <u>Sanierungsmaßnahmen</u> - Darstellung des Maßnahmenkonzeptes in Plan 2, - nähere textliche Erläuterungen in Kap.8.3

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
	3.3 Entwicklung 3.31 Neuanlage von Biotopen, insbesondere - Anlage von Feldhecken und -gehölzen, Sukzessionsflächen und Grünlandstreifen zur Vernetzung in strukturärmeren („ausgeräumten“) Bereichen der Feldflur, - Neuanlage von Feuchtgebieten 3.32 Gezielter Grunderwerb durch die öffentliche Hand zum Erhalt gefährdeter Biotpe 3.33 Bewirtschaftung/Pflege vorhandener/potentieller Biotopflächen unter Beachtung ihrer besonderen Funktionen für den Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Wasserschutzgebieten, im Bereich der Gewässerauen und auf potentiellen Dauergrünlandstandorten, - Verpachtung gemeindeeigener und sonstiger öffentlicher Flächen mit Auflagen für eine ökologisch orientierte Nutzung und Bewirtschaftung, - Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und der Biotopvernetzung bei der Pflege von Fließgewässern und öffentlichen Grünflächen	<u>Entwicklungsmaßnahmen</u> - Darstellung des Maßnahmenkonzeptes in Plan 2, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 8.3 <u>Maßnahmenkonzept</u> vordringlich in den geplanten/vorgeschlagenen Schutzgebieten gemäß Punkt 3.12 sowie bei den in der Biotopkartierung Kippenheim benannten kleinflächigen Biotopen (meist Magerrasenböschungen und -flächen mit wertvollen Pflanzen und Tiervorkommen) <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> Hinweise zur Bewirtschaftung/Pflege vorhandener/potentieller Biotopflächen vgl. Plan 2 (lagemäßige Darstellung) sowie Kap. 8.3 (textliche Erläuterungen) und in der sehr ausführlichen und detaillierten Biotopkartierung Kippenheim (E. RENNWALD)

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
4. Boden	4.1 Sicherung 4.11 Erhalt der Standorte hoher natürlicher Nutzungseignung für die Land- und Forstwirtschaft 4.12 Sicherung von erosionsgefährdeten Bereichen (vor allem Steillagen) durch eine angepaßte landbauliche Nutzung und Bewirtschaftung 4.2 Sanierung und Entwicklung 4.21 Eindämmung der künftigen Flächeninanspruchnahme („Verbrauch“) für Siedlungszwecke 4.22 Stärkere Berücksichtigung landbau-ökologischer Gegebenheiten (natürliche Nutzungseignung und Leistungsfähigkeit) hinsichtlich Kulturart und Bewirtschaftungsintensität	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Flächen mit hoher natürlicher Nutzungseignung gemäß Eintrag in Karte 5.3 und Plan 2 <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Bereiche mit erhöhter Erosions- und/oder Rutschungsgefährdung sowie Bodenschutzwald gemäß Eintrag in Karte 5.2 und Plan 2, insbesondere - Lößhänge und Steilböschungen in der Vorbergzone am Schutterlindenberg, östlich Mietersheim zwischen Kippenheim und Schmieheim sowie östlich Schmieheim, - Steilhänge am „Altwater“, am Sulzberg, am Burghard sowie entlang der Waldbachtäler, - steilere Hangbereiche nördlich (Langeck) und östlich (Eichberg) von Reichenbach. In den genannten Bereichen sind Grünland bzw. Wald zu erhalten und im Sinne der besonderen Bodenschutzfunktionen zu bewirtschaften. Ackernutzung sollte aufgegeben werden (Umwandlung in Grünland). Bei Sonderkulturen (Reben) ist die mittlerweile bewährte Zwischen- und Dauerbegrünung fortzuführen. <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> - Schließung von Baulücken, - Begrenzung der Flächenversiegelung, Verringerung der Verkehrsflächen, - vorrangige Nutzung relativ konfliktarmer Flächen gemäß der Verträglichkeitsuntersuchung (vgl. Kap. 5.22) <u>Maßnahmenkonzept</u> vgl. Punkt 3.33 und 4.12

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
5. Grund- und Oberflächenwasser	5.1 Sicherung	
	5.11 Schutz der Grundwasservorräte, insbesondere der oberflächennahen Vorkommen	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Alle Bereiche mit oberflächennahem Aquifer, insbesondere ° in der Rheinebene (Vorkommen in der mächtigen Kies- und Schotterfüllung des Rheingrabens sowie im Schwemmkegel der Schutter), ° im Bereich der Buntsandsteinberge (lokal bedeutsame Vorkommen in den Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandsteins), - Bereiche mit förmlichem Schutz (vorhandene/geplante Wasserschutzgebiete gemäß Eintrag in Karte 6.2 und Plan 2), - Bereiche mit planerischen Vorgaben gemäß Eintrag in Karte 6.2 und Plan 2: ° Wasserschutzwald
	5.12 Freihaltung der Gewässerauen im Rahmen der künftigen Siedlungsentwicklung	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Alle Gewässerauen, insbesondere die noch vorhandenen, ökologisch und gestalterisch bedeutsamen Freiräume : ° entlang der Schutter im Raum Kuhbach und Reichenbach sowie Lahr-Dinglingen und Hugsweier, ° entlang des Sulzbaches südlich Lahr sowie oberhalb und unterhalb Sulz, ° entlang des Scheerbaches (Ernetal) südlich Lahr, ° entlang des Scheidgrabens südlich Langenwinkel, ° entlang des Mühlebachs südöstlich Kippenheim, ° entlang des Schmieheimer Dorfbaches, ° entlang der Bachläufe Giesenbach und Gereutertalbach - Überschwemmungsgebiet „Unterwald“
	5.2 Sanierung und Entwicklung	
	5.21 Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes bei der landbaulichen Nutzung hinsichtlich Kulturart und Bewirtschaftungsintensität	<u>Sanierungsmaßnahmen</u> Verstärkte Extensivierung der Nutzung in Wasserschutzgebieten, auch in Zone III
	5.22 Renaturierung ausgebauter Fließgewässer und Schaffung von Pufferzonen zum Gewässerschutz	<u>Sanierungsmaßnahmen</u> - Darstellung des Maßnahmenkonzeptes in Plan 2, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 8.3

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
6. Klima	6.1 Sicherung 6.11 Sicherung der vorrangig Ausgleichsleistungen produzierenden Flächen (d.h. der Entstehungsgebiete für Kalt- und Frischluftströmungen) 6.12 Sicherung der Ausgleichsleistungen transportierenden Leitbahnen (Kalt- und Frischluftabflußbahnen) 6.13 Sicherung von Bereichen mit Immissionsschutzfunktionen	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Bereiche mit siedlungsklimatisch bedeutsamen Frisch- und Kaltluftabfluß gemäß Darstellung in Karte 7 und Plan 2, insbesondere - die Hangbereiche der Lößvorbergzone sowie - die Wiesentäler im Bereich der Buntsandsteinberge <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Berg- und Talwindssystem des Schuttertales, - Windsystem des Rheintales mit Hauptwindrichtungen Südwest-Nordost <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Waldflächen mit besonderen Immissionsschutzfunktionen gemäß der Darstellung in Karte 7 und Plan 2, insbesondere die Schutzwaldflächen - an den Steilhängen des Waldgebietes „Altwater“ östlich Lahr, - im Bereich „Burghard“ und „Hohberg“ sowie Bombachtal südöstlich Lahr, - im Bereich „Sandbühl“ östlich Schmieheim

6. Hinweise zur Bauleitplanung und zu anderen Fachplanungen

6.1 Siedlungsentwicklung

6.11 Landschaftsplanerische Zielsetzung

Ergebnis der Analyse Das Planungsgebiet weist bereits erhebliche siedlungsstrukturelle Vorbelastungen auf (vgl. Kap. 4.1).

Landschaftspflegerisches Konzept Für die weitere Siedlungsentwicklung im Verwaltungsraum ergeben sich daraus die folgenden landschaftsökologischen und -gestalterischen Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge :

Leitsätze

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden als nicht vermehrbarer Ressource,
- Begrenzung der Bauflächenentwicklung gegenüber den empfindlichen Funktionsbereichen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, insbesondere
 - in lokalklimatisch bedeutsamen Bereichen (Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiete und Leitbahnen),
 - bei den kartierten Biotopkomplexen,
 - bei Trinkwassergewinnungsgebieten,
 - bei Retentionsräumen für Oberflächenwasser,
 - in Erholungsbereichen mit schönen, charakteristischen Landschaftsbildern (z.B. Vorbergzone, Seitentäler des Schuttertales).
- Minderung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch ökologisch orientierte Anlage und Nutzung von Gebäuden und Baugebieten (insbesondere Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern),
- Sicherung der Eigenart und Schönheit historischer Ortsbilder,
- Eingliederung der Neubaugebiete in das Landschaftsbild und Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft.

Bestandssicherung

- Erhalt eines möglichst hohen Anteiles an begrünten Flächen im öffentlichen und privaten Bereich zur Sicherung der Funktionen des Kleinklimas, der Grundwasserneubildung und der Abflußbegrenzung sowie zur Bewahrung eines ländlich geprägten Ortsbildes,
- Erhalt von Gehölzflächen, Einzelbäumen und naturnahen Biotoptypen bei der Feinabgrenzung und Entwicklung der geplanten Baugebiete,
- Erhalt von Grünverbindungen mit dem Außenbereich zur Biotopvernetzung und für Erholungssuchende.

Entwicklung

- Minimierung bzw. Kompensation zu erwartender erheblicher Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- starke Durchgrünung auf öffentlichen und privaten Flächen, vor allem an den neuen Ortsrändern zur landschaftlichen Einbindung,
- verstärkte Verwendung heimischer Baum- und Straucharten.

Die Ergebnisse der landschaftsökologischen und -gestalterischen Verträglichkeitsuntersuchung zu möglichen Bauflächen werden in Kap. 4.22 erläutert.

Auf die meisten, aus landschaftsplanerischer Sicht, kritischen Bauflächen ist im Laufe des Verfahrens durch Entscheidung der jeweiligen Gemeindegremien verzichtet worden; somit können zahlreiche Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden werden (vgl. Kap. 4.22). In Teilbereichen - beispielsweise im Ortsteil Sulz - werden keine Neuausweisungen vorgenommen, da im letzten Jahrzehnt sparsam mit Grund und Boden umgegangen wurde und die Bauflächen aus dem alten FNP bisher nicht realisiert worden sind.

Die landschaftspflegerischen Empfehlungen zu den von den Verbandsgemeinden beschlossenen neuen Bauflächen für Vorkehrungen und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 8a BNatSchG sind die in Übersicht 6.1 zusammengestellt.

6.12

Ausführliche landschaftsplanerische Bewertung geplanter Bauflächen mit Empfehlungen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 8a BNatSchG

Bewertung möglicher weiterer Siedlungsentwicklungen bei der Fortschreibung des FNP



untersuchte Fläche

Bewertungsstufen:



vertretbar



nur eingeschränkt vertretbar,
unter Erhalt ökologisch bedeutsamer Strukturen



sehr bedenklich, aus landschaftsplanerischer Sicht
nicht vertretbar (starker bis sehr starker Konflikt)

Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung



Erhalt ökologisch bedeutsamer Strukturen/Bereiche



Erhalt wertvollen Baumbestandes und
Integration in geplante Bebauung

Maßnahmen und Vorkehrungen zur Kompensation



Flächen für Kompensationsmaßnahmen



Heckenpflanzung/Anlage eines Feldgehölzes



Obstbaumpflanzung/Baumpflanzung



Bachrenaturierung/Bachöffnung,
Schaffung von Gewässerschutzstreifen



Anlage eines kleinen Fließgewässers



Ortsrandeingrünung (Pflanzgebot)



Schaffung von Grünverbindungen



Entwicklungs- u. Freiraumplanung
Prof. Dipl. Ing. K. Eberhard + Partner
Freie Landschaftsarchitekten

78464 Konstanz, Glörmischstr. 8

Tel. 07531/81290

Fax. 07531/812911

Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Empfehlungen zu geplanten Baugebieten
gemäß § 8a BNatSchG

M. = 1 : 10.000

Plan Nr. 950

Datum : Jan. 1996

gez. ME

geändert

Datum: Name:

Konstanz, den
Der Planer

Der Bauherr

Übersicht 6.1

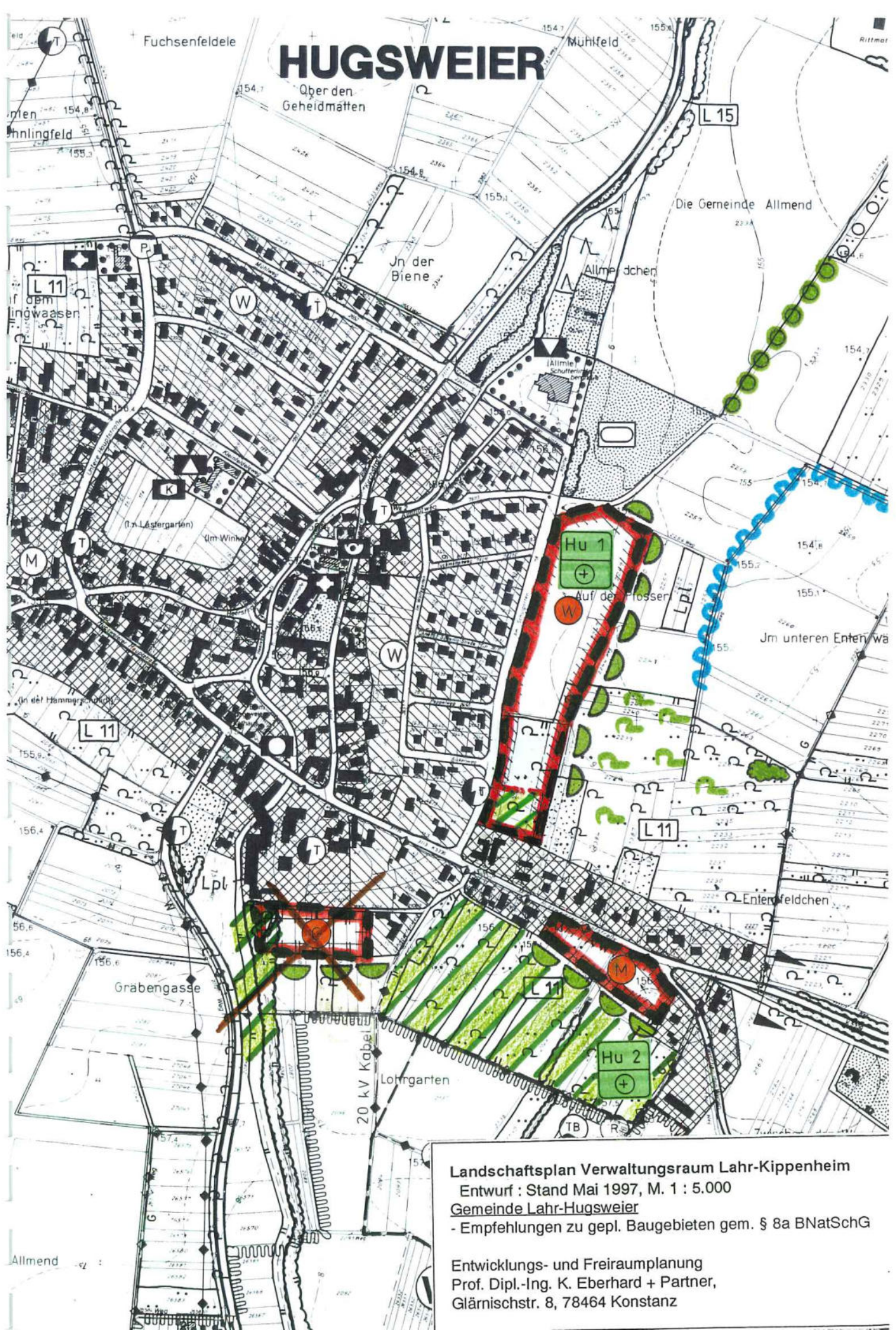
Bewertung geplanter Bauflächen

Grundlage für die Benennung und Bewertung der Gebiete bildet die Darstellung im vorliegenden Planwerk zur Fortschreibung des FNP (Planungsgruppe Südwest Lörrach)

I. TVR Lahr

I. 1.	Lahr-Hugsweiler : Hu 1 - „Am Schulgarten“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am östlichen Ortsrand - überwiegend Ackernutzung, - am Südrand sowie im Osten der Fläche mehrere kleinflächige Streuobstwiesen mit altem, z.T. abgängigem Baumbestand, - sandige Lehmböden mit mäßigem bis geringem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : Wiesen bzw. Streuobstwiesen mit älterem Baumbestand im Gewinn „Entenfeldchen“ (Biotopkomplex L 11)
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Tangierung des Biotopbereiches L 11 (Wiesen und Obstgärten am südöstlichen Rand von Hugsweiler)
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Erhalt der Obstwiese im Südbereich als Ausgleichsfläche
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Optimierung der Streuobstwiese am Südrand im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme : Nachpflanzung ortstypischer hochstämmiger Obstbäume und 2-malige Mahd der Wiese pro Jahr, - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Durchführung von Biotopgestaltung im Gewinn „Im unteren Entenwäldchen“ gemäß Konzept der Biotopvernetzung Lahr-West (vgl. Maßnahmenplan), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf - mit Ausnahme der Streuobstwiese - vertretbar, da Eingriffe kompensiert werden können. Auch von Siedlungsbild und -struktur her unproblematisch; Grünordnungsplan erforderlich. Die südliche Fläche besitzt aufgrund der bisherigen Streuobstwiesennutzung ein ökologisches Entwicklungspotential (Nachpflanzung), auch wenn die vorhandenen Obstbäume überaltert und abgängig sind. Dieser Bereich sollte deshalb nicht bebaut, sondern als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan vorgesehen werden.

I. 1.	Lahr-Hugsweiler : Hu 2 - „Südl. Hauptstraße“ - Gemischte Baufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am südöstlichen Ortsrand - Mischnutzung aus Streuobstwiesen, Wiesen, Äckern sowie Gartenland, am Ostrand Lagerplatz - schwach sandige Lehmböden mit mittlerem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : Obstgärten am südöstlichen Ortsrand (Teilbereich von Biotopkomplex L 11)
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Fauna und Flora</u> : randliche Beeinträchtigung eines Biotopkomplexes (Obstgärten am Ortsrand)
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Erhalt der angrenzenden Obstwiese
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes (Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen als Ortsrandeingrünung), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Mischgebietes
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da nur kleinflächige Inanspruchnahme. Kein Grünordnungsplan erforderlich, da kleinflächige Bebauung / Baulücke entlang der Hauptstraße



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
 Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000
Gemeinde Lahr-Hugsweiler
 - Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 1.	Lahr-Hugsweiler : Hu 3 - „Erweiterung Mühle“ - gewerbliche Baufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am zentralen südlichen Ortsrand - Mischnutzung aus Acker und kleinflächig Streuobstwiese - schwach sandige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung, - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Schutteraue mit Gehölzbestand (Biotopkomplex L 15) ° Streuobstwiese mit altem Baumbestand
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Fauna und Flora</u> : teilweise Inanspruchnahme von Biotopkomplexen (Streuobstwiesen), Beeinträchtigung der Schutteraue - <u>Landschaftsbild</u> : Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch evtl. Beseitigung landschaftsprägender Gehölze und durch größere gewerbliche Baukörper am Ortsrand
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Freihaltung eines 20 m breiten Gewässerrandstreifens entlang der Schutter
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Renaturierungsmaßnahmen entlang der Schutter gemäß Biotopvernetzungsplanung Lahr-West, - gute Durchgrünung (z.B. Stellplätze mit Bäumen überstellen, Fassadenbegrünung, extensive Dachbegrünung bei Flachdächern), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung eingeschränkt vertretbar, Grünordnungsplan erforderlich

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 1 - „Hosenmatten II“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- südwestexponierter Hangbereich mit kleinteilig wechselndem Relief am nordöstlichen Ortsrand - kleinteilig wechselnde Nutzung aus Acker, Grünland, Kleingärten und Streuobst, außerdem zahlreiche Brachflächen vorhanden - Lößlehmböden der Vorbergzone mit hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer bis guter landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Hohlwegabschnitte (Biotope L 27) ° Streuobstwiesen ° Hecken, Feldgehölze, markante Einzelbäume ° Brachparzellen (Sukzessionsflächen)
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Fauna und Flora</u> : Gefährdung/Inanspruchnahme wertvoller Biotopstrukturen (Hohlwegabschnitte, Streuobst, Hecken, Sukzessionsflächen), - <u>Landschaftsbild</u> : Gefährdung / Verlust landschaftsprägender Baum- und Gehölzbestände - <u>Lokalklima</u> : Beeinträchtigung lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereiche
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- möglichst weitgehender Erhalt wertvoller Strukturen (Streuobst, markante Einzelbäume, Hecken) und Integration in eine geplante Bebauung (z.B. über Ausweisung als öffentliche Grünflächen), - Schaffung / Erhalt von Grünverbindungen zwischen der Kernstadt und der freien Landschaft zur Gliederung des Baugebietes, zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der ortsnahe Erholungsfunktion sowie zum Erhalt einer 'Mindest'-Biotopvernetzung - Verzicht auf weitergehende Siedlungsausdehnung im Norden und Osten aus Gründen des Landschaftsbildes und wegen vorhandener Biotopkomplexe, außerdem regionaler Grünzug angrenzend
4. Maßnahmen zur Kompensation	Umweltverträglichkeitsstudie und Bebauungsplan-Vorentwurf vorhanden; Umsetzung der dort aufgeführten Kompensationsmaßnahmen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung nur eingeschränkt vertretbar, möglichst weitgehender Erhalt wertvoller Strukturen und Integration in eine geplante Bebauung; Grünordnungsplan erforderlich



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

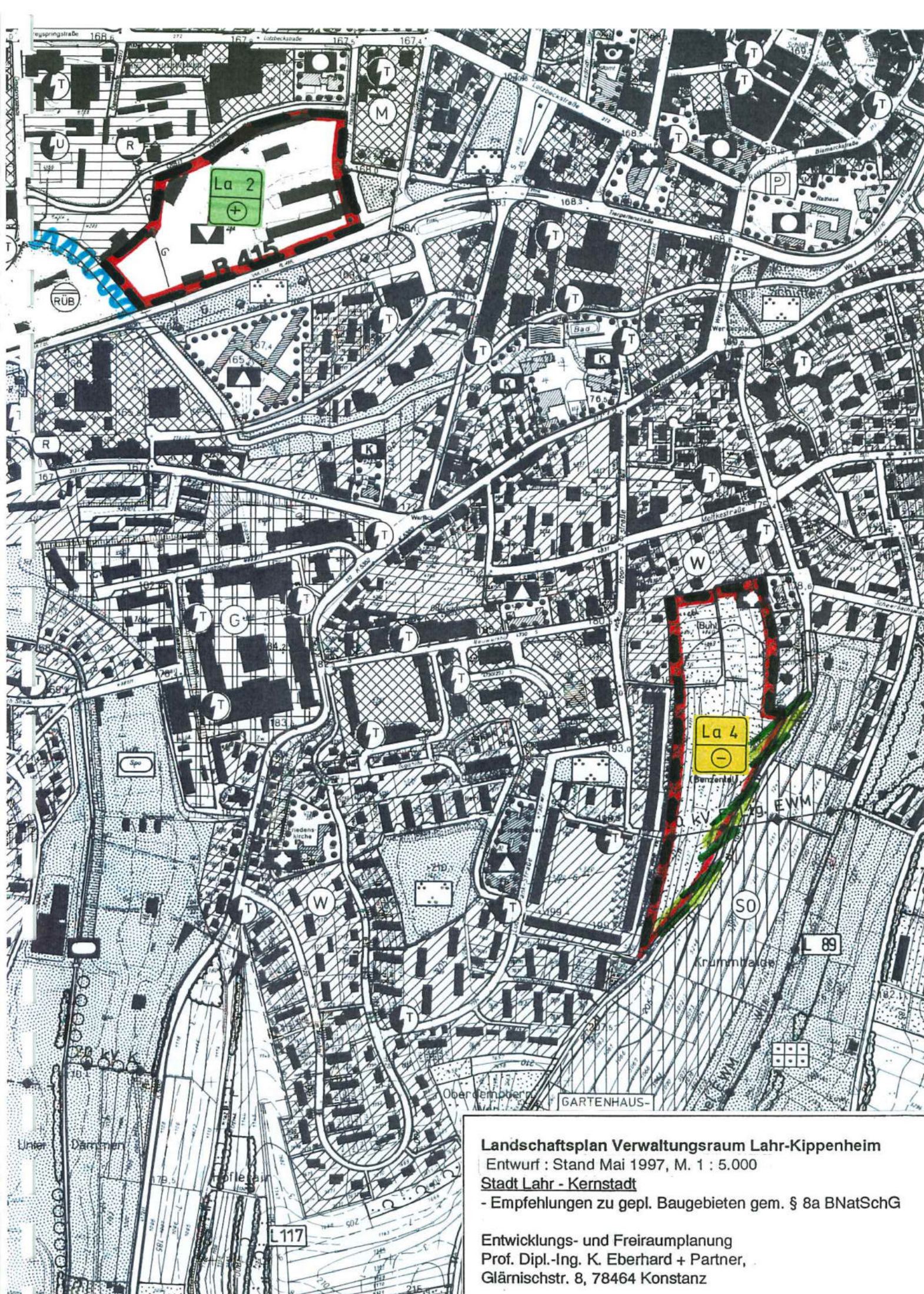
Stadt Lahr - Kernstadt

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 2 - „Stadtbahnhof“ - Umnutzung ehem. Bahngelände
1. Bestand	- ebene Fläche im südwestlichen Randbereich der Kernstadt - ehemaliges Stadtbahnhofareal mit Nebengebäuden und versiegelten Flächen sowie stillgelegte Gleiskörper - keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen im zentralen Bereich vorhanden, randlich Grünstrukturen - Altlastenuntersuchung läuft
2. Beschreibung des Eingriffs	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale durch eine Umnutzung zu erwarten
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Sicherung / Erhalt randlich vorhandener Grünstrukturen
4. Maßnahmen zur Kompensation	- nach Gleisrückbau Öffnung des verdolten Schutterabschnittes und Schaffung eines naturnahen Bachbettes mit beidseitigen ca. 20 m breiten Grünstreifen - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung,
5. Gesamtbewertung	Umnutzung aus landschaftsplanerischer Sicht unproblematisch, da innerstädtische Flächen; Grünordnungsplan erforderlich

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 3 - „Kasernenareal“ - Umnutzung zu Gemeinbedarfs-, Sonderbau- und Wohnbauflächen
1. Bestand	- ebene Fläche im südöstlichen Stadtbereich südlich der Schutter - Blockbebauung mit Hof- und Grünflächen (Rasen) - keine landschaftsökologisch und -gestalterisch besonders bedeutsamen Strukturen betroffen
2. Beschreibung des Eingriffs	keine erheblichen Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	--
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung,
5. Gesamtbewertung	Umnutzung aus landschaftsplanerischer Sicht unproblematisch; begleitender Grünordnungsplan erforderlich



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

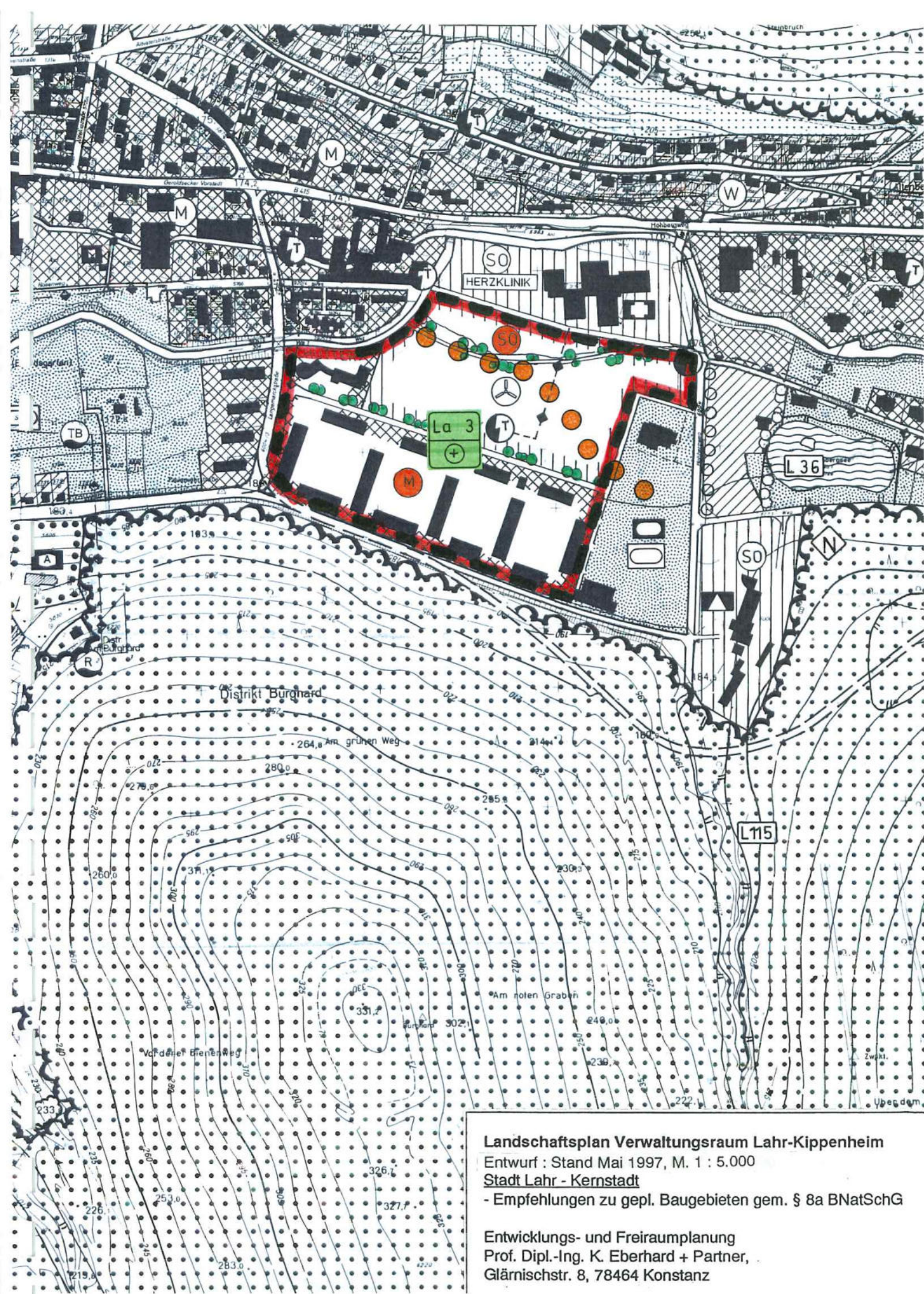
Stadt Lahr - Kernstadt

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung

Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,

Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz



I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 4 - „Benzental/ südliche Moltkestraße“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- Fläche am südlichen Ortsrand auf einem kleinen Höhenrücken - Kleingartenareal mit sehr guter Ein- und Durchgrünung - sandige Lößlehmböden mit hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer bis guter landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° landschaftsbildprägende Gehölzbestände
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Erholung</u> : Inanspruchnahme siedlungsnaher Kleingärten mit sehr guter Ein- und Durchgrünung - <u>Orts-/ Landschaftsbild</u> : Gefährdung / Verlust von landschaftsbildprägendem Baum- und Gehölzbestand
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- wertvollen Gehölzbestand kartieren und Erhalt prüfen - sorgfältige Gestaltung des südöstlichen Ortsrandes unter Einbeziehung des vorhandenen Gehölzbestandes
4. Maßnahmen zur Kompensation	- bei Inanspruchnahme der Fläche Ersatzkleingärten anbieten, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	Bebauung nur eingeschränkt vertretbar; eine Arrondierung der Bebauung ist im Nordteil eher möglich als im spitz zulaufenden Südteil; Grünordnungsplan erforderlich

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 5 - „Mauerfeld-West“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am südwestlichen Ortsrand - überwiegend Ackernutzung - sandige Feinlehmböden mit mäßigem bis geringem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung - keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen
2. Beschreibung des Eingriffs	keine wesentlichen Konflikte mit landschaftsplanerischen Zielen
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	begrünte Lärmschutzmaßnahmen entlang der Straßen am West- und Südrand vorsehen
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur äußeren Eingrünung sowie zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, Arrondierung der Kernstadt zwar im alten FNP als Grünfläche geplant, jedoch derzeit überwiegend Ackernutzung vorhanden. Grünordnungsplan erforderlich; klimatische Unbedenklichkeit prüfen

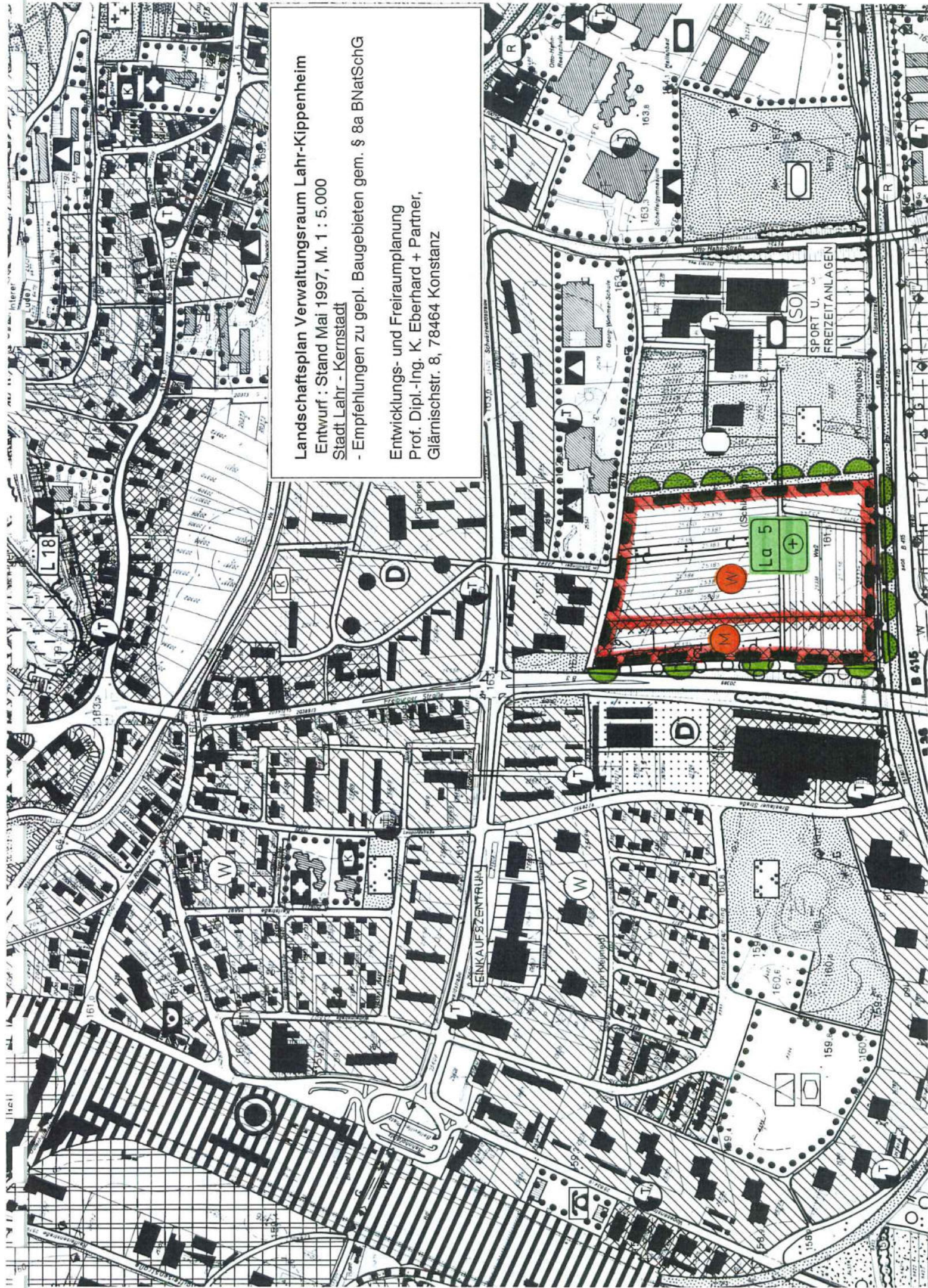
Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Stadt Lahr - Kernstadt

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

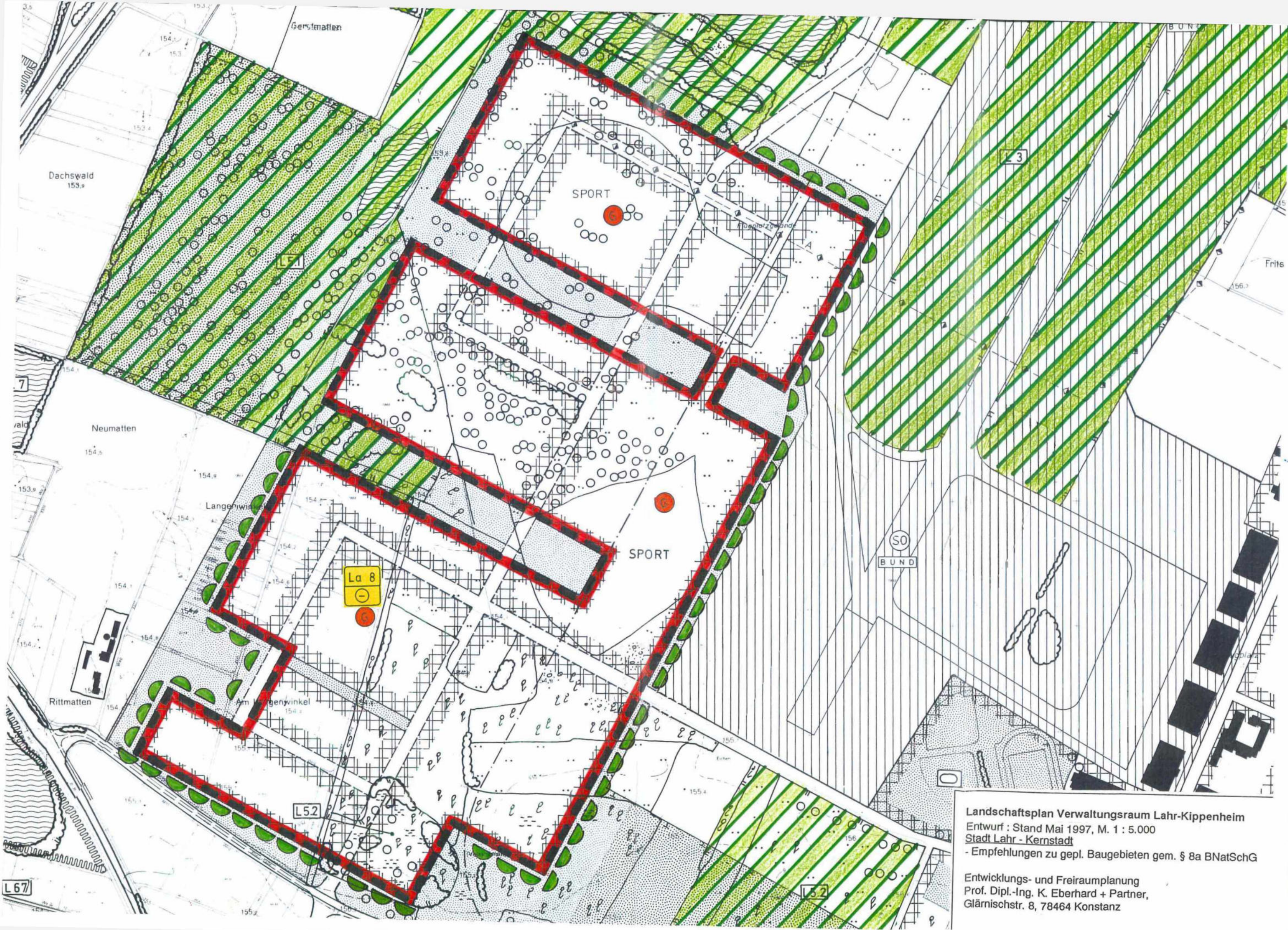
Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz



I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 6 - „Schuttergärten“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- ebene Fläche im nordwestlichen Kernstadtbereich (Lahr-Dinglingen) nördlich der Schutter, - innerörtliche Grünfläche in der Schutteraue (Freiraum), zahlreiche Kleingärten mit Obstbäumen und Grabeland (Gemüseanbau), kleinflächig Streuobstwiesen und Ackerparzellen, nur z.T. eingezäunt, - überwiegend sandige Feinlehm Böden (Auelehm) mit mäßig bis geringem Puffervermögen, - kein kartierter Biotopkomplex, jedoch aufgrund der Vielfalt und des hochstämmigen Obstbaumbestandes lokale Bedeutung z.B. für die Vogelwelt oder Kleinsäuger, - innerörtlicher Freiraum mit gestalterischer Bedeutung für Stadtbild, Erholungsfunktion und für das Wohnumfeld (schöner und ruhiger Spazierweg entlang der Schutter). Verlust von innerörtlichem Freiraum mit z.T. schönem Baumbestand - Freihaltung einer Gewässerschutzzone entlang der Schutter mit Mindestbreite von 30-40 m als Grünfläche, - Erhalt markanter Bäume auf der gesamten bisherigen Freifläche und Integration in eine eventuelle Überbauung im Rahmen der Bebauungsplanung - naturnahe Gestaltung und Bepflanzung der Grünzone, d.h. beispielsweise abschnittsweise einseitige Aufweitung des Profils der Schutter auf der Nordseite mit gleichzeitiger Böschungsabflachung und gewässerbegleitender Gehölzpflanzung (Detailuntersuchung erforderlich), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen Bebauung der gesamten Freifläche nicht empfehlenswert, allenfalls eine Arrondierung am Südrand der bestehenden Bauzeile entlang der Dinglinger Hauptstraße landschaftsgestalterisch vertretbar, jedoch nur unter Freihaltung einer mindestens 30-40 m breiten Grünfläche entlang der Schutter (im FNP berücksichtigt)



I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 8 - „Konversion Flugplatzareal“ - Umnutzung des militärischen Areals, Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes (IKG)
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- ebene Flächen westlich Hugsweier und Dinglingen beidseits der Startbahn - bisher militärische Nutzung bis zum Abzug der kanadischen Streitkräfte - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : tierökologisches Gutachten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie weist verschiedene wertvolle Biotopstrukturen aus : ° großflächige, extensiv genutzte Wiesenbereiche mit landesweit bedeutsamen Wiesenbrütervorkommen ° standortsgemäßer Waldkomplex (Eichen-Hainbuchenwald) ° Pfeifengraswiesen ° Feuchtgebiete mit zeitweiligen Kleingewässern bedeutsam für Amphibien und Libellen sowie Feuchtbrachen ° unterschiedlich alte Gebüschsukzessionsbereiche ° ehemalige Baggerseen mit Ufergehölzen, Röhricht- und Hochstaudensäumen Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) liegt mittlerweile vor - Erhalt der wertvollsten Biotopkomplexe : Wiesenbereiche mit Bedeutung für Avifauna sowie Feuchtgebiete und Eichen-Hainbuchenwald-Relikt - Unterschutzstellung und Erhaltungspflege als 'Projektgebiet' - Beachtung und Umsetzung der grundsätzlichen Empfehlungen der UVS (insbesondere Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden und ggf. Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern) - weitere Maßnahmen gemäß vorliegender UVS bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung eingeschränkt vertretbar unter Beachtung und Umsetzung der Maßgaben der UVS zum Erhalt der ökologisch wertvollsten Bereiche mit seltenen bzw. bedrohten Tierarten. Grünordnungspläne erforderlich

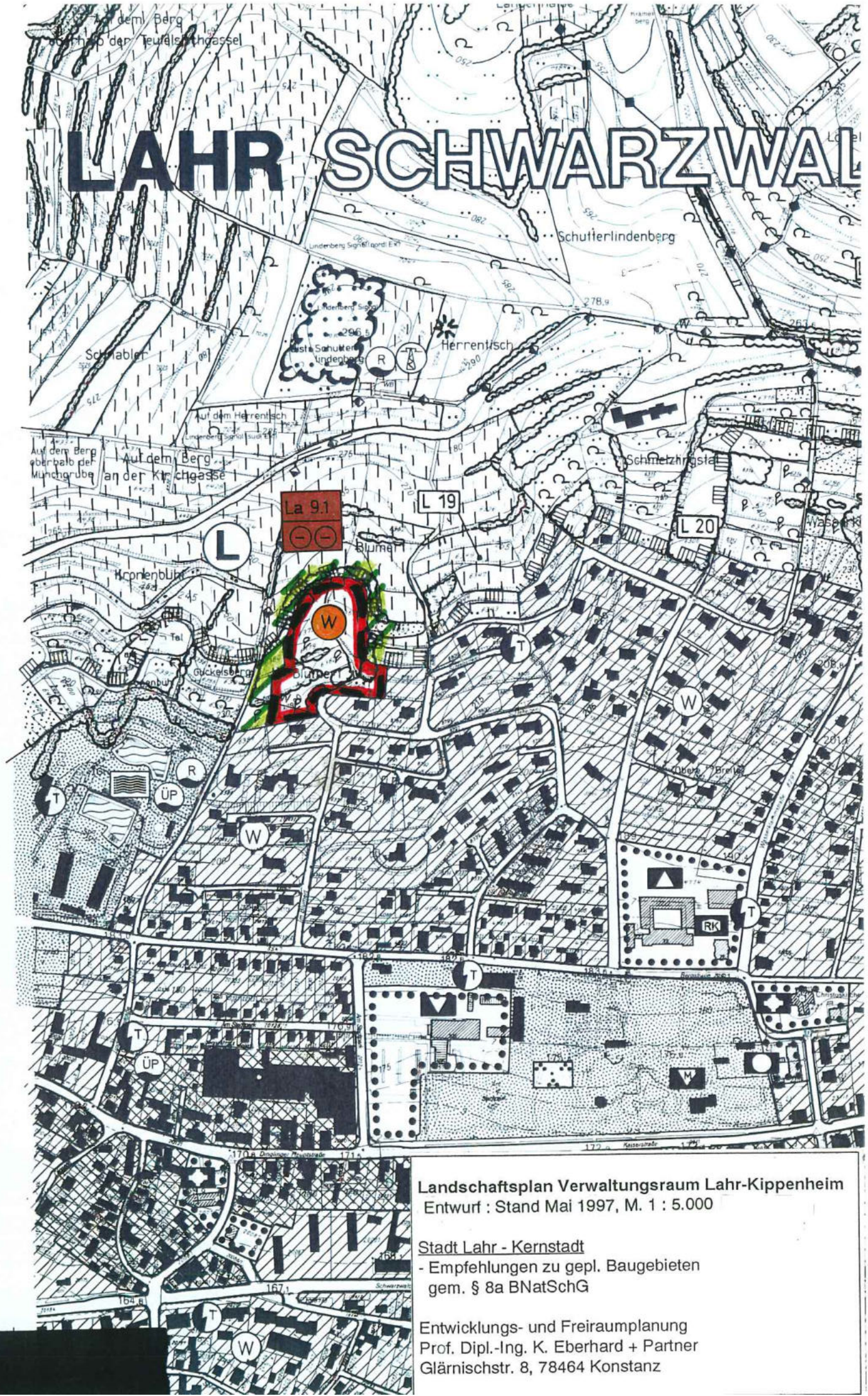


Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000
Stadt Lahr - Kernstadt
- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 9.1 - „Schutterlindenbergl-Teilfläche im Blumert“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- Fläche am Ortsrand am Südhang des Schutterlindenberges nordöstlich des Freibades, - nur noch im östlichen Teil landwirtschaftliche Nutzung (Reben und kleine Ackerterrasse), überwiegend brachgefallen und daher von besonderer Biotopfunktion, - Teil eines regional bedeutsamen Biotopkomplexes (Nr. 919): Lößterrassen mit vielfältigem Bewuchs aus Hecken, Gebüsch, Brachen, Gärten und versaumtem Halbtrockenrasen (Biotopkomplex L 19 im Landschaftsplan; auch bereits von der Landesanstalt für Umweltschutz als Biotopkomplex 7613.0084 aufgenommen) potentielle '§ 24a-Biotop' vorhanden (Kartierung durch Landratsamt lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor), Hecken und Gebüsch z.T. im Frühjahr '96 auf den Stock gesetzt (Pflegemaßnahme, Gehölze treiben wieder aus). Vorkommen von geschützten und lt. 'Roter Liste' gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bzw. Lebensgemeinschaften, besondere Bedeutung als Vogel-, Insekten- und Reptilien-Lebensraum, - reich strukturierte Kulturlandschaft mit vielfältigem, charakteristischem Landschaftsbild der Vorbergzone und hohem Erholungswert; LSG 'Schutterlindenbergl' unmittelbar nördlich angrenzend, - sandige Lößlehmböden mit hohem Puffervermögen, - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich mit Frischluft-/Kaltluftzufuhr für die Stadt Lahr. - Überplanung von Bereichen mit besonderer Biotopfunktion (regional bedeutsamer Biotopkomplex, potentielle '§ 24a-Biotop') und kleinteiligem Nutzungsmuster (zahlreiche Stufenraine mit Hecken und Saumgesellschaften, Feldgehölze, Sukzessionsflächen, Acker, Reben), insgesamt hoher ökologischer Wert mit Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten, - Inanspruchnahme von ortsnahen Bereichen mit hohem Erholungswert in direkter Nachbarschaft zum LSG „Schutterlindenbergl“, - Beeinträchtigung des vielfältigen, für die Vorbergzone typischen Landschaftsbildes, Gefährdung bzw. Beseitigung von landschaftsprägendem Baum- und Heckenbewuchs, - Beeinträchtigung lokalklimatischer Funktionen (Störung des Kaltluft-/Frischluftabflusses in das Stadtgebiet). - möglichst weitgehender Erhalt landschaftsökologisch wertvoller Strukturen (Stufenraine/Lößböschungen mit Hecken und Säumen, Sukzessionsflächen, Obstbäume) und Integration in eine geplante Bebauung im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung, - Verzicht auf massive Bebauung, aufgelockerte Einzelhausbebauung Ausgleich nur z.T. möglich durch - Erhalt bzw. Schaffung einer guten und landschaftsgemäßen Eingrünung des Neubaugebietes, - Ergänzungspflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in landschaftstypischen Sorten, - Schaffung von artenreichen Saumbiotopen entlang des Erschließungsweges, d.h. ° kein Oberbodenauftrag und Ansaat einer speziellen Saumartenmischung, - Dachbegrünung bei Garagen und Carports, - Sammlung des Dachflächenwassers der Wohnhäuser in Zisternen und Verwendung als Brauchwasser auf dem eigenen Grundstück, - Verwendung offener Beläge bei Hofeinfahrten Vorhaben mit starken Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (bes. auf die Tier- und Pflanzenwelt) und auf das Landschaftsbild, am Ort innerhalb des Gebietes nicht ausgleichbar; Ersatzmaßnahme notwendig : z.B. nördlich des Schutterlindenberges in den Gewannen „Lierbach und Krämerstal“ Ausweisung von Gewässerrandstreifen, naturnahe Bachgestaltung, Anlage von Feuchtgebieten und Sukzessionsflächen

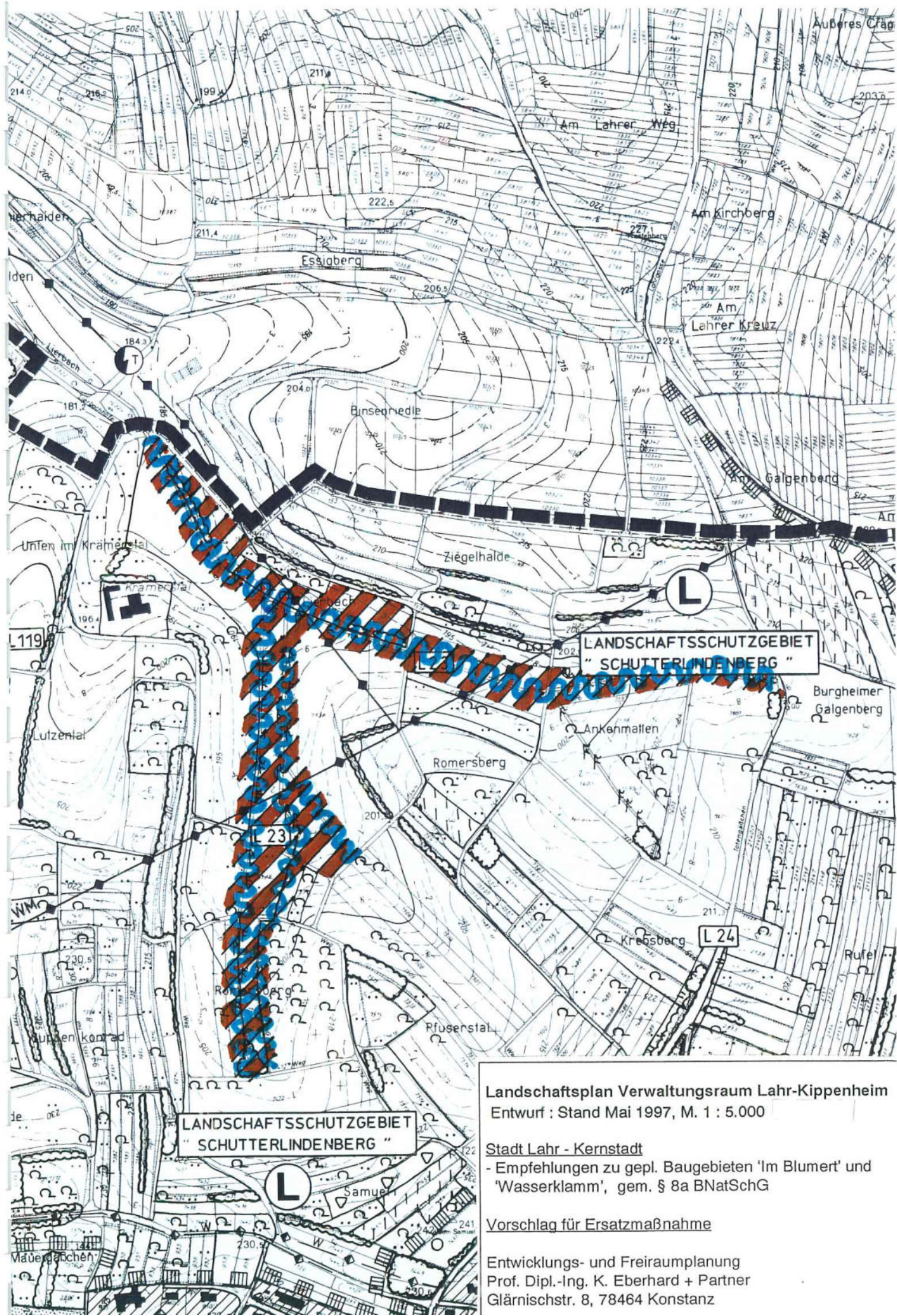
LAHR SCHWARZWALD



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Stadt Lahr - Kernstadt
- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten
gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

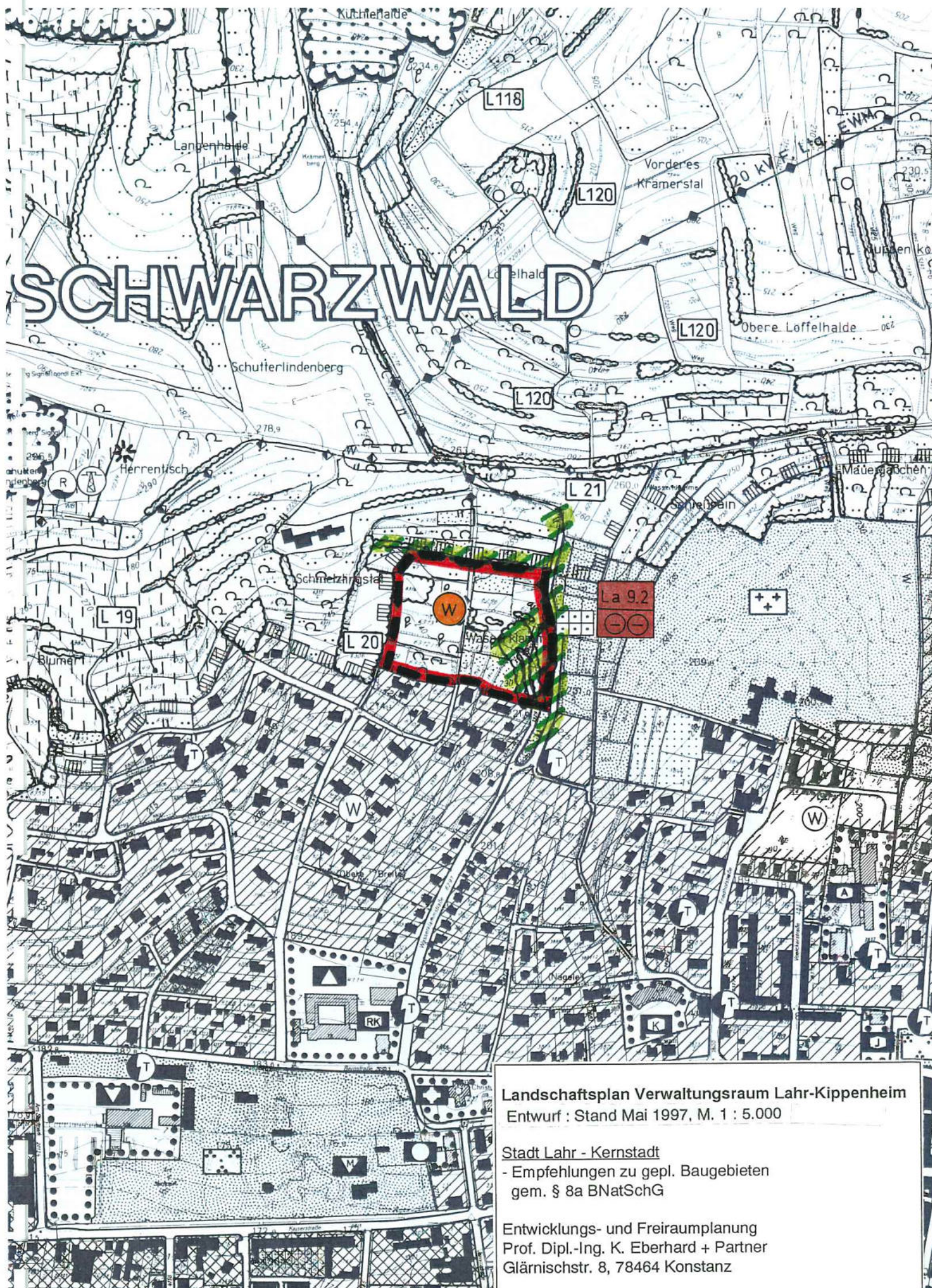
Stadt Lahr - Kernstadt

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten 'Im Blumert' und
'Wasserklamm', gem. § 8a BNatSchG

Vorschlag für Ersatzmaßnahme

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 9.2 - „Schutterlindenberg - Teilfläche Wasserklamm“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- Fläche am Ortsrand auf dem Südhang des Schutterlindenberges westlich des Friedhofes, - geringer Anteil landwirtschaftlicher Wiesen- und Streuobstwiesennutzung, zahlreiche eingezäunte Kleingärten im östlichen Teil, im zentralen Bereich überwiegend brachgefallen und daher von besonderer Biotopfunktion, - lokal bedeutsame Biotopkomplexe vorhanden (Biotopkomplex L 20 im Landschaftsplan; auch bereits von der Landesanstalt für Umweltschutz als Biotopkomplex 7613.0086 aufgenommen); potentielle § 24a-Biotope (Kartierung durch Landratsamt lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor) : Hecken, Feldgehölze, Hohlweg mit Gehölzbewuchs, Lößterrassen mit Sukzessionsflächen (Brachen), versaumte Halbtrockenrasen auf den Böschungen; Hecken und Gehölze z.T. im Frühjahr '96 auf den Stock gesetzt (Pfleßmaßnahme, Gehölze treiben wieder aus), z.T. Auffüllungen vorgenommen. - Vorkommen von seltenen und lt. 'Roter Liste' gefährdeter Tierarten und seltenen Pflanzenarten; besondere Bedeutung als Vogel-, Insekten- und Reptilien-Lebensraum, - reich strukturierte Kulturlandschaft mit vielfältigem, charakteristischem Landschaftsbild der Vorbergzone mit hohem Erholungswert und guten Aussichtsöglichkeiten, in unmittelbarer Nachbarschaft zum LSG 'Schutterlindenberg', - sandige Lößlehmböden mit hohem Puffervermögen, - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich mit Frischluft-/Kaltluftzufuhr für die Stadt Lahr; - Überplanung von Bereichen mit besonderer Biotopfunktion (lokal bedeutsame Biotopkomplexe, potentielle '§ 24a-Biotope') und kleinteiligem Nutzungsmuster (zahlreiche Stufenraine mit Hecken und Saumgesellschaften, Feldgehölze, Hohlweg mit Gehölzbewuchs, Sukzessionsflächen, Wiesen, Streuobstwiesen und Kleingärten), insgesamt hoher ökologischer Wert mit Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten, - Inanspruchnahme von ortsnahe Bereichen mit hohem Erholungswert in direkter Nachbarschaft zum LSG „Schutterlindenberg“, - Beeinträchtigung des vielfältigen, für die Vorbergzone typischen Landschaftsbildes, Gefährdung bzw. Beseitigung von landschaftsprägendem Baum- und Heckenbewuchs, - Beeinträchtigung lokalklimatischer Funktionen (Störung des Kaltluft-/Frischluftabflusses in das Stadtgebiet). - möglichst weitgehender Erhalt landschaftsökologisch wertvoller Strukturen (Hohlwegabschnitte mit Hecken- und Saumstrukturen im östlichen Bereich, Stufenraine/Lößböschungen mit Hecken und Säumen, hochstämmige Obstbäume) und Integration in eine geplante Bebauungs- und Grünordnungsplanung, - Verzicht auf massive Bebauung, aufgelockerte Einzelhausbebauung Ausgleich nur z.T. möglich durch - Erhalt bzw. Schaffung einer guten und landschaftsgemäßen Eingrünung des Neubaugebietes, - Ergänzungspflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in landschaftstypischen Sorten, - Schaffung von artenreichen Saumbiotopen entlang der Erschließungsstraße(n), d.h. ° kein Oberbodenauftrag und Ansaat einer speziellen Saumartenmischung, - Dachbegrünung bei Garagen und Carports, - Sammlung des Dachflächenwassers der Wohnhäuser in Zisternen und Verwendung als Brauchwasser auf dem eigenen Grundstück, - Verwendung offener Beläge bei Hofeinfahrten Vorhaben mit starken Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (bes. auf die Tier- und Pflanzenwelt) und auf das Landschaftsbild, am Ort innerhalb des Gebietes nicht ausgleichbar; Ersatzmaßnahme notwendig, z.B. nördlich des Schutterlindenberges in den Gewannen „Lierbach und Krämerstal“ Ausweisung von Gewässerrandstreifen, naturnahe Bachgestaltung, Anlage von Feuchtgebieten und Sukzessionsflächen



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Stadt Lahr - Kernstadt
- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten
gem. § 8a BNatSchG

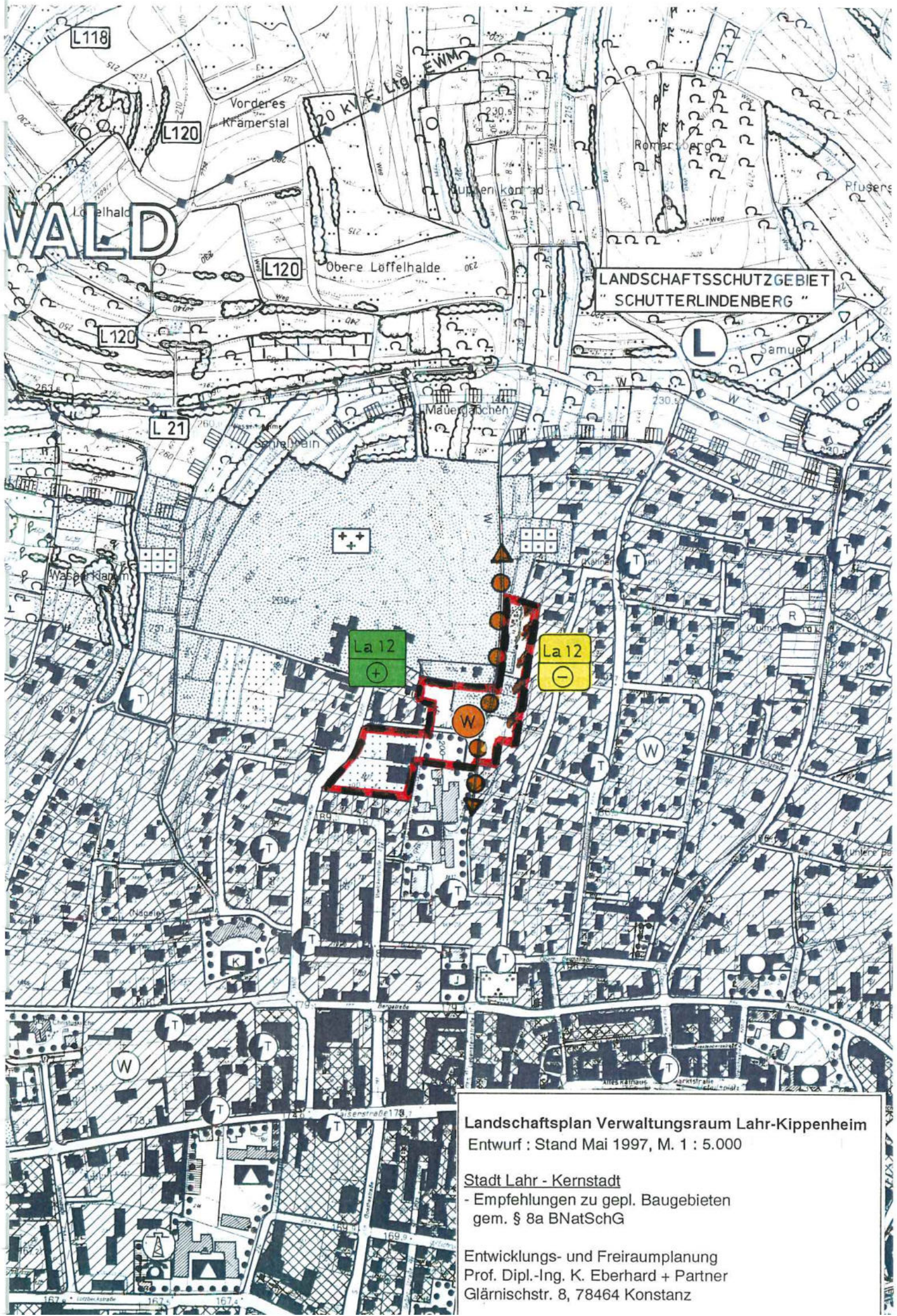
Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 11 - „Kruttenau“ - Gemischte Baufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- ebene Fläche am nördlichen Ortsrand von Lahr-Dinglingen - Obstanlagen im westlichen, Ackernutzung im östlichen Teil - Feinlehm Böden aus Lößlehm mit mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) keine besonderen landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen vorhanden keine erheblichen Beeinträchtigungen Erhalt der Kleingärten am Südrand - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur äußeren Eingrünung sowie zur inneren Durchgrünung - sorgfältige Gestaltung des neuen Ortsrandes - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Mischgebietes, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da Arrondierung der vorhandenen Bebauung und keine ökologisch und gestalterisch wertvollen Strukturen betroffen sind; Grünordnungsplan erforderlich

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 12 „Oberer Schießrain“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Fläche am südöstlichen Ende des Lahrer Bergfriedhofs, an drei Seiten von bestehender Einzelhaus-/ Reihenhausbauung umgeben, - Flachhangbereich am Unterhang des Schutterlindenberges mit Hangterrassen und Lößböschungen bzw. Stützmauern, - die südliche Teilfläche wird bisher als Gärtnerei genutzt, - die mittlere Teilfläche dient einer Garten- und Landschaftsbaufirma als Lagerfläche für Baumaterialien, Maschinen, Grünabfälle und in Teilbereichen als Baumschulquartier, - auf der nordöstlichen Teilfläche besteht entlang des Mauergäßchens Kleingartennutzung mit guter Eingrünung aus Hecken und Bäumen, zwischen den Kleingärten liegt eine kleine Fettwiese am Mauergäßchen, - im Südosten grenzt eine Altenwohnanlage der „Arbeiterwohlfahrt“ (Gemeinbedarfsfläche) an, - Böden : sandige Lößlehm Böden der Vorbergzone mit hohem Puffervermögen, - keine besonders bedeutsamen Biotopkomplexe vorhanden : Hecken- und Baumbestände mit mittlerem ökologischem Wert, da geringe Ausdehnung, von bestehender Bebauung umgeben und häufige Störungen (intensive kleingärtnerische Nutzung, oft begangener Spazierweg), - intakte Grünverbindung 'Mauergäßchen' zwischen dem Stadtbereich Lahr und dem Naherholungsbereich am Südhang des Schutterlindenberges (Landschaftsschutzgebiet); wichtiger Zugang zur freien Landschaft am Ostrand des Bergfriedhofes, erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, insbesondere östlich des Mauergäßchens (hohe Vorbelastung durch bestehende Versiegelung im westlichen Bereich), - <u>Landschaftsbezogene Erholung</u> : Beeinträchtigung einer intakten Grünverbindung zwischen dem Stadtbereich (z.B. einer benachbarten Altenwohnanlage) und der freien Landschaft (Hang des Schutterlindenberges) am Ostrand des Bergfriedhofes entlang des Mauergäßchens durch Verbreiterung von Fußweg zu Fahrweg, - <u>Orts- / Landschaftsbild</u> : Beseitigung von orts-/landschaftsbildprägenden Baum- und Heckenbewuchs entlang des Mauergäßchens (kurzer Hohlwegabschnitt) und auf Böschungen östlich des Gäßchens, - <u>Fauna und Flora</u> : Inanspruchnahme / Beeinträchtigung von Hecken- und Baumbeständen mit mittlerem ökologischen Wert (keine kartierten Biotopkomplexe betroffen, allgemeine Bedeutung für den Naturhaushalt), da nur geringe flächenmäßige Ausdehnung und häufige Störungen (intensive kleingärtnerische Nutzung sowie Wohnbebauung angrenzend, häufig begangener Spazierweg). - Einhaltung eines Pietätsabstandes zum Friedhofsgelände (gemäß Bestattungsgesetz), - Erhalt des bestehenden Baum- und Heckenbestandes auf verbleibenden Böschungen im Ostteil, Baumschutz während der Bauzeit

Fortsetzung I. 2 La 12 „Oberer Schießrain“

I. 2.	Lahr-Kernstadt : La 12 „Oberer Schießrain“ - Wohnbaufläche
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Wiederherstellung der Grünverbindung entlang des Mauergäßchens (Heckenpflanzung auf Böschungen, Baumpflanzung entlang des Erschließungsweges), Sicherung über Pflanzgebote, - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur Sicherung einer guten Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : ° Fassadenbegrünung besonders von ungegliederten Wandflächen, ° extensive Dachbegrünung bei Flachdächern, insbesondere bei Garagen oder Carports, ° Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, ° Nutzung regenerativer Energiequellen (z.B. aktive/passive Solar-Energienutzung) - Ausweisung einer Ausgleichsfläche entlang der Böschungen im Ostteil
5. Gesamtbewertung	Geringe Bedenken im Bereich der Gärtnerei und der Lagerflächen aufgrund der derzeitigen Nutzung (Vorbelastung). Bebauung möglich, Umnutzung zu Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht sinnvoll, da dieser Teil an allen Seiten an bestehende Wohnbebauung grenzt und als Baulücke am Ortsrand einzustufen ist. Mäßige Bedenken im östlichen Bereich entlang des Mauergäßchens, da eine intakte Grünverbindung aus der Stadt (z.B. Altenwohnanlage) in die freie Landschaft am Schutterlindenberg entlang des Bergfriedhofes beeinträchtigt wird und landschafts-/ortsbildprägende Hecken am Mauergäßchen (abschnittsweise schwach ausgeprägter Hohlweg) sowie auf den weiter östlich gelegenen Lößböschungen beseitigt werden. Bebauung trotz Pietätsabstand zum Friedhof möglich. Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erforderlich.



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

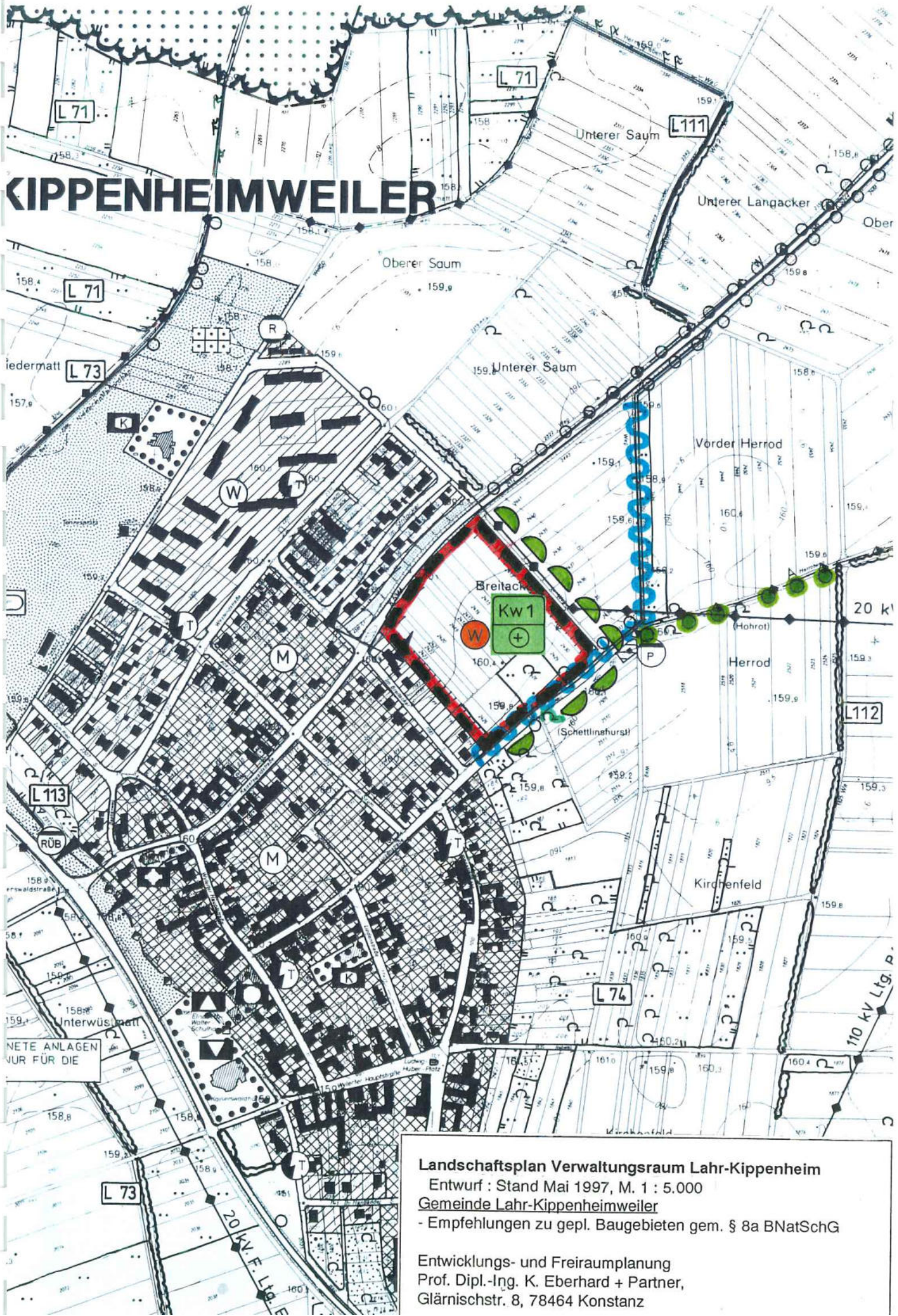
Stadt Lahr - Kernstadt

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten
gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 3.	Lahr-Kippenheimweiler : Kw 1 - „Breitacker“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am nordöstlichen Ortsrand - überwiegend Ackernutzung, kleinflächig Streuobstwiese - mäßig frische Feinlehm Böden mit mittlerem bis mäßigem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Herrotgraben mit Gehölz- und Hochstaudenbewuchs
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Herrotgraben mit Uferbewuchs am Südostrand (lineare Biotopstruktur)
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Freihaltung von Schutzstreifen entlang des Herrotgrabens, Aufwertung des Grabens und seines Bewuchses als lineares Vernetzungselement im Sinne der Biotopvernetzung Lahr-West
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, Grünordnungsplan erforderlich

KIPPENHEIMWEILER



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Gemeinde Lahr-Kippenheimweiler

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

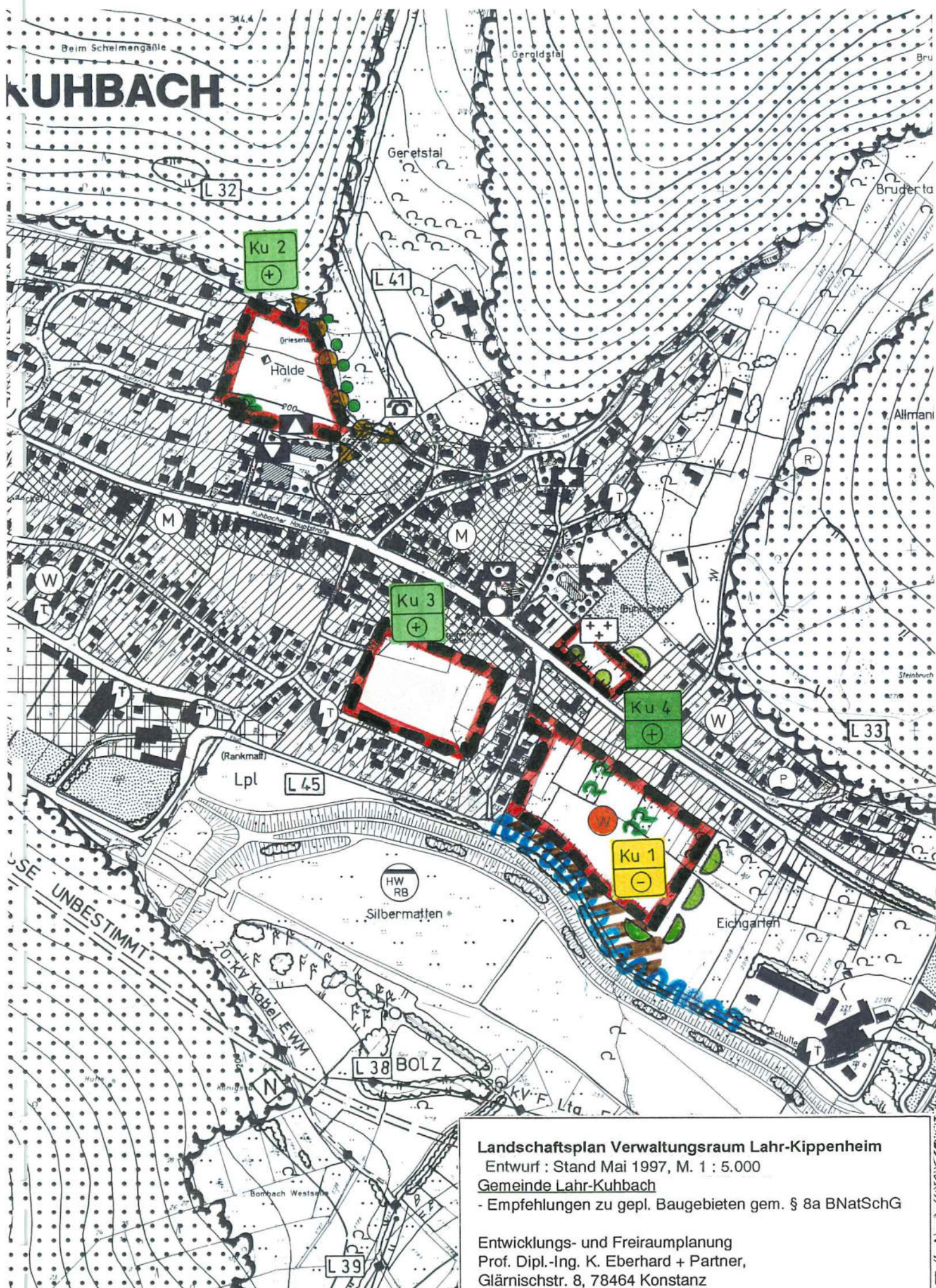
I. 4.	Lahr-Kuhbach : Ku 1 - „Eichgarten-Ost“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- schwach nach Nordosten ansteigende Fläche am südöstlichen Ortsrand - Mischnutzung aus Äckern, Wiesen und schmalen Streuobstwiesen, Ackernutzung vorherrschend - vorherrschend mittelgründige Lehmböden, entlang der Schutter am Südrand des Gebietes lehmige Sandböden mit mäßigem bis geringem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Schutter mit Ufergehölz und begleitender Aue erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Fauna und Flora</u> : Beeinträchtigung der Schutteraue - Freihaltung eines Gewässerrandstreifens entlang der Schutter (Mindestbreite : 20 m) - Erhalt und Integration wertvollen Baum- und Gehölzbestandes in die geplante Bebauung - Renaturierung des rechten Schutterufers (Pflanzung eines standortgemäßen Ufergehölzes), Pflege und Unterhaltung des Gewässerrandstreifens unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung nur eingeschränkt vertretbar (Freihaltung der Schutteraue); Grünordnungsplan erforderlich

I. 4.	Lahr-Kuhbach : Ku 2 - „Halde“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- südexponierter Hangbereich im zentralen Bereich des Ortes am nördlichen Ortsrand - derzeit Ackernutzung - sandige Lehm Böden im nördlichen und Feinlehm Böden im südlichen Teil, jeweils mit Löß-überdeckung und mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit überwiegend mittlerer landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° landschaftsprägende Baumreihe am Ostrand erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Landschaftsbild</u> : Gefährdung landschaftsprägender Baumreihe am Ostrand der Fläche - Erhalt des wertvollen Baumbestandes am Ost- und Südrand des Gebietes - Erhalt vorhandener Grünverbindung am Ostrand - Einhaltung von Waldabstand mit der geplanten Bebauung - Freihaltung des östlich anschließenden Bachtals - Erschließung des Gebietes von Westen - Festsetzung von Pflanzgeboten zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen bei nachgewiesenem Bedarf Arrondierung der Ortslage vertretbar, da keine wesentlichen landschaftsökologisch bedeutsamen Strukturen betroffen werden. Auch von Siedlungsbild und -struktur her unproblematisch; Grünordnungsplan erforderlich

I. 4.	Lahr-Kuhbach : Ku 3 - „Eichgarten-West“ - Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- ehemalige Gewerbefläche südlich des Ortskerns - keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen betroffen keine erheblichen Konflikte zu erwarten -- - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, Umnutzung in Wohnbaufläche sinnvoll, da von Wohngebäuden umgeben; Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar; Grünordnungsplan erforderlich

I. 4.	Lahr-Kuhbach : Ku 4 „Südlich Friedhof“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- flach geneigter Südwesthang am Ausgang des Brudertales südlich des Friedhofes, östlich der Ortsmitte, - Feinlehm Böden mit geringer Lößüberdeckung mit mittlerem bis hohem Puffervermögen, - innerörtlicher Bereich mit landwirtschaftlicher Grünlandnutzung und einigen hochstämmigen Obstbäumen, - keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen betroffen erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme von innerörtlicher Freifläche Einhaltung eines Pietätsabstandes zum Friedhofsgelände (gemäß Bestattungsgesetz) - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur Sicherung einer guten Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : ◦ Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, ◦ Nutzung regenerativer Energiequellen (z.B. solarthermische Brauchwassernutzung), ◦ Fassadenbegrünung ◦ extensive Dachbegrünung bei Flachdächern, insbesondere bei Garagen und Carports bei nachgewiesenem Bedarf vertretbar, da kleinflächiger innerörtlicher Bereich und an 3 Seiten von bestehender Bebauung umgeben; von Siedlungsbild und Siedlungsstruktur her unproblematisch (Baulücke), jedoch Pietätsabstand zum Friedhof beachten

KUHBACH



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

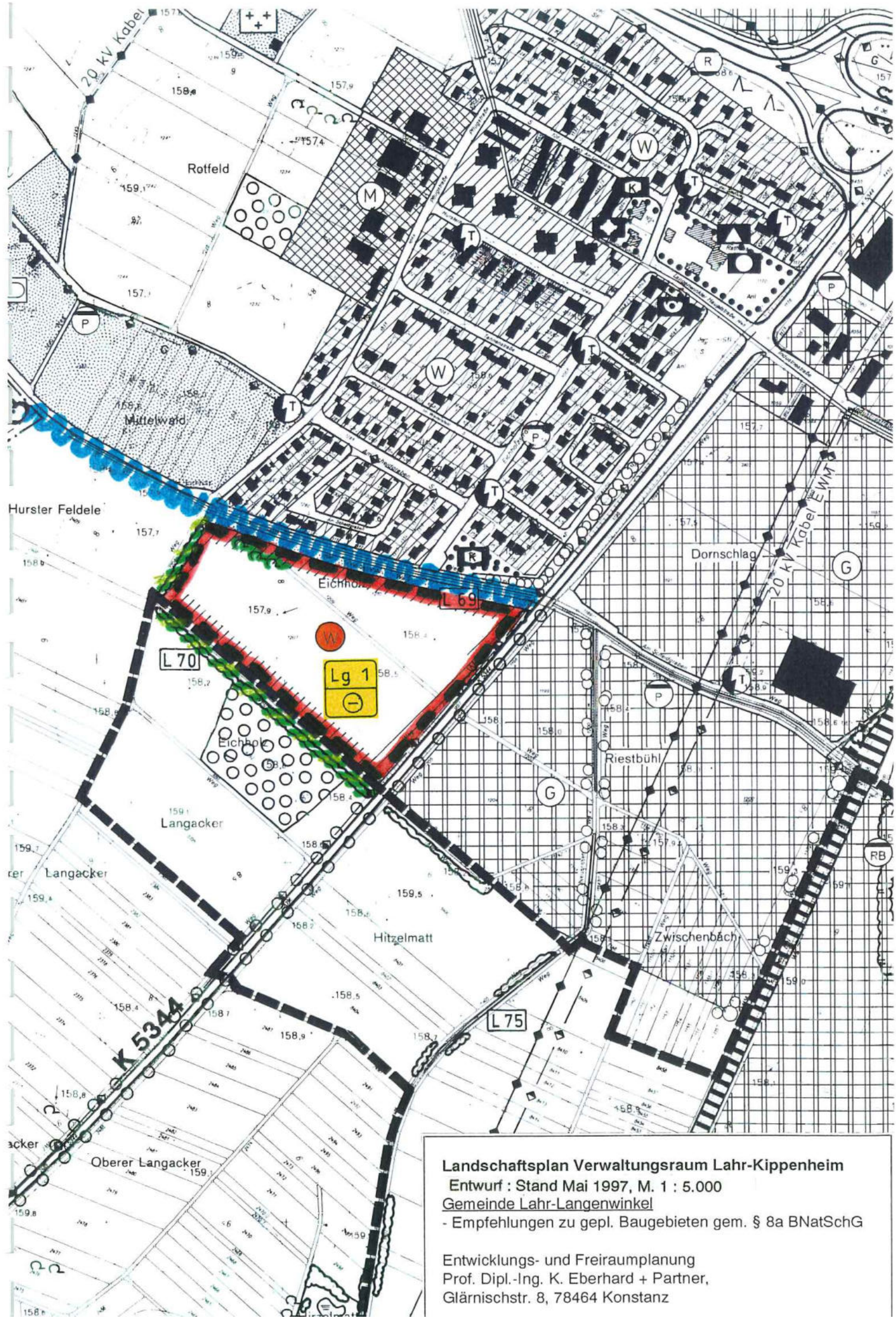
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Gemeinde Lahr-Kuhbach

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 5.	Lahr-Langenwinkel : Lg 1 - „Eichholz-Süd“	- Wohnbaufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am südlichen Ortsrand - derzeit Ackernutzung - Lehm Böden im Bereich der Niederterrasse mit mäßigem bis geringem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung (überwiegend Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° landschaftsbildprägende Feldhecken am West- und Südrand (Biotopkomplex L 70) ° 2 markante Eichen im nordwestlichen Bereich am Wirtschaftsweg ° Scheidgraben mit blütenreichen Hochstaudenfluren am Nordrand (Biotopkomplex L 69)	
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Gefährdung / evtl. Verlust landschaftsökologisch bedeutsamer Strukturen (Hecken, Scheidgraben) - <u>Landschaftsbild</u> : Gefährdung / evtl. Beseitigung landschaftsprägender Elemente (Hecken am West- und Südrand, 2 markante Eichen)	
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Freihaltung von Gewässerschutzstreifen am Scheidgraben, - Erhalt der Feldhecken am Süd- und Westrand des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung und zur Sicherung der Biotopvernetzung - Erhalt und Integration der markanten Eichen in ein bauliches Konzept	
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Renaturierung des Scheidgrabens gemäß Zielsetzung der Biotopvernetzung Lahr-West (abschnittsweise Aufweitung, Mäandrierung, abschnittsweise Gehölzpflanzung) - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen	
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung nur eingeschränkt vertretbar (Erhalt von Gewässerschutzstreifen am Scheidgraben, Erhalt der Hecken und Eichen); Grünordnungsplan erforderlich	



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

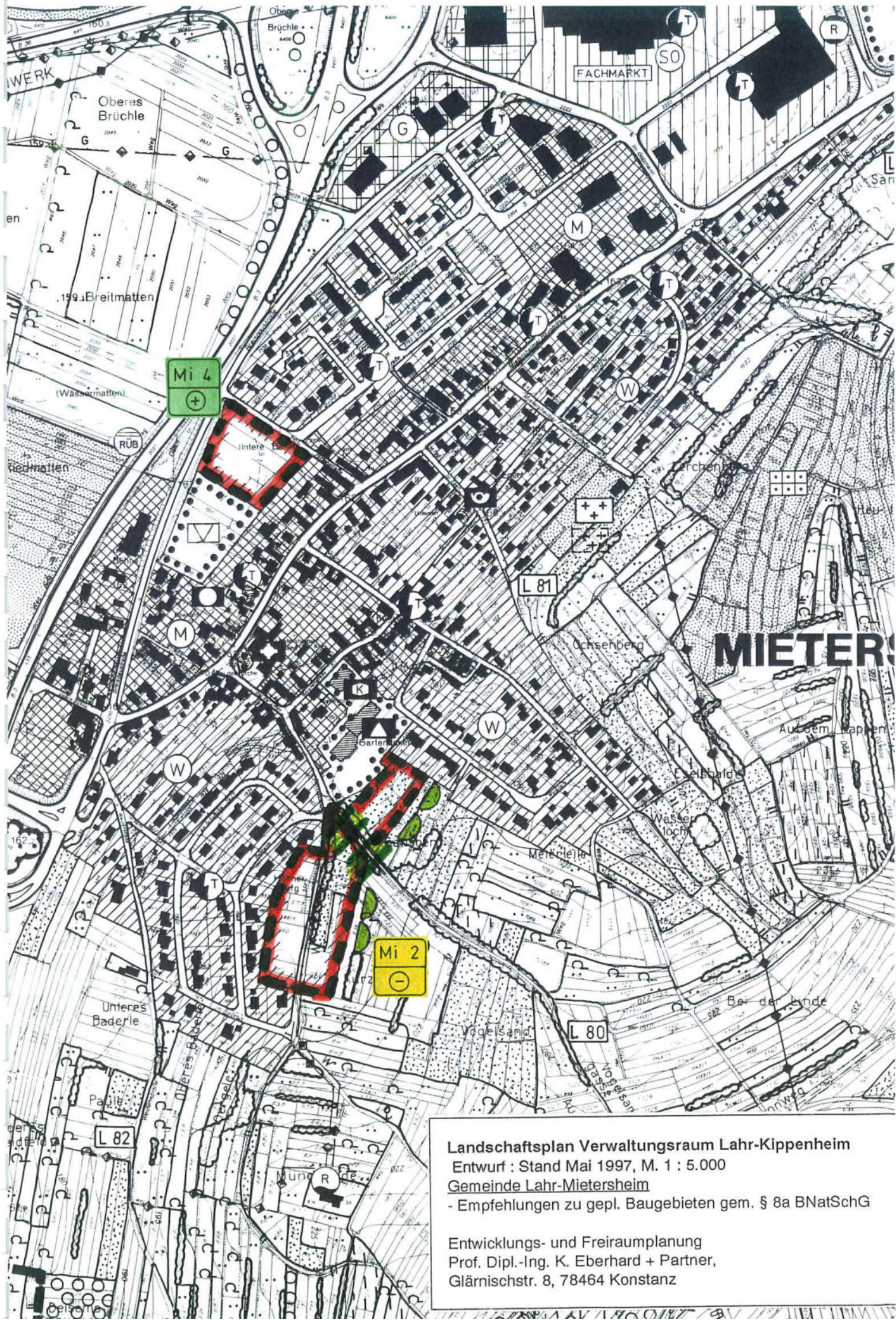
Gemeinde Lahr-Langenwinkel

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 6.	Lahr-Mietersheim : Mi 2 - „Schutthalde/Gänsberg“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- schwach geneigter Westhang am südöstlichen Ortsrand - Mischnutzung aus Kleingärten/Grabeland und Ackerparzellen, am Südrand Streuobstwiese - sandige Lehmböden der Vorbergzone mit hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer bis guter landbaulicher Standorteignung (östlich des Weges Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Hohlweg 'Vogelsandgasse' mit Hecken und Trockensäumen (Biotopkomplex L 80) am Nordrand, § 24a-Biotop ° Hecke entlang des Erschließungsweges (Kurzentalweg)
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Gefährdung des Hohlweges 'Vogelsandgasse' am Nordrand der Fläche Gefährdung/Beseitigung einer Hecke entlang des Erschließungsweges - <u>Landschaftsbild</u> : Beeinträchtigung durch Verlust landschaftsprägender Gehölzbestände - <u>landschaftsbezogene Erholung</u> : Eingriff in ortsnahe Erholungsraum
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Herausnahme der Vogelsandgasse mit Schutzstreifen aus der Bebauung
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Neuanlage einer Feldhecke zum Ausgleich für den Eingriff in den Bestand entlang der Erschließungsstraße - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung nur eingeschränkt vertretbar (Erhalt des Hohlweges mit Pufferzone am Nordrand) Grünordnungsplan erforderlich

I. 6.	Lahr-Mietersheim : Mi 4 - „Untere Bühne“ - Mehrzweckhalle und Wohnbaufläche
1. Bestand	- ebene Fläche am zentralen westlichen Ortsrand - Grünfläche am Ortsrand mit Obstwiesen und etwas Grabeland/Kleingärten - Lößlehmböden (Schwemmlöß) am Fuß der Vorbergzone mit mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Obstgärten z.T. mit altem Baumbestand am Ortsrand
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur bei Teilflächen - <u>Fauna und Flora</u> : Inanspruchnahme von Obstwiesen am Ortsrand (Restbestände an allen Seiten von Bebauung umgeben) - <u>Landschafts-/Ortsbild</u>: Beeinträchtigung durch Verlust ortsbildprägender Bäume
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	möglichst weitgehender Erhalt und Integration des vorhandenen Baumbestandes in die bauliche Konzeption
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da an vier Seiten von bestehender Bebauung umgeben und Teilbereich bei der geplanten Halle als Grünfläche erhalten bleibt. Grünordnungsplan erforderlich



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
 Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000
Gemeinde Lahr-Mietersheim
 - Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I.7.	Lahr-Reichenbach : Re 1 - „Nord“	- Wohnbaufläche
1. Bestand	- süd- bis südostexponierter Hangbereich nördlich des Ortskerns - Mischnutzung aus Streuobstwiesen und Ackerflächen - sandige Lößlehmböden mit mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° landschaftlich reizvoller, strukturreicher Hangbereich mit landschaftsprägenden Obstbaumbeständen ° Hangbereich mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Gefährdung/Verlust landschaftsökologisch bedeutsamer Wiesen- und Obstbaumbestände - <u>landschaftsbezogene Erholung</u> : Beeinträchtigung / Verlust von ortsnahem Erholungsraum - <u>Landschaftsbild</u> : Gefährdung/Verlust landschaftsgestalterisch bedeutsamer Wiesen- und Obstbaumbestände, Überplanung eines landschaftlich reizvollen, strukturreichen Hanges - <u>Lokalklima</u> : Überbauung eines Hanges mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Erschließung des Hangbereiches nur von Südwesten her - Erhalt und Integration wertvollen Baumbestandes in die geplante Bebauung - Sicherung einer extensiv gestalteten Grünzone entlang des Verbindungsweges von der Wittumstraße zum Panoramaweg, Freihaltung der Blickbeziehung zur Kirche (im FNP berücksichtigt)	
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung am Nordostrand (neuer Ortsrand) sowie zur inneren Durchgrünung, - Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen entlang des Panoramaweges sowie in der vorgeschlagenen Grünzone am Verbindungsweg - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen	
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung nur eingeschränkt vertretbar (im FNP breite Grünzone entlang des Verbindungsweges zum Panoramaweg berücksichtigt), für Siedlungsbild und -struktur unproblematisch; Grünordnungsplan erforderlich	

I. 7.	Lahr-Reichenbach : Re 2 - „Burgweg“	- Wohnbaufläche
1. Bestand	- südexponierter Flachhang am östlichen Ortsrand - Mischnutzung aus Acker-, Wiesen- und Streuobstwiesenparzellen - sandige Lößlehm Böden mit mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - angrenzende Ortsränder mit neuerer gut eingegrünter Einzelhausbebauung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : keine besonders bedeutsamen Strukturen betroffen	
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur	
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	---	
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen	
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen betroffen werden; Grünordnungsplan erforderlich	

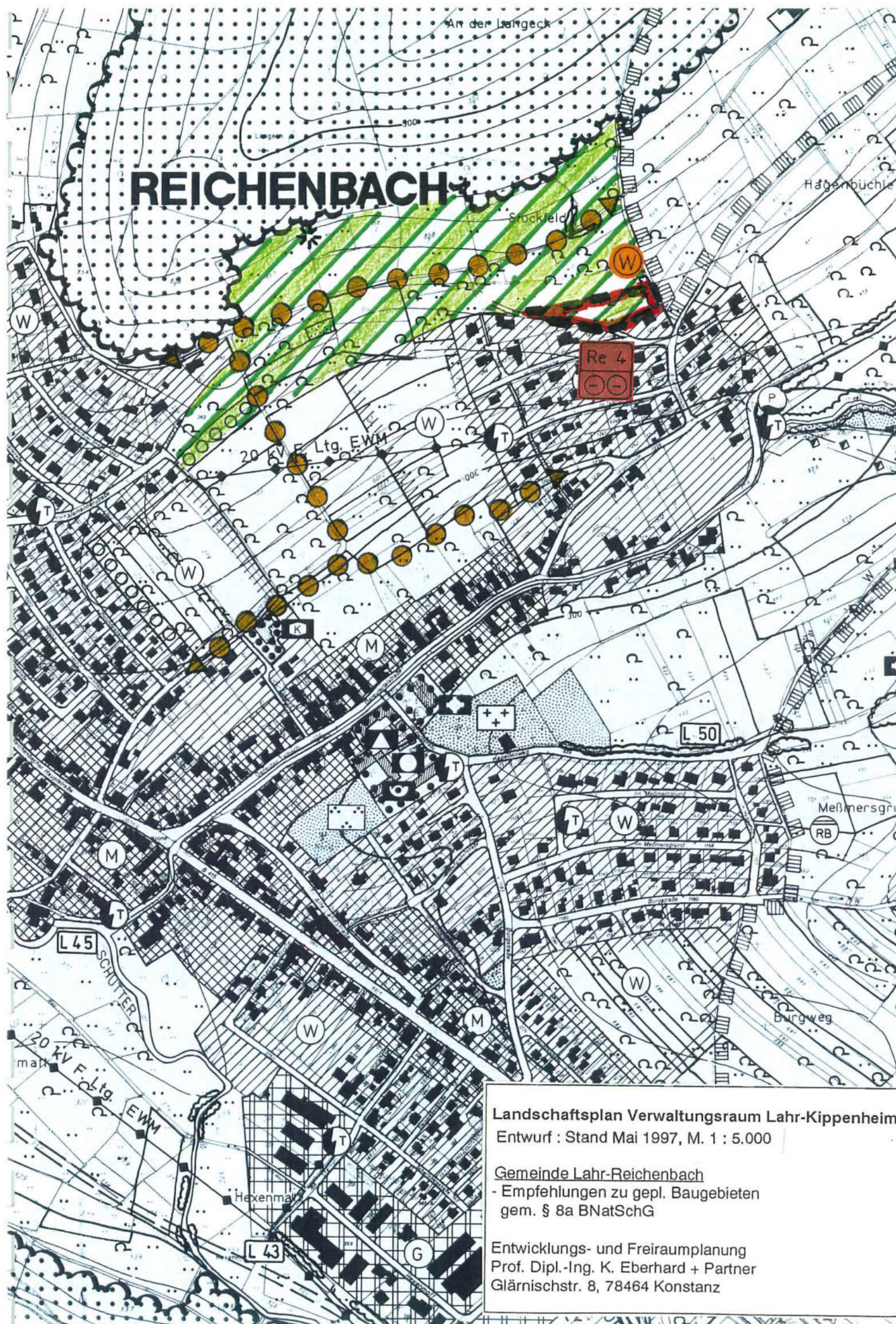
I. 7.	Lahr-Reichenbach : Re 3 - „Hagenbüchle-West“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- süd- bis südostexponierter Hangbereich am nördlichen Ortsrand - überwiegend Ackernutzung, im zentralen Bereich Wiese und Streuobstwiese, auch am Nord- und Südrand einige Obstbäume - sandige Lößlehmböden mit mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° landschaftlich reizvoller, strukturreicher Hangbereich mit landschaftsprägenden Streuobstbeständen ° Hangbereich mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Fauna und Flora</u> : Gefährdung/Verlust landschaftsökologisch bedeutsamer Streuobstbestände - <u>landschaftsbezogene Erholung</u> : Beeinträchtigung/Verlust von ortsnahem Erholungsraum - <u>Landschaftsbild</u> : Gefährdung/Verlust landschaftsgestalterisch bedeutsamer Streuobstbestände, Beeinträchtigung eines ortstypischen Landschaftsbildes durch Überplanung eines landschaftlich reizvollen, strukturreichen Hangbereiches - <u>Lokalklima</u> : Überbauung eines Hanges mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Erarbeitung eines städtebaulichen und grünordnerischen Gesamtkonzeptes in Verbindung mit der Fläche Re1 - Reduzierung der Bebauung auf weniger empfindliche Bereiche - Erhalt und Integration wertvollen Baumbestandes in die geplante Bebauung - Sicherung einer extensiv gestalteten Grünzone entlang des Verbindungsweges von der Wittumstraße zum Panoramaweg, Freihaltung der Blickbeziehung zur Kirche (im FNP berücksichtigt)
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Ausgleichspflanzung für beseitigte Baumbestände - Neuanlage von Streuobstwiesen - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	Bebauung kritisch, weitergehende Untersuchungen bzw. Erarbeitung eines Gesamtplanes für den gesamten Hangbereich erforderlich, auch städtebaulich problematisch

[illegible]

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 7.	Lahr-Reichenbach : Flst. Nr. 43 / 1,45 (Teilfläche) - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- süd- bis südostexponierter Hangbereich am nördlichen Ortsrand - Wiesennutzung, am Nordrand einzelne Obstbäume und am Ostrand Hecke - sandige Lößlehm Böden mit mittlerem bis hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam: ° landschaftlich reizvoller, strukturreicher Hangbereich, hangaufwärts mit landschaftsprägenden Streuobstbeständen ° landschaftsprägende Hecke mit markanter Stieleiche entlang kleinem Hohlweg am Ostrand ° Hangbereich mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Fauna und Flora</u>: Gefährdung/Beseitigung von landschafts- bzw. ortsbildprägendem Gehölzbewuchs (Obstbäume, Hecke) - <u>landschaftbezogene Erholung</u>: Inanspruchnahme von bedeutsamem, ortsnahem Erholungsraum in direkter Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet „Geroldseck“ - <u>Landschaftsbild</u>: Gefährdung/Verlust landschaftsgestalterisch bedeutsamer Baum-/Heckenbestände, Beeinträchtigung eines ortstypischen Landschaftsbildes durch Überplanung eines landschaftlich reizvollen, strukturreichen Hangbereiches - <u>Lokalklima</u>: kleinflächige Überbauung eines Hanges mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen - Erhalt und Integration wertvollen Baum- und Heckenbestandes in die geplante Bebauung - Ausgleichspflanzung für beseitigte Baum-/Heckenbestände - Neuanlage von Streuobstwiese zur äußeren Eingrünung - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes: Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes Bebauung kritisch, Verzicht auf Ausweisung als Baufläche empfohlen, insbesondere aus landschafts- und ortsgestalterischen Gründen. Es sind ausreichend unproblematischere Alternativen vorhanden. Keine weitere Siedlungsausdehnung hangaufwärts oberhalb des Wirtschaftsweges zum Erhalt eines schönen und abwechslungsreichen Landschaftsbildes für den Erholungsort Reichenbach.

REICHENBACH

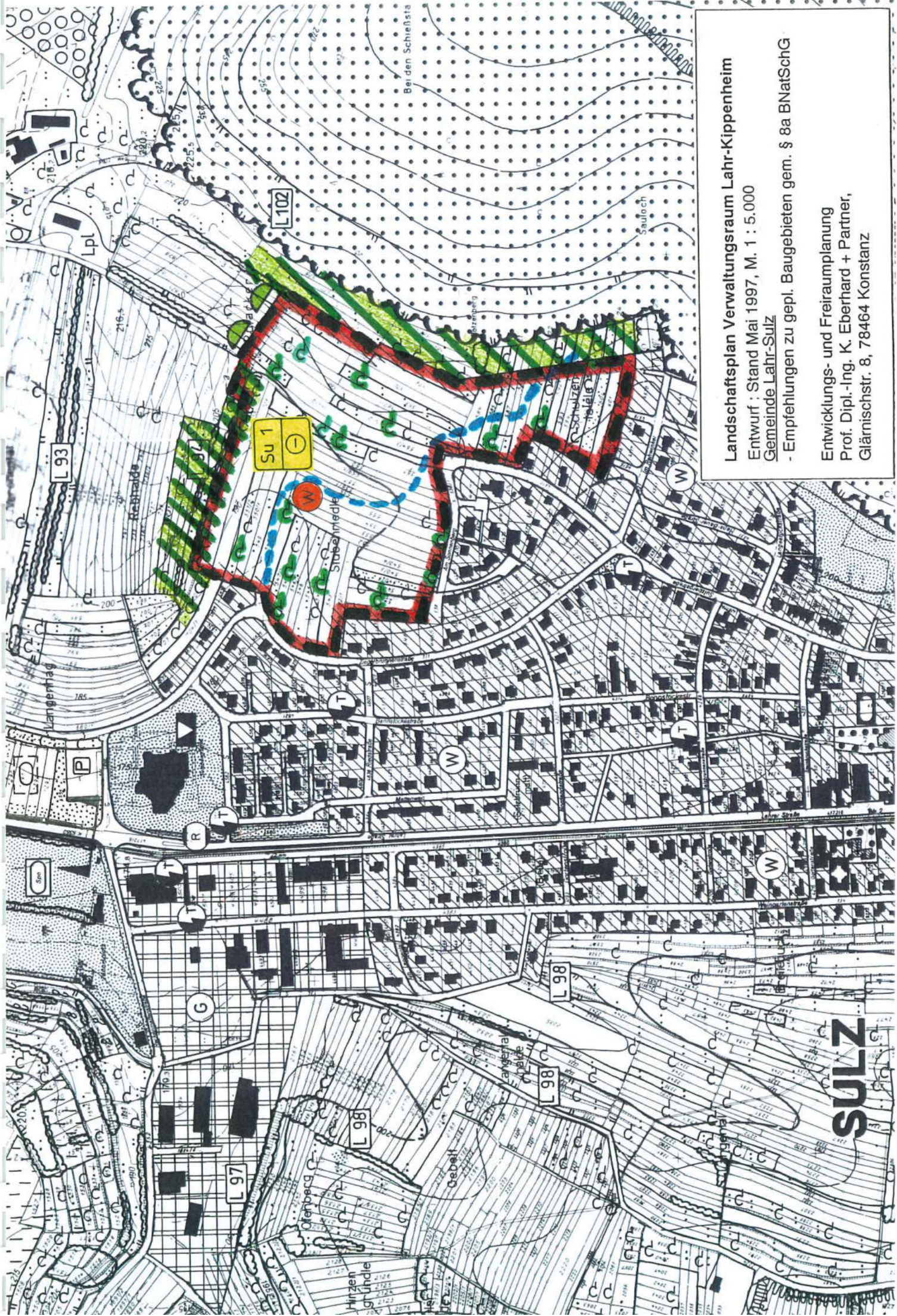


Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Gemeinde Lahr-Reichenbach
- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten
gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

I. 8.	Lahr-Sulz : Su 1 - „Stubenriedle-Schulzentälele“ - Wohnbaufläche
1. Bestand 2. Beschreibung des Eingriffs 3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung 4. Maßnahmen zur Kompensation 5. Gesamtbewertung	- nach West-Nordwest ausgerichteter Hangbereich am nordöstlichen Ortsrand mit kleinteilig wechselndem Relief - kleinteilig wechselnde landwirtschaftliche Nutzung aus Äckern, Wiesen und Streuobstwiesen, Ackeranteil überwiegt - überwiegend sandige Lößlehmböden mit hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer bis guter landbaulicher Standorteignung (zentraler Teil Vorrangflur I, Randbereiche Vorrangflur II) - unregelmäßiger Ortsrand mit moderner Einzelhausbebauung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Biotopstrukturen am Nord- und Ostrand (L 94 : Lößböschungen mit Hecken und versaumtem Halbtrockenrasen sowie Hohlwegabschnitt am oberen Weg mit Hecken und versaumtem Halbtrockenrasen mit seltenen Arten) ° Waldbiotopbereich im Osten (L 102 : Buchen-Hochwald mit gut ausgebildeter Krautschicht und strauchreichem Waldmantel mit seltenen Arten) ° Baumbestände (überwiegend Obstbäume) und Hecken im Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Tangierung bedeutsamer Biotopstrukturen am Nord- und Ostrand (Biotopkomplex L 94), Gefährdung/evtl. Beseitigung wertvollen Baum- und Gehölzbestandes - <u>Landschaftsbild</u> : Beeinträchtigung durch evtl. Beseitigung landschaftsbildprägender Baum- und Gehölzbestände - Feinabgrenzung des Baugebietes unter Beachtung der orographischen Situation und der Biotopbereiche (Freihaltung des Tälchens zwischen Rebhalde und Stubenriedle sowie des dem Wald vorgelagerten Biotopbereiches mit Wiesen und Feldhecke) - Erhalt und Integration wertvollen Baumbestandes in die Bebauung im Rahmen des Bebauungsplanes - Sicherung und Optimierung der Biotopfunktionen im Bereich „Rebhalde“ (Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume, Wiedereinsaat umgebrochener Wiesenflächen) - Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses aus dem östlich angrenzenden Waldgebiet durch Schaffung eines weiteren naturnah ausgebauten Grabensystems - Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - naturnahe Gestaltung und ökologisch orientierte Pflege der Übergangszone zum Wald - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung nur eingeschränkt vertretbar (Erhalt der vorhandenen Biotopkomplexe, Erhalt von markanten Baum- und Gehölzbeständen); im alten FNP enthalten; Grünordnungsplan erforderlich



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Gemeinde Lahr-Sulz

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

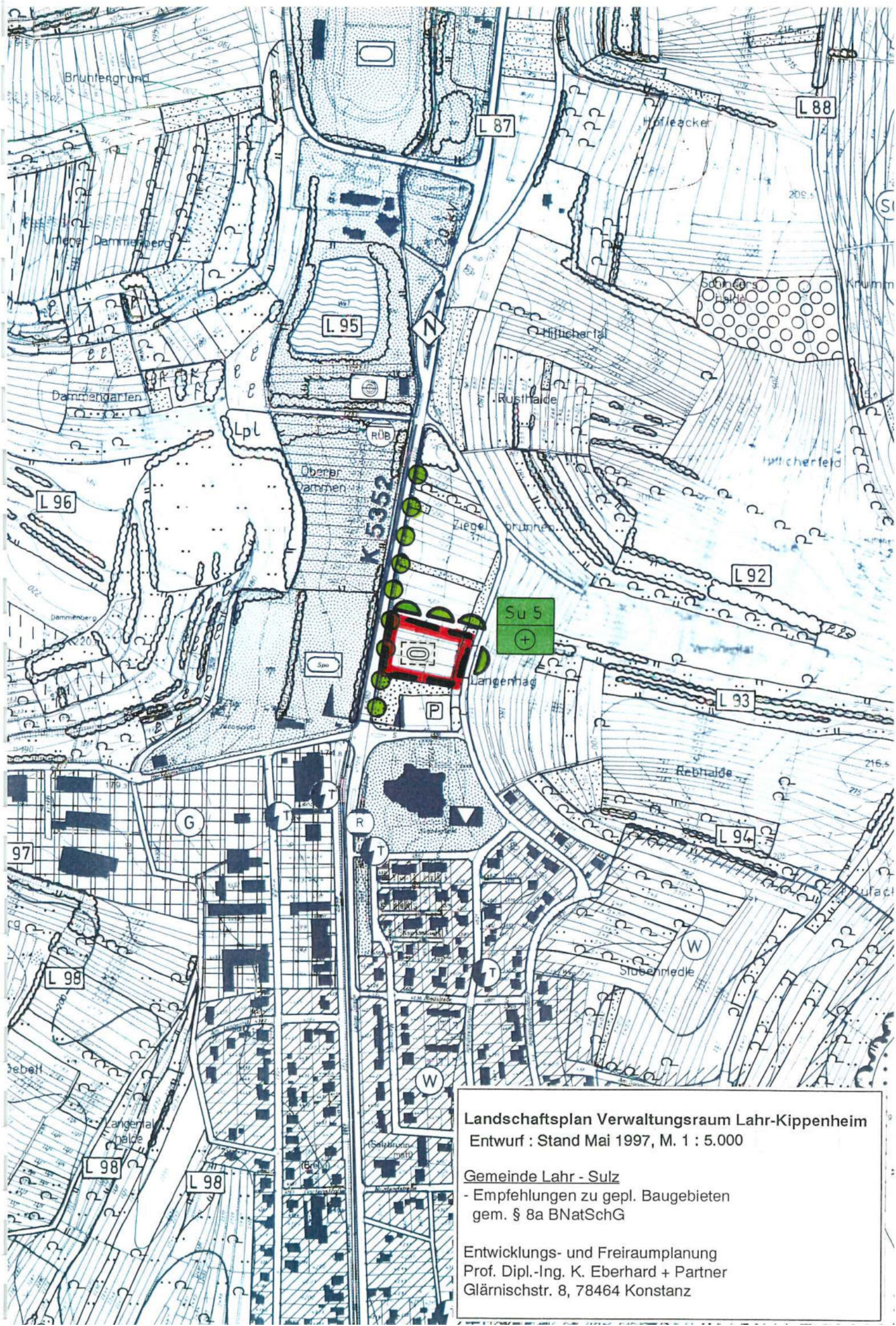
Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

SULZ

I. 8.	Lahr-Sulz : Su 2 - „Kähnermatt“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	ebene Fläche nördlich des Ortskerns - innerörtlicher Bereich mit Obstgärten, Gartenland, an 4 Seiten von bestehender Bebauung umgeben - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Sulzbach am Westrand mit Ufergehölz
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	--
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Freihaltung von Gewässerrandstreifen entlang des Sulzbaches, ökologische und gestalterische Optimierung des Gewässerlaufes - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes,
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke und keine besonderen Konflikte zu erwarten sind

I. 8.	Lahr-Sulz : Su 3 - „Erweiterung Au“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- flach geneigter Westhang am südlichen Ortsrand - am Südrand Ackernutzung, ansonsten überwiegend Obstgärten, an 3 Seiten von bestehender Einzelhausbebauung eingerahmt - sandige Lößlehm Böden der Vorbergzone mit hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer bis guter landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : keine besonderen Strukturen betroffen
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur,
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	--
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da keine besonderen Konflikte zu erwarten sind; Grünordnungsplan erforderlich

I. 8.	Lahr-Sulz : Su 5 - Sporthalle - Grünfläche
1. Bestand	- ebene Fläche nördlich des Ortes an der Kreisstraße nach Lahr, - Ackernutzung, am Ostrand schmaler Wiesenstreifen entlang des Feldweges, - sandige Feinlehm Böden mit mäßig bis geringem Puffervermögen, - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung - keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen auf der Fläche; am Südrand vorhandene Baumreihe entlang des Parkplatzes gestalterisch bedeutsam
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> : kleinflächige Bodenversiegelung - <u>Landschaftsbild</u>: Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch die abgesetzte Lage der Halle vor dem Ortsrand an der Ortseinfahrt
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Lage des Gebäudekörpers in Talrichtung (Nord-Süd-Ausrichtung) und nicht als „Riegel“ quer zur Talrichtung, - Mitbenutzung der bestehenden Parkplätze am Südrand, keine Neuanlage
4. Maßnahmen zur Kompensation	- sorgfältige landschaftliche Einbindung durch Baumpflanzungen in den Randbereichen, insbesondere auf der Nordseite, - Pflanzung einer Baumreihe entlang der Kreisstraße bis zum Ortsrand, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb der Fläche : ° Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, ° Nutzung regenerativer Energiequellen (z.B. solarthermische Brauchwassernutzung), ° Fassadenbegrünung
5. Gesamtbewertung	bei ausreichender Eingrünung, sorgfältiger Gestaltung und bei Mitbenutzung bestehender Parkplätze in der exponierten Lage am Ortsrand vertretbar; es werden keine landschaftsökologisch bedeutsamen Strukturen betroffen



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
 Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

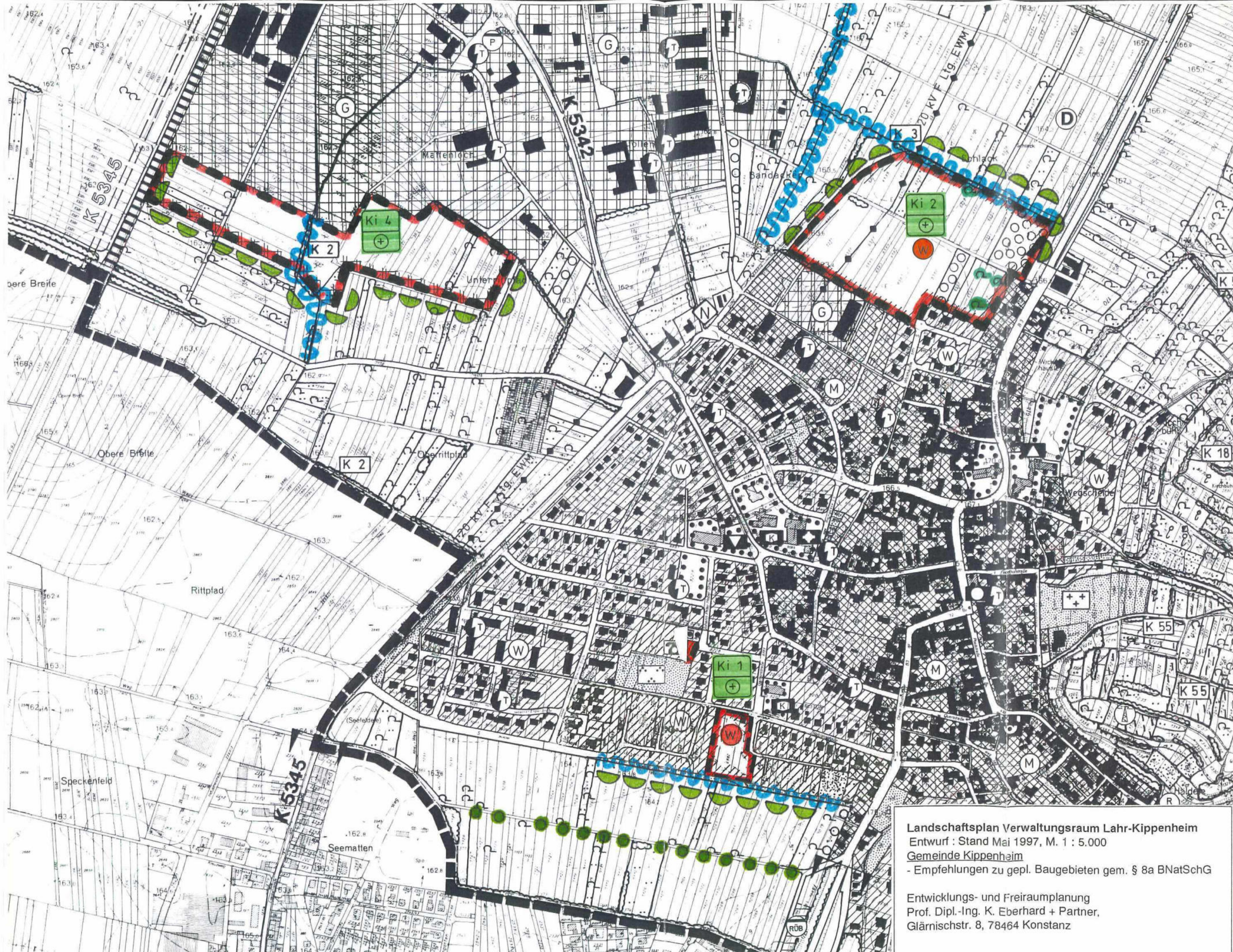
Gemeinde Lahr - Sulz
 - Empfehlungen zu gepl. Baugebieten
 gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

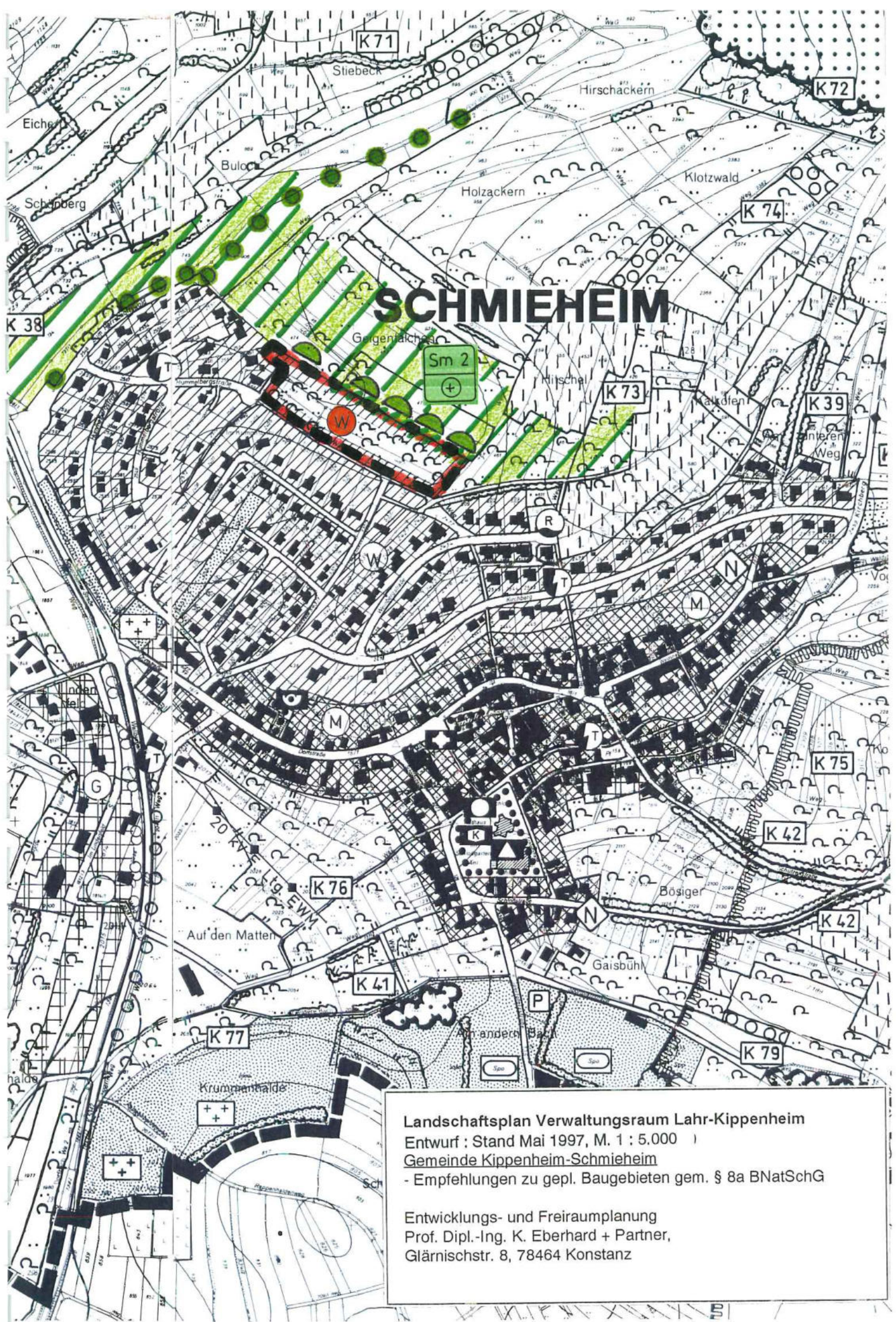
II. 1.	Kippenheim-Kernort : Ki 1 - „Selzen III“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- ± ebene Fläche am südwestlichen Ortsrand - derzeit Mischnutzung aus Gartenland, Wiesen mit einzelnen Obstbäumen und Äckern sowie Bolzplatz - Lößlehm (Schwemmlöß), z.T. sandiger Lößlehm mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (mittleres bis hohes Puffervermögen) - Bereich mit guter bis sehr guter landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ◦ kleiner Wassergraben mit lückigem Gehölzbestand und Hochstaudensäumen am Südrand des Gebietes
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Landschaftsbild / Freiraumstruktur</u> : Verringerung des landschaftsgestalterisch und siedlungsstrukturell bedeutsamen Freiraumes zwischen Kippenheim und Mahlberg
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Baulücken nördlich des Grabens (in Verlängerung des vorhandenen Ortsrandes) auffüllen, landwirtschaftliche Flächen südlich davon freihalten zur Sicherung eines Freiraumes zwischen Kippenheim und Mahlberg (im FNP berücksichtigt) - Verlegung des Bolzplatzes aus dem Bereich des geplanten Wohngebietes in den landwirtschaftlich genutzten Freiraum südlich des Grabens
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang des Grabens und Schaffung eines Grünstreifens mit naturnäherer Gestaltung des Grabens : abschnittsweise Aufweitung des Profiles und abwechslungsreichere Böschungsgestaltung sowie aufgelockerte Bepflanzung - Bepflanzung entlang des Grabens ergänzen (gleichzeitig Einbindung des neuen Ortsrandes) - ergänzende Baumpflanzung entlang des Weges im Gewann Selzen zwischen Kippenheim und Mahlberg - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung bis zum Gewässerrandstreifen des Grabens vertretbar, da keine wesentlichen landschaftsökologisch bedeutsamen Strukturen betroffen sind. Auffüllung von Baulücken und Abrundung am südwestlichen Ortsrand; Grünordnungsplan erforderlich

II. 1.	Kippenheim-Kernort : Ki 2 - „Meerlach/Schlack“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- ± ebene Fläche am Nordrand der Ortslage - Mischnutzung aus Gartenland, Obstwiesen, Äckern - Lößlehmböden (Schwemmlöß) mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (mittleres bis hohes Puffervermögen) - Bereich mit guter bis sehr guter landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Mühlegraben sowie einige Einzelbäume und kleinere Feldhecke, landschaftsbildprägende Obstbäume besonders am Ostrand
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Landschaftsbild</u> : Verlust / Gefährdung landschaftsprägender Einzelbäume sowie einer Feldhecke - <u>Fauna und Flora</u> : Beeinträchtigung / evtl. abschnittsweise Verdolung des Mühlegrabens
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Freihaltung von Gewässerschutzstreifen entlang des Mühlegrabens, - Erhalt markanter Einzelbäume, insbesondere am Ostrand des Gebietes
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung, - Aufwertung des Gewässerlaufes und seines Bewuchses als lineares Vernetzungselement, - z.B. durch naturnähere Gestaltung , durch abschnittsweise Aufweitung des Profiles und Abflachung der Böschungen, - Ersatzpflanzung von Obsthochstämmen im Gewinn „Unterfeld“ für zu beseitigenden Bestand, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da keine wesentlichen landschaftsökologisch bedeutsamen Strukturen betroffen werden und Eingriffe z.T. vermieden werden können; auch vom Siedlungsbild und -struktur her unproblematisch; Grünordnungsplan erforderlich

II. 1.	Kippenheim-Kernort : Ki 4 - „Stollenmatte“ im Süden, Bereich „Unterrittpfad“ - Gewerbegebietserweiterung
1. Bestand	- ebene Fläche am südlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes - Ackernutzung - vorherrschend mäßig frische Feinlehm Böden mit überwiegend mittlerem Puffervermögen - Bereich mit guter landbaulicher Standorteignung (Vorrangflur I) - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° Wassergraben mit Hochstaudenbewuchs und etwas Schilfröhricht (Biotop K 2) im zentralen Bereich (Fließrichtung Süd-Nord)
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflur - <u>Fauna und Flora</u> : Gefährdung / evtl. abschnittsweise Verdolung des Wassergrabens K2
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Erhalt des Wasserlaufes mit begleitendem Gewässerschutzstreifen,
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Festsetzung von Pflanzgeboten im Bebauungsplan zur landschaftlichen Einbindung des neuen Ortsrandes sowie zur inneren Durchgrünung (z.B. Pflanzung von 1 großkronigen Laubbaum je 6 Stellplätze) - Aufwertung des Gewässerlaufes und seines Bewuchses als lineares Vernetzungselement durch naturnähere Gestaltung, z.B. durch abschnittsweise Aufwertung des Profiles und Abflachung der Böschungen, jedoch Schilfröhricht erhalten - optimale Eingrünung der Gebäude durch Fassadenbegrünung v.a. bei ungegliederten fensterlosen Fassaden sowie extensive Dachbegrünung bei Flachdächern - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar bei Erhalt des Wasserlaufes mit Gewässerrandstreifen; Grünordnungsplan erforderlich



II. 2.	Kippenheim-Schmieheim : Sm 2 - „Geigentälchen“ - Wohnbaufläche
1. Bestand	- terrassierter, nach Norden exponierter Hang - überwiegend Wiesennutzung z.T. mit Obstbäumen - sandige Lößlehm Böden mit hohem Puffervermögen - Bereich mit mittlerer bis guter landbaulicher Standorteignung - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : ° vorhandener, landschaftsbildprägender Obstbaumbestand
2. Beschreibung des Eingriffs	erhebliche Beeinträchtigungen von - <u>Landschaftsbild</u> : Eingriff in gestalterisch empfindliche Hangsituation, Überplanung des vorhandenen Baumbestandes - <u>Fauna und Flora</u> : Verlust von Streuobstwiesen mit lockerem Baumbestand - <u>Boden</u> : Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur
3. Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Erhalt des untersten Stufenraines und Ergänzung des vorhandenen Gehölzbewuchses durch Nachpflanzung zur landschaftlichen Einbindung einer neuen Bebauung
4. Maßnahmen zur Kompensation	- Ersatzpflanzung für beseitigten Baumbestand, z.B. entlang des Weges „Zum Herrschaftswald“, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes : Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern, gute Durchgrünung des Wohngebietes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen
5. Gesamtbewertung	bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung bei Erhalt des unteren Stufenraines vertretbar, Grünordnungsplan erforderlich



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim

Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000)

Gemeinde Kippenheim-Schmieheim

- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
 Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner,
 Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

6.13

Freiraumkonzept

Für die zukünftige Entwicklung des Verwaltungsraumes nach Erschließung und Auffüllung der in der FNP-Fortschreibung enthaltenen Flächen entwickelt der Landschaftsplan aus Bestandsaufnahme, Raumanalyse und den landschaftsplanerischen Leitsätzen folgendes Freiraumkonzept.

Mit den in Übersicht 6.2 aufgeführten ortsteilbezogenen Zielen sollen die jeweilige städtebauliche Identität der einzelnen Gemeinden und ihrer Ortsteile dauerhaft erhalten bleiben und Grenzen für die Ausweitung der Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

Die Darstellung der erhaltenswerten Freiräume erfolgt in Plan 2 (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept).

Übersicht 6.2

Freiraumkonzept

Gemeinde/Stadt	Freiraumkonzept	Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten
1. TVR Lahr 1.1 Lahr-Kernstadt	- Ausdehnung des LSG „Schutterlindenberg“ nach Süden bis an derzeitige Bebauung, - Freihaltung der strukturreichen Lößvorbergzone und der Bachtäler von Sulzbach und Scheerbach südlich der Stadt (Lokalklima, Biotopvernetzung, Landschaftsbild, Erholung), - Erhalt einer Grünstreife zwischen Lahr und Hugsweiler entlang der Schutteraue sowie Freihaltung der Wasserschutzbereiche, - Offenhaltung des zentralen Bereiches des Flugplatzes mit Grünlandflächen beidseits der Start- und Landebahn (Lokalklima, Artenschutz), - Offenhalten der Flächen südlich des Flugplatzes und kein Zusammenwachsen von Industriegebiet Lahr-West und geplantem Industriegebiet im Südwesten des Flugplatzareals (Lokalklima), - Erhalt und Aufwertung der Schutteraue als zentraler Grünzug in der Kernstadt (Lokalklima, wohnraumnahe Erholung, Stadtgestaltung), - Verknüpfung des Grünzuges an der Schutter mit den Seitentälern.	- Abrundung am südlichen Ortsrand im Bereich „Höfleacker“, - Abrundung am nördlichen Ortsrand von Lahr-Dinglingen, - Sanierung innerörtlicher Bereiche
1.2. Hugsweiler	- Erhalt der Streuobstbestände an den Ortsrändern, Ersatzpflanzung für beseitigte Bestände, - Erhalt einer Grünstreife zwischen Hugsweiler und Lahr entlang der Schutteraue sowie Freihaltung der Wasserschutzbereiche, - Aufwertung der Schutteraue gemäß Biotopvernetzungsplanung	- kleinflächige Arrondierung am nördlichen und östlichen Ortsrand, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
1.3. Kippenheimweiler	- Erhalt der Streuobstbestände an den Ortsrändern, Ersatzpflanzung für beseitigte Bestände, - Freihaltung der Niedermattgrabenaue (Bach mit Gewässerrandstreifen), - Erhalt breiter Pufferzonen entlang des Waldrandes des Unterwaldes	- Abrundungen am östlichen Ortsrand, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
1.4. Kuhbach	- Erhalt der Grünstreife zwischen Kuhbach und Reichenbach, - Freihaltung der Schutteraue, Optimierung der Schutter, - Freihaltung der angrenzenden Täler : Brudertal, Giesental, Geretstal, Bombachtal (Lokalklima, Landschaftsbild, Erholung, Biotopvernetzung)	- Abrundung am südlichen Ortsrand im Bereich „Eichgarten“, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen

Gemeinde/Stadt	Freiraumkonzept	Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten
1.5 Langenwinkel	- Freihaltung der Scheidgrabenaue (Bach mit Gewässerandstreifen), - Renaturierung des Scheidgrabens gemäß Biotopvernetzungs-konzept, - Erhalt breiter Pufferzonen entlang des Waldrandes des Unterwaldes	- Abrundung am westlichen Ortsrand, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
1.6 Mietersheim	- Freihaltung der strukturreichen Lößhänge östlich des Ortes (Lokalklima, Landschaftsbild, ortsnahe Erholungsraum, Arten- und Biotopschutz sowie Biotopvernetzung)	- Abrundung am südlichen Ortsrand, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
1.7 Reichenbach	- Erhalt der Grünzäsur zwischen Reichenbach und Kuhbach, - Erhalt einer Grünzäsur zwischen Reichenbach und Seelbach, - Freihaltung einer breiten Waldrandzone im Bereich Hagenbüchle, - Freihaltung der Schutteraue, - Freihaltung der angrenzenden Täler : Gereutertal, Giesental, Schindeltal, - Freihaltung des LSG „Geroldseck“ mit Hangbereich „Heubühl“	- Abrundung am südöstlichen Ortsrand, - Auffüllung im Bereich Hagenbüchle, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
1.8 Sulz	- Freihaltung des Sulzbachtales, - Freihaltung des Augrabentales, - Freihaltung der strukturreichen Lößhänge westlich des Ortes, - Freihaltung des Bereiches Rebhalde/Veronental nördlich des Ortes (jeweils wegen Lokalklima, Landschaftsbild, ortsnahe Erholung, Arten- und Biotopschutz sowie Biotopvernetzung)	- Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
2. TVR Kippenheim		
2.1 Kippenheim	- Erhalt einer Siedlungszäsur zwischen Kippenheim und Mahlberg (kein völliges Zusammenwachsen der beiden Orte), - Freihaltung der topographisch stark gegliederten Vorbergzone (Landschaftsbild, Lokalklima, Artenschutz und Biotopvernetzung), - Offenhaltung des Mühlgrabentales im Südosten des Ortes (Landschaftsbild, Lokalklima, Artenschutz und Biotopvernetzung),	- am nördlichen Ortsrand, - am westlichen Ortsrand, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen
2.2. Schmieheim	- Freihaltung der Talzüge am Nordwestrand, im Süden und Osten des Ortes (Landschaftsbild, Lokalklima, Artenschutz und Biotopvernetzung), - Freihaltung der exponiert gelegenen Hangbereiche um den Ort, insbesondere die landschaftsprägenden Streuobstwiesen sowie Hohlwege, (Landschaftsbild, Lokalklima, Artenschutz und Biotopvernetzung), - Erhalt der Wiesensenke mit ausgedehnten Streuobstwiesen am südwestlichen Ortsrand	- am nordwestlichen Ortsrand, - Sanierung / bessere Ausnutzung innerörtlicher Bauflächen

6.2

Verkehr

Ergebnisse der Analyse	Verkehrsflächen und Verkehrsbetrieb bilden nach der Verträglichkeitsuntersuchung eine der wesentlichen Belastungsquellen für die Landschaftspotentiale im Verwaltungsraum (vgl. Kap. 5.1). Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen resultieren vor allem - aus der direkten Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Boden, - aus der Belastung der Seitenräume durch Verkehrsimmissionen und - aus ökologischen Barriere- und Isolationseffekten, die insbesondere die Biotopvernetzung stören.
Landschaftspflegerisches Konzept	Der Landschaftsplan sieht zur Minderung und Sanierung sowie zum Ausgleich verkehrsbedingter Belastungen folgendes Konzept vor :
Allgemeiner Leitsatz	● Begrenzung der Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaftspotentiale durch Bau, Anlage und Betrieb von Straßen und Bahn.
Bestandssicherung/ Sanierung	- Weitere Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, - Förderung alternativer Verkehrskonzepte (Ausbau des ÖPNV, weiterer Ausbau des Radwegenetzes), - naturnahe Gestaltung und Unterhaltung der Grünflächen an Verkehrswegen, insbesondere Verwendung heimischer Baum- und Straucharten (gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation) sowie landschaftstypischer, hochstämmiger Obstbäume; Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf das zur Verkehrssicherheit notwendige Maß; Schaffung von Magerrasen-Standorten durch reduzierten Oberbodenauftrag; Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden (Bahn);
Entwicklung	- Begrenzung der Querschnitte neuer Straßen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß, - Rückbau bzw. Rekultivierung künftig geringer belasteter oder gänzlich aufgelassener Verkehrsflächen. Hinweise auf notwendige Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe, die die laufenden bzw. geplanten Straßenbauvorhaben im Verwaltungsraum verursachen (werden), sind in Übersicht 7.2 zusammengestellt. Grundlage der Ausführungen bilden neben der Analyse des Landschaftsplanes in erster Linie die Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu den jeweiligen Vorhaben (d.h. Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Übersicht 6.3 :

Empfehlungen zu Straßenbauvorhaben

Vorhaben	Empfohlene Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe
1. <u>B 415</u> Bau einer Ortsumfahrung für den östlichen Teil der Kernstadt sowie für Kuhbach und Reichenbach im Zuge der B 415 („Schutterparallele“)	- Rückbau der bisherigen Ortsdurchfahrten mit paralleler Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie stärkerer Durchgrünung des Straßenraumes, - Prüfung der Möglichkeiten zur Vertunnelung im Bereich der Walddurchfahrten zur Minimierung der Eingriffe in unbedingt erhaltenswerte Waldökosysteme, - Erhalt der Talzüge von Bombach- und Schindeltal sowie der Schutteraue als Frischluftleitbahnen und als Erlebnisraum für die Erholung; keine Abriegelung der Seitentäler durch Dammschüttungen, sondern Bau von Talbrücken, - Lärmschutzmaßnahmen (seitliche Verwallung, Untertunnelung, Lärmschutzwände auf Brücken) für die südlichen Ortsränder von Kuhbach und Reichenbach sowie den Erholungsraum Schutteraue, - Minderung der Zerschneidungswirkung für die Tierwelt der Schutteraue und der südlich angrenzenden Waldgebiete durch abschnittweisen Tunnel- und Brückenbau, - Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen gemäß MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen) sowie gemäß Amphibienschutzleitfaden der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (1991) insbesondere im Amphibieneinzugsbereich des Hohbergsees, - naturnahe Umgestaltung und ergänzende Ufergehölzpflanzung insbesondere an begradigten Schutterabschnitten
2. <u>B 3 (K 5345/K 5344)</u> Neubau der B 3 bzw. K 5344 als bahnparallele Trasse von Mahlberg nach Lahr (Weiterführung nach Norden noch unbestimmt)	- Rückbau der bisherigen Ortsdurchfahrten mit paralleler Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie stärkerer Durchgrünung des Straßenraumes in Kippenheim und Kippenheimweiler, - Schaffung von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im trassennahen Raum der Rheinebene zur Verbesserung der Biotopstrukturen in der Feldflur (Vorschläge siehe Kap. 8.3), - Brückenbau über den Neugraben zur Minimierung der Trennwirkung, Bachverlegung bei der Wegüberführung im Zuge des Rebweges zur Minimierung der Verdolungs-/Überbrückungsstrecke
3. <u>BAB 5</u> 6-spüriger Ausbau, Ausbau der Anschlußstelle Lahr zum vollen Kleeblatt	Der 6-spürige Ausbau ab Offenburg nach Süden ist nur im weiteren Bedarf enthalten (derzeit keine konkreten Planungen). Ausbau des Anschlusses zum Voll-Kleeblatt : - Erhalt der Unditz mit Ufergehölz, - Abschirmung des Baggersee „Winzmatten“ (Verwallung und Bepflanzung), - Schaffung von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im trassennahen Raum der Rheinebene zur Verbesserung der Biotopstrukturen in der Feldflur (Vorschläge s. Kap. 8.3)
4. <u>Rheintalbahn</u> Ausbau der Rheintalstrecke für Hochgeschwindigkeitszüge (3. + 4. Gleis)	- Aufweitung bestehender Bachdurchlässe zur Minderung der Barrierewirkung für die Tierwelt bzw. zur Optimierung der Biotopvernetzung, - landschaftsangepaßte Lärmschutzmaßnahmen (soweit Wohngebiete betroffen werden), - Schaffung von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im trassennahen Raum der Rheinebene zur Verbesserung der Biotopstrukturen in der Feldflur (Vorschläge siehe Kap. 8.3)

6.3

Wasserwirtschaft

Ergebnis der Analyse

Die Fließgewässer des Planungsgebietes sind außerhalb des Waldes überwiegend begründet und ausgebaut, die Auenbereiche intensiv genutzt und umgestaltet. Die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt sind dadurch in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Landschaftspflegerisches Konzept

Der Landschaftsplan sieht zum Abbau bestehender Beeinträchtigungen und zur Regenerierung sowie zur Sicherung der landschaftsökologischen und -gestalterischen Funktionen folgendes Konzept vor :

Leitsätze

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte bei Still- und Fließgewässern (zumindest Gütestufe II),
- Förderung kleiner Wasserkreisläufe und der Wasserrückhaltung im Raum,
- Sicherung der Biotopfunktionen und Verbesserung der Biotopvernetzung;

Bestandssicherung

- Erhalt der naturnahen Bachabschnitte und der naturnahen Stillgewässer,
- Beschränkung der Vorflutunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß, Aufgabe der Unterhaltung bei angrenzenden Feuchtbiotopen,
- zeitliche Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte (insbesondere Beachtung der Vogelbrut-, Fischlaich-, Amphibienruhe- und Insektenruhezeiten);

Sanierung/Entwicklung

- Sicherung von Gewässerrandstreifen entlang der Ufer von Fließ- und Stillgewässern : Mindestbreite bei Fließgewässern beidseitig
 - bei Gewässern 1. Ordnung 20 m,
 - bei Gewässern 2. Ordnung 2,5 - 10 m, je nach Gewässerbreite,
 - bei Stillgewässern 20 m;
- naturnahe Umgestaltung ausgebauter Bachabschnitte (insbesondere Öffnung verdolter Abschnitte, Beseitigung technischer Verbauungen, Wiederherstellung naturgemäßer Längs- und Querprofile, standortgemäße Bepflanzung).

Das vorgeschlagene Maßnahmenkonzept wird in Kap. 7.3 näher erläutert und in Plan 2 lagemäßig dargestellt.

6.4

Landwirtschaft

Ergebnis der Analyse

Die Landwirtschaft besitzt neben der Forstwirtschaft von allen Nutzungen den größten flächenmäßigen Einfluß auf die Ausprägung von Natur und Landschaft im Verwaltungsraum.

In der vorindustriellen Kulturlandschaft waren die Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Naturhaushalt, insbesondere auf das Biotoppotential, als überwiegend positiv zu bewerten. Die Landwirtschaft erhöhte die Strukturvielfalt gegenüber der Naturlandschaft in beträchtlichem Maße und schuf dadurch Lebensmöglichkeiten und -räume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Als Folge der gegenüber den heutigen Verhältnissen extensiveren, kleinflächigeren Nutzungsweise entstanden relativ stabile Kulturökosysteme, in denen auch die

nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Bodens und des Wasserkreislaufes im wesentlichen gewahrt blieb.

Für die moderne Landwirtschaft gilt diese Aussage aufgrund der erheblichen Veränderungen in der Bewirtschaftungsart und Intensität nur noch bedingt. Vor allem in der Rheinebene ist die landwirtschaftliche Nutzung großflächig intensiviert worden (Grünlandumbruch, Meliorationen, Vergrößerung der Schläge).

Landschaftspflegerisches Konzept

Zum Erhalt, zur Optimierung und zur Regenerierung wesentlicher landschaftsökologischer und -gestalterischer Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flur sieht der Landschaftsplan folgendes Konzept vor :

Leitsätze

- Sicherung von besonderen Schutz-, Regulations- und Regenerationsfunktionen der landwirtschaftlichen Flur für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild. Die Darstellung erfolgt durch überlagernde Signaturen in Plan 2 als
 - ° Flächen mit besonderen Funktionen für den Boden-, Wasser- oder Klimaschutz, als
 - ° Flächen mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie als
 - ° Erholungsflur,
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Flächen mit hoher natürlicher Nutzungseignung für die Landwirtschaft;

Bestandssicherung

- Schonung und möglichst weitgehender Erhalt der kartierten Biotopflächen und -strukturen in der landwirtschaftlichen Flur,
- Erhalt der besonders strukturreichen Gebiete in den Hangbereichen der Vorbergzone am Schutterlindenberg nördlich Lahr, östlich und südlich Mietersheim, zwischen Kippenheim und Sulz sowie zwischen Kippenheim und Schmieheim mit ihrem hohen Anteil an Hecken, Feldgehölzen, Stufenrainen, Obst- und Magerwiesen
 - ° als bedeutende Lebensräume für eine artenreiche Flora und Fauna (Vögel, Insekten),
 - ° als besonders erlebnisreiche Erholungsräume und
 - ° aus Gründen des Erosionsschutzes,
- Erhalt von Grünland auf den erosionsgefährdeten Hanglagen sowie in den Weinbergen und Bachauen aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes;

Sanierung/Entwicklung

- Weiterführung der regelmäßigen Untersuchungen des Nährstoffangebotes bei den landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Düngung,
- Weiterführung und verstärkte Anwendung von Methoden der integrierten Produktion mit dem Ziel eines reduzierten Einsatzes chemischer Hilfsmittel,
- Extensivierung der Nutzung in den Randzonen von Fließ- und Stillgewässern, auf feuchten bis nassen Standorten sowie in den Wasserschutzgebieten aus Gründen des Gewässer- und des Grundwasserschutzes, als Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen und als Erosionsschutz,

- Weiterführung der Umsetzung von Biotopvernetzungsmaßnahmen im Bereich Lahr-West,
- Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Biotopvernetzung, insbesondere in den stärker verarmten, "ausgeräumten" Flurbereichen der Gemarkung Kippenheim.

Hinweise auf Regelungen zur Bestandssicherung und Vorschläge zur Regenerierung gestörter landschaftsökologischer und -gestalterischer Funktionen in der landwirtschaftlichen Flur werden in Plan 2 entwickelt und in Kap. 8.3 näher erläutert.

6.5

Forstwirtschaft

Ergebnis der Analyse

Den Wäldern im Untersuchungsraum ist eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und als Träger wichtiger Wohlfahrtswirkungen zuzumessen :

- Bodenschutz in erosionsgefährdeten Hanglagen,
- klimatische Regenerations- und Schutzfunktionen für die Siedlungsgebiete,
- Immissionsschutz,
- Verzögerung bzw. Regulierung des Wasserabflusses,
- besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung,
- hoher Wert für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere bei alten Laubholzbeständen und bei standortsgerechten Waldflächen auf Extremstandorten.

Die Beeinträchtigung der Landschaftspotentiale durch die Forstwirtschaft ist geringer einzuschätzen als bei den anderen betrachteten Umweltnutzungen. Stärkere Risiken für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ergeben sich lediglich lokal in Beständen mit erhöhtem bzw. dominierendem, standortsfremdem Nadelholzanteil.

Landschaftspflegerisches Konzept

Das landschaftspflegerische Konzept ist aufgrund dieser günstigen Ergebnisse der Bestandsanalyse vorrangig auf die Bestandssicherung ausgerichtet :

Leitsatz

- Sicherung von besonderen Schutz-, Regulations- und Regenerationsfunktionen des Waldes für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild.

Die Darstellung erfolgt durch überlagernde Signaturen in Plan 2 als

- ° Boden-, Wasser- und Immissionsschutzwald, als
- ° Waldfläche mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz ("Waldbiotop") und als
- ° Erholungswald.

Bestandssicherung/ Sanierung

- Waldflächen ohne besondere Regelungen und Maßnahmen :
 - ° Erhalt des hohen Laubholzanteiles,
 - ° naturnahe Waldbewirtschaftung (naturnahe Waldflächen werden langfristig im gesamten Wald angestrebt),
 - ° Erhalt stufig aufgebauter Waldränder mit Strauchmantel und vorgelagertem Staudensaum sowie Optimierung gestörter Waldrandbereiche;

Entwicklung

- Waldbiotope :
 - ° Fortführung der Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung des Waldbiotops,
 - ° Erhalt des Alt- und Totholzanteiles im Bereich der Kernzonen mit seltener/bedrohter Flora und Fauna.
- Umbau nicht standortgemäßer Bestockungen nach Maßgabe der potentiellen natürlichen Vegetation bzw. nach der forstlichen Betriebsplanung,
- Regulierung des Wildbestandes auf ein ökologisch verträgliches Maß (Vermeidung von Verbißschäden),
- Optimierung der Biotopfunktionen bei geeigneten Waldbeständen als Vernetzungselemente und als Ergänzungsflächen für Kernbiotope :
 - ° Ausscheidung aus der regelmäßigen Bewirtschaftung,
 - ° Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles,
 - ° Pflege (Durchforstung) nach Maßgabe der bereits vorhandenen bzw. angestrebten Biotopfunktion.

Die Möglichkeiten zur Ausweitung der Waldflächen sind untersucht worden. Flächen sind im nennenswerten Umfang allerdings kaum bereitzustellen, da die potentiell aufforstungsfähigen landwirtschaftlichen Grenz- und Untergrenzfluren zumeist höherwertige Funktionen für den Arten- und Biotopschutz und/oder die Erholungsnutzung und den Erhalt des Landschaftsbildes erfüllen.

Die den Wald betreffenden Vorschläge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Plan 2 lagemäßig dargestellt und in Kap. 7.3 näher erläutert.

7. Landschaftspflegerische Fachaufgaben (Maßnahmenkonzept)

7.1 Maßnahmen für den Natur- und Biotopschutz

Vorbemerkung	Die Vorschläge, Gebiete oder Einzelbildungen der Natur nach dem Naturschutz- bzw. dem Landeswaldgesetz zu schützen, sind zunächst nur Hinweise auf die Schutzwürdigkeit der bezeichneten Landschaftsteile. Zur Unterschutzstellung bedarf es eines förmlichen Verfahrens durch die zuständige Naturschutzbehörde. Bei der Ausweisung von Schonwald ist die Forstverwaltung Träger des Verfahrens.
Ergebnis der Analyse	Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß im Verwaltungsraum neben den bereits ausgewiesenen Schutzgebieten noch eine Anzahl weiterer Flächen und Strukturen schutzwürdig ist (vgl. Kap. 3.33). Besonders die auf Kippenheimer Gemarkung durchgeführte Biotopkartierung (RENNWALD, E., 1994) verweist auf einen hohen Anteil schutzwürdiger Flächen. So werden hier allein für Kippenheim und Schmieheim 6 Naturschutzgebiete und 49 Flächenhafte Naturdenkmale vorgeschlagen, wobei die Hälfte der vorgeschlagenen FND eine Ausdehnung unter 0,5 ha haben. Gleichzeitig sind allerdings bereichsweise auch Mängel im räumlichen und funktionalen Bezug ("Vernetzung") zwischen den verschiedenen hochwertigen Gebieten und Strukturen sowie erhebliche Beeinträchtigungen und Risiken durch konkurrierende Nutzungsansprüche bzw. durch Nutzungsaufgabe festgestellt worden.
Schutzgebietskonzept	Das im Landschaftsplan entwickelte Schutzgebietskonzept sieht deshalb vor, - zunächst vordringlich einen repräsentativen Bestand aller naturraumtypischen Ökosysteme und Lebensräume zu schützen und - die Schutzgebiete als zentrale Bausteine in die Biotopvernetzung einzubinden. Die kleinflächigen schützenswerten Biotopkomplexe (FND-Vorschläge unter 0,5 ha) im TVR Kippenheim sollen durch Erwerb in die öffentliche Hand dauerhaft gesichert werden.
Leitsätze	● Sicherung besonders bedeutsamer und empfindlicher Biotope und Artenvorkommen sowie landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche. ● Unterstützung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung der Schutzgebiete, um den zur langfristigen Arterhaltung notwendigen innerartlichen Gen-Austausch zu gewährleisten und um die Wieder- bzw. Neubesiedlung von Lebensräumen zu ermöglichen.
Bestandssicherung	Folgende Biotoptypen bedürfen zu ihrem Erhalt einer dauernden Pflege : ° Feucht- und Naßwiesen : jährliche Mahd im Spätsommer/Herbst unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung; ° feuchte Hochstaudenfluren/Schilf- und Röhrichtbestände: Mahd jeweils von Teilflächen in mehrjährigem Abstand unter Abtransport des Freihalten vor Verbuschung, Erhalt von Einzelgehölzen;

° trockene Magerrasen :

Mahd jährlich oder im Abstand weniger Jahre im Herbst, Entfernung des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, Erhalt von Einzelgehölzen und ausgewachsenen Gebüsch, keine Düngung;

° Frische Extensiv-Wiesen :

zweischürige Mahd, erster Mähgang nicht vor Mitte bis Ende Juni, weitgehender Verzicht auf Düngung;

° Hecken und Feldgehölze :

periodisches Auf-den-Stock-setzen in Teilabschnitten zur Förderung bodennaher Bestockung (Deckung für Vögel und Kleinsäuger).

Ein hoher Anteil von Dornensträuchern ist zu erhalten oder zu ergänzen.

Entwicklung

- Erweiterung bestehender sowie Ausweisung neuer Schutzgebiete gemäß der Zusammenstellung in Übersicht 7.1,

- Erfassung und Abgrenzung der "Besonders Geschützten Biotope" gemäß § 24a NatSchG BW. (Kartierung steht vor dem Abschluß).

Nach § 24a fallen landesweit folgende Biotoptypen unter den Schutz des Gesetzes :

1. Moore, Sümpfe, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Streuwiesen, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Naßwiesen,
2. Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Altarme fließender Gewässer, Hülen und Tümpel, jeweils einschließlich der Ufervegetation, Quellbereiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer sowie naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees,
3. Offene Binnendünen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen, Gebüsch und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume,
4. Offene Felsbildungen, offene natürliche Block- und Geröllhalden,
5. Höhlen, Dolinen,
6. Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Die Untere Naturschutzbehörde erfaßt die besonders geschützten Biotope und trägt sie in Listen und Karten ein, die ortsüblich bekanntgegeben werden.

Eine Biotopschutzkommission, die beim Landratsamt bei der Unteren Naturschutzbehörde gebildet wird, entscheidet in Zweifels-/Streitfällen über die Einstufung und Abgrenzung der besonders geschützten Biotope.

Übersicht 7.1

Empfehlungen zur Ausweisung von Schutzgebieten nach Naturschutz- und Landeswaldgesetz

Erläuterungen :

- NSG Naturschutzgebiet gemäß § 21 NatSchG BW,
 FND Flächenhaftes Naturdenkmal gemäß § 24 NatSchG BW,
 ND Naturdenkmal - Einzelschöpfung gemäß § 24 NatSchG BW,
 LSG Landschaftsschutzgebiet gemäß § 22 NatSchG BW,
 GG Geschützte Grünbestände gemäß § 25 NatSchG BW,
 SW Schonwald gemäß § 32 (3) LWaldG

Gebiet/Objekt	vorgeschlagener Schutzstatus	Begründung
1. TVR Kippenheim		
1.1 Waldgebiet „Unterwald“, auch auf Gemarkung Lahr (Bk-Nr. 7612.15.01, 7612.19.02)*	SW	Sicherung zusammenhängender, größtenteils naturnaher Waldbestände; Bewirtschaftung zum Erhalt der Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z.B. Mittelspecht, Waldschnepfe)
1.2 Waldgebiet „Eichberg“ östlich Kippenheim (Bk-Nr. 7713.01.05, 7713.01.31)	SW	Sicherung naturnaher Waldbestände und südexpo- nierter Waldränder mit Vorkommen gefährdeter, seltener Pflanzenarten (Orchideen u.a.) durch entsprechende Waldbewirtschaftung, Erhalt eines hohen Altholzanteiles
1.3 Feuchtgebiet „See“ an der Bahnlinie nordwestlich Kippenheim (Bk-Nr. 7612.26.01)	FND 1**	Sicherung eines Feuchtbiotopes mit gefährdeter Tier- und Pflanzenwelt in der intensiv bewirtschafteten Rheinebene
1.4 Halbtrockenrasenhang (Terrassenwiesen) am nördlichen Holderberg sowie westlich benachbartes Feuchtgebiet und angrenzende Hohlwege nordöstlich Kippenheim (Bk-Nr. 7612.26.18, 26.19, 26.20)	FND 2	Sicherung von Trockenbiotopen mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (für die Region bedeutsamer Mager- rasenkomplex) sowie Sicherung eines benachbarten Feuchtgebietes
1.5 Terrassenwiesen nordöstlich Kippenheimer Kapelle im Gewann „Oberwittau“ (Bk-Nr. 7712.06.23)	FND 3	Sicherung einer der schönsten Komplexe aus mageren Terrassenwiesen und Trockensaumböschungen der gesamten Vorbergzone mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
1.6 Alter Hohlweg „Leimentalgasse“ zwischen Kippenheim und Kippenheimer Kapelle und Hohlwegabschnitt östlich der Kapelle (Bk-Nr. 7712.06.24, 06.26)	FND 4	Sicherung eines landschaftstypischen Hohlweges mit dichtem Gehölzbewuchs (auch kulturhistorisches Dokument) im oberen Teil mit Trockensäumen

* Nr. der Biotopkartierung Kippenheim

** Nr. im Plan 2

Gebiet/Objekt	vorgeschlagener Schutzstatus	Begründung
1.7 Steilböschungen „Gänstal“ südöstlich Kippenheim (Bk-Nr. 7712.06.66)	FND 5	Sicherung von vielfältigen Trockenbiotopen (Lößwände, -terrassen mit Halbtrockenrasen, z.T. versaumend; mager Salbei-Glatthaferwiese) mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
1.8 Magerwiesen, Magerrasenböschungen und angrenzendes Hohlwegsystem im Gewann „Bocksberg“ nordöstlich Kippenheim (Bk 7712.06.10, 06.11, 06.12)	FND 6	Sicherung von vielfältigen Trockenbiotopen mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
1.9 Vielfältiger Biotopkomplex aus Hohlwegen, Böschungen, Hecken, Gebüschen, Streuobstwiesen und Äckern im Gewann „Wippertal“ nordöstlich Kippenheim (Bk-Nr. 7712.06.14)	FND 7	Sicherung eines vielfältigen Komplexes unterschiedlicher Biotoptypen und kleinräumig wechselnden Nutzungsformen mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
1.10 Magerwiesenkomplex „Fuchsberg“ und angrenzendes Feuchtgebiet am südlichen Hangfluß des Fuchsberges beim Hundesportverein nördlich Kippenheim (Bk-Nr. 7612.26.11)	FND 8	Sicherung sehr gut ausgeprägter, landschaftstypischer Lößterrassen und -böschungen mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Sicherung eines Feuchtbiotops am Rand der Vorbergzone
2. TVR Lahr		
2.1 Feuchtgebiet „Limbruchmatte“ westlich Langenwinkel (LfU-Nr. 7612.0056)	FND 1	Sicherung eines Feuchtbiotops in der Rheinebene mit gefährdeter Tier- und Pflanzenwelt
2.2 Feuchtgebiet „Südlich Dammenmühle“ südlich Lahr (LfU-Nr. 7613.0005)	FND 2	Sicherung eines Feuchtbiotops in der Vorbergzone mit gefährdeter Tier- und Pflanzenwelt
2.3 Hohlweg „Vogelsandgasse“ südöstlich Mietersheim (LfU-Nr. 7613.0152)	FND 3	Sicherung eines sehr gut ausgeprägten landschaftstypischen Lößhohlweges mit dichtem Gehölzbewuchs sowie kleinflächig versaumenden Halbtrockenrasen
2.4 Hohlweg „Rappengasse“ östlich Mietersheim (LfU-Nr. 7613.0143)	FND 4	Sicherung eines gut ausgeprägten landschaftstypischen Lößhohlweges mit dichtem Gehölzbewuchs sowie kleinflächig versaumenden Halbtrockenrasen
2.5 Hohlweg „Schnöderberggasse“ südöstlich Mietersheim (LfU-Nr. 7613.0153)	FND 5	Sicherung eines gut ausgeprägten landschaftstypischen Lößhohlweges mit dichtem Gehölzbewuchs sowie kleinflächig versaumenden Halbtrockenrasen

Gebiet/Objekt	vorgeschlagener Schutzstatus	Begründung
2.6 Weihrauchzeder in Lahr an der Ecke Jammstraße/Kaiserstraße auf Flst. Nr. 231/9	ND 1	Sicherung eines stadtbildprägenden Baumes
2.7 Säuleneiche in Lahr an der Kaiserstr. auf Flst. Nr. 230	ND 2	Sicherung eines stadtbildprägenden Baumes
2.8 Linde in Lahr an der Kaiserstraße auf Flst. Nr. 260/7	ND 3	Sicherung eines stadtbildprägenden Baumes
2.9 Zerr-Eiche (Quercus cerris) in Lahr an der Metzgerstraße auf Flst. Nr. 99	ND 4	Sicherung eines stadtbildprägenden Baumes
2.10 Bergahorn am Eingang des Bombachtals auf Gemarkung Kuhbach (Flst. Nr. 6189)	ND 5	Sicherung eines landschaftsprägenden Baumes
2.11 Eichengruppe, im Acker freistehend auf Gemarkung Langenwinkel auf Flst. Nr. 1207	ND 6	Sicherung einer landschaftsprägenden Baumgruppe
2.12 Erweiterung des LSG „Geroldseck“ um die Bereiche Giesental und Hinteres Gereutertal sowie die angrenzenden Waldflächen	LSG	Sicherung einer überdurchschnittlich wertvollen Erholungslandschaft beim Erholungsort Reichenbach (bereits im Agrar- und Landschaftsplan als Vorschlag enthalten)
2.13 Erweiterung des LSG „Langenhard“ um die Bereiche Bombachtal, Schindeltal und Hinteres Sulzbachtal, jeweils mit den dazwischenliegenden Waldflächen	LSG	Sicherung landschaftstypischer Schwarzwaldtäler mit den angrenzenden ausgedehnten Waldgebieten als wertvolle Teile der Erholungslandschaft, insbesondere für die Lahrer Bevölkerung (bereits im Agrar- und Landschaftsplan als Vorschlag enthalten)
2.14 Erweiterung des LSG „Schutterlinden-berg“, nach Osten im Bereich „Schwöllbach bis an das Waldgebiet „Altwater“	LSG	Sicherung der restlichen Lößvorbergzone nördlich Lahr als Teil eines wertvollen Erholungsraumes mit vielfältigem Landschaftsbild (bereits im Agrar- und Landschaftsplan als Vorschlag enthalten)

Gebiet/Objekt	vorgeschlagener Schutzstatus	Begründung
2.15 Bachaue des Scheerbaches südlich Lahr	GG	Sicherung eines naturnahen Bachlaufes mit landschaftsprägendem Bewuchs
2.16 Bereich „Schuttergärten“ in Lahr-Dinglingen	GG	Sicherung einer breiten Grünzone entlang der Schutter in der Kernstadt Lahr
2.17 Baumgruppe 'Hansastraße' auf Flst. 274/22 und 274 in Lahr (Kernstadt) nordöstl. des ehem. Güterbahnhofes	GG	Sicherung einer markanten stadtbildprägenden Baumgruppe aus mehreren Eichen, Buchen und Ahorn
2.19 Schutzwürdige Biotopkomplexe auf dem ehemaligen NATO-Flugplatzareal (v.a. extensiv genutzte Grünlandflächen entlang der Start- und Landebahnen)	Projektgebiet (NSG-würdig)	Sicherung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen (über Bewirtschafterverträge) und damit Erhalt landesweit bedeutsamer Wiesenbrüter-Lebensräume

7.2

Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung / Grünordnung

Ergebnis der Analyse	Die erholungsbedeutsame Landschaft im Verwaltungsraum (vgl. Kap. 3.33) dient vorrangig der Erholungsnutzung durch die ortsansässige Bevölkerung im Rahmen von Kurzzeit- und Tageserholung. Diese Art der Erholungsnutzung trägt auch einen erheblichen Anteil zur täglichen Straßenverkehrsbelastung bei. Eine regionale bis überregionale Bedeutung für die Ferienerholung erfüllen die Schwarzwaldrandbereiche um die anerkannten Erholungsorte Reichenbach und Schmieheim. Gefährdungen und stärkere Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes infolge von intensiver Erholungsnutzung ergeben sich - bereichsweise durch eine ungeordnete kleingärtnerische Nutzung in der Flur (Zersiedlung und Beunruhigung der Landschaft, Minderung der Zugänglichkeit, Barriereeffekte für die Tierwelt).
Landschaftspflegerisches Konzept	Das landschaftspflegerische Konzept zielt in erster Linie auf eine Bewahrung der Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Erholungseignung sowie auf einen Erhalt der landschaftlichen Ruhezonon. Entsprechend sollen auch die innerörtlichen Freiräume (Grünflächen) und die verknüpfenden Grünverbindungen erhalten werden.
Leitsatz	● Sicherung der Funktionen der freien Landschaft für eine ruhige, landschaftsgebundene Erholungsnutzung. ● Sicherung der Vernetzungsfunktionen der Grünverbindungen/Grünzüge für Fußgänger und Radfahrer.
Bestandssicherung	- Erhalt der siedlungsnahen Erholungs-/Freiräume als wesentliche Ergänzung zu den privaten sowie den öffentlichen, intensiv gestalteten Grünflächen und zur Vermeidung einer verstärkten bandartigen Siedlungsentwicklung (Sicherung der lokalklimatischen Verhältnisse), - Erhalt der bestehenden Freizeiteinrichtungen und Grünflächen, - Erhalt / Freihaltung der Zugänge in die siedlungsnahen Erholungsräume (Grünverbindungen), insbesondere der Ost-West-Verbindung entlang der Schutter als 'grünes Rückgrat', - Erhalt des dörflichen Charakters, der dörflichen Eigenart und der bestehenden Durchgrünung in den Ortsteilen, - Erweiterung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG „Schutterlindenberg“ nach Osten, LSG „Geroldseck“ nach Westen ins Giesental und nach Norden in das hintere Gereutertal sowie das LSG „Langenhard“ nach Norden ins Bombach- und Schindeltal und nach Süden ins obere Sulzbachtal), vgl. Übersicht 7.1 und Plan 2.
Sanierung / Entwicklung	- Verbesserung des Landschaftsbildes durch landschaftsgestalterische Maßnahmen (Baum- und Gehölzpflanzung, Eingrünung von Ortsrändern, von Orts- / Stadteinfahrten, von störenden Baulichkeiten, von Verkehrsanlagen etc.), - Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände in Ortsrandlage zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Siedlungsgebiete,

- bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes an innerörtlichen Grünflächen (insbesondere der Spielbereiche für Kinder) bei Siedlungserweiterungen,
- Ausbau von Grünverbindungen mit Optimierung der Rad- und Fußwegverbindungen zwischen innerörtlichen Grünflächen, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und den siedlungsnahen Erholungsräumen,
- bedarfsgerechte Ergänzung der Grünflächen in der Kernstadt und in den Ortsteilen sowie in Kippenheim (z.B. Friedhöfe),
- Fortführung des Ausbaues des durchgängigen Grünzuges an der Schutter (Aktivierung der Schutteraue) und weitere Verknüpfung des Grünzuges mit anderen innerstädtischen Grünflächen sowie mit Zugangsmöglichkeiten zur freien Landschaft (vgl. Abb. 7.0),
- Sicherstellung der Versorgung mit Kleingärten.

Das landschaftsgestalterische Maßnahmenkonzept wird in Plan 2 dargestellt und in Kap. 7.3 näher beschrieben.

Die Planung weiterer Grün-, Sport- und Freizeitflächen beschränkt sich auf die in Übersicht 7.2 zusammengestellten, von den Verbandsgemeinden beschlossenen Flächenausweisungen. Bezüglich der Verträglichkeitsuntersuchung wird auf Kap. 4.23 verwiesen.

Geplante Grünverbindungen

In der Übersicht 7.2 werden geplante Grünverbindungen zur besseren Vernetzung der innerstädtischen Lahrer Grün- und Parkflächen aufgelistet. Die wichtigste Grünverbindung in Lahr bildet auch künftig die Schutteraue. Probleme bei der Aktivierung der Schutteraue als Grünzug bilden vor allem Privatgrundstücke, die bis ans Gewässer stoßen und in einigen Abschnitten keine durchgängige Zugangsmöglichkeit an das Gewässer ermöglichen. Der Grünzug an der Schutter erfüllt folgende Funktionen :

- Erschließungsfunktion : gefahrlose und attraktive Anbindung der westlichen und östlichen Stadtteile an die Kernstadt für Fußgänger und Radfahrer,
- Erholungsfunktion : zusätzliche innerstädtische Grünfläche mit Funktion für die Kurzzeiterholung,
- ökologische und stadtklimatische Funktionen.

Als weitere wichtige Grünverbindung in West-Ost-Richtung soll die alte Bahntrasse, die bis zum ehem. Stadtbahnhof verläuft, entwickelt werden.

In Ergänzung zu diesen beiden Grünverbindungen wird - wie bereits im alten Agrar- und Landschaftsplan entwickelt - ein System von nord-süd-gerichteten Grünverbindungen angestrebt, das

- die vorhandenen und geplanten Siedlungsgebiete sowie wichtige innerörtliche Einrichtungen (Grünflächen, Sport- und Spieleinrichtungen, öffentliche Gebäude etc.) miteinander verknüpft und
- Zugangsmöglichkeiten zu den stadtnahen Erholungsräumen schafft.

Die nachstehende Abbildung zeigt schematisch das gesamte angestrebte System der Lahrer Grünverbindungen.

Insbesondere im Teilverwaltungsraum Kippenheim sind eine Reihe von Grünflächen, die im alten FNP von 1978 enthalten waren, bei der jetzigen FNP-Fortschreibung herausgenommen worden, da die damalige Ausweisung nicht umgesetzt wurde, heute kein Bedarf mehr besteht oder eine andere Nutzung vorgesehen ist.

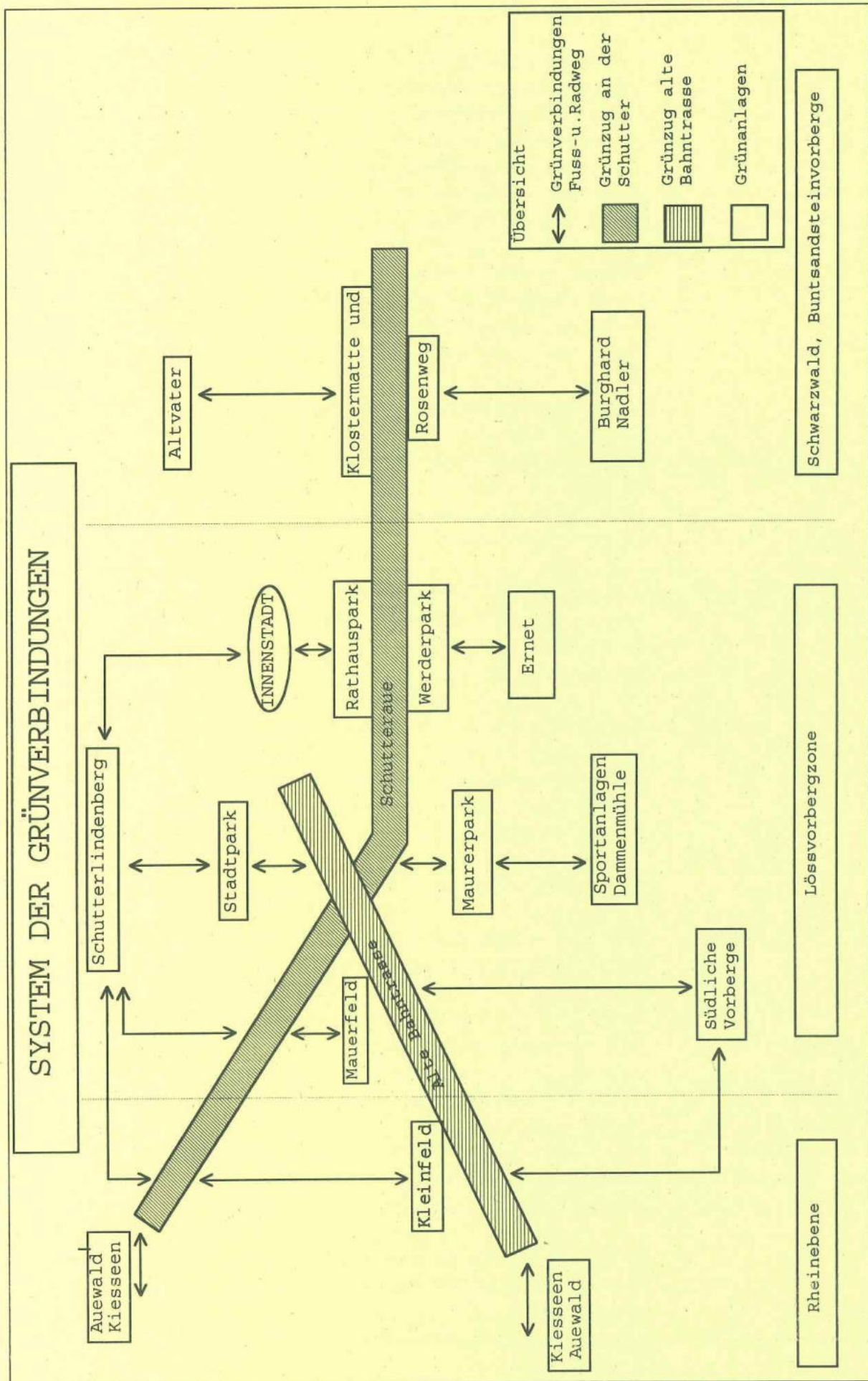


Abb. 7.0 : Schematische Darstellung des Lahrer Grünverbindungsnetzes

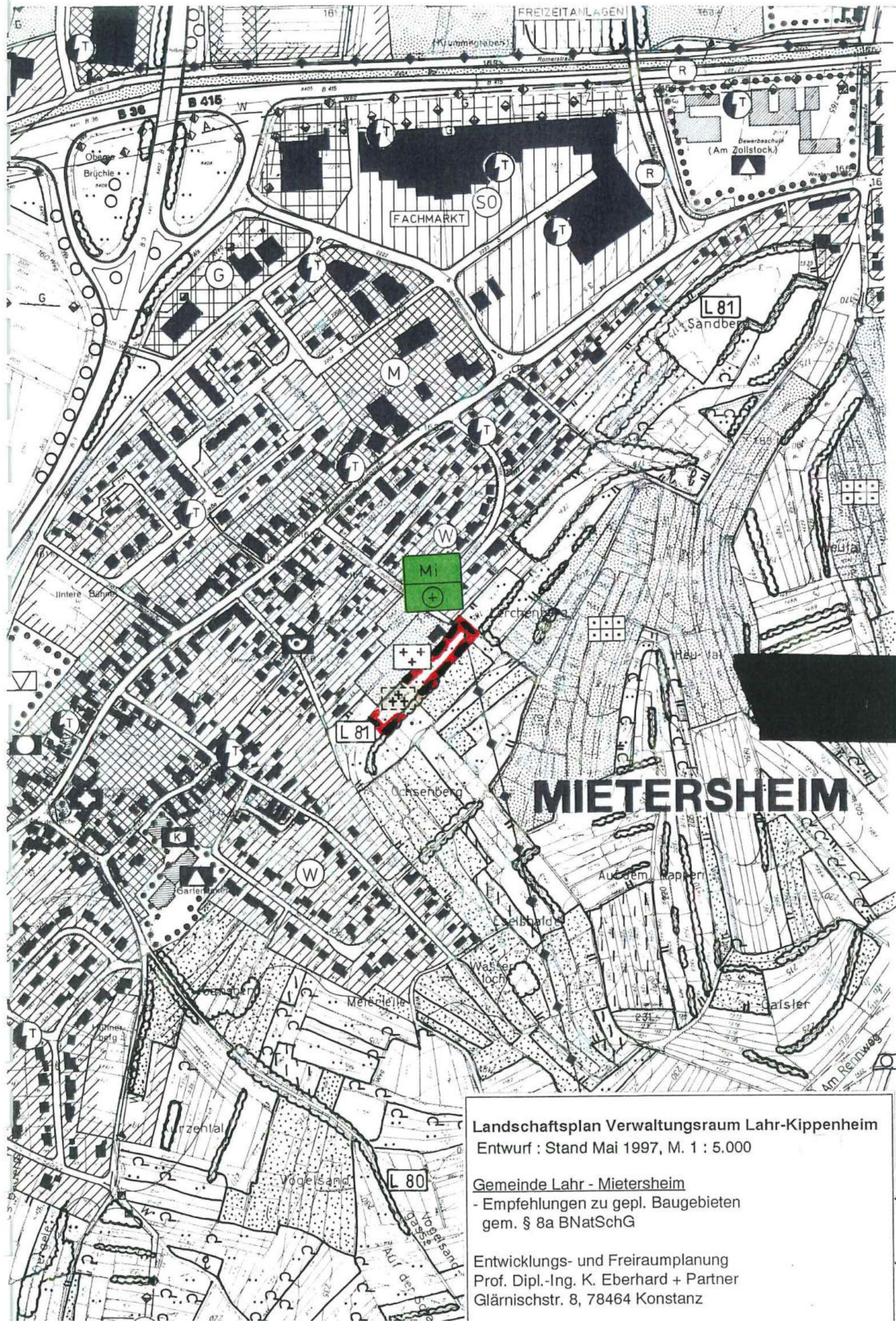
Übersicht 7.2

Empfehlungen zu geplanten Grün-, Sport- und Freizeitanlagen sowie Grünverbindungen

Gemeinde / Ortsteil	Gebiet / beabsichtigte Nutzung	Landschaftsökologische- und gestalterische Maßnahmen
1. TVR Kippenheim		
1.1 Kippenheim	1.11 Grünstreifen am nördlichen Ortseingang entlang der B 3 als Immissionschutzstreifen zum geplanten Baugebiet "Meerlach-Schlack"	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes, - Erhalt und Pflege des vorhandenen Baumbestandes, - Nachpflanzung landschaftstypischer Bäume
	1.12 Grünfläche beim geplanten Baugebiet "Selzen III", Funktion als Ausgleichsfläche	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes - Detailplanung im Rahmen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
2. TVR Lahr		
2.1 Kernstadt Lahr	2.11 Stillgelegte Bahntrasse zwischen Bahnhof Lahr und ehem. Stadtbahnhof: Anlage einer Grünverbindung mit Fuß- und Radweg (Plan der grünen Schiene)	- Erhalt vorhandener Gehölzbestände entlang der Trasse, - Aufstellung eines Grünordnungsplanes,
	2.12 Sanierungsgebiet Stadtbahnareal: Öffentliche Grünflächen (Parkanlagen) u.a. verschiedene Nutzungen	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes, - Sicherung/Erhalt randlich vorhandener Grünstrukturen, - Öffnung des verdolten Schutterabschnittes und Schaffung eines naturnahen Bachbettes mit beidseitigen ca. 20m breiten Grünstreifen
	2.13 "Am Husarenpfad" am Ortseingang von Dinglingen: Öffentliche Grünfläche als Ausgleichsfläche	- Details regeln Bebauungs- und Grünordnungsplan
	2.14 "Östlich der Erweiterungsfläche der Fa. Zehnder/Beutler": Kleingärten/Sportanlagen	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes zur Sicherstellung einer sorgfältigen Gestaltung und einer guten Ein-/Durchgrünung
	2.15 Grünverbindung Stadtpark-Gutleutstr.-Friedrich-Maurer-Park-Sulzbachtal	- Verkehrsberuhigung mit Verengung des Straßenraumes und begleitende Baumpflanzung in der Gutleutstraße, - Fußgänger-/Radfahrersteg über die B 415
	2.16 Grünverbindung Schutteraue-Leopoldstr. /Breslauer Str. - Grüne Schiene	- Verkehrsberuhigung mit Verengung des Straßenraumes und begleitende Baumpflanzung in der Leopold- und Breslauer Straße
	2.17 Grünverbindung Glockengumpen-Schutteraue-Mauerfeld- Grüne Schiene-Breisgaustraße (Mietersheim)	- Wegverbindung vervollständigen mit begleitender Baumpflanzung, - Fußgänger-/Radfahrersteg über die B 415

Gemeinde / Ortsteil	Gebiet / beabsichtigte Nutzung	Landschaftsökologische- und gestalterische Maßnahmen
2.2 Kippenheimweiler	2.18 Grünverbindung entlang des Scheerbaches : Rathausplatz-Schutter (Parkanlage) - Eisweiherweg-Ernet	- Fuß-/Radwegverbindung über die B 415 im Bereich des Werderplatzes, - Wegverbindung vervollständigen entlang des Scheerbaches
	2.19 Grünverbindung Schutteraue (Elendsgarten, Klostermatte) - Grünanlage am Rosenweg - Altfelixstr.- Altvaterstr.- Krankenhaus-Waldbereich 'Alt Vater'	- Schaffung eines gesicherten Überganges über die B 415, - Wegverbindung vervollständigen mit begleitender Baumpflanzung, - Schutterbrücke in der Anlage Rosenweg
	2.20 Grünverbindung Schutteraue am Herzzentrum vorbei nach Süden - ehem. Kasernengelände - Hohbergweg - Waldbereich Burghard	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes mit Sicherung einer attraktiven Wegverbindung, - parallele Führung des Burghardgrabens (Bachverlegung aus straßenparalleler Führung in die neue Grünverbindung)
	2.21 Grünverbindungen im geplanten Baugebiet 'Hosenmatten II' entlang der Neugasse und Merzengasse	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes zum Erhalt attraktiver Grünverbindungen
	2.2.1 Gewann "Niedermatt": Ausweisung von Sportanlagen nördlich des Kindergartens und gleichzeitig Herausnahme bisher geplanter Sportfläche westlich des Niedermattgrabens	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes zur Sicherstellung einer guten äußeren Eingrünung, - Parkplätze mit Bäumen überstellen
	2.2.2 Östlich Waldmattensee: Parkplätze für Badegäste am Norduferbereich des Sees	- Überstellung der Parkplätze mit Bäumen, - keine Versiegelung der Fläche, - gute äußere Eingrünung
2.3 Kuhbach	2.3.1 Waldrandbereich östlich der Bürklinstraße: Grünfläche	--
	2.32 Südlich des Ortes entlang der Schutter: Großzügiger Gewässerrandstreifen	- Erhalt des Baum- und Gehölzbestandes und Ergänzung standortgerechter Gehölze - Durchführung von Pflege- und Entwicklungsarbeiten am Gewässer unter Beachtung der Belange des Artenschutzes (Einhaltung der Ruhezeiten für Vogelbrut-, Fischlaichzeiten)

Gemeinde / Ortsteil	Gebiet / beabsichtigte Nutzung	Landschaftsökologische- und gestalterische Maßnahmen
2.4 Langenwinkel	Nordöstlich Limbruchmattenweg: Ergänzung von Sportanlagen	- Aufstellung eines Grünordnungsplanes, - sorgfältige äußere Eingrünung - Parkplätze mit Bäumen überstellen
2.5 Mietersheim 2.51 Erweiterung Friedhof	Inanspruchnahme von extensiv genutztem Grünland auf einer Lößterrasse, am äußersten westlichen Rand des großen Biotopkomplexes L 81 gelegen (L 81 : Lößlandschaft östlich Mietersheim mit kleinräumig wechselnden Vegetationstypen : Lößhänge, Lößterrassen, Hohlwege, Wiesen, Ackerland, Halbtrockenrasen, Streuobst sowie Gebüsche und Kleingärten, insgesamt hoher Strukturreichtum) mäßige Bedenken, da Teilbereich eines Biotopkomplexes betroffen, jedoch nur kleinflächiger Verlust extensiv genutzter Wiese (ca. 0,34 ha).	- Erhalt der Lößböschungen mit ihrem Bewuchs, - naturnahe, standortsangepasste Gestaltung der Außenanlagen, - extensive Pflege
2.52 Grünfläche „Unteres Bruchle“	Ausweisung als Dauerkleingartenanlage; Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackernutzung) geringe Bedenken, da keine landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsamen Strukturen betroffen	Erarbeitung eines Grünordnungsplanes zur Sicherung einer guten Eingrünung (Baum- und Heckenpflanzung), und zur Regelung der Baulichkeiten (Zäune, Hütten, Stellplätze)
2.6 Sulz	Östlich Schwimmbad: Ergänzung einer öffentl. Grünfläche (Parkplätze des Schwimmbades werden als Bestand dargestellt), westliche Grünfläche entfällt	--



Landschaftsplan Verwaltungsraum Lahr-Kippenheim
Entwurf : Stand Mai 1997, M. 1 : 5.000

Gemeinde Lahr - Mietersheim
- Empfehlungen zu gepl. Baugebieten
gem. § 8a BNatSchG

Entwicklungs- und Freiraumplanung
Prof. Dipl.-Ing. K. Eberhard + Partner
Glärnischstr. 8, 78464 Konstanz

7.3

Konzept zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft

Ergebnis der Analyse Im Rahmen der Bestandsanalyse sind bereichsweise folgende Mängel und Defizite im Zustand der Landschaft festgestellt worden :

- Belastung und Gefährdung von Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Boden- und Wasserpotentials (Gewässerauen, Wassergewinnungsgebiete) durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung.
- Mangel an Biotopen und naturnahen Strukturen, vorzugsweise in den intensiv genutzten Teilen der Flur in der Rheinebene,
- Beeinträchtigung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung zwischen den Biotopen durch Verkehrswege, Siedlungsgebiete, teilweise ausgebaute und verdolte Gewässer, Acker- und Sonderkulturflächen,
- nachteilige Veränderungen des Landschaftsbildes und Störungen des Naturgenusses, insbesondere durch unzureichend eingegrünte Gebäude im Außenbereich, durch nicht eingegrünte Siedlungsränder, durch Verkehrsanlagen und durch ausgeräumte, strukturarme Flurbereiche.

**Landschaftspflegerisches
Maßnahmenkonzept**

Zur Minderung der Belastungen sowie zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind folgende Maßnahmen-Schwerpunkte vorgesehen :

- Nutzungsregelungen in den Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Boden- und Wasserpotentials (sofern noch nicht bestehend),
- Maßnahmen zur Pflege, Sanierung und Ergänzung des Biotopbestandes sowie zur Förderung der Biotopvernetzung,
- Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung störender Objekte sowie zur allgemeinen Verbesserung des Landschaftsbildes.

Eine strenge Zuordnung der nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem der genannten Schwerpunkte ist dabei zumeist kaum möglich, weil auch die Maßnahmen, die primär landschaftsökologischen Zwecken dienen sollen, in der Regel zugleich wesentliche landschaftsgestalterische Funktionen erfüllen, indem sie die Sanierung, Wiederherstellung oder Neuanlage landschaftscharakterischer Strukturen zum Ziel haben.

Umsetzung

Bei der Umsetzung der nachfolgend angeführten Maßnahmenvorschläge sollten unwirtschaftliche Restflächen und unförmige Wirtschaftseinheiten zur Aufrechterhaltung einer rentablen Landwirtschaft vermieden werden.

7.31

Maßnahmen zur ökologischen Stabilsierung

7.311

Fließgewässer

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

- Regeneration von Fließgewässer- und Auenlebensräumen,
- Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität, Schutz der Gewässer gegenüber diffusen Stoffeinträgen,
- Schaffung bzw. Förderung der dynamischen Entwicklung gewässerspezifischer Lebensräume (vgl. dazu Kern 1990),
- Förderung der Biotopvernetzung.

Allgemeines Maß-
nahmenkonzept

- Öffnung verdolter Bachabschnitte,
- naturnahe Umgestaltung begradigter und ausgebauter Bachläufe (vgl. Abb. 7.1), d.h. z.B. Mäandrierung des Gewässerlaufes, abschnittsweise Aufweitung des Bachprofils, Beseitigung von Sohlschalen, Abflachung und abwechslungsreiche Gestaltung der Uferböschungen,
- abschnittsweise Ufergehölzpflanzung (zumindest einseitig),
- Ausweisung von 2,5 - 10 m breiten Gewässerrandstreifen - in Abhängigkeit von der Gewässerbreite - mit extensiver Grünlandnutzung (2x Mahd), Sukzession (gelegentliche Herbstmahd) oder Gehölzbestockung,
- Flächenerwerb in den Gewässerrandstreifen durch die öffentliche Hand,
- Durchführung von Pflege- und Entwicklungsarbeiten an Gewässern unter Beachtung der Belange des Artenschutzes und der Biotopvernetzung (vgl. Abb. 7.2).

Beispiel Scheerbach

Ein sehr gutes Anschauungsbeispiel im Bearbeitungsraum für einen renaturierten (naturnah umgestalteten) Bachlauf bietet der Scheerbach im Bereich „Ernet“ südlich der Kernstadt Lahr.

Übersicht 7.3

Vorgeschlagene Maßnahmen an Fließgewässern

Gewässer	Vorgeschlagene Maßnahmen
1. TVR Kippenheim	
1.1 „Der Neue Graben“ (nordwestlich Kippenheim)	- naturnahe Umgestaltung (abschnittsweise Aufweitung), - Entwicklung größerer Röhrichtstreifen, - Anlage kleiner Stillgewässer neben dem Bachlauf, - abschnittsweise standortgemäße Ufergehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
1.2 Schambach (nördlich Kippenheim)	Ausweisung von Gewässerrandstreifen
1.3 Mühlgraben (zwischen Kippenheim und Schmieheim)	Ausweisung von Gewässerrandstreifen
1.4 FIAT- Gewerbeareal	- Bachöffnung, - naturnahe Gestaltung des neuen Bachbettes mit Röhricht, Hochstauden und Ufergehölz, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
1.5 Grabensystem im Bereich „Oberhefte, Unterhefte“ (nördlich Kippenheim)	- Entwicklung breiterer Röhricht- und Hochstaudenfluren, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen,
1.6 Mittelgraben in den Gewannen „Brülmatten“ und „Wüstmatten“ westlich Kippenheim	- Entwicklung breiterer Röhricht- und Hochstaudenfluren, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen,
1.7 Grabenabschnitt südlich des Gewerbegebietes Stollenmatte im Gewann „Unterrittpfad“	- Entwicklung breiterer Röhricht- und Hochstaudenfluren, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen,
1.8 Freimatt-Graben im Gewann „Freimättle“ nördlich Kippenheim	- Schaffung eines Grünlandstreifens entlang des Grabens, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen,
2. TVR Lahr	
2.1 Schutter	Abschnitt zwischen Gemarkungsgrenze Seelbach und Kernstadt Lahr : - Optimierung der begradigten Strecken durch Aufweitungen und naturnähere Gestaltung, - Entwicklung größerer Röhrichtstreifen und Ergänzung der Ufergehölzbestände, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen innerstädtischer Abschnitt : - Öffnung verdolter Abschnitte und naturnahe Gestaltung des Bachbettes mit Röhricht und Ufergehölz, z.B. beim ehemaligen Stadtbahnhof-Areal, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen (innerstädtischer Grünzug)

Gewässer	Vorgeschlagene Maßnahmen
	Abschnitt zwischen Dinglingen und Hugsweiler : - naturnahe Umgestaltung und Optimierung der Bachau durch Anlage eines Seitenarmes, - Ergänzung standortsgemäßer Gehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen Abschnitt nördlich Hugsweiler : - naturnahe Umgestaltung und Optimierung der Bachau durch Anlage eines Seitenarmes, - Aufbau einer standortsgemäßen, auwaldartigen Gehölzpflanzung entlang des Seitenarmes, - Abflachung der Uferböschungen und Gehölzpflanzung, - sukzessiver Umbau der Hybridpappeln durch artenreiches Ufergehölz, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
2.2 Muserebach (in Langenwinkel und im Westen des Ortes)	- Überprüfung der Möglichkeiten zur Bachöffnung in der Ortslage von Langenwinkel, - naturnahe Umgestaltung bis zur Mündung in die Unditz, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
2.3 Scheidgraben (südlich bzw. südöstlich Langenwinkel)	Abschnitt westlich der Bahnlinie : - naturnahe Umgestaltung, - Ersatz der Sohlschalen durch naturnähere Sicherung, - lockere, standortsgemäße Gehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen Abschnitt östlich der Bahn : - naturnahe Umgestaltung des Betongerinnes, - starke Aufweitung des Profils, - lockere standortsgemäße Gehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
2.4 Niedermattgraben (westlich Kippenheimweiler)	- abschnittsweise Grabenaufweitung und punktuelle Vertiefung (längere Wasserrückhaltung), - ergänzende Gehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
2.5 Augraben (südlich Sulz)	- lockere Ufergehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
2.6 Gräben im Gewann „Im unteren Entenfeldchen“ nordöstlich Hugsweiler	- abschnittsweise Grabenvertiefung (längere Wasserrückhaltung), - Entwicklung von Röhricht- und Hochstaudenfluren und aufgelockerter Gehölzpflanzung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen

Abb. 7.1 :
Regeldetail zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern
(in Anlehnung an MLR 1987)

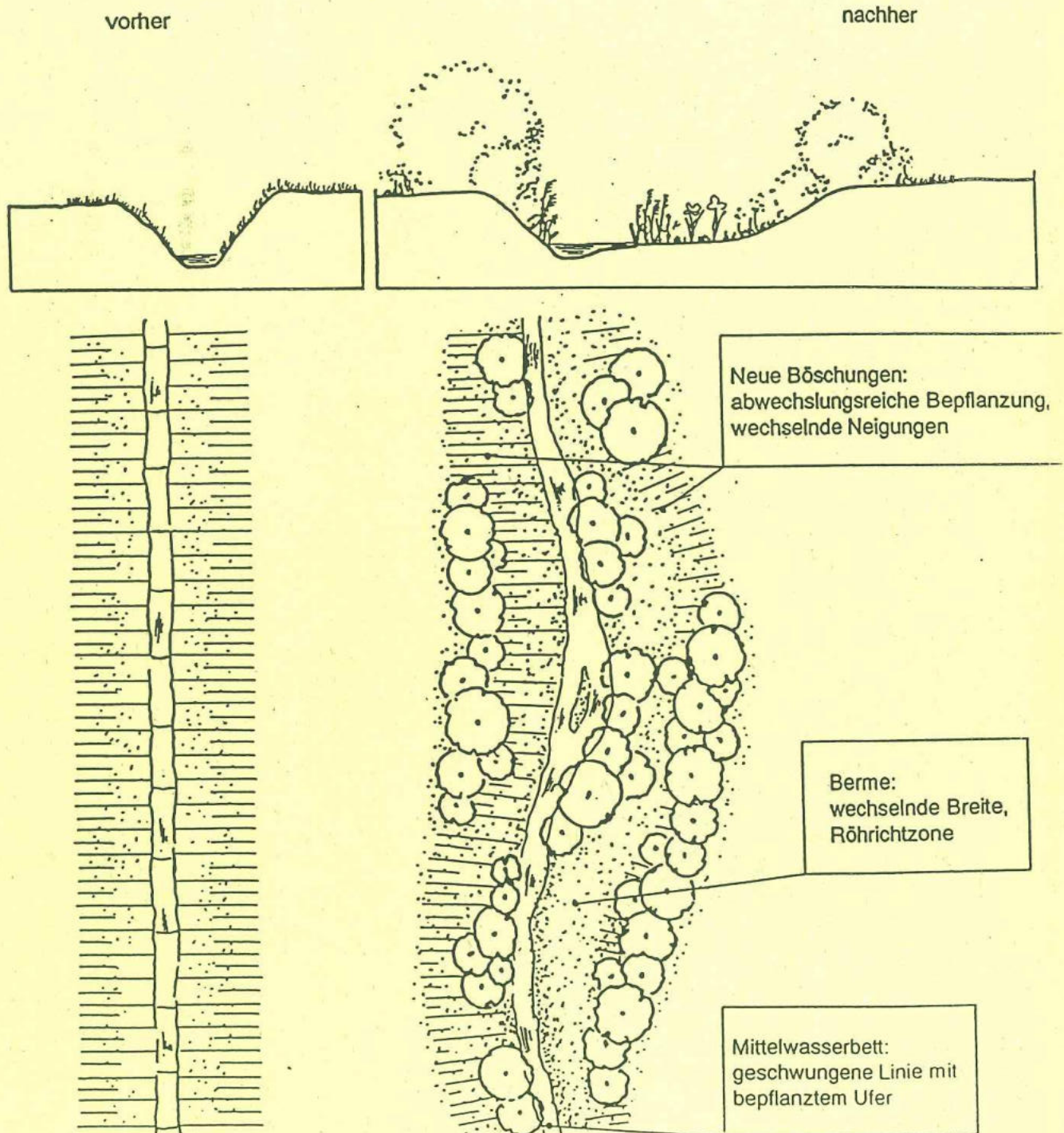


Abb. 7.2. :

Orientierungsrahmen für Arbeiten am und im Gewässer
(gemäß Umweltministerium Baden-Württemberg 1993, S. 24)

Der Zeitplan von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf die verschiedenen Anforderungen von Wasserwirtschaft und Ökologie abzustimmen.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
MASSNAHMEN												
Schnitt von Steckhölzern												
Einbringen von Steckhölzern												
Neupflanzungen von Gehölzen												
Ausmähen von Gehölzneupflanzungen												
Pflege vorhandener Gehölze												
Pflanzung von Röhricht und Stauden												
Mahd von Uferhochstauden und Seggen												
Mahd von Wiesen – starkwüchsig												
Mahd von Wiesen – schwachwüchsig												
Mahd von Streuwiesen, trockenen Magerrasen												
Mahd von Wasserpflanzen, Entkrauten												
BINDUNGEN/RÜCKSICHTNAHME												
Vogelbrutzeit												
Winterrastzeit wandernder Vögel												
Fischlaichzeit												
Oberläufe												
Mittel-, Unterläufe												
Amphibienruhezeit												
Insbes. stehende Gewässer												
Insektenruhezeit												

 Maßnahme soll flächig durchgeführt werden.

 Maßnahme soll nicht flächig, sondern im Wechsel in Abschnitten oder auf Teilflächen durchgeführt werden.

 Möglichst keine Maßnahmen.

7.312

Feuchtgebiete

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung vorhandener Feuchtgebiete gegenüber Störungen, insbesondere gegenüber diffusen Stoffeinträgen aus angrenzenden, intensiv bewirtschafteten Flächen,
- Sanierung und Regenerierung gestörter Funktionen,
- Optimierung vorhandener Biotopfunktionen und Förderung der Biotopvernetzung.

Allgemeines Maßnahmenkonzept

- Schaffung von Pufferzonen um das Feuchtgebiet mit extensiver Nutzung oder Brache (Sukzession),
- Wiederherstellung zerstörter bzw. Neuanlage offener Gewässer,
- Wiedervernässung,
- Flächenerwerb durch die öffentliche Hand,
- fachgerechte Pflege der gehölzfreien Biotoptypen :
 - ° Feucht- und Naßwiesen :
jährliche Mahd im Spätsommer/Herbst unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung,
 - ° feuchte Hochstaudenfluren/Schilf- und Röhrichtbestände :
Mahd jeweils von Teilflächen in mehrjährigem Abstand unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, gegebenenfalls Erhalt von Einzelgehölzen.

Übersicht 7.4

Vorgeschlagene Maßnahmen bei Feuchtgebieten

Feuchtgebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen
1. TVR Kippenheim	
1.1 Gewinn „Apfelfeldle“ neben Neugraben nördlich Kippenheim	Feuchtgebietsgestaltung : zwischen Neugraben und Bahnlinie Anlage kleiner Stillgewässer (ephemere Gewässer), Schaffung von Röhricht, Hochstaudenfluren und Gebüsch (vgl. Biotop „Hirzelmatt“ südlich Langenwinkel)
1.2 Gewinn „Neumatten“ nördlich Kippenheim	Feuchtgebietsgestaltung auf der Ostseite des Grabens, zwischen Neugraben und Mattweg: Schaffung von Röhricht, Hochstaudenfluren und Gebüsch sowie Anlage kleiner Stillgewässer (ephemere Gewässer), (vgl. Biotop „Hirzelmatt“ südlich Langenwinkel).

Feuchtgebiet	Vorgeschlagene Maßnahmen
2. TVR Lahr	
2.1 Waldmattensee westlich Kippenheim- weiler	Optimierung für den Artenschutz : - Schaffung naturnaher Uferzonen, vor allem am Westufer (Flachwasserzonen, Röhrichtsäume), - Anlage dichter Ufergebüsche, Absperrung gegenüber Badebetrieb
2.2 Ehemalige Baggerseen am westlichen Rand des Flugplatzareals	Optimierung für den Artenschutz : - Anlage dichter Ufergebüsche aus dornigen Hecken zur Beruhigung der Wasserflächen (Besucher-Lenkung), - Schaffung von Flachwasserzonen und Röhrichtbereichen, - Vergrößerung bestehender Flachwasserzonen
2.3 Ehemaliger Baggersee „Bruckhirsch“	Optimierung für den Artenschutz : - Schaffung naturnaher Uferzonen mit Röhricht und Ufergebüschen am Südwest- und Südostufer, - Angelnutzung am Nordwest- und Nordostufer konzentrieren, übrige Bereiche als Ruhezonen für die Pflanzen- und Tierwelt vor Betreten schützen
2.4 Ehemaliger Baggersee „Im Unterwald“	Optimierung für den Artenschutz : - Schaffung naturnaher Uferzonen mit Röhricht und Ufergebüschen am West- und Südufer, - Angelnutzung am Nord- und Ostufer konzentrieren; übrige Bereiche als Ruhezonen für die Pflanzen- und Tierwelt vor Betreten schützen
2.5 Feuchtgebiet bei der Kläranlage Lahr	Bei Erweiterung der Kläranlage : Verlegung des bestehenden Feuchtgebietes an den Westrand der Erweiterungsfläche im Gewann 'Fincados Feldchen' (Anlage einer Ersatzfläche)

7.313

Grünland (Wiesen und Weiden)

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

- Sicherung bestehender Wiesen- und Weideflächen, insbesondere
 - ° bei den erosionsgefährdeten Hanglagen und Lößterrassen (vgl. Plan 2),
 - ° in den Gewässerrauen und in den feuchten bis nassen Senkenlagen,
 - ° in den Zonen I und II der Wasserschutzgebiete,
- Bewirtschaftung des Grünlandes in den kartierten Biotopen unter Beachtung der besonderen Funktionen dieser Flächen für den Artenschutz und die Biotopvernetzung.

Allgemeines
Maßnahmenkonzept

- Wiedereinsaat von Grünland in den Auen der Fließgewässer, insbesondere im Bereich der Gewässerrandstreifen sowie in Wasserschutzgebieten (Schutzzone II), Anlage von Wiesenstreifen vor Waldrändern,
- möglichst extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit besonderer Biotopfunktion, insbesondere bei den Halbtrockenrasen und Magerwiesen in der Vorbergzone.

Empfohlen wird

° bei Feuchtwiesen :

Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, zeitweiliges Brachfallen erwünscht, ein- bis zweischürige Mahd nicht vor Mitte bis Ende Juni,

° bei Frischwiesen :

zweischürige Mahd nicht vor Mitte Juni, Verzicht auf Biozideinsatz, reduzierte Düngung,

° bei Weiden :

Beweidung nicht vor Juni (maximal eine Großvieheinheit pro Hektar),

° bei Magerwiesen und Halbtrockenrasen :

ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähgutes (1. Mahd Ende Juni/Anfang Juli; 2. Mahd August/September), evtl. geringe Mistdüngergaben.

Übersicht 7.5

Empfehlungen zur Wiedereinsaat von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland bzw. Beibehaltung extensiver Wiesenutzung

Grünland	Vorgeschlagene Maßnahmen
1. TVR Kippenheim 1.1 Gewanne „Käferswinkel, Großmatte, Freimätle“ nördlich Kippenheim am Südrand des FIAT-Areals 1.2 Gewinn „Ried“ südlich Ziegelhof östl. Kippenheim	- Wiedereinsaat von Wiesen um wenigstens die noch vorhandenen ursprünglichen Grünlandflächen zu einem zusammenhängenden Wiesenkomplex zu vergrößern (letztes Rebhuhvorkommen im Raum Kippenheim), insbesondere auch im Bereich des Wasserschutzgebietes, - extensive Bewirtschaftung - Wiedereinsaat von Wiesen zwischen den beiden feuchten Waldflächen und extensive Bewirtschaftung (Pufferzone für bestehenden Teich)

Grünland	Vorgeschlagene Maßnahmen
2. TVR Lahr	
2.1 Gewann „Limbruchmatte“ westlich Langenwinkel	- Wiedereinsaat von Wiesen in der Randzone des Unterwaldes, - extensive Bewirtschaftung der Pufferzone um das Feuchtgebiet „Limbruchmatte“ (Biotop L 66)
2.2 Gewanne „Im Lohrgarten / Im Wießlingshaag“ in Zone II des Wasserschutzgebietes zwischen Lahr-Dinglingen und Hugsweiler	- Erhalt und Ergänzung der Grünlandflächen, - extensive Bewirtschaftung
2.3 Gewann „Niedermatt“ nordwestlich Kippenheimweiler	Erhalt der vorhandenen Wiesen als Nahrungsbiotop für waldbewohnende Tierarten und zur Stützung der Vernetzungsfunktion des Waldrandes
2.4 Gewanne „Haag/Niederried“ entlang der Unditz, westlich der Autobahn	- Erhalt vorhandener Wiesen, - Wiedereinsaat entlang des Flusses zur Stützung und Entwicklung des Vernetzungskorridores
2.5 Gewanne „Obere Stegmatten/Wassermatten“ nordwestlich Mietersheim	- Erhalt vorhandener Wiesen, - Vergrößerung der Wiesenflächen, - bevorzugt Flächenstillegungen vornehmen

7.314

Streuobstwiesen

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

- Dauerhafte Sicherung der vorhandenen Streuobstbestände, insbesondere
 - ° auf den Hanglagen in der Vorbergzone und in den Schwarzwaldtälern,
 - ° an den Ortsrändern,
- Ergänzung der vorhandenen Bestände
 - ° durch Nachpflanzung sowie
 - ° durch Neuanlage, insbesondere zur Förderung der Biotopvernetzung, zur landschaftlichen Einbindung neuer Ortsränder, zur allgemeinen Verbesserung des Landschaftsbildes.

Allgemeines
Maßnahmenkonzept

- Durchführung von Pflanzmaßnahmen gemäß Empfehlungen in Plan 2,
- Fachgerechte Pflege der Streuobstwiesen und -bestände:
Erziehungsschnitt bei den Bäumen in den ersten 5-8 Jahren nach der Pflanzung, in der Folgezeit Pflegeschnitt nach Bedarf, keine Baumbeseitigung während der Vegetationsperiode; möglichst mehrjährige Lagerung von abgängigem Altholz in Bestandesnähe; keine Bearbeitung der Flächen zwischen Mitte März und Mitte Juni; möglichst nur Kompost- oder Gründüngung im Baumscheibenbereich und Verzicht auf Biozideinsatz,
- Verwendung ortsüblicher Sorten des Streuobstbaues (vgl. Übersicht 7.7),
- Propagierung und weitere Förderung der Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume durch die Gemeinde, z.B. im Rahmen von Baumpflanzaktionen.

Übersicht 7.6

Empfehlungen zum Erhalt sowie zur Ergänzung und Verjüngung von Streuobstwiesen und -beständen

1. TVR Kippenheim

1.1 Um die Ortslage Kippenheim; Schaffung neuer Streuobstwiesen zur Eingrünung von Neubaugebieten im Bereich Selzen im Süden und im Bereich Schlack im Norden des Ortes

1.2 Um die Ortslage Schmieheim

1.3 In der Vorbergzone, insbesondere in den Gewannen „Holderberg, Wanne, Steinbühl, Unter-, Oberfahrental, Wippertal, Gänstal, Kirchbühl, Seelberg, Schnapfholder, Pfaffental, Krummhalden, Finkenweiler, Eichen, Klotzwald, Steinalde, Muckenhalde“

1.4 In der Rheinebene insbesondere in den Gewannen „Oberrittpfad“ und „Bandacker“

2. TVR Lahr

2.1 Um die Ortslage Hugsweiler, Schaffung neuer Streuobstwiesen zur Eingrünung der Neubaugebiete

2.2 Um die Ortslage Kippenheimweiler, besonders am östlichen Ortsrand, Eingrünung des Neubaugebietes

Fortsetzung Übersicht 7.6

- 2.3 An den Hängen des Schutterlindenberges am Nordrand der Kernstadt
- 2.4 Auf den Hängen der Vorbergzone östlich Mietersheim bzw. südlich der Kernstadt
- 2.5 Um die Ortslage Sulz, möglichst weitgehender Erhalt vorhandener Obstbäume im Rahmen der Bebauungsplanung und Integration in geplante Überbauung,
Schaffung neuer Streuobstwiesen zur Eingrünung der neuen Ortsränder
- 2.6 In den Schwarzwaldtälern (Brudertal, Giesental, Gereutertal, Geretstal, Bombachtal, Schindeltal), insbesondere wegen Erhalt eines schönen und typischen Landschaftsbildes für die Erholungsnutzung
- 2.7 Am Unterhang des Eichberges südöstlich Reichenbach
- 2.8 In den Bereichen „Langenhard“ und „Hohberg“ südlich Kuhbach

Übersicht 7.7

Sortenempfehlungen für die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume
(robuste Sorten mit wenig Pflegebedarf)

	Empfohlene Sorten für den Streuobstbau	
1. Äpfel	Brettacher Bohnapfel Boskoop Jakob Fischer	Rheinischer Winterrambour Hesselbacher Ulmer Polizeiapfel Dundenheimer Schätzler
2. Birnen (Most-)	Oberösterreichische Weinbirne Schweizer Wasserbirne Grüne Jagdbirne Gelbmöstler	
3. Kirschen	Dollenseppler Benjaminler Kohlgrübler Haitschen	
4. Zwetschgen	Bühler Zwetschge Deutsche Hauszwetschge	
5. Walnüsse	Sämlinge	

7.315

Gehölze und Gebüsche

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

- Sicherung des vorhandenen Bestandes,
- Ergänzung und Neuanlage von Feldhecken und Gebüschen in den strukturarmen Flurbereichen zur Verbesserung der Biotopvernetzung und zur allgemeinen Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Erosionsschutz, Förderung des integrierten Pflanzenschutzes).

Allgemeines
Maßnahmenkonzept

- Durchführung von Pflanzmaßnahmen gemäß der Darstellung in Plan 2 :
 - ° Anlage von Feldholzinseln,
 - ° Anlage extensiv genutzter (gepflegter) Grünlandstreifen mit Feldhecken oder Bäumen (vgl. Regeldetail in Abb. 7.3),
 - ° Heckenpflanzung, insbesondere auf Stufenrainen und Böschungen,
- fachgerechte Pflege der Feldholzinseln und Gebüsche :
gelegentlicher Rückschnitt und Auf-den-Stock-setzen in Teilabschnitten zur Förderung bodennaher Bestockung (Deckung für Vögel, Kleinsäuger und andere, heckenbewohnende Tierarten),
- Verwendung von Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation.

Standortwahl

Zur Verbesserung der Situation in der Rheinebene wird vorgeschlagen, auf Restflächen bzw. auf schlecht zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Grundstücken Feldholzinseln (als ökologische Trittsteine) zu schaffen. Feldholzinseln sollten von der Siedlung und von stark befahrenen Verkehrsstraßen mindestens 150 m entfernt sein, um ihre Funktion, z.B. als Unterstand für das Wild, erfüllen zu können.

Für Heckenstandorte geeignet sind z.B. parallel zur Bewirtschaftungsrichtung verlaufende Böschungen, Feld- oder Grabenraine. Heckenpflanzungen sollten entlang von Wirtschaftswegen in der Flur ebenso wie Obstbaumreihen - auf der Südseite gepflanzt werden, damit der Schattenwurf vorwiegend auf den Weg fällt.

Flächenbedarf

Als optimale Größe für Feldholzinseln gelten 1500 bis 3000 m².

Eine naturnahe, ökologisch wirksame Hecke besteht aus einer mehrreihigen, vielschichtigen, artenreichen Baum- und Strauchschicht in Kombination mit vorgelagerten Wildstaudensäumen.

Baumhecken oder Hochhecken enthalten neben Sträuchern auch einen gewissen Baumanteil, während Niederhecken nur aus Sträuchern bestehen.

Ausreichend dimensionierte Hecken erstrecken sich daher bei einer 3-5reihigen Gehölzpflanzung mit möglichst mehr als 1 m breiten Wildstaudensäumen über 5 m, im besten Fall bis zu 10 m Breite.

Gehölzartenwahl	Die wichtigsten Gesichtspunkte bei der Artenwahl : - heimische und landschaftstypische Gehölz verwenden, - standortgerechte Gehölze verwenden (Boden, Feuchte, Besonnung beachten), - hohen Anteil von dornigen und stachelbewehrten Sträuchern wie Weißdorn, Schlehe, Rosen, Brombeere anstreben, - Baumanteil gering halten (unter 10 %) oder ganz auf Bäume verzichten (Niederhecken).
Pflanzgut	Möglichst Pflanzgut aus der Nähe verwenden (besonders bei Rosen, Brombeeren, Weißdorn), z.B. : - durch Entnahme von Baustellen (Umpflanzung zu beseitigender Bestände), - von lokalen Baumschulen, Stadtgärtnerei.
Gehölzarten	Die Zusammenstellung orientiert sich an der potentiellen natürlichen Vegetation und an den im Raum vorkommenden Arten : <u>Sträucher</u> : Hainbuche, Hasel, Weißdorn, Gemeiner Schneeball, Rote Heckenkirsche, Schlehe, Hundsrose, Brombeere, Salweide, Roter Hartriegel, Kratzbeere, Schwarzer Holunder. An feuchteren Standorten noch : Faulbaum, Grauweide, Pfaffenhütchen. <u>Bäume</u> : für Feldholzinseln z.B. Stieleiche, Esche, Vogelkirsche, Winterlinde, Hainbuche.
Aufbau und Pflanzschema	- Hecken mindestens 3-reihig, in möglichst wechselnder Breite, - Reihenabstand : ca. 1 - 1,2 m, - Pflanzabstand : ca. 1 - 1,5 m, - Sträucher der gleichen Art in kleinen Gruppen (3-5 Stück) über mindestens 2 Reihen zusammenpflanzen, - Feldholzinseln möglichst mit buchten- und grenzlinienreichen Gehölzrändern gestalten; wirkt sich sowohl tierökologisch als auch landschaftsästhetisch positiv aus, - bei Hecken und Feldholzinseln an den Außenrändern - bei Feldholzinseln auch im Innenbereich - Platz für Wildkrautsäume vorsehen, - Hecken und Feldholzinseln stufig aufbauen, d.h. Kleinsträucher außen, Großsträucher und Bäume nach innen.
Wildkrautsäume	Im intensiv landwirtschaftlich genutzten Planungsgebiet sollte wegen möglicher Problemunkräuter nicht unbedingt der Selbstansiedlung durch Einwanderung von Samen aus der Umgebung den Vorzug gegeben werden, sondern eine gezielte Ansaat eines Initialbestandes mit einem Gras-Kräuter-Gemisch (ca. 5 g/m²) erfolgen.

Übersicht 7.8 : Vorschläge zur Anlage von Grünlandstreifen mit Baumpflanzung (Obstbäume, kleinkronige Laubbäume, z.B. Vogel-, Traubenkirsche, Hainbuche)

1. TVR Kippenheim

- 1.1 In den Gewannen „Landschreiberfeld, Wüstmatten, Brühlmatten“ entlang des „Amtssträßles“ nordwestlich Kippenheim
- 1.2 Im Gewinn „Oberrittpfad“ Ergänzung des Bestandes entlang des Weges in Richtung Westen zum Rasthof Mahlberg westlich Kippenheim
- 1.3 Im Gewinn „Breite“ Ergänzung des Bestandes entlang des Weges südlich des Aussiedlerhofes zwischen Bahnlinie und Mittelgraben nordwestlich Kippenheim

2. TVR Lahr

- 2.1 Gewinn „Rittmatt“ nordöstlich Hugsweiler; Pflanzung von Niederhecken östlich des Wirtschaftsweges
- 2.2 Im Gewinn „Im Nordfeld“ südlich Hugsweiler
- 2.3 Im Gewinn „Unterer Langacker“ zwischen Kippenheimweiler und Langenwinkel
- 2.4 Im Gewinn „Herrod“ östlich Kippenheimweiler
- 2.5 Im Gewinn „Amtsstraße“ südwestlich Kippenheimweiler
- 2.6 Gewinn „Die Gemeinde Allmend“ (Hugsweiler) :
Strauchpflanzung entlang der Tennisplätze sowie Aufbau eines Strauchmantels entlang des Pappelbestandes an der Schutter

Übersicht 7.9

Vorschläge zur Pflanzung von Feldholzinseln oder Hecken

1. TVR Kippenheim

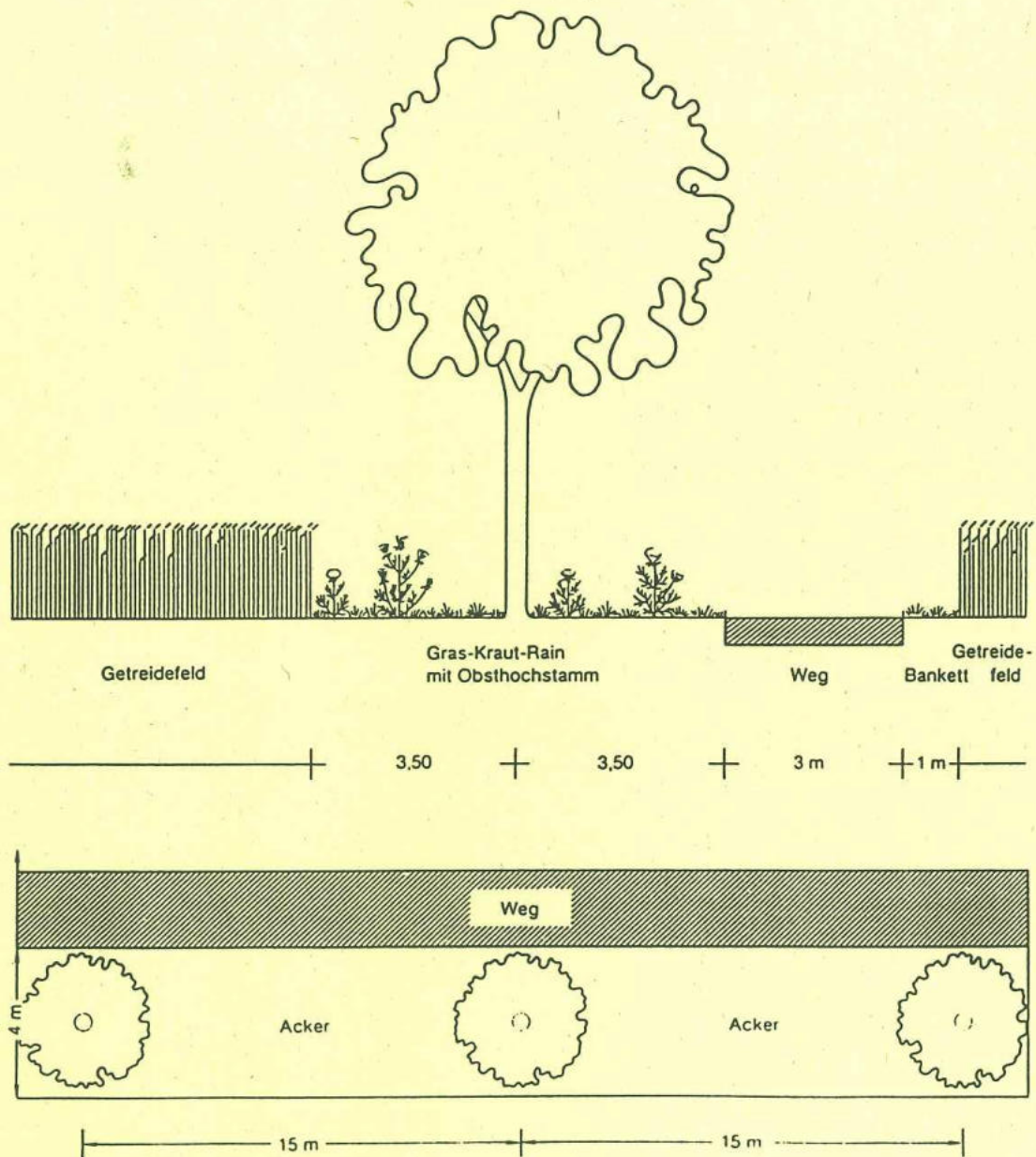
- 1.1 Gewinn „Wüstmatten“ nordwestlich Kippenheim an der Grenze zu Kippenheimweiler:
- Anlage einer Feldholzinsel auf dreieckiger Fläche
- 1.2 Gewinn „Herrweiher“ nordwestlich Kippenheim an der Grenze zu Kippenheimweiler :
- Anlage einer Feldholzinsel auf dreieckiger Fläche
- 1.3 Gewinn „Unterfeld“ nördlich Kippenheim :
- Anlage einer Feldholzinsel auf Restfläche zwischen Bachlauf und Weg im zentralen Bereich des Gewannes
- 1.4 Gewinn „Freimättle“ nördlich Kippenheim :
- Anlage einer Feldholzinsel mit Sukzessionsflächen auf der Restfläche westlich des Pumpwerkes

2. TVR Lahr

- 2.1 Gewinn „Geheidfeld“ nördlich Hugsweiler :
- Anlage einer Feldholzinsel (Nutzung einer Uniform),
- Fläche bereits im öffentlichen Besitz
- 2.2 Gewinn „Im Entenfeldchen“ östlich Hugsweiler:
- Anlage einer Feldholzinsel (Nutzung einer Uniform),
- Fläche bereits im öffentlichen Besitz
- 2.3 Gewinn „Bei der Wagscheide“ südöstlich Hugsweiler :
- Anlage einer Feldholzinsel (Nutzung einer Uniform),
- Flächenerwerb erforderlich
- 2.4 Gewinn „Im Wolfsloch“ östlich Kippenheimweiler
- Anlage einer Feldholzinsel (Nutzung einer Uniform),
- Flächenerwerb erforderlich
- 2.5 Gewanne „Obere Stegmatten, Oberes Brückle“ westlich Mietersheim :
Ergänzung vorhandener Niederhecken durch Nachpflanzung von Sträuchern (vor allem stachel- und dornenbewehrte Arten verwenden)

Abb. 7.3 :

Regeldetail zur Pflanzung von Obsthochstämmen auf Grasrainen (gemäß MLR 1987)



7.316

Wald

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

- Sicherung der vorhandenen naturnahen Waldbestände,
- Schaffung naturnaher Waldbestände,
- Pflege von Waldrändern zur Schaffung von Saum- und Mantelstandorten.

Allgemeines
Maßnahmenkonzept

- Umbau naturferner Waldbestände* zu standortsgemäßer Bestockung gemäß Darstellung in Plan 2,
- Optimierung von Waldrändern/Waldsäumen sowohl außerhalb wie innerhalb der Wälder (entlang von Waldwegen).

Übersicht 7.10

Empfehlungen zum Umbau von Waldbeständen und zur Optimierung von Waldrändern

1. TVR Kippenheim**1.1** Pappelbestand an der Straße nach Sulz (K 5352) :

- Förderung / Pflanzung von Schwarzerle und Esche anstelle der Hybridpappeln,
- Erhalt des Strauchunterwuchses

1.2 Pappelbestand westlich Ziegelhof :

- Förderung / Pflanzung von Schwarzerle und Esche anstelle der Hybridpappeln (Schwarzerlen-Eschen-Auwald mit Pappelbeimischung),
- Erhalt schilfreicher Teilbereiche nach Ernte der Pappeln als Großseggen-/Schilfbestand (keine Aufforstung).

2. TVR Lahr**2.1** Pappelwäldchen in der Rheinebene am West- und Südwestrand der Stadt :

- neben der Pappel die Arten des Stieleichen-Hainbuchenwaldes (Stieleiche, Hainbuche, Traubenkirsche, Winterlinde, Vogelkirsche) fördern soweit bereits vorhanden oder neu einbringen,
- Förderung / Schaffung strauchreicher Waldmäntel sowie Erhalt eines dichten Strauchunterwuchses

2.2 Pappel- und Fichtenbestand südlich „Ernet“ :

- Umwandlung in artenreichen Schwarzerlen-Eschen-Auwald,
- Erhalt der Röhrichte und der Weidengebüsche (keine Aufforstung)

* Der Umbau von naturfernen Waldbeständen ist ein langfristiges Ziel und nur in längeren Zeiträumen von mehreren Jahrzehnten zu bewerkstelligen.

7.317

Ackerrandstreifen

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Optimierung der Biotopvernetzung in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur in der Rheinebene,
- Schaffung von Lebensräumen / Rückzugsbereichen für Fauna und Wildflora (z.B. "Ackerunkräuter") in der Feldflur.

Allgemeines Maßnahmenkonzept

Schaffung von Ackerrandstreifen mit extensiver Bewirtschaftung (ohne Pflanzenschutzmittel, ohne bzw. mit reduzierter Düngung), möglichst parallel zur Bewirtschaftungsrichtung, entlang von Wegen und angrenzend zu Biotopkomplexen (in freiwilliger Vereinbarung mit den Bewirtschaftern und unter Ersatz des Nutzenentgangs). Solche Ackerrandstreifen sollten bevorzugt in der intensiv genutzten Rheinebene angelegt werden.

7.32

Maßnahmen zur Gestaltung der Landschaft

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sanierung, Wiederherstellung bzw. Neuanlage landschaftstypischer und landschaftsprägender Strukturen, insbesondere in den stärker ausgeräumten Flurbereichen,
- Wiederherstellung eines landschaftsgerechten Erscheinungsbildes von Siedlungen und baulichen Anlagen im Außenbereich.

Allgemeines Maßnahmenkonzept

- Durchführung von Pflanzmaßnahmen mit überwiegend gestalterischer Zielsetzung gemäß der Darstellung in Plan 2, insbesondere
 - ° Baumpflanzungen entlang von Straßen, Fuß- und Radwegen,
 - ° Gehölzpflanzungen zur Eingrünung baulicher Anlagen im Außenbereich,
 - ° Pflanzungen zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Ortsränder.

Bisherige Umsetzung

Durch das Gartenamt Lahr sind bereits zahlreiche Pflanzmaßnahmen / Begrünungen innerhalb der Lahrer Gemarkung verwirklicht worden, so daß in Übersicht 7.11 keine lange Liste zusammenkommt.

Aber auch in Kippenheim sind in den letzten Jahren viele Baumpflanzungen erfolgt, beispielsweise bei der Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebietes „Stollenmatte“.

Außerdem leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung bzw. zur Wiederherstellung von Vielfalt und Eigenart der Landschaft daneben auch die verschiedenen Renaturierungs-, Pflege- und Pflanzmaßnahmen, die in Kap. 7.31 entwickelt werden.

Übersicht 7.11

Empfehlungen für landschaftsgestalterische Maßnahmen

1. TVR Kippenheim

- 1.1 Ergänzende Baumpflanzung (Baumreihe) am Radweg nach Kippenheimweiler / Langenwinkel (entlang Mattweg)
- 1.2 Ergänzende Baumpflanzung (Baumreihe) am Radweg zwischen B 3 (Sulz) und Kippenheimweiler im Bereich Unterfeld

2. TVR Lahr

- 2.1 Reichenbach : Obstbaumpflanzung entlang des Langeckweges auf der Südseite
- 2.2 Reichenbach : ergänzende Obstbaumpflanzungen entlang des Panoramaweges im Bereich „Hagenbüchle“
- 2.3 Reichenbach : Verbesserung der Durchgrünung und äußeren Eingrünung des vorhandenen Gewerbegebietes am südöstlichen Ortsrand (z.B. Baumpflanzung entlang der Straße)
- 2.4 Reichenbach : ergänzende Obstbaumpflanzung entlang des Wanderweges zum Geroldseck am Eichberg-Südhang
- 2.5 Kippenheimweiler : Baumreihe am Rebweg Richtung Sulz/Kippenheim (Radweg)
- 2.6 Langenhard : Baumpflanzung an der Kapelle sowie entlang der Straße vom westlichen Waldrand bis zum Wirtshaus;
- 2.7 Mietersheim und Sulz : ergänzende Obstbaumpflanzung am Rennweg und im Gewann „Ebene“ am Radwanderweg zwischen Mietersheim, Lahr-Süd und Sulz.

weitere gestaltungswirksame Maßnahmen siehe v.a. Übersicht 7.8.

8.

Integration in den Flächennutzungsplan

Zur Übernahme in den Flächennutzungsplan werden gemäß § 9 (1) NatSchG BW die folgenden Maßnahmen und Aussagen des Landschaftsplanes vorgeschlagen :

- Empfehlungen zur Ausweisung neuer Schutzgebiete (Übersicht 7.1),
- Empfehlungen zu geplanten Baugebieten für Vorkehrungen und Maßnahmen gemäß § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) :
(Übersicht 6.1 : Bewertung geplanter Bauflächen mit Vorschlägen zu Vermeidungs-/Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen gegenüber Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild),
- Freiraumkonzept : Kap. 6.13 mit Übersicht 6.2.

Teil E

9. Anhang

9.1 Verzeichnis der Flächen und Strukturen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und die Biotopvernetzung

- Vorbemerkung** In der nachfolgenden Übersicht werden die im Landschaftsplan dargestellten Biotopkomplexe beschrieben und bewertet.
Die Biotopflächen sind im Landschaftsplan farbig umfahren und jeweils mit Schildern gekennzeichnet. Die Schilder enthalten die Numerierung aus Spalte 1 (L = Lahr mit Ortsteilen, K = Kippenheim mit Schmieheim).
- Waldbiotope** Die Biotope aus der Waldbiotopkartierung sind während der Bearbeitungszeit des Landschaftsplanes von der Forstverwaltung erhoben worden und nun in der Übersicht nachträglich eingefügt.
- § 24a-Biotope** Die Kartierung, der nach § 24a-Naturschutzgesetz geschützten Biotope außerhalb des Waldes lag zum Redaktionsschluß des Landschaftsplanes noch nicht vor.

Übersicht 9.1 : Flächen und Strukturen mit besonderen Funktionen für den Artenschutz und die Biotopvernetzung

Erläuterungen :

Spalte 1 : Die Nummern der Biotope, die in der landesweiten Biotopkartierung (LfU), der Waldbiotopkartierung (WBK) sowie in der Kartierung regional bedeutsamer Biotope (RVSO) erfaßt sind, werden jeweils gesondert in Klammern vermerkt; BK steht für Biotopkartierung Kippenheim (E. RENNWALD 1994).

Spalte 4 : In Ergänzung der Grobbewertung gemäß Übersicht 3.7 wird bei den Funktions- und Wertelementen mit besonderer Bedeutung noch eine Feinbewertung durchgeführt.

Die Einstufung erfolgt in Anlehnung an die landesweite Biotopkartierung nach einer vierteiligen Skala :

A = hervorragendes Gebiet, landesweit bedeutsam,

B = sehr gutes Gebiet, überregional bedeutsam,

C = gutes Gebiet, regional bedeutsam,

D = erhaltenswertes Gebiet, lokal bedeutsam,

§ 24a = Biotop, der den Anforderungen gemäß § 24a NatSchG BW genügt.

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
1. Teilverwaltungsraum Lahr			
L 1 (LfU 7612.0034, RVSO 449)	Unditz, an der westlichen Gemarkungsgrenze	naturnaher Fließgewässerabschnitt meist mit dichtem Ufergehölzstreifen	C
L 2	Gewann "Ochsenmatten" nordwestlich Hugsweier	Hecken auf Wegböschungen sowie angrenzende artenreiche Säume und mehrere Grünlandflächen	D
L 3	Flugplatzareal westlich Hugsweier	Grünlandflächen, z.T. Magerrasen, Boden saurer Standorte mit Brutvorkommen seltener Wiesenbrüter	A-B
L 4 (§ 24a-Biotop)	Flugplatzareal westlich Hugsweier	Sumpfwald (Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald)	B-C
L 5.1 (§ 24a-Biotop)	Flugplatzareal südwestlich Hugsweier	Pfeifengras-Streuwiesen (Knollendistel-Pfeifengraswiese)	C
L 5.2	Südrand des Flugplatzareals südwestlich Hugsweier	unterschiedlich alte Gebüsch-Sukzessionsbereiche mit kleinen Röhrichtflächen und Resten von Streuobst, außerdem zahlreiche periodische Kleingewässer als Lebensraum der Kreuzkröte	B
L 5.3	Flugplatzareal westlich Hugsweier	zwei ehemalige Baggerseen mit Ufergehölzen, Röhricht und blütenreichen Säumen sowie angrenzende Brachflächen mit Gehölzstrukturen	C
L 6 (LfU 7612.0035, RVSO 448)	Gewann "Unteres Dachswäldchen" westlich Hugsweier	ehemaliger Baggersee "Gerstenmatten"	C
L 7 (LfU 7612.0036)	Gewann "Am Bruckenwald" westlich Hugsweier	zwei ehemalige Baggerseen	C-D
L 8 (LfU 7612.0038, RVSO 449)	Gewann "Winzmatten" südwestlich Hugsweier	ehemaliger Baggersee	C
L 9 (LfU 7612.0039)	Gewann "Bruckhirsch" südwestliche Hugsweier	Angelweiher	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 10	Gewann "Unterwichere" nordwestlich Langenwinkel	extensiv genutztes Grünland innerhalb Was- serschutzgebiet (Fuchsschwanz-Glatthafer- wiese)	D
L 11 (LfU 7613.0012 z.T.)	Ortsrandbereiche von Hugsweier	Streuobstwiesen und Grünlandbereiche (mehrere Teilgebiete), meist extensiv be- wirtschaftet	D
L 12	Bahnüberführung östlich Hugsweier	artenreiche Hecken	D
L 13	Gewann "Dinglinger Allmend" südlich Hugsweier	Feuchtgebiet mit offener Wasserfläche und Röhricht	D
L 14	Gewann "Wießlingsmatt" zwischen Lahr und Hugsweier	artenreiche Fuchsschwanz-Glatthaferwiese	D
L 15	Schutter zwischen Lahr und Hugs- weier und nördlich Hugsweier	Fließgewässerabschnitte mit landschafts- prägendem Ufergehölz und Röhrichtflächen	C-D
L 16 (LfU 7613.0141, RVSO 35)	Westhang des Schutterlindenberges nördlich Lahr	Steinbruch und Lößterrassen mit kleinräu- mig wechselndem Vegetationsmosaik aus Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen, Gebü- schen und Hecken sowie Brachflächen	C
L 17 (LfU 7613.0083)	Schutterlindenberg nördlich Lahr	Lößböschung mit Halbtrockenrasen und Hecken	C
L 18 (LfU 7613.0082)	Südwestende des Schutterlinden- berges nördlich Lahr	Hohlwegabschnitte z.T. mit senkrechten Lößwänden und brachgefallenen Obstwie- sen, Steilböschung mit Robienengehölz	C
L 19 (LfU 7613.0084, 7613.0085, RVSO 919)	Südhang Schutterlindenberg nörd- lich Lahr	Lößterrassen mit vielfältigem Bewuchs aus Hecken, Reben, Wiesen, Gärten, Brachen und Halbtrockenrasen	C in kleinem Bereich A
L 20 (LfU 7613.0086)	Südhang Schutterlindenberg nörd- lich Lahr	Hohlweg mit Robienengehölz am Ostrand, westlich Lößterrassen mit Brachflächen, Ge- büschen, Gärten und auf den Böschungen Halbtrockenrasen	C
L 21 (LfU 7613.0088)	nördlich Lahr, nördlich des Fried- hofes	Hohlweg "Burgweg" mit vielfältigen Hecken, Robienengehölz, Brombeergestrüpp und versaumte Magerrasenbereiche	C
L 22 (LfU 7613.0087)	westlich Krämersberg, nördlich Lahr	Lößböschungen mit Hecken, trockenen Saumgesellschaften und nitrophytischen Staudenfluren	D
L 23 (LfU 7613.0056)	"Im Krämerstal" an der Gemark- ungsgrenze zu Friesenheim	Lierbach, naturnaher Bachlauf mit Uferge- hölz, Röhricht und z.T. bachbegleitender Wiesenaue	C
L 24 (LfU 7613.0089)	Gewann "Rufel" nördlich Lahr	Lößhohlweg mit Gehölzbewuchs sowie an- grenzender kleiner Feuchtbereich	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 25 (LfU 7613.0091)	südlich Gewann "Schwöllbach" nordöstlich Lahr	Hohlweg mit relativ niedrigen Böschungen mit Gehölzbewuchs und kleinflächig Halb- trockenrasen	C
L 26 (LfU 7613.0090)	Gewann "Schwöllbach" nördlich Lahr	Feldgehölz in tief eingeschnittener, trocke- ner Rinne	C
L 27 (LfU 7613.0092, 7613.0095, 7613.0096)	Gewann "Hosenmatten" nördlich des Krankenhauses am nordöst- lichen Stadtrand von Lahr	3 Hohlwege mit dichtem Gehölzstreifen und Saumgesellschaften	D
L 28 (LfU 7613.0093, WBK 7613.0205, z.T. § 24a	nordöstlich Lahr	ehemaliger Steinbruch mit Gehölzbewuchs und z.T. feuchten Hochstaudenfluren	D
L 29 (LfU 7613.0094)	nordöstlich Lahr	2 Feuchtbrachen mit Hochstaudenfluren und Gehölzaufkommen	D
L 30 (LfU 7613.0097, WBK 7613.0205), z.T. § 24a	Waldrandbereich nordöstlich Lahr	ehemaliger Steinbruch mit Gehölzbewuchs und Hochstaudenfluren	D
L 31 (LfU 7613.0098, WBK 7613.0207), § 24a	Waldgebiet "Altwater" nordöstlich Lahr	Pipelisstein : Anhäufung von großen Bunt- sandsteinblöcken mit lichtem Waldbestand (geologisches Dokument)	C
L 32 (LfU 7613.0099, WBK 7613.0208), § 24a	Waldgebiet "Altwater" nordwestlich Lahr	Waldtümpel mit etwas Röhricht	C
L 33 (LfU 7613.0100, WBK 7613.0222, z.T. § 24a und 7613.0221, z.T. § 24a)	Waldgebiet „Gieseneck-Langeck“ östlich Kuhbach	ehemaliger Buntsandsteinbruch (WBK 221) mit Gehölzbewuchs und teilweiser Erdauffül- lung sowie Tümpel (WBK 222)	D
L 34 (LfU 7613.0101)	Giesenbachtal nordwestlich Rei- chenbach	Giesenbach mit Ufergehölz und Feuchtge- bieten im Talgrund sowie Brachflächen am Hang (Großseggenried und Hochstau- denfluren)	C
L 35 (LfU 7613.0075)	oberes Giesenbachtal nördlich Reichenbach	magere Wiesen im oberen Giesental	D
L 36 (LfU 7613.0119)	östlicher Ortsrandbereich von Lahr	Hohbergsee mit Röhricht- und Gehölzsaum	C-D
L 37 (LfU 7613.0120, WBK 7613.0204), § 24a	Waldgebiet "Hohberg" südöstlich Lahr	ehemaliger Buntsandsteinbruch mit Klein- gewässer, Gebüsch und Felswand	C
L 38 (LfU 7613.0007)	Gewann "Eichgarten" südlich Kuh- bach	Feuchtgebiet "Eichgarten" mit Großseggen-, Schilfröhrichtbestand, Hochstaudenflur und Feuchtgebüsch	D
L 39 (LfU 7613.0130)	Bombachtal südlich Kuhbach	Bombach mit Auwaldstreifen und Feuchtge- bieten im Tal (Weiher, Röhricht, Feuchtbra- chen)	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 40 (LfU 7613.0133)	Schutteraue zwischen Reichenbach und Kuhbach	Feuchtgebiet nördlich der Schutter mit Hochstaudenfluren, Schilfröhricht, Großseggenried und Weidengebüsch (3 Teilflächen)	C
L 41	Geretstal nördlich Kuhbach	naturnaher Bachlauf mit Ufergehölz und Hochstaudenfluren, z.T. Bachröhricht	D
L 42 (LfU 7613. 0131 und 0132)	bei den Schindelhöfen südwestlich Reichenbach	naturnahes Bachtal und mehrere kleine Weiher mit Röhricht und Hochstauden am Waldrand, im mittleren Abschnitt Böschung mit magerer, z.T. feuchter Rasengesellschaft	C
L 43 (LfU 7613.0134)	Schutteraue südlich Reichenbach	Feuchtgebiet (Feuchtbrache) mit Hochstaudenflur und etwas Gebüsch am Südwestrand des Gewerbegebietes	D
L 44 (LfU 7613.0135)	Schutteraue südlich Reichenbach	Feuchtgebiet mit Feuchtgebüsch und Hochstaudenflur sowie Schilfröhricht und Großseggenbestand	D
L 45	Schuttetal zwischen Kuhbach und Seelbach	Abschnitt der Schutter überwiegend mit Ufergehölz, Bachröhricht und z.T. Hochstaudenfluren	C-D
L 46 (LfU 7613.0136)	Gewann "Heubühl" östlich Reichenbach	Feldgehölz in ehemaligem Hohlweg mit angrenzender Hochstauden/-grasflur	D
L 47 (LfU 7613.0137)	Gewann "Heubühl" östlich Reichenbach	niedriger Hohlweg mit Saumvegetation und einigen Gehölzen	D
L 48 (LfU 7613.0138)	Gewann "Heubühl" östlich Reichenbach	Hohlweg mit Baumhecken und Saumvegetation	C
L 49	Gemarkungsgrenze zwischen Reichenbach und Seelbach	Steinbächle mit gut entwickeltem, bachbegleitendem Ufergehölz	D
L 50	nördlicher Ortsrandbereich von Reichenbach	Hohlwegabschnitt am Ortsrand am Kapellenweg mit altem Baumbestand	D
L 51	Gereutertal nördlich Reichenbach	Talbach mit bachbegleitendem Ufergehölz	D
L 52 (LfU 7613.0102)	Gereutertal nördlich Reichenbach, südwestlich Poche	kleine Feuchtwiese am Hang	D
L 53 (LfU 7613.0103)	Gereutertal bei Poche	Feuchtgebiete mit Naßwiesen und Großseggenbeständen und kleiner Weiher	D
L 54 (LfU 7613.0008)	Gereutertal nordöstlich Poche	Feuchtgebietsmosaik aus Silikatbinsenwiese, Waldbinsenwiese und Braunseggensumpf	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 55 (LfU 7613.0104)	Gereutertal nordöstlich Poche	verbuschte Besenginsterweide mit Einzelbäumen	C
L 56	Gereutertal nordöstlich Poche	naturnaher Bachabschnitt mit Ufergehölz und Hochstauden, Felgendobel	D
L 57 (LfU 7613.0076)	Gereutertal nordöstlich Poche	Feuchtwiese mit Weiher	D
L 58 (LfU 7613.0077)	Gereutertal nordöstlich Gereut, nördlich Reichenbach	kleiner strukturreicher Waldbestand	D
L 59 (LfU 7613.0078)	Talende des Gereutertales nordöstlich Gereut, nördlich Reichenbach	Bachaue mit Bacheschenwald "Lange Dobel"	B-C
L 60 (LfU 7613.0048)	Bereich "Hochwald" nordöstlich Gereut, nördlich Reichenbach	Bachaue mit Erlenwald (Oberlauf des Talbaches)	B-C
L 61 (LfU 7613.0048, Teilfläche)	Waldgebiet Hochwald nördlich Reichenbach	kleiner Schwarzerlenbestand	C
L 62 (LfU 7613.0002, WBK 7613.0191), z.T. § 24a	Westrand des Schutterlindenberges	ehemaliger Steinbruch mit Felswand, Gehölzbeständen und senkrechter Lößwand sowie Tümpel	C
L 63	westlich Lahr	Schutterentlastungskanal mit artenreichen Wiesenböschungen und wechselnden Auflandungen im Gewässerbett sowie abschnittsweise Gehölzbewuchs	D
L 64	westlich Lahr	Feuchtgebiet im Bereich der Lahrer Kläranlage (3 Tümpel)	C-D
L 65 (LfU 7612.0013, RVSO 279 BK 7612.15.01, WBK 7612.0171, 0173, 0175, 0176), z.T. § 24a	Unterwald westlich Lahr-Langenwinkel	feuchter Erlen-Eschen-Wald, an trockeneren Stellen Eichen-Hainbuchenwald, z.T. Fledermaus-Vorkommen (WBK 175 + 176)	B
L 66 (LfU 7612.0056)	westlich Lahr-Langenwinkel	Feuchtgebiet "Limbruchmatte" mit Kleingewässern, Feuchtgebüsch und Hochstaudenfluren; mehrere Wassergräben angrenzend	C
L 67	nordwestlich Lahr-Langenwinkel	Muserebach; zwar begradigter Verlauf und z.T. mit Sohlshalen verbaut, jedoch mit artenreichen Wiesenböschungen und abschnittsweise Gehölzbewuchs	D
L 68 (LfU 7612.0057)	Industriegebiet Lahr-West	Teich am Rande des Industriegebietes mit etwas Röhricht und Gehölzen	D
L 69	südlich Lahr-Langenwinkel	Scheidgraben, zwar begradigter Verlauf und z.T. mit Sohlshalen verbaut, jedoch mit artenreichen Wiesenböschungen	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 70 (LfU 7612.0062)	südlich Langenwinkel	artenreiche Baumhecke an Graben	D
L 71	Gewann "Niedermatt" nordwestlich Kippenheimweiler	artenreiche Glatthaferwiesen (mehrere Teilgebiete)	D
L 72 (LfU 7612.0069)	westlich Kippenheimweiler	Baggersee Waldmattensee	D
L 73 (LfU 7612.0070)	südlich und westlich Kippenheimweiler	Niedermattengraben mit Röhricht und Ufergehölz	D
L 74	Gewann "Kirchenfeld" östlich Kippenheimweiler	extensiv genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	C-D
L 75	östlich Kippenheimweiler	Neugraben mit schmalem Bachröhricht und lockerem Gehölzbewuchs sowie Feuchtgebiet "Hirzelmatte"	D
L 76 (WBK 7612.0179)	entlang des Bahngeländes in Lahr	kleinere Waldflächen entlang der Bahnlinie (Pappelwald mit Bergahorn, Traubenkirsche, Esche), Saatkrähenbrutkolonien	C
L 77	Gewann "Am Scheidgraben" westlich Mietersheim	Gehölzbestände am Südrand des Geländes der Bereitschaftspolizei sowie östlich angrenzend Kohldistel-Glatthaferwiesen	D
L 78 (LfU 7612.0058)	nördlich Bereitschaftspolizeigelände westlich Mietersheim	Feuchtgebiete (Gräben, Wassermattengraben, Weidengebüsche, Röhrichtflächen)	D
L 79	Gewanne "Untere Stegmatten, Breitmatten, Riedmatten" westlich Mietersheim	Kohldistel-Glatthaferwiesen (mehrere Teilgebiete)	D
L 80 (LfU 7613.0152)	südöstlich Mietersheim	Löbhlwege mit dichtem Gehölzbewuchs sowie kleinflächig versaumte Halbtrockenrasen	B-C
L 81 (LfU 7613.0142, 7613.0143, RVSO 925)	nordöstlich Mietersheim	Löblandschaft mit kleinräumig wechselnden Vegetationstypen : Löbhänge, Löbterrassen, Hohlwege, Wiesen, Ackerland, Halbtrockenrasen, Streuobst sowie Gebüschen und Kleingärten	B-C
L 82 (LfU 7613.0153, 7613.0154, RVSO 39)	südlich Mietersheim	Löbböschungen mit Hecken und versaumten Halbtrockenrasen, Löbhohlweg; auf den Terrassen vielfältige Nutzung aus Wiesen, Streuobst, Gärten, Äckern	C
L 83 (LfU 7613.0155)	Bereich "Schnödenberg" südlich Mietersheim	brachliegende Löbterrasse und anschließende Böschung mit Hecke und versaumtem Halbtrockenrasen	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 84 (LfU 7613.0144, 7613.0145)	Bereich "Galgenberg" nordöstlich Mietersheim	Lößhohlweg mit Gehölzbewuchs und etwas Halbtrockenrasen sowie weitere Lößböschungen mit Gebüsch und Hochstauden	B (Hohlweg), sonst D
L 85 (LfU 7613.0146, RVSO 925 östl. Teil)	Bereich "Galgenberg" südwestlich Lahr	terrassierter Lößhang mit Hecken und versaumten Halbtrockenrasen auf den Böschungen, dazwischen Garten- und Wiesen- nutzung	C
L 86 (LfU 7613.0016, RVSO 913)	westlich der Dammenmühle südlich Lahr	Lößhänge mit vielfältiger Mischnutzung aus Gärten, Rebgrundstücken und Brachflächen sowie zahlreiche Hecken und versaumte Halbtrockenrasen	C
L 87 (LfU 7613.0147)	nördlich Dammenmühle südlich Lahr	Feuchtgebiet mit Gehölzbestand, Schilfröhricht und etwas Hochstaudenflur	D
L 88 (LfU 7613.0148)	Krummhalde südlich Lahr	Hohlweg, im Norden stärker eingeschnitten, mit Gehölzbewuchs und mageren Stauden-/Altgrasfluren	C
L 89 (LfU 7613.0149)	südlich Lahr	renaturierter Abschnitt des Scheerbaches mit Weiher, Bachröhricht, Schilfbewuchs und Ufergehölz	C
L 90 (LfU 7613.0151)	südlich Lahr	Hohlweg mit dichtem Gehölzbewuchs	D
L 91 (LfU 7613.0150)	südlich Lahr	Pappelwald in Talsenke mit anschließenden Weidengebüsch und Schilfröhricht sowie Wassergräben mit Hochstaudenfluren	D
L 92 (LfU 7613.0158)	Veronental zwischen Lahr und Sulz	Lößhang mit mehreren Böschungen mit Hecken und Halbtrockenrasen sowie extensiv genutzten Grünland auf den Terrassen	B
L 93 (LfU 7613.0159)	Veronental zwischen Lahr und Sulz	Lößböschungen mit Gebüsch und Saumgesellschaften	D
L 94 (LfU 7613.0160)	Veronental zwischen Lahr und Sulz	Hohlweg mit versaumten Halbtrockenrasen und etwas Gebüsch sowie anschließend Lößböschungen ebenfalls mit Halbtrockenrasen	C
L 95 (LfU 7613.0005)	südlich der Dammenmühle nördlich Sulz	Weiher bei der Dammenmühle mit Gehölzbewuchs, südlich anschließend Großseggenried und Schilfröhricht	D
L 96 (LfU 7613.0157, RVSO 913)	Bereich Dammenberg nordwestlich Sulz	Lößhänge bei der Dammenmühle mit Hohlwegen, Gärten, Halbtrockenrasen, Gehölzen (Hecken), Rebterrassen, Streuobst	B (-A)

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 97 (LfU 7613.0156)	Gewann "Gründe" nordwestl. Sulz	Lößterrassen und Böschungen mit Wiesen, Brachflächen, versaumende Halbtrockenrasen und Gebüsche (2 Teilgebiete)	C
L 98 (LfU 7613.0162, 7613.0163)	Gewann "Gebelt" nordwestl. Sulz	Lößterrassen und Böschungen mit Hochstaudenfluren und Gebüschen (3 Teilgebiete)	D
L 99 (LfU 7613.0167)	südlich Gewann "Ebene" westl. Sulz	Lößterrassen mit Brachflächen, Böschungen mit versaumenden Halbtrockenrasen und Hochstaudenfluren (2 Teilgebiete)	C-D
L 100 (LfU 7613.0169)	Gewann "Hagenberg" westlich Sulz	Hohlweg mit dichtem Gehölzbewuchs und z.T. Böschungen mit Halbtrockenrasen	C
L 101 (LfU 7613.0170)	Gewann "Hagenberg" westlich Sulz	nur als Fußweg genutzter Hohlweg mit dichtem Gehölzbewuchs und z.T. Böschungen mit Halbtrockenrasen sowie Lößsteilwand	B-C
L 102 (LfU 7613.0161)	Waldgebiet Sulzberg östlich Sulz	Buchenhochwald auf Lößboden mit gut ausgebildeter Krautschicht und strauchreichem Waldmantel	C
L 103 (LfU 7613.0168)	Gewann "Hagenberg" westlich Sulz	Wegböschung mit versaumtem Halbtrockenrasen sowie Lößhang mit Brachflächen, Gehölzbewuchs und Gärten	C
L 104 (LfU 7613.0049)	Gewann "Eidenberg" südwestlich Sulz	Lößböschungen mit Hochstaudenbewuchs und Halbtrockenrasen sowie etwas Gebüsch	B
L 105 (LfU 7613.0172, RVSO 926)	Waldgebiet "Scheibhalde" östlich Sulz	Buchenwald mit gut ausgebildeter Krautschicht und mit seltenen Pflanzenarten	B-C
L 106 (LfU 7613.0171, RVSO 926)	Waldgebiet "Scheibhalde" östlich Sulz	Lößterrassen am Waldrandbereich mit verbuschenden Wiesen, z.T. Halbtrockenrasen und Streuobstwiese	C
L 107 (LfU 7613.0004, WBK 7613.0276)	Sulzbachtal südöstlich Sulz	Sulzbach - naturnaher Fließgewässerabschnitt mit Ufergehölz	D
L 108 (LfU 7713.0034, 7713.0035)	hinteres Sulzbachtal südöstlich Sulz	kleiner Bachlauf mit Ufergehölz, anschließend schmaler Feuchtwiesenstreifen sowie feuchter Grasweg	D
L 109 (LfU 7613.0121, RVSO 923, WBK 7613.0196, 0197, 0198), z.T. § 24a	Standortübungsplatz Langenhard südöstlich Lahr	größtenteils Schafweide (Kammgrasweide) mit Hecken und Feldgehölzen (WBK 196, 198); kleine Waldbestände, z.T. vegetationsfreie Bereiche und teilweise wassergefüllte Panzerspuren, außerdem gelegentlich Röhrichtaufkommen und schmale Feuchtwiese (WBK 197)	B
L 110 (LfU 7613.0129)	Omersbachtal südöstlich Lahr östlich Langenhard	Erlen-Eschen-Wald sowie Quellflur am Oberlauf des Omersbaches	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 111	nordöstlich Kippenheimweiler	Herrotgraben mit Ufergehölz	D
L 112	Gewann „Wolfsloch“ östlich Kippenheimweiler	Wassergraben mit begleitender Hecke	D
L 113	südlicher Ortsrand von Kippenheimweiler	Streuobstwiesenreste (2 Teilflächen)	D
L 114 (WBK 7613.0203) z.T. § 24a	Heidengraben im Gemeindewald Distr. „Ernet“ südöstlich Lahr	naturnaher, mäandrierender Waldbach in Klinge mit gut entwickelter Begleitvegetation, abschnittsweise mit Arten des Bach-Eschenwaldes und des Ahorn-Eschen-Schluchtwaldes	D
L 115 (WBK 7613.0202) z.T. § 24a	Burhardgraben im Gemeindewald Distr. „Hohberg“ südöstlich Lahr	naturnaher, mäandrierender Waldbach in Klinge, Besdtockung mit Buchenmischbeständen und lichten Fichtenbeständen, am Bach z.T. Schwarzerlen-Eschen-Bestand	D
L 116 (WBK 7613.0195) z.T. § 24a	Schwobtalbäche im Waldgebiet 'Winterhalden und Stiftswald' östlich Sulz	stark mäandrierender Bach in stellenweise sehr tief eingeschnittener Klinge mit dichten Nadelholz- und naturnahen Bergahorn-Eschenbeständen	D
L 117	Gewann „Höfleacker“, südlich Lahr	mehrere Lößböschungen mit Hecken und mageren Säumen	D
L 118	Gewanne „Krämersberg, Krämers-tal“ nordöstlich Lahr-Schutterlinden-berg	zahlreiche Lößböschungen mit Hecken und Säumen im Wechsel mit z.T. extensiv ge-nutzten Obstwiesen, Brachparzellen und Kleingärten	D
L 119	Gewann „Lutzental“ nordöstlich Lahr-Schutterlinden-berg	Lößböschungen mit Hecken und Säumen	D
L 120	Gewann „Obere Löffelhalde“ östlich Lahr-Schutterlinden-berg	zahlreiche Lößböschungen mit Hecken und Säumen im Wechsel mit z.T. extensiv ge-nutztem Grünland, Brachparzellen und Kleingärten	D
L 121	Gewann „Heubühl“ östlich Reichen-bach	kleines Bachtal mit etwas Ufergehölz, Hoch-stauden und Röhricht	D
L 122 (WBK 7613.0192)	Wäldchen beim Sportplatz westl. Mietersheim	Hybridpappelbestand mit dichtem Erlen-unterwuchs mit Saatkrähenkolonie	C
L 123 (WBK 7613.0199) z.T. § 24a	Waldgebiet 'Schafhof' südöstl. Lahr	sehr flacher, besonnener Teich mit kleiner Insel mit ausgedehnten Flachwasserzonen; ausgeprägte Schwimmblattvegetation und Röhrichtzone	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
L 124 (WBK 7613.0200) z.T. § 24a	Rehgraben im Waldgebiet „Ernet“ südlich Lahr	Klinge mit mäandrierendem Bachlauf mit seltenen Pflanzenvorkommen (Borstiger Schildfarn), dichte Nadelholz-Mischbestände	D
L 125 (WBK 7613.0201) z.T. § 24a	Waldgebiet „Burghard“ am Heidengraben, südöstl. Lahr	2 Weiher mit Erlen-Weidengebüsch an den Ufern, mit Schwimmblattvegetation (v.a. Wasserlinsen); Amphibien-/Libellen-Lebensraum	D
L 126 (WBK 7613.0206) z.T. § 24a	ehem. Steinbruch im Waldgebiet 'Alt Vater' beim Sportplatz, nordöstl. Lahr	über 200 m lange und 30-40 m hohe Buntsandsteinfelswand, z.T. schmaler Gehölzstreifen vorgelagert, z.T. vegetationsfrei und besonnte Felswand	D
L 127	Industriegebiet Lahr-West	2 Wassergräben im Industriegebiet mit Gehölz-, Röhricht- und Hochstaudenbewuchs	D
L 128	Gewann „Die Geheidmatten“ nördl. Hugsweiler	artenreiche, gepflanzte Feldhecken, im Rahmen der Biotopvernetzungsplanung umgesetzt	D
2. Teilverwaltungsraum Kippenheim			
K 1 (LfU 7612.0070, BK 7612.25.01)	Gewann „Brühlmatten“ nordwestlich Kippenheim	Oberlauf des Niedermattengrabens mit Röhrichtbewuchs und Gehölzen (Mittelgraben)	D
K 2 (LfU 7612.0071, BK 7612.26.01 + 03, 7612.25.02)	Gewann „See“ sowie südlich benachbarte Gewanne, nordwestlich Kippenheim	Feuchtgebiet „See“ mit Schilfröhricht und Hochstaudenfluren entlang der Bahnlinie sowie Oberlauf des Neugrabens mit Röhricht und Gehölzbewuchs	D, C
K 3 (LfU 7612.0072 BK 7612.26.04, 05,06)	Gewann „Unterfeld“ nördlich Kippenheim	dichtes Grabensystem, meist von Gehölzstreifen, z.T. auch von Röhricht- sowie Hochstaudenstreifen begleitet	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 4 (LfU 7612.0063, BK 7612.26.01, WBK 7612.0180), z.T. § 24a	südöstlich Langenwinkel	Feuchtgebiet mit Silberweidenbestand und Schilfröhricht sowie Stillgewässer	D
K 5 (LfU 7613.0006, RVSO 39) (BK 7612.26.09)	Gewann "Fuchsberg" südlich Miersheim	Magerwiesen-Komplex „Fuchsberg“ : ungenutzte Lößterrassen mit verbuschenden und versaumenden Halbtrockenrasen sowie Gebüsch, kleines Kalkflachmoor (Quellbereich) im Kern des Gebietes sowie gemähte Salbei-Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen	B
K 6 (LfU 7613.0003, RVSO 39) (BK 7612.26.11, WBK 7613.0193), z.T. § 24a	Gewann "Fuchsberg" südlich Miersheim	Feuchtgebiet mit Schilfröhricht und Weidengehölz sowie Pappelbestand	D
K 7 (LfU 7613.0164, (BK 7612.26.13 + 14)	Gewann "Galgenberg" nördlich Kippenheim	Lößhohlweg-System mit Gehölzbewuchs und Saumvegetation sowie Quelle am Hangfuß mit Gehölzbestand	C
K 8 (LfU 7613.0165) (BK 7612.26.15)	Gewann "Apotheker" nördlich Kippenheim	Lößböschungen mit versaumenden Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen und Hecken	D
K 9 (LfU 7613.0166, RVSO 516) (BK 7612.26.16)	Gewann "Sulzer Ried" nördlich Kippenheim	Hybridpappelwäldchen mit anschließendem Schilfröhricht und Hochstaudenflur	C
K 10 (LfU 7613.0175, RVSO 516 z.T.), (BK 7612.26.18)	westlich Sulz südlich der K 5352	Feuchtgebiet mit ruderalen Hochstaudenfluren, Schilfröhricht und Weidengehölz sowie Hybridpappeln	C-D
K 11 (LfU 7613.0177, RVSO 516 z.T., (BK 7612.26.19, 7613.31.05)	am nördlichen Holderberg, nördlich „Ehrental“ westlich Sulz	Lößböschungen mit Gehölzbewuchs und versaumenden Halbtrockenrasen sowie Brachflächen	B, C
K 12 (LfU 7613.0176, RVSO 516 z.T., BK 7612.26.20, 21, 7613.31.09)	Gewann „Ehrental“ westlich Sulz	Lößhohlwege mit dichtem Gehölzbewuchs, Hochstaudenfluren sowie stellenweise Halbtrockenrasen und angrenzende Brachflächen	B, C
K 13 (LfU 7613.0174, RVSO 516 z.T.), (BK 7612.26.23)	Gewann "Holderberg" nordöstlich Kippenheim (westlich und südlich Holderberg)	Lößhang mit Kleinterrassen, Weinberge, Streuobst; auf den Böschungen Gebüsch, Hochstaudenfluren und stellenweise Halbtrockenrasen	C
K 14 (LfU 7613.0173, RVSO 927 z.T., (BK 7612.26.27 + 29 Nordteil)	Gewann "Wanne" nordöstlich Kippenheim	Bereich mit hohem Wiesenanteil, z.T. Obstwiesen und Lößböschungen mit Gebüsch und stellenweise Halbtrockenrasen, Hohlweg „Schambacher Weg“	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 15 (LfU 7613.0054, RVSO 917, WBK 7613.0194)	Waldgebiet "Eichberg" nordöstlich Kippenheim	artenreicher Buchenmischwald mit reicher Strauchschicht und seltenen Arten in der Krautschicht (Orchideenbuchenwald)	C
K 16 (LfU 7613.0053, BK 7613.31.17)	südöstlich Ehrental am hinteren Schambach nordöstlich Kippenheim	Magerwiese und Lößböschungen	C
K 17 (LfU 7712.0086, 7713.0014, BK 7712.06.11 + 12)	Gewann „Bocksberg“ nordöstlich Kippenheim	Lößhohlweg-System mit mehreren Abzweigungen, auf den Böschungen mit Gehölzbewuchs und versaumtem Halbtrockenrasen, Magerwiesen	C
K 18 (LfU 7712.0087, BK 7712.06.14)	Gewanne „Wippertal, Füllbülle“ nordöstlich Kippenheim	Brachflächen, Streuobstwiesen, Äcker und Hohlwege mit Gehölzbewuchs, Lößböschungen mit Hecken und versaumten Halbtrockenrasen	C
K 19 (LfU 7713.0015, 7713.0016, RVSO 927 z.T., BK 7712.06.19 + 23)	Gewanne „Oberfahrental und Oberwitthau“ östlich Kippenheim	magere Wiesen auf Lößterrassen, dazwischen Böschungen mit Gehölzbewuchs, Hochstaudenfluren und z.T. versaumten Halbtrockenrasen, im Norden artenreiche Lößböschungen zwischen Rebterrassen	C-B
K 20 (LfU 7713.0017, 7713.0021, BK 7712.06.24 + 26)	Gewann "Seelberg" östlich Kippenheim	Lößhohlweg zur Kippenheimer Kapelle mit Gehölzbewuchs und versaumenden Halbtrockenrasen, im Westabschnitt nur als Fußweg genutzt (Leimentalgasse)	C
K 21 (LfU 7713.0018, BK 7612.26.29 Südteil)	östlich Lußbuck östlich Kippenheim	Pferdeweide auf alter Obstwiese mit Gebüsch und stellenweise Halbtrockenrasen	C
K 22 (LfU 7713.0019, RVSO 948, BK 7713.01.05 + 31, WBK 7713.0271), § 24a	Waldgebiet "Eichberg" östlich Kippenheim (südexponierter Waldrandbereich)	artenreicher Laubmischwald (Buchen-Traubeneichenbestand) mit gut ausgebildetem Waldmantel, im Westen Hohlweg im Wald und etwas Halbtrockenrasen (Trockensäume)	B, C
K 23 (LfU 7713.0023, RVSO 437 z.T., BK 7712.06.42, 43, 40)	Gewanne "Mannhalden, Schnapfholder" östlich Kippenheim	Hohlweg mit Abzweigungen mit dichtem Gehölzbewuchs und stellenweise Magerrasen (Weite Gasse)	C
K 24 (LfU 7713.0024, RVSO 437 z.T., BK 7712.06.46, 49, 51, 7713.01.06, 07, 08, 09, 10)	Gewanne "Mannhalden, Kuntal, Rostel und Hitz" -	Lößterrassen (3 Teilgebiete) mit abwechslungsreicher Nutzung aus Weinbergen, Äckern, Wiesen sowie Streuobst, an den Böschungen Hecken, versaumende Halbtrockenrasen und Hochstaudenfluren, außerdem Hohlwege vorhanden	C, D (westl. Bereich Nr.49)
K 25 (LfU 7713.0030, BK 7713.01.26)	Gewann "Eichert" nordwestlich Schmieheim	Magerwiese und Halbtrockenrasen auf 2 Lößterrassen an der Böschung dazwischen Gebüsch und trockene Saumgesellschaften	B-C
K 26 (LfU 7713.0031, BK 7713.01.32, 33, 34)	Gewanne „Eichert“ und „Neuberg“ nördlich Schmieheim	Wegböschung mit Halbtrockenrasen und anschließend kleines Tälchen mit zahlreichen Hecken, verbuschenden Wiesen und Reste von Halbtrockenrasen	B-C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 27 (LfU 7713.0032, BK 7713.01.38)	Gewann „Brendhalde“ nördlich Schmieheim	Brachfläche mit versaumenden Wiesen sowie Hecken auf Böschungen und z.T. Halbtrockenrasen	C
K 28 (LfU 7712.0089, BK 7712.06.59 + 60)	Mühlgraben südlich Kippenheim	naturnaher Bachlauf sowie Feuchtgebiet am Mühlgraben mit Schilfröhricht und Feucht- gebüsch	C
K 29 (LfU 7712.0089, BK 7712.06.58)	Gewann „Ried“ südlich Kippenheim	kleines Feuchtgebiet aus Schilfröhricht und Gebüsch	C
K 30 (LfU 7712.0203, BK 7712.06.56)	Gewann "Mühlenpfad" südlich Kippenheim	Lößböschung mit Baumhecke entlang der B 3	D
K 31 (LfU 7712.0090, BK 7712.06.61, 72,73 + 75)	Gewann "Mühlenpfad, An der Schiffengaß" südlich Kippenheim, an der Gemarkungsgrenze	Hohlweg mit dichtem Gehölzbewuchs und Saumvegetation	C-D
K 32 (LfU 7713.0045, BK 7712.06.65 + 66)	Am Sportplatz südöstlich Kippen- heim im Gewann „Gänstal“	ehemalige Sandgrube mit ausgedehnten Lößwandbereichen, Halbtrockenrasen und Gebüsch	B-C
K 33 (LfU 7713.0046, BK 7712.06.74)	Gewann "Müllertal" südöstlich Kip- penheim	Lößböschung mit Gehölzbewuchs und Halb- trockenrasen	C
K 34 (LfU 7713.0047, BK 7712.06.68 + 70)	Gewann "Häsenbühl" südöstlich Kippenheim	Lößböschung und Hohlweg mit dichtem Ge- hölzbewuchs und mit kleineren Halbtrocken- rasenflächen	C
K 35 (LfU 7713.0025, RVSO 965, BK 7713.01.18 + 20, 7712.06.52, WBK 7713.0272 + 0273) z.T. § 24a	Ziegelhof östlich Kippenheim	2 Feuchtgebiete mit Pappelwald, Großseg- genröhricht, Schilfbeständen (WBK 273) und Kleingewässer (WBK 272) am Oberlauf des Mühlgrabens	C
K 36 (LfU 7713.0049, BK 7713.07.02)	Gewann „Ebene“ westlich Schmie- heim	Lößkuppe mit Resten von Halbtrockenrasen sowie nördlich der Kuppe gebüschbewach- sene Böschung	C
K 37 (LfU 7713.0022, BK 7713.07.04)	Gewann „Selbert“ westlich Schmie- heim	Lößhohlweg mit dichtem Gehölzbewuchs, im Westen mit Halbtrockenrasen	C
K 38 (LfU 7713.0029, BK 7713.01.40 + 42)	Gewann "Schönberg" nordwestlich Schmieheim	Hohlweg mit Abzweigung mit dichtem Ge- hölzbewuchs und trockenen Saum- gesellschaften	C
K 39 (LfU 7713.0033, BK 7713.01.46)	Gewann "Klotz" nördlich Schmieheim	Hohlweg mit dichtem Gehölzbewuchs und Saumvegetation	C

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 40 (LfU 7713.0056, RVSO 967, BK 7713.07.15-18)	Gewanne "Galgenberg, Steinhalden" westlich Schmiedeheim	ehemaliger Steinbruch umgeben von Löß- terrassen mit Glatthaferwiesen, Halb- trockenrasen sowie Böschungen mit Hek- ken, trockenen Saumgesellschaften, ver- saumenden Halbtrockenrasen und extensiv genutzten Streuobstwiesen	C
K 41 (LfU 7713.0069, BK 7713.07.24)	Gewann „Auf den Matten“ südwest- lich Schmiedeheim	Feuchtgebiet am Dorfbach mit Schilfröhricht und Hochstaudenfluren	D
K 42 (LfU 7713.0071, BK 7713.07.30, 31 + 38)	Gewann „Bösiger“ östlich Schmiede- heim	verbreiterte und asphaltierte Hohlwege mit Gehölzbewuchs und Saumvegetation	D
K 43 (LfU 7713.0048, BK 7713.01.51)	Gewann „Riedweg“ nordwestlich Schmiedeheim bei der Holzwarenfabrik	ehemalige Sandgrube mit Pioniervegetation auf den Böschungen	D
K 44 (LfU 7612.0013, 7612.0061, BK 7612.19.01, 02, 7612.15.01, WBK 7612.0177, + 0178), z.T. § 24a	Waldbesitz Kippenheim im Unter- wald westlich Langenwinkel	ehemaliger Baggersee im Waldrandbereich als Angelsee genutzt mit Waldufern an 3 Seiten sowie schmalen Röhrichtstreifen; südlich angrenzend Erlenbruch mit Seggen, umgeben von Erlen-Eschenwald; außerdem restlicher Unterwald (überwiegend feuchter Erlen-Eschen-Wald, an trockenen Stellen Eichen-Hainbuchenwald)	B (Waldbe- stand), C (Angelsee)
K 45 (BK 7613.31.01)	Gewann "Böcklinshalde" westlich Sulz	Hohlweg mit Robinien und Magerrasen- Fragmenten	D
K 46 (BK 7613.31.02)	Gewann "Galgenberg" nördlich Kippenheim	Böschungen mit Feldhecke (Roter Hart- riegel, Hopfen)	D
K 47 (BK 7613.31.03)	Gewann "Galgenberg" nördlich Kippenheim	Lößsteilböschungen mit alten Kirschbäumen und Trockensaum	C
K 48 (BK 7612.26.24)	Gewann östlicher „Holderberg“ nördlich Kippenheim	zusammenhängendes Wiesengebiet meist mit Streuobst	D
K 49 (BK 7613.31.14)	Gewann "Schambach" nordöstlich Kippenheim	Lößböschungen mit Feldgehölz, Trocken- säumen und Halbtrockenrasen	C
K 50 (BK 7613.31.15)	Gewann "Wanne" nordöstlich Kippenheim	Feldgehölz mit Hasel, Espe und Eiche	C-D
K 51 (BK 7613.31.19, 20)	Gewann "Schambach" nordöstlich Kippenheim	Hohlweg mit Trockensaum und Feldgehölz sowie nördlich angrenzender Wiesensaum mit kleiner Wiesenraute (Thalictrum minus)	C-D
K 52 (BK 7712.06.07, 08)	Gewann "Wippertal" nordöstlich Kippenheim	Lößhohlwegsystem sowie Lößböschungen mit Hecken und Trockensäumen, kleinflä- chig Streuobstwiesen	C
K 53 (BK 7712.06.10)	Gewann "Wippertal" nordöstlich Kippenheim	Streuobstwiese und Magerrasenböschungen	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 54 (BK 7712.06.21)	Gewann "Hohbühl" östlich Kippenheim	Feldhecke an Böschung	D
K 55 (BK 7712.06.28, 29, 31)	Gewann "Seelberg" / "Selberg" östlich Kippenheim	mehrere Hohlwegabschnitte mit Feldgehölz und Magerrasenarten	C-D
K 56 (BK 7712.06.35)	Gewann "Engental" östlich Kippenheim	Hohlweg mit Magerrasenarten	C-D
K 57 (BK 7712.06.37)	Gewann "Engental" östlich Kippenheim	Hohlweg mit Zwetschgen-Gebüsch, Efeu, angrenzend ehem. Magerwiese mit Streuobstbestand	C-D
K 58 (BK 7712.06.45)	Gewann Schnapfholder" östlich Kippenheim	Feldgehölz mit Espen und Kirsche	D
K 59 (BK 7712.06.47, 48)	Gewann "Scherer" östlich Kippenheim	Magerwiesen mit vereinzelt Gehölzen (Roter Hartriegel) und Böschung	D
K 60 (BK 7712.06.63)	Gewann "Krummhalden" südöstlich Kippenheim	Halbtrocken-Magerrasen mit Feldgehölz	C
K 61 (BK 7713.01.01)	Gewann „Lußbuck“ östlich Kippenheim	Magerrasen mit Trockengebüsch	D
K 62 (BK 7713.01.03, 04)	Gewann „Schneckenfeld“ östlich Kippenheim	Böschung mit Trockensaum, Feldgehölz und Magerrasen sowie südlich angrenzender Hohlweg mit Trockensaum und Gehölzbewuchs	D
K 63 (BK 7612.26.30)	Gewann „Fahrental“ nordöstlich Kippenheim	artenreiche Lößböschungen zwischen Rebterrassen mit Halbtrockenrasen, Trockensäumen und einzelnen Gehölzen	C
K 64 (BK 7713.01.13)	Gewann „Finkenweiler“ nordwestlich Schmieheim	Magerrasen mit Böschung und Feldgehölz	D
K 65 (BK 7713.01.17)	Gewann „Paradies“ südöstlich Ziegelhof, nordwestlich Schmieheim	Hohlweg mit Feldgehölz	D
K 66 (BK 7713.01.21)	Gewann „Eichert“ nordwestlich Schmieheim	versaumte Halbtrockenrasen auf Terrassen mit Feldgehölz	C
K 67 (BK 7713.01.24)	Gewann „Eichert“ nordwestlich Schmieheim	Magerrasen mit Orchideen und Trockengebüsch	C
K 68 (BK 7713.01.28)	Gewann „Haselstaude“ nordwestlich Schmieheim	Böschung mit Feldgehölz	D
K 69 (BK 7713.01.36, 37)	Gewann „Neuberg“ nördlich Schmieheim	Feldgehölz mit Halbtrockenrasen sowie Hecke mit Trockensaum am Waldrand	C
K 70 (BK 7713.01.39)	Gewann "Brendhalde" nördlich Schmieheim	Streuobstwiesen, Hecken und Waldsäume	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 71 (BK 7713.01.43)	Gewann „Stiebeck“ nördlich Schmieheim	Feldgehölz mit Schlehe, Feldulme, Sal- und Bruchweide	D
K 72 (BK 7713.01.47 Nordteil)	Gewann „Klotzwald“ nördlich Schmieheim	südexponierter Waldrandbereich mit Espen-Schlehengebüsch und Hochstaudensäumen	D
K 73 (BK 7713.01.45)	Gewann „Klotz“ nördlich Schmieheim	Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	D
K 74 (BK 7713.01.47 Südteil)	Gewann „Klotzwald“ und „Wiedemen“ nordöstlich Schmieheim	Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	D
K 75 (BK 7713.07.40)	Gewanne „Vogelsang und Korschel“ östlich Schmieheim	Streuobstwiesen und Schafweiden	D
K 76 (BK 7713.07.25)	Gewann „Auf den Matten“ südwestlich Schmieheim	landschaftsprägende Streuobstwiesen am Ortsrand mit altem Baumbestand	D
K 77 BK 7713.07.21)	Gewann „Krummenhalde“ südwestlich Schmieheim	Streuobstwiesen entlang des Dorfbaches mit alten Bäumen	D
K 78 (BK 7713.07.22)	Gewann „Schwabshalden“ südlich Schmieheim	Feuchtgebiet westlich des Sportplatzes mit feuchtem Pappelbestand, quelligem Hangbereich und feuchten Hochstaudenfluren	D
K 79 (BK 7713.07.36)	Gewann „Stockfeld“ südöstlich Schmieheim	quelliger Waldrand mit Hasel und Espe	D
K 80 (BK 7713.01.53)	Gewann „Häsenbühl“ nordwestlich Schmieheim	Löß-Großböschung mit Trockensaum und Feldgehölz	D
K 81 (BK 7713.01.54)	Gewann „Häsenbühl“ nordwestlich Schmieheim	Magerwiese und Hohlweg mit Trockensaum	D
K 82 (BK 7713.07.03)	Gewann „Ebene“ westlich Schmieheim	Böschung mit Magerrasen und Feldgebüsch	D
K 83 (BK 7713.07.09)	Gewann „Bettental“ westlich Schmieheim	Lößböschung mit Magerrasen und Feldgebüsch	D
K 84 (BK 7713.07.10)	Gewann „Bettental“ westlich Schmieheim	Böschung mit Magerrasen und Feldgehölz	D
K 85 (BK 7712.06.62)	Gewanne „Krummhalden“ und „Gänstal“ südöstlich Kippenheim	Streuobstwiesen, Wiesen- und Ackerkomplexe mit Lößböschungen, mit Hecken und mageren Säumen (teilweise brachgefallen)	D
K 86 (BK 7612.20.02)	Gewanne „Großmatte, Käferswinkel und Freimättle“ nördlich Kippenheim	Feuchte Grünlandreste eines ehemals zusammenhäng. Wiesengebietes mit Kiebitzvorkommen und Grabensystem (Biotop K 3)	D
K 87	Gewann „Käferswinkel“ nördlich Kippenheim	Feldgehölz mit Sukzessionsfläche	D

Lfd. Nr.	Lage	Lebensraum-Typ	Bewertung
K 88 (WBK 7713.0274), z.T. § 24a	Augraben im Waldgebiet 'Eichberg' nordwestl. Schmieheim	naturnaher, mäandrierender Waldbach in Klinge eingeschnitten, am Bach größere Gumpen und kleine Tümpel, Ahorn-Buchen- Bestand	D
K 89 (WBK 7713.0275), z.T. § 24a	Detschelgraben im Wald nördlich Schmieheim (Zufluß zum Sulzbach)	mäandrierender Waldbach am Grunde einer tiefen Klinge mit Nadelholzmischbeständen und Laubholzkulturen	D
K 90 (WBK 7713.0278), z.T. § 24a	Waldbereich 'Rennweg' nordöstlich Schmieheim	kleiner quelliger Bereich, aus dem mäan- drierenden Bach entspringt, mit Feuersa- lamandervorkommen	D
K 91 (WBK 7713.0285), z.T. § 24a	Waldbereich 'Affenberg' nordöstlich Schmieheim (Oberlauf des Dorf- baches)	Klinge mit lichten Buchen-Mischbeständen, im NO auch Nadelholzbestockung, am Grund der Klinge kleiner mäandrierender Bachlauf	D
K 92 (WBK 7713.0286), z.T. § 24a	Buchgraben am Waldrand südlich Schmieheim	Klinge mit dichten Laubholzmischbeständen und periodisch fließendem, mäandrieren- dem Bachlauf	D

9.2

Quellen- und Literaturverzeichnis

BIOPLAN (1995) : Tierökologische Untersuchungen auf dem Flugplatz Lahr. Bühl/Baden.

BRAHMS, M., VAN HAAREN, C. & JANSSEN, U. (1989) : Ansatz zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotential. In : Landschaft + Stadt, H. 21 (3), S. 110-114.

BRUGGER, A. (1990) : Baden-Württemberg : Landschaft im Wandel. Stuttgart.

Bureau de recherches géologiques et minières (1987) : Carte géologique de la France 1 : 50.000. Benfeld

Prof. Dipl.-Ing. K. EBERHARD & PARTNER, Entwicklungs- und Freiraumplanung (1981) : Agrar- und Landschaftsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim. Konstanz.

FISCHER, H. und KLINK, H.-J. (1967) : Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 177 Offenburg. In : Bundesanstalt für Landeskunde. (Hrsg.): Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (1996) : Waldbiotopkartierung. Freiburg.

GASSNER, E. & WINKELBRANDT, A. (1990) : Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis; methodischer Leitfaden. München.

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) :

- (1980) : Hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg. Folge 6 : Raum Lahr
- (1994) : Geologische Karte von Baden-Württemberg, M. 1 : 25.000, Blatt 7613, Lahr-Ost
- (1994) : Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg, M. 1 : 200.000, Blatt CC 7910 Freiburg-Nord

HARDER, G. (1977) : Berechnung der Nutzenkomponenten von wertvoller Bau- substanz, wertvollen Grünflächen und der Veränderung der Erreichbarkeit im städtischen Bereich.- In: Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik. H. 232 .

Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Städtebauliche Klimafibel, Folge 1 und 2. Stuttgart 1977 und 1993.

Innenministerium Baden-Württemberg (1984) : Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1983. Stuttgart 1984.

KAULE, G. (1986) : Arten- und Biotopschutz. Stuttgart.

Stadt Lahr (1990) : Biotopvernetzung Lahr-West

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) - Institut für Ökologie und Naturschutz (1986) : Rote Listen der gefährdeten Tiere und Pflanzen in Baden-Württemberg.- In: Arbeitsblätter zum Naturschutz (5), 1-99. Karlsruhe.

- (1984) : Materialien zur Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan. Karlsruhe.

- (1987) : Materialien zur Landschaftsrahmenplanung in Baden-Württemberg

- In: Untersuchungen zur Landschaftsplanung, B. 12 Karlsruhe.

- (1989) : Leitfaden zur landschaftsbezogenen Beurteilung und Planung von Golfanlagen. Karlsruhe.

- (1995) : Verzeichnis der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparks des Landes Baden-Württemberg. 3. Auflage, 11. Ergänzungslieferung. Karlsruhe.

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.) : Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd.VI. Regierungsbezirk Freiburg. Stuttgart 1982.

MARKS, R. MÜLLER, M.J.; LESER, H. & KLINK, H.-J. (Hrsg.) Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BALVL).- In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 229. Trier 1989.

MELU - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.): Ökologische Klimakarte Baden-Württemberg 1:350.000. Bearb. : ELLENBERG, H. & CH. Stuttgart 1974.

- (Hrsg.) : Ökologische Standorteignungskarte für den Erwerbsobstbau in Baden-Württemberg, 1 : 250.000; Bearb. WELLER, F. / SILBEREISEN, R. et al. Stuttgart 1978,

- (Hrsg.): Waldfunktionenkartierung Blatt L 7712 Lahr. Stuttgart 1976

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg (1983): Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg

Ministerium für ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten (MLR) Baden-Württemberg (1987) : Landschaft als Lebensraum - Biotopvernetzung in der Flur. Stuttgart.

Ministerium für Umwelt (UM) Baden-Württemberg (1989): Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege. Stuttgart.

- (Hrsg.): Gütezustand der Gewässer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1990,

- (Hrsg.): Handbuch Wasserbau - Naturgemäße Bauweisen. Heft 5. Stuttgart 1993.

MÜLLER, T. & OBERDORFER, E. unter Mitwirkung von PHILIPPI, G. (1974) : Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg.- In: Beih. Veröffentl. Landesstelle für Naturschutz und Landespflege Baden-Württemberg. H. 6. Ludwigsburg.

MURL - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1987) : Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Düsseldorf.

Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd (1993) : Ökologische Bestandsaufnahme und Entwicklung von ökologischen Leitlinien für die Umnutzungsplanung von Flugplatz und Kaserne Lahr

Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Süd (1995) : Umweltverträglichkeitsstudie als Beitrag zur Bebauungsplanung im Westteil des ehemaligen Natoflughafens Lahr „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr I“.

Planungsgruppe Süd-West Lörrach (1978) : Flächennutzungsplan Lahr-Kippenheim, Fortschreibung (1995) : Flächennutzungsplan-Entwurf

Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) Freiburg :

- (1976) : Raumordnungsbericht,
- (1977) : Ökologische Standortkarte (Band 5),
- (1983) : Klima am südlichen Oberrhein, Erkenntnisse für die Raumordnung (Band 11),
- (1988) : Regional bedeutsame Biotope, Beratungsmaterial für den Landschaftsrahmenplan (Band 14),
- (1988) : Oberflächengewässer, Beratungsmaterial für den Landschaftsrahmenplan (Band 15),
- (1989) : Landschaftsrahmenplan (Band 16),
- (1995) : Regionalplan (Band 17),

REKLIP / Trinationale Arbeitsgemeinschaft Regio-Klima-Projekt (Hrsg.): Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd. Offenbach/Zürich 1995

RENNWALD, E. (1994) : Biotopkartierung Kippenheim

ROTH, K. (1961) : Die Stadt Lahr.- In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 123. Bad Godesberg

SCHREIBER, K. F. & WELLER, F. (1966) : Die natürlichen Grundlagen landbaulicher Nutzungsmöglichkeiten in Mittelbaden.- Forschungsstelle für Standortkunde am Institut für Obstbau und Gemüsebau der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

SCHULZ, H.-J. (1978) : Naherholungsgebiete. Grundlagen der Planung und Entwicklung. Berlin und Hamburg.

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.): Verkehrsstärken 1995. Stuttgart 1996.

TRAUTMANN, W. : Erläuterungen zur Karte der potentiellen natürlichen Vegetation der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200.000 Blatt 85 Minden, mit einer Einführung in die Grundlagen und Methoden der Kartierung der potentiellen natürlichen Vegetation. Beilage : eine mehrfarbige Vegetationskarte 1 : 200.000. In : Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 1. Bad Godesberg 1966.

Dr.-Ing. ULRICH, G., Baugrundinstitut (1994) : Altlastenuntersuchung NATO-Flugplatz Lahr. Phase I : Historische Erkundung. Leutkirch-Herbrazhofen.

VALENTIN, W. (1989) : Möglichkeiten der Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft unter ökologischen Gesichtspunkten. - Ergebnisse eines Gutachtens im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen.- In: Schriftenreihe des Instituts für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung H. 47 S. 160-179.

Wasserwirtschaftsamt Offenburg (1989) : Gütezustand der Gewässer im Ortenaukreis

WERTH, W. (1987) : „Ökomorphologische Gewässerbewertung in Oberösterreich (Gewässerzustandskartierung). Österreichische Wasserwirtschaft 39. H. 5/6, S. 122-128

ZELLENTIN, R. (1972) : Beiträge zur Hydrogeologie der Rheinniederterrasse zwischen Kaiserstuhl und Offenburg in Südbaden.- Diss. Heidelberg, 96 S. Heidelberg.

10.**Pläne**

Plan 1

Bestand / Realnutzung M. 1 : 10.000

Plan 2

Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (Landschaftsplan) M. 1 : 10.000

